Verhandlungen

der am 20. und 21. März 1893
in Berlin abgehaltenen Generalversammlung des

Vereins für Socialpolitik

über die ländliche Arbeiterfrage
und über die Bodenbesitzverteilung
und die Sicherung des Kleingrundbesitzes

Auf Grund der stenographischen Niederschrift
hrsg. vom Ständigen Ausschuß

Duncker & Humblot *reprints*

OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verhandlungen von 1893.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LVIII.

Verhandlungen von 1893.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1893.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verhandlungen

der

am 20. und 21. März 1893 in Berlin

abgehaltenen Generalversammlung

des

Vereins für Socialpolitik

über

die ländliche Arbeiterfrage

und über

die Bodenbesitzverteilung und die Sicherung des Kleingrundbesitzes.

Auf Grund der stenographischen Niederschrift

herausgegeben vom

Ständigen Ausschuß.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1893.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Alle Rechte für das Ganze wie für die einzelnen Teile sind vorbehalten.
Die Verlagshandlung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Erste Sitzung, 20. März 1893	1—133
Zur Eröffnung	1— 5
Referat von Professor Dr. G. F. Knapp (Straßburg i. E.)	6— 23
Referat von Unterstaatssekretär z. D. Dr. von Mayr (Straßburg i. E.)	24— 35
Beilagen	36— 57
Geschäftliche Mitteilungen (Statutenänderung)	59— 61
Referat von Privatdozent Dr. Weber (Berlin)	62— 86
Debatte	87—133
Zweite Sitzung, 21. März 1893	134—225
Referat von Professor Dr. Sering (Berlin) über die Bodenbesitzverteilung und die Sicherung des Kleingrundbesitzes	135—150
Referat des Präsidenten der Generalkommission Metz (Frankfurt a./O.) über seine Erfahrungen bei der Begründung von Rentengütern	151—162
Referat von Geh. Justizrat Prof. Dr. Otto Gierke (Berlin)	163—178
Debatte	179—225
Verzeichnis der Redner	226

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Erste Sitzung.

Montag den 20. März 1893.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 15 Minuten von Herrn Prof. Dr. Schmoller eröffnet.

Professor Dr. Schmoller (Berlin): Meine Herren! Im Namen des Ausschusses eröffne ich die Generalversammlung und erlaube mir zunächst in seinem Auftrag ein Wort der Aufklärung darüber zu sagen, daß wir die für Ende September nach Posen einberufene Generalversammlung nicht sowohl wegen der Cholera, als wegen der Gefahr zu geringen Besuches abbestellen mußten. Wir hätten dort den Vorzug gehabt, eine Reihe der neugegründeten Kolonien ansehen, auf praktischem Kolonialboden verhandeln zu können; wir hätten dort sicher zahlreiche Landwirte begrüßen können; auch eine Anzahl angesehener Ausländer aus England, der Schweiz, Dänemark, Schweden, Norwegen, Österreich hatten uns für diesen Termin zugesagt, von denen heute nur wenige erscheinen konnten. Aber einen Vorteil hatte die Verschiebung, daß wir die Vorbereitung der für unsere diesmalige Verhandlung nötigen Schriften nicht so sehr überstürzen mußten.

Die Generalversammlung auf einen späteren Termin als Ostern 1893 zu verschieben, schien nicht angezeigt und damit war auch die Wahl des Ortes entschieden: bei der Gefahr, noch in volles Winter- und Frostwetter zu fallen, konnten wir nicht wagen, die Herren nach Posen einzuladen; der Ausschuß entschied mit großer Majorität für Berlin und den heutigen Tag.

Das meine Herren zur Aufklärung über die Maßnahmen des Ausschusses. Die Generalversammlung hat sich nun zu konstituieren. Ich bitte Vorschläge für den Vorsitzenden zu machen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Landtagsabgeordneter Sombart (Berlin): Meine Herren! Für den Fall, daß keiner von Ihnen vor dem 14. September 1816 geboren ist, — das scheint konstatiert zu sein, — nehme ich als Senior dieser Versammlung das Recht in Anspruch, Sie zu ersuchen, um alle Formalitäten zu umgehen, unsern verehrten Herrn Vorsitzenden des Ausschusses auch zum bewährten Leiter der heutigen und morgigen Versammlungen, also zum Präsidenten unserer Generalversammlung, durch Acclamation zu berufen. Ich bitte Sie, dies durch Aufstehen von Ihren Plätzen zu konstatieren.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Vorsitzender Prof. Dr. Schmoller (Berlin): Ich nehme dankend Ihre Wahl an und bitte Sie mir nur zwei Worte zur Einleitung zu gestatten.

Ich will dabei auf die großen Fragen, die uns heute und morgen beschäftigen, nicht eingehen. Ich möchte nur das Eine aussprechen: wie wir vor zwei Jahren den Kern der gewerblichen Arbeiterfrage zu behandeln suchten, so wollte der Ausschuß diesmal die ebenso wichtige oder noch wichtigere ländliche Arbeiterfrage zur Debatte stellen und sie verknüpfen mit der so eng damit zusammenhängenden über die Erhaltung des Bauernstandes. Diese letztere schließt unsere ganze sociale Zukunft in sich. Ich möchte sagen, die Frage, ob die künftige Organisation der Volkswirtschaft, ebenso wie die bisherige, eine Mischung individualistischer und socialistischer Elemente und Formen darstellen werde, ob nur eine Verrückung der Grenze dieser beiden Gebiete stattfinden werde, hängt wesentlich an diesem Punkte. —

Meine Herren, das, was in unseren vier Publikationen der Vereinsschriften Nr. 53 bis 56 über diese Fragen niedergelegt ist und was heute und morgen hier über sie gesprochen werden wird, kann, je sicherer es der Wahrheit und der Gerechtigkeit nahe kommt, desto weniger darauf rechnen, ohne weiteres den Beifall der socialen Klassen und der politischen Parteien zu finden, die naturgemäß darauf gestellt sind, einseitig Klasseninteressen zu verfolgen, die im Kampfe des Tages ohne Leidenschaften ihre Ziele nicht erreichen, die nur dadurch die Massen sammeln und in Bewegung bringen können. Mag das für sie richtig oder unentbehrlich sein, unsere Aufgabe ist es, über diesen Gegensätzen zu stehen. Werden wir darum so leicht von beiden Seiten angegriffen, können wir es weder den Arbeitern noch den Unternehmern und Besitzern recht machen, das ist in meinen Augen kein Fehler, sondern ein Vorzug. Unsere Aufgabe ist nicht, uns populär zu machen, einseitig dem einen oder andern Klasseninteresse zu schmeicheln. Das ist leicht, das ist billig, dazu finden sich Leute in Menge, welche aus

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Interesse oder Überzeugung, auf Grund einseitiger Ideale oder einseitiger Lebenserfahrungen so reden und agitieren.

Die Verständigung wird aber so nicht erleichtert, sondern erschwert. Sie wird ohnedies immer schwieriger, je komplizierter die Gesellschaft sich gestaltet, je verschiedenartigere Klassen mit entgegengesetzten Interessen einander gegenübertreten, je mehr noch Mißverständnis, Kurzsichtigkeit, Übertreibung und Leidenschaft in den Kampf des Tages sich mischt, je verschiedenartigere Ideale und Weltanschauungen den Parteien und Klassen das Bewußtsein geben, im Namen der höchsten Principien zu streiten und zu handeln. In einem freien konstitutionellen Staate giebt es nun für das einzelne Klasseninteresse, für die einzelne geforderte Maßregel nur eine sichere Legitimation, sie muß nicht bloß von Interessenten ausgehen; sie muß die Zustimmung aller Unbeteiligten, der überwiegenden öffentlichen Meinung, der Wissenschaft, der unabhängigen Tagespresse, zuletzt der Regierung und des Parlaments gefunden haben.

In diesem massenpsychologischen Prozesse haben Organe wie unser Verein mit seinen Publikationen und Diskussionen ihre berechtigte, ihre wichtige, ihre einflußreiche Stellung. Wir klären auf, wir beseitigen Mißverständnisse, wir legen die Interessen dar, aber stets nur im Zusammenhang mit dem Ganzen; wir suchen die Linie zu finden, auf der der sociale Fortschritt möglich ist. Meine Herren! Wir stehen im Dienste der Wissenschaft, der Wahrheit. Wir suchen nach der Wahrheit, die dem praktischen Leben, dem Vaterlande frommt; aber zugleich nach der Wahrheit, die jedem Unbefangenen einleuchtet, die über den Parteien und Klassen steht, die nur eine einzige, jedem normalen Verstande evidente sein kann. Wir leben der Hoffnung, daß diese Art wissenschaftlicher unbestreitbarer Erkenntnis einen zunehmenden Einfluß auf alles Staats- und Gesellschaftsleben gewinnen werde, daß der Staat am höchsten stehe, der hierin am weitesten gehe, in dem eine unwiderstehliche öffentliche Meinung sich bilde, die nicht auf Interessenleidenschaft und Mißverständnis, sondern auf wissenschaftlicher Erkenntnis beruhe.

Meine Herren! Der Verein für Socialpolitik besteht nun über zwanzig Jahre. Er ist sich und seinem Programm stets treu geblieben, für die Hebung der unteren Klassen einzutreten. Dieses Ziel steht nicht im Widerspruch mit dem eben geschilderten Kampfe für den Sieg wissenschaftlicher Erkenntnis in der öffentlichen Meinung. Freilich konnten wir uns dementsprechend nicht ohne weiteres, nicht immer mit dem Klasseninteresse der Arbeiter, noch weniger mit ihren einseitigen Idealen und Theorien identifizieren, aber wir sind stets für ihre berechtigten Forderungen eingetreten; und das

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

war gegenüber den hergebrachten Vorstellungen der Gebildeten und Besitzenden von nicht geringer Bedeutung. Wir sehen wohl alle oder fast alle in der heutigen Arbeiterbewegung, auch in der Socialdemokratie nicht wie so viele der Besitzenden bloß ein Unglück, eine Unbequemlichkeit, etwas, das man nur zu bekämpfen habe. Nein, diese Bewegung ist uns eine notwendige historische Folge unserer geistigen und wirtschaftlichen Entwickelung: die allgemeine Schulbildung, die Presse, die notwendige demokratische Färbung aller heutigen Staatseinrichtungen, die Wunder der heutigen Technik und des heutigen Verkehrs haben die unteren Klassen aus dem Schlummer gedankenlosen Hindämmerns erweckt; sie sind erwacht, sie fordern mit Recht ein gewisses Maß von politischem Einfluß, eine Berücksichtigung ihrer Interessen, eine größere Teilnahme an den wirtschaftlichen und geistigen Gütern unserer Kultur. Sie wollen, und an gewissen Stellen mit Recht, in selbstbewußter Aktion als Gleichberechtigte teilnehmen am Staats- und Wirtschaftsleben. In all dem sehe ich wenigstens und wohl die meisten von uns kein Unglück, im Gegenteil einen ungeheuren Fortschritt, in der That eine Weltwende, den Beginn einer neuen großen Epoche der Weltgeschichte.

Aber ebenso klar bin ich mir der Schwierigkeiten und Gefahren des Uebergangs bewußt. Es ist ein Feuer entzündet, das durch die Windsbraut roher Leidenschaften, durch den Appell an die gemeinen Instinkte unsere Kultur ebenso vernichten, als richtig geleitet emporheben kann. Darum gilt es, ebenso schroff, ebenso sicher und kalt jeder Drohung mit Revolution, jeder wahnwitzigen unreifen Theorie entgegenzutreten, an den großen Traditionen unserer Monarchie, unseres vaterländischen Staatslebens festzuhalten. Vor allem steht mir eines fest: im Kampfe der Nationen, der sich ermäßigen, aber zunächst nicht beseitigen läßt, haben vor allem die unteren Klassen nur da eine Aussicht auf Besserung und Hebung, wo eine feste Staatsgewalt das Ansehen, die Macht, das volle wirtschaftliche Gedeihen, den Absatz nach außen sichert, vermehrt, vor jedem Rückschlag sichert. Jede extreme Demokratie hat bis jetzt den politischen und wirtschaftlichen Niedergang der betreffenden Staaten rasch herbeigeführt. Auch die sociale Demokratie würde dasselbe Resultat erzielen.

Darum sind wir arbeiterfreundlich, aber nicht socialdemokratisch, darum sind wir für demokratische Einrichtungen, aber nur so weit sie unsere guten bewährten aristokratischen und monarchischen Institutionen nicht vernichten. Möge man uns darum von den entgegengesetzten Standpunkten aus schmähen! Wer heute nicht den Mut hat, sich schmähen und verlästern zu lassen, der wird nichts Großes erreichen. Mich wenigstens beseelt der felsenfeste Glaube

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

an den künftigen Sieg unserer Sache, sonst würden Sie mich nicht an dieser Stelle sehen. —

(Lebhafter Beifall.)

Meine Herren, zu den Geschäften übergehend, bitte ich zunächst die Herren Geheimräte Gierke und Thiel mich in der Leitung der Debatten und die Herren Professor Dr. Sering, Dr. Oldenberg und Dr. Losch mich als Schriftführer und bei den übrigen Geschäften zu unterstützen. Ich werde ihrer Hülfe um so mehr bedürfen, als unser Schriftführer Herr Carl Geibel leider durch Unwohlsein und unser Schatzmeister Herr Stadtrat Ludwig-Wolf durch Familienangelegenheiten verhindert ist, unserer Versammlung beizuwohnen.

Dann bemerke ich noch, meine Herren, daß wir einige geschäftliche Angelegenheiten zwischen den Debatten erledigen müssen, die Statutenänderung und die Wahl des Ausschusses.

Ich schlage aber vor, daß wir in die heutige Tagesordnung eintreten, und bitte unsern ersten Referenten Herrn Professor Dr. Knapp, die Rednerbühne zu besteigen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Referat

von

Professor Dr. G. F. Knapp (Straßburg i. E.).

Meine Herren! Auf der Tagesordnung für die heute beginnende Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik stehen folgende Gegenstände:

1. Die ländliche Arbeiterfrage und die deutschen Binnenwanderungen; und
2. Die Bodenbesitzverteilung und die Sicherung der Kleingrundbesitzer.

Mir ist die ehrenvolle Aufgabe zu Teil geworden, unsere Verhandlungen durch einen Vortrag einzuleiten; offenbar ist es geschehen, weil die aufgeworfenen Fragen für mich das höchste Interesse darbieten, denn ich habe viel Mühe darauf verwendet, die Entstehung der heutigen Zustände aufzuklären. Daß ich aber ein hervorragender Kenner der Gegenwart wäre, kann ich angesichts der neueren Untersuchungen nicht mehr behaupten. Durch die erfolgreiche Bemühung unseres Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. Schmoller, sowie durch die unermüdliche Beihülfe des vortragenden Rates des landwirtschaftlichen Ministeriums, Herrn Geheimrat Dr. Thiel, endlich durch die sachkundigen Vorbereitungen des Herrn Professor Dr. Sering ist es, wie Sie wissen, gelungen, eine Reihe von Drucksachen herzustellen, durch welche vollkommen neue Grundlagen für unsere Verhandlungen gewonnen sind. Keine Versammlung unseres Vereins war jemals so gut vorbereitet, ja es dürfte überhaupt nicht oft dagewesen sein, daß irgend eine Verhandlung über öffentliche Angelegenheiten einen solchen wissenschaftlichen Unterbau erhalten hätte, wie er uns heute zur Verfügung steht. Die Drucksachen umfassen vier Bände, die in der Reihe unserer Schriften die Nummern 53, 54, 55 und 56 tragen, Bände, von denen der dünnste über 300 Seiten, der dickste fast 900 Seiten zählt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Von diesen vier Bänden beschäftigen sich drei mit den Verhältnissen der Landarbeiter in Deutschland. Alles was darin steht, gründet sich auf freiwillig beantwortete Fragebogen, die zu Tausenden ausgesendet worden sind. Zahllose hervorragende Landwirte haben sich in allen Gegenden unseres Vaterlandes bereit gefunden, in mühsamer Arbeit die an sie gerichteten Fragen zu beantworten. Unser Verein schuldet allen diesen Männern den wärmsten Dank und es thut uns leid, daß wir hier die vielen Namen nicht einzeln nennen können. Das so entstandene Material ist hier in Berlin zunächst geordnet und dann zu lesbaren Übersichten verarbeitet worden.

Die Arbeiterverhältnisse in Nordwestdeutschland hat Herr Dr. Karl Kaerger zusammengefaßt, ein hervorragender Beobachter, dem wir, wie bekannt, auch die Aufklärung der sogen. Sachsengängerei verdanken.

Württemberg, Baden und das Reichsland Elsaß-Lothringen sind von Herrn Dr. H. Losch dargestellt.

Hohenzollern, Regierungsbezirk Wiesbaden, Thüringen, Bayern, Regierungsbezirk Kassel, Großherzogthum Hessen, Königreich Sachsen waren den Händen des Herrn Dr. Kuno Frankenstein anvertraut.

Schleswig-Holstein, die Provinz Sachsen, Braunschweig und Anhalt sind durch Herrn Friedrich Großmann bewältigt worden.

Die Rheinprovinz nebst Birkenfeld hat Herr Otto Auhagen zur Anschauung gebracht.

Eine sorgfältige statistische Ergänzung für ganz Deutschland verdanken wir dem Fleiße des Herrn Dr. H. Grohmann.

Endlich ist über die Arbeiterverhältnisse im Osten der Elbe eine Monographie durch Herrn Dr. Max Weber zustande gekommen, die alle Leser durch Reichtum der Gedanken und Tiefsinn der Auffassung überrascht hat. Dies Werk vor allem hat die Empfindung geweckt, daß es mit unsrer Kennerschaft vorbei ist, daß wir von vorn zu lernen anfangen müssen.

Die bisher besprochenen drei Bände (53, 54 und 55) beruhen alle auf jener Umfrage des Vereins bei praktischen Landwirten.

Der vierte Band (der 56. in der Reihe) behandelt die neuere Kolonisation im östlichen Deutschland und beruht naturgemäß auf anderen Quellen. Der Verfasser, Herr Professor Dr. Sering, berichtet darin auf Grundlage der Gesetze und der Litteratur, sowie nach eigener reicher Anschauung. Auch hier, wie bei seinen Studien über die nordamerikanische Konkurrenz, haben wir das wohlthuende Gefühl, einen vorzüglichen Fachmann erzählen zu hören, dem es noch dazu gelungen ist, durch übersichtliche Einteilung des Stoffs und durch Einfachheit und Lebendigkeit der Sprache den Gegenstand

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

so zu behandeln, daß man ihn nicht nur mit Nutzen sondern auch mit Vergnügen liest: wie überall ist das auch hier nur dadurch erreicht, daß der Stoff geistig vollkommen beherrscht ist. —

Mit einer begreiflichen Schüchternheit versuche ich nun, von den Ergebnissen fremden Fleißes Rechenschaft zu geben. Ich beschränke mich auf das, was den Norden Deutschlands betrifft, denn gerade weil uns dies die Hauptsache schien, haben wir die Versammlung nach Berlin einberufen. Aber selbst wenn diese räumliche Abgrenzung zugestanden wird, muß ich noch Unzähliges zurückdrängen, was Andere und was insbesondere die Herrn Verfasser der Vorarbeiten für höchst wichtig halten werden. Mögen sie mir meine Oberflächlichkeit verzeihen! Ich will weiter nichts als einen flüchtigen Gesamteindruck wiedergeben, so wie ich ihn gehabt habe; greife ich fehl, so mögen spätere Redner mich berichtigen.

So wie Cäsar sein Werk mit den Worten beginnt: Gallia est omnis divisa in partes tres, dürfen wir vom deutschen Norden sagen: er zerfällt in drei Teile. Der erste reicht von der holländischen Grenze bis zur Weser und heißt Westfalen; der zweite, zwischen Weser und Elbe, heißt Niedersachsen; der dritte, östlich der Elbe, weitaus der größte Teil, soll das ostelbische Land heißen.

In jedem dieser drei Teile ist eine andere Verfassung der Landarbeiter zu Hause, oder vielmehr vorwiegend zu Hause. Nicht entfernt soll hier behauptet werden, daß jeder Teil nur je eine Arbeitsverfassung kenne; ganz und gar nicht! Aber so viel läßt sich zweifellos verteidigen, daß in jedem der drei Teile eine besondere Verfassung die häufigste, in Anbetracht der übrigen da herrschenden Verhältnisse die angemessenste ist. —

Wir beginnen nun mit Westfalen; der dortige Landarbeiter heißt Heuerling.

Was sind Heuerlinge oder Heuerleute? Das Wort kommt ohne Zweifel von heuern in der Bedeutung mieten oder pachten her und in der That finden wir (Bd. 53, S. 3) folgenden Begriff: Heuerleute sind ländliche Arbeiterfamilien, die von dem Arbeitgeber ein Stück Land (und das kleine Haus darauf) pachten und dafür verpflichtet sind, eine bestimmte Anzahl von Tagen ihre Arbeitskraft um einen billigeren Lohn, als dort sonst gebräuchlich ist, zur Verfügung zu stellen. Mithin führt der Heuerling — auf dem gepachteten Land — ein kleine Wirtschaft auf eigene Rechnung, und daneben arbeitet er für den Verpächter, der sein Arbeitgeber ist. Die Wirtschaft des Heuerlings ist so klein, daß er kein Gespann halten kann; ist Spannarbeit nötig, so wird dieselbe vom Arbeitgeber besorgt, eine Gegenleistung, die so zu sagen mit zum Lohn gehört; wie denn überhaupt hier die Arbeit des Heuerlings nicht durch Geldlohn allein, sondern durch einen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Komplex von Leistungen des Arbeitgebers — Landnutzung, Geld, Spanndienste und zuweilen Kost — vergolten wird.

Diese Verfassung (vgl. Bd. 53, S. 219) ist die denkbar günstigste. „Hier haben die Arbeitgeber stets genug Arbeitskräfte zur Verfügung, um alle landwirtschaftlichen Arbeiten in ordnungsmäßiger Weise zu erledigen, und hier befinden sich die Arbeiter sowohl materiell in sehr guter Lage ... als auch ideell in einer durchaus zufriedenen Stimmung." In den meisten Fällen können die Heuerleute beträchtliche Ersparnisse zurücklegen. Hier vor allem trifft es zu, was Kaerger behauptet: es geht dem ländlichen Arbeiter so gut, daß es nicht Inhalt der ländlichen Arbeiterfrage sein kann, durch welche Mittel die wirtschaftliche Lage dieser Leute gehoben werden kann (a. a. O. S. 216—217). — Sie selbst betrachten ihren Zustand nicht als einen fragwürdigen — warum also mischen wir uns hinein? Der Mann, dem geholfen werden kann, ist in Westfalen nicht zu suchen.

Und so hätten wir also gleich am Anfang mit unerhörtem Finderglück die Form der Arbeitsverfassung aufgestöbert, die wir suchen.

Dort giebt es auf dem Lande keine Socialdemokratie (S. 29); dort sitzen viele Familien schon hundert Jahre und länger auf demselben Hofe als Heuerleute; keiner von beiden Teilen denkt an Kündigung; das Heuerland, obgleich nur gepachtet, wird „gewissermaßen als Eigentum angesehen" (S. 112); obgleich die Heuer, wie jede Pacht, nur auf eine gewisse Zeit dauert, sagt kein Berichterstatter aus Osnabrück, wie lang diese Zeit sei, denn es gilt als selbstverständlich, daß die Verträge stets erneuert werden und vom Vater auf den Sohn und Enkel übergehen (S. 67). Der Heuerling treibt noch dazu in freien Stunden Hausweberei als Nebenbeschäftigung — er ist also nicht überbürdet (S. 109) und in den Monaten, in denen er nichts zu thun hat, geht er um Geld zu verdienen nach Holland. Er ist zufrieden, wenn er seine zwei Kühe hat (S. 178); sein Arbeitgeber ackert ihm gelegentlich das Feld umsonst (S. 168), sodaß er kein Zugvieh braucht, und für das Nutzvieh steht ihm meistens die Gemeinweide zur Verfügung (S. 171). Solche Heuerlinge stehen sich besser als kleine Grundeigentümer und wenn man sie vor die Wahl stellt, so wollen sie lieber Pächter bleiben. Das beste daran ist aber, daß auch die Arbeitgeber diese Verfassung höchst vorteilhaft finden und zu derselben zurückkehren, wenn sie einmal den unvorsichtigen Versuch gemacht haben, etwas anderes einzuführen (S. 38).

Kurz und gut, wenn wir Schwärmer wären, hätten wir nichts eiligeres zu thun, als zu beschließen: die Heuerlingsverfassung ist die beste; sie muß von Westfalen aus in den deutschen Osten übertragen werden.

Aber gehen wir mit Bedacht voran. Schon die geographische Ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

breitung des Heuerlings fällt uns auf: er wird häufiger, je weiter wir von der Nordsee durch Oldenburg hindurch nach Süden gehen, und er hört auf, sobald wir das Mittelgebirge erreichen. Gerade dort und nur dort finden wir ihn, wo auch, nach Meitzen, der westfälische Einzelhof des Bauern vorherrscht. Fragen wir, wer denn der Arbeitgeber des Heuerlings ist, so ist es eben der westfälische Hofbauer. Dieser Großbauer, der zerstreut über die Gemarkung hin angesiedelt ist „ut fons ut nemus placuit", hat von seinen Außenschlägen einen Teil als Heuerland abgesondert und einige Katen darauf gebaut; der Heuerling wohnt nicht im Dorf, er wohnt auf dem einzelstehenden Hof des Bauern. Die Heuerlingsverfassung ist die Arbeitsverfassung des Einzelhofs. Sie hört auf, wie mir der genaueste Kenner der ländlichen Verfassung Niedersachsens, Herr Dr. Wittich, versichert, sobald wir die östliche Grenze Westfalens überschreiten und nach Niedersachsen kommen.

Freilich mit einer Ausnahme! Nach Kaerger finden wir auch in Lüneburg, also an der Ostseite Niedersachsens, wieder Heuerlinge; nun ist aber — nach Wittich — gerade diese Gegend stellenweise auf westfälische Art besiedelt — und die Ausnahme ist also nur scheinbar: überall hängt der Heuerling am bäuerlichen Einzelhof*).

---

*) In dem kenntnisreichen, aber etwas undurchsichtigen Werk von C. Stüve, Wesen und Verfassung der Landgemeinden in Niedersachsen und Westfalen, Jena 1851, S. 72 liest man bereits über Osnabrück:

„Das Eigentümliche dieser Zustände dürfte in der Gewohnheit der Bauern, Heuerhäuser auf entlegenen Grundstücken zu errichten und diese mit einem für einen kleinen Haushalt zureichenden Ackerbestande zu verpachten, seinen Grund haben; was dann wieder mit der Gewohnheit, nicht in geschlossenen Dörfern zu leben, zusammenhängt. Die Vorteile, welche diese Einrichtung für den minder Bemittelten mit sich bringt, haben es bewirkt, daß im allgemeinen wenig Neigung zum Anbau eigener Wohnhäuser bei denselben vorhanden ist, und so erklärt es sich, daß bei so starker Bevölkerung dennoch nur wenige Anbaue geschehen sind." —

In dem Werke „Zur Statistik des Königreichs Hannover", zweites Heft, zweite Abteilung, Folio, Hannover 1852, Seite 65 des Textes wird über den westfälisch besiedelten Landdrosteibezirk Osnabrück gesagt:

„Die bei Weitem größte Zahl aller grundbesitzlosen Einwohner auf dem Lande bilden hier die sogen. Heuerleute. Der Heuermann pachtet oder heuert vom Hofbesitzer (Kolonen) ein in der Nähe des Hofes erbautes kleines Wohnwesen (Kotten) mit so viel Garten-, Acker- und Wiesenland u. s. w., um darauf eine eigene kleine Landwirtschaft betreiben zu können. Der Zweck dieser Einrichtung beruht wesentlich darin, daß der Hofbesitzer sich auf diese Weise die nötige Arbeitshülfe sichert, indem der Heuermann bei Eingehung des Pachtverhältnisses sich verbindlich macht, dem Kolonen entweder ohne besondere Vergütung oder gegen einen festgesetzten geringen Tagelohn die verlangte Hülfe (sogen. Haushülfe) zu leisten . . . . Für den Osna-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Mithin ist der Heuerling ein Bestandteil der ländlichen Verfassung Westfalens; der Heuerling hat zum Arbeitgeber einen großen Bauern, nicht einen Rittergutsbesitzer; und die westfälische Besiedelungsweise ist die Voraussetzung seines Vorkommens.

Daraus erklärt sich auch die auffallende Gemütsruhe dieser Arbeiterklasse; denn dieser Mann arbeitet, wenn er auf dem Hof des Bauern erscheint, Schulter an Schulter mit dem Arbeitgeber nnd setzt sich sogar an solchen Tagen mit dem Hofbauer an denselben Tisch (Bd. 53, S. 76). In Sprache und Sitten unterscheiden sich beide Parteien so wenig, daß der Städter keinen gesellschaftlichen Unterschied zwischen ihnen bemerkt (S. 43). „Der Heuermann hat nicht das Gefühl, ein . . . . . zur Lohnarbeit gezwungener Mann zu sein", er meint, nur freiwillig dem Bauern beizustehen und hat das Bewußtsein, daß dieser ihn ebensowenig entbehren kann als er jenen (S. 36). Die Kinder des Heuerlings sind mit den Bauernsöhnen in dieselbe Schule gegangen und haben später mit ihnen auf dem Felde die gleiche Arbeit verrichtet (S. 131); beide Klassen unterscheiden sich zwar durch ihren Besitz, aber nicht durch Bildung, Lebensweise oder Weltanschauung: und dies ist der entscheidende Punkt, dies ist die Wurzel ihrer Einigkeit. Der Heuerling ist allerdings dem Besitze nach kein Bauer, aber er hat bäuerliche Sitten, und er ist dem Bauern ebenbürtig im Verkehr; bis zum Heiraten erstreckt sich allerdings die Ebenbürtigkeit keineswegs, denn die Eheschließung ist für den Bauern eine Besitzfrage; aber der bäuerliche Umgang ist dem Arbeiter gesichert, der Heuerling ist kein Auswürfling in seiner Heimat. —

Der zweite Landstrich Norddeutschlands, das eigentliche Niedersachsen, zwischen Weser und Elbe, ist gewiß eine der lehrreichsten Gegenden Deutsch-

---

brücker Hofbesitzer ist ein solches Verhältnis um so wichtiger, als die Kolonate hier meistens nicht in Dörfern, sondern zerstreut über die Feldmarken in sogen. Bauerschaften liegen, sodaß dem Kolonen, der eigentliche Dienstboten nur zum Notbedarf hält, viel daran gelegen sein muß, die nötige Tagelöhnerhülfe in der Nähe zu haben."

Der Heuerling hat 5 bis 6 Morgen Land (a. a. O.).

Es gab 1849 im Landdrosteibezirk Osnabrück: 7978 Kolonen und 17319 Heuerleute (a. a. O. S. 66), also etwa 2 Heuerleute auf einen Kolonen.

Ganz ähnlich lautet die Schilderung der Heuerleute in dem Werke Danger und Manz, Der Grundbesitz in der Provinz Hannover, Hannover 1886, Seite 331, wo ebenfalls der Regierungsbezirk Osnabrück gemeint ist. Insbesondere wird daselbst bestätigt, daß der Kolone den Heuerling, wenn er bei ihm arbeitet, beköstigen muß (was auch Kaerger a. a. O. S. 76 sagt) und S. 332 wird berichtet, daß diese Heuerleute nach Holland wandern, um bei der Torfarbeit Lohn zu verdienen. Dies ist bereits von Justus Möser im vorigen Jahrhundert reichlich besprochen. —

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lands, besonders wegen der unversehrten Gesundheit des Bauernstandes, der dort, wie bekannt, in geschlossenen Dörfern lebt. Hier kann man den Vollbauern, den Halbbauern und den Viertelbauern noch in aller Deutlichkeit unterscheiden, und neben ihnen wohnt der Kötter, der kein richtiger Bauer mehr ist, und der Brinksitzer, der weder Bauer noch Kötter ist, und der Anbauer, endlich der Häusling und ähnliche Klassen der kleineren Leute. Dazwischen kommen auch sogen. Rittergüter vor, aber sie sind weniger zahlreich und auch kleiner als die im Osten; vor allem sind sie ihrer Entwickelungsphase nach etwas anderes: sie sind noch heute so klein, wie sie im Mittelalter als Mittelpunkte oder Kerne von Grundherrschaften gewesen sind, da sich hier die Weiterbildung der Grundherrschaft zu einer umfassenden Gutsherrschaft nicht vollzogen hat. Infolgedessen ist auf dem hannövrischen Rittergut kein so großer Bedarf an Arbeitskräften; es sind überall wohlbesetzte Dörfer in der Nähe, und in diesen Dörfern giebt es immer eine gehörige Anzahl kleiner Leute, die hie und da, ohne sich auf die Dauer an einen bestimmten Arbeitgeber zu binden, geneigt sind, auf Tagelohn zu gehen. Die größeren Bauern und ebenso die Gutsbesitzer bedienen sich auf gleiche Weise dieser Art von Landarbeitern, die allein im wahren Sinne des Wortes Tagelöhner heißen sollten, denn sie schließen wirklich nur auf Tage den Arbeitsvertrag. Die Leute, dieser Art werden oft, weil sie nicht auf die Dauer an bestimmte Arbeitgeber gebunden sind, als „freie Landarbeiter" bezeichnet, und man wird, da sie ja ländliche Arbeit verrichten, den Namen wohl gestatten müssen. Aber man vergesse dabei eines nicht: das Landarbeitertum ist hier nur nebensächlich; die Leute die so beschäftigt werden, ziehen freilich mancherlei Verdienst aus dieser Quelle, aber es ist nur ein Nebenverdienst.

Die Landarbeit für Bauern oder für Gutsbesitzer ist nicht die Grundlage ihrer Existenz; unser „freier Landarbeiter" kann, wenn er nicht gedungen wird, dennoch weiter leben, allerdings schlechter als vorher, aber der Fortfall der Lohnarbeit bringt ihn nicht um. Die „freien Arbeiter" sind nur insofern eine Arbeiterklasse, als man sie vom Standpunkte des Arbeitgebers aus betrachtet. Vom Standpunkte aber des Dorfes aus gesehen, worin sie wohnen, erscheinen sie ganz anders: da sind sie eben Kötter, Brinksitzer, Häusler oder Anbauer, das heißt, sie haben eine bestimmte Stellung in der Gemeinde, bestimmte Arten von kleinem Grundbesitz, kurz und gut, sie stecken mit ihren gesellschaftlichen Wurzeln ebenso fest und sicher in der niedersächsischen ländlichen Verfassung, wie die Heuerlinge in der westfälischen. Auch in Hannover also ist der da vorherrschende „freie Arbeiter" inbezug auf seine geistigen Ansprüche wohlversorgt; er wohnt in

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einem reichgegliederten Gemeinwesen, hat Bauern neben sich, mit denen er in der Schule, in der Kirche, auf dem Tanzboden verkehrt, die mit ihm dasselbe Plattdeutsch reden, und mit denen er, wenn die Aushebung ihn trifft, Arm in Arm dem Soldatendienst entgegentaumelt. Man begreift daher, daß es auch in Hannover keine ländliche Arbeiterfrage giebt: es fehlt erstens ein ausschließlich diesem Beruf geweihter Stand; Leute, die gelegentlich auf Tagelohn gehen, die giebt es freilich, aber sie fühlen sich als etwas ganz anderes; sie würden, nach ihrem Berufe gefragt, antworten „ich bin Brinksitzer", oder „ich bin Häusler" und von allgemeinem Mißmut, von verbissener Betrachtung der eigenen Lage können diese Leute nicht ergriffen werden, es sei denn, daß dermaleinst eine Brinksitzerfrage oder etwas ähnliches auftaucht. —

Wenden wir uns nun zum Lande östlich der Elbe, so müssen wir vor allem betonen, daß hier keine Gleichförmigkeit besteht, was ja auch bei der ungeheuern Ausdehnung nicht zu erwarten ist. Der Kürze halber scheiden wir die minder charakteristischen Provinzen aus und halten nur diejenigen fest, in denen sehr große Rittergüter ganz besonders häufig, Bauerndörfer dagegen entsprechend selten sind; das wäre also der große Strich an der Ostsee entlang: Mecklenburg und die Uckermark; Vorpommern, Hinterpommern, Westpreußen, woran sich südlich Posen anschließt und Ostpreußen.

In diesen Gegenden der Rittergüter ist die vorherrschende — keineswegs einzige — Arbeitsverfassung für den herrschaftlichen Betrieb das viel besprochene Instenwesen. Seine Hauptzüge sind etwa folgende:

Der Gutsbesitzer sichert sich durch Vertrag auf längere Zeit die Arbeitskraft — nicht etwa eines Mannes, sondern — einer Arbeiterfamilie. Die Familie wird in einen Katen gesetzt, der auf dem Boden des Gutsherrn steht, und muß sich bereit halten, einen Mann und einen Gehülfen (den sogen. Scharwerker) zu stellen für die landwirtschaftlichen Arbeiten auf dem Felde des Herrn. Dafür wird nur ein ganz geringer Tagelohn bezahlt; in der Hauptsache empfängt der Inste, außer dem Genuß der Wohnung, in der Regel etwas Gartenland, das er für sich benutzt; und außerdem wird für ihn eine Anzahl Morgen Landes in den gutsherrlichen Schlägen bestellt: was da geerntet wird an Getreide, Hülsenfrüchten oder Kartoffeln, das gehört dem Insten. Endlich hat der Inste das Recht, während des Winters das Getreide des Gutsherrn auszudreschen gegen einen bestimmten Bruchteil des Erdrusches.

Die „Beisaaten", die für den Insten geerntet werden — auf dem sogen. „Morgenland" —, und das Getreide, das er sich als seinen Anteil erdrischt, ist oft mehr als er braucht; den Überschuß verkauft er, und aus

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

diesem Erlös, sowie aus dem nur ganz spärlichen Tagelohn setzt sich sein Geldverdienst zusammen.

Es ist selbstverständlich, daß der Inste etwas Vieh besitzt, oft eine Kuh, oder einige Schafe und ganz regelmäßig hat er ein Schwein im Stall.

Sehr oft sind die Arbeiterwohnungen, die Katen, recht erbärmlich, doch haben sie sich in der letzten Zeit gebessert. Sicher ist, daß der Inste niemals Hunger leidet; seine Versorgung mit Brot, mit Erbsen und Bohnen, mit Speck und Gänsefett läßt in der Regel gar nichts zu wünschen übrig, soweit die Fülle in Betracht kommt. Es handelt sich wirklich im großen und ganzen nicht um ungenügende Ernährung. Der Inste bewegt sich auch bei regelmäßiger körperlicher Arbeit stets in freier Luft und kann mit dem übel genährten, in geschlossenen Räumen beschäftigten Industriearbeiter, der ebenfalls schlecht wohnt, gar nicht als gleichartig betrachtet werden. Der Herr, der ihn beschäftigt, bietet ihm in der That nicht einen Stein statt des Brotes. Brot hat der Inste für sich und die Seinigen genug.

Solche Instenhäuser, jedes mit einer Familie besetzt, stehen in der Nähe der Gutsgebäude in verschiedener Zahl, häufig 10 oder 12, und dies wiederholt sich bei jedem Vorwerk. Von der Kündigung wird beiderseits sehr häufig Gebrauch gemacht.

Auf den ersten Blick erinnert der Inste an den Heuerling, denn beide haben ein dauerndes Verhältnis zu ihrem Arbeitgeber; beide werden nicht in erster Linie durch Geld, sondern durch andere Gegenleistungen abgelohnt. Gleichwohl ist der Unterschied groß, auch wenn wir nur das Wirtschaftliche ins Auge fassen. Der Heuerling hat auf dem Lande, das für ihn ausgesondert ist, einen eigenen, wenn auch recht kleinen Betrieb. Das hat aber der Inste nicht: nur das ganz kleine Gartenland ist ausgesondert, und da kann er allerdings sein Gemüse bauen; was aber das Morgenland betrifft, so liegt es in den gutsherrlichen Schlägen und wird mit dem Gutslande zugleich bestellt; die Beisaaten erntet der Inste, aber er baut sie nicht.

Wenn wir von der Gartennutzung absehen, so ist der Inste ein Arbeiter ohne eigenen landwirtschaftlichen Betrieb, bezieht in der Hauptsache nur Nahrungsmittel und ist nicht weit entfernt von einem Deputatisten, d. h. von einem Arbeiter, dem die Nahrungsmittel nach Bestimmung seines Vertrages geliefert werden; denn diese verabredeten Lieferungen heißen Deputat.

Demnach ist der Heuerling weit selbständiger als der Inste; er steht offenbar höher; und es wäre ein Fortschritt, wenn der Inste sich zum Heuerling entwickelte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Aber das thut er ganz und gar nicht. Die Entwickelung ist umgekehrt: der Inste entfernt sich immer mehr vom Heuerling; jene für ihn bestellten Morgen fallen häufig weg, nur der kleine Garten bleibt ihm noch; seine Kuh steht bereits im herrschaftlichen Stall; oder man liefert ihm gar schon die Milch ins Haus. Der Gutsherr will einen Mann, der ihm zu jeder Stunde zur Verfügung steht — und das thut kein Heuerling.

Andrerseits hat der Inste, seitdem mit der Dreschmaschine gedroschen wird, einen weit kleineren, fast verschwindenden Dreschanteil; seine Naturalbezüge geben nicht mehr den früheren Überschuß. Ehemals war der Inste, gerade wie sein Herr, interessiert an hohen Getreidepreisen, denn er, der Arbeiter, verkaufte ja ebenfalls Korn; beide hatten also eine bedeutende Interessengemeinschaft.

Wenn nun aber der Getreidebau des Herrn zurückgeht, wenn Viehzucht überwiegt, wie soll sich da das Instenverhältnis halten? Da muß man wohl den Arbeiter in Geld zu lohnen anfangen; dann aber verkauft er nicht, wie bisher, sein Korn, sondern er kauft es — und die altbegründete Interessengemeinschaft hört auf. Der Inste wird dann ein Arbeiter mit Sonderinteressen, das patriarchalische Verhältnis ist dahin und die ländliche Arbeiterfrage fängt an.

Die beginnende Auflösung des Instenwesens wurde schon zu Anfang der siebziger Jahre vom Freiherrn von der Goltz beobachtet: Einziehung des Morgenlandes, Verbot der Kuhhaltung kam schon damals vor, ebenso die Schmälerung des Dreschanteils wegen des Maschinendrusches. Seitdem hat dies alles weiter um sich gegriffen, und wenn auch noch sehr viel von der alten Verfassung übrig ist, so sagt doch bereits Weber (Bd. 55, S. 781) ohne Umschweife: „Das Instverhältnis in seiner jetzigen Gestaltung hat keine Zukunft.“

Und was tritt an die Stelle? Der Gutsbesitzer, der schon längst eine Absatzwirtschaft betreibt, oder eine kapitalistische Wirtschaft, wie ich sie nenne, zieht die Geldlöhnung seiner Arbeiter vor, das heißt, er geht zu der Arbeitsverfassung über, welche bereits im kapitalistischen Betrieb der Industrie allgemein gebräuchlich ist. Zur kapitalistischen Landwirtschaft gesellt sich also die Arbeitsverfassung mit Geldlohn und verdrängt die patriarchalische mit der Naturallöhnung immer mehr. Jetzt fragt es sich, wo sind die Arbeiter, die mit dem niedrigsten Geldlohn zufrieden sind? Es sind die slavischen Wanderarbeiter, die von Rußland und russisch Polen herüberkommen und mit wahren Hungerlöhnen vorlieb nehmen. Der Gutsherr hat alles Interesse, ihnen den Vorzug zu geben, und der besser lebende deutsche Arbeiter wird verdrängt oder zu niedriger Lebenshaltung herab-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gedrückt. Er ist schlechter genährt und wird auch kein so brauchbarer Soldat mehr wie früher. Dies drückt Weber (Bd. 55, S. 795) mit den Worten aus: „der patriarchalische Großbetrieb hat den Nahrungsstand der Landarbeiter und ihre militärische Tüchtigkeit konserviert; der kapitalistisch organisierte Großbetrieb aber besteht heute auf Kosten des Nahrungsstandes, der Nationalität und der Wehrkraft des deutschen Ostens."

Noch ist es nicht überall so weit, aber es ist klar, daß dies uns droht. Es muß hier in vergangenen Zeiten etwas versäumt worden sein, und da wir nicht hier sind, um vergangene Fehler aufzudecken, sondern um vorhandene Schäden zu heilen, so fragt es sich: was ist zu thun? —

Hier liegen nun einige Vorschläge auf der Hand, die wir uns etwas genauer betrachten wollen.

Man spricht davon, die Insten oder einen Teil der Insten in Heuerlinge zu verwandeln, denn das ist klar, daß der Heuerling den Vorzug verdient. So verlockend dies aussieht, so abkühlend wirkt die Überlegung, daß offenbar der Zug der Zeit nicht dahin weist. Wo man den Dingen ihren Lauf gelassen hat, da ist der eigene kleine Betrieb des Insten immer mehr eingeschrumpft, während er sich erweitern müßte, wenn aus dem Insten ein Heuerling werden soll. Immerhin könnte eine solche Verwandlung doch stellenweise möglich sein, sodaß nicht überall, aber hie und da im Osten Heuerleute entstünden. Nehmen wir dies an, so hätten wir allerdings die juristische Form der westfälischen Arbeitsverfassung in den Osten übergeführt — aber es ist unmöglich, auch den socialen Hintergrund derselben mitzunehmen; der Baum läßt sich verpflanzen, aber das Erdreich nicht. Der Osten hat nicht die einzeln liegenden Bauernhöfe, und hat nicht die bäuerlichen Sitten des westfälischen Arbeitgebers. Es ist wahrscheinlich, ja fast gewiß, daß Heuerleute, auf Rittergüter versetzt, sich unbehaglich fühlen und rasch verkümmern würden.

Die juristische Form der Arbeitsverfassung allein thut es nicht, so wenig als es allein auf das Sattwerden ankommt. Es ist die Schwäche des Heuerlings, daß er eine Seele hat, und weil diese Seele ihre Nahrung findet, deshalb fühlt sich der westfälische Heuerling so wohl. Im Osten würde der Leib nicht hungern, aber der Durst der Seele würde nicht gestillt. —

Ein anderer Gedanke wäre der: man verwandle den Insten in einen Häusler; man gebe ihm Haus und etwas Land zu eigen — oder auch in Erbpacht; dann hat er, statt auf Kündigung zu wohnen, ein eigenes Heim; und er wird mit Freuden, um Geld zu verdienen, als freier Landarbeiter sich dem Gutsbesitzer darbieten. Nach dieser Richtung hin drängt ja, wie es scheint, der natürliche Verlauf, und nichts verbürgt so sehr den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Erfolg des Gesetzgebers, als wenn das Gesetz nur Wege ebnet und Nachhülfe schafft, gleichsam Vorspann leistet, während die treibende Kraft bereits von selber sich regt. Noch dazu wird für die Ansetzung von Häuslern, die als freie Arbeiter auftreten, das Beispiel Mecklenburgs, also einer östlichen Gegend, angeführt. Sehen wir uns daher dies mecklenburgische Muster näher an!

Wie es politisch zwei Mecklenburge giebt — Schwerin und Strelitz — so giebt es auch social zwei Mecklenburge: die Ritterschaft und das Domanium. Diese Teile unterscheiden sich scharf (vgl. Sering in Bd. 56, S. 124). Im ritterschaftlichen Teil sieht man stundenweit kein einziges Dorf, an ihrer Stelle stehen herrschaftliche Wohnhäuser und Parks, daneben große Ställe und Scheunen, und in der Nähe die Katen der Gutstagelöhner — wie dort die Insten heißen. Die Bahnhöfe sind selbst Sonntags menschenleer; wer da ein- und aussteigt, sind Gutsbesitzer, Diener in Livree und Reisende der vierten Wagenklasse.

Im Domanium hingegen freut man sich am Anblick der zahlreichen wohlhabenden Dorfschaften, jede von 10 bis etwa 25 Gehöften. Sie bilden seit 1869 selbständige Gemeinden. Ueberall sind neben den großen und und mittleren Bauerngütern auch kleine Stellen, Büdnereien und Häuslereien; Büdnerstellen giebt es jetzt 7262, Häuslerstellen 7704, also fast gleich viele; die Büdnerstellen sind ähnlich, nur etwas größer als die Häuslerstellen.

Nur die Häusler gehen uns hier an: sie sind seit dem Jahre 1846 von der schwerinschen Regierung gegründet, um der Auswanderung entgegen zu wirken. Außer dem Haus- und Hofplatz hat jeder einen Garten in Erbpacht. Jedermann rühmt den Erfolg; die Befürchtung, daß man Tagediebe und Waldfrevler ansetze, war unbegründet und niemand spricht mehr diese Besorgnis aus. Die Häusler sind in der Hauptsache Landarbeiter (S. 131); ja, was ganz besonders bestechend ist, sie arbeiten auch auf ritterschaftlichen Gütern, wenn solche in der Nähe liegen (Weber, Bd. 55, S. 700), freilich nur neben den Insten. Warum sollten sie, die Häusler, nicht berufen sein, nach und nach an Stelle der Insten zu treten? Wer sieht es nicht, daß, wenn schon der westfälische Heuerling unmöglich ist, doch der mecklenburgische Häusler sich in Zukunft weiter verbreiten wird — auf dies Ziel also muß man lossteuern.

Aber auch hier türmen sich Schwierigkeiten auf. Nicht auf ritterschaftlichem Boden, sondern auf dem Domanium sind die Häuslereien begründet, also da, wo es noch Bauerndörfer giebt. Die Häuslereien sind (Sering, Bd. 56, S. 130) unmittelbar am Dorf, also in der Nachbarschaft der Bauern, im Anschluß an Bauernhäuser, aufgebaut; und man hat (a. a. O. S. 131) den Häuslern die Teilnahme an der Nutzung der Ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

meindeländereien gestattet. Infolgedessen fühlt sich der Häusler als Gemeindemitglied (Weber, Bd. 55, S. 764). Natürlich ist der Hauptgrund seines Gedeihens der: auch der mecklenburgische Häusler, geradeso wie der hannöversche, hat seinen Mutterboden, nämlich das Bauerndorf.

Im Mecklenburger Domanium handelt sichs also nicht um isolierte Arbeiterkolonien! Sollte man bei dieser Sachlage die Häusler so einfach nach dem dörferlosen Osten verpflanzen können? Gesetzt, man thäte es, so würden sie sich in der Einsamkeit der Rittergüter bald in mißvergnügtes Gesindel verwandeln — denn auch der Häusler hat wie der Heuerling eine Seele. —

Jedesmal also stoßen wir auf die nämliche Thatsache: die ländliche Arbeitsverfassung ist nur ein Glied der ländlichen Verfassung überhaupt; der Heuermann gehört zum Einzelhof; der Häusler, als freier Arbeiter, hängt am Bauerndorf: der Inste gehört zum Rittergut, wo es weit und breit das Land beherrscht und keine bäuerlichen Nachbarn hat. So hätten wir also eine schematische Gliederung. Aber vergessen wir nicht, daß die Wirklichkeit oft mannigfaltiger ist, als das Schema des Theoretikers. Auch wenn unsere Einsicht zu Ende wäre — unsere Hoffnung stirbt deshalb noch lange nicht. —

Indessen, unsere Einsicht reicht noch etwas weiter.

Gerade die Arbeitsverfassung des nordöstlichen Rittergutes ist auffallend wandelbar*). Hier hatte man früher, als noch Unfreiheit der Bauern bestand, die Fronverfassung. Das Instenwesen breitete sich erst später aus, als die Landbevölkerung befreit war; nicht durch staatliche Anordnung, sondern unter völliger Zurückhaltung des Staates hat sich diese Arbeitsverfassung gebildet. In der Gegenwart ist nun auch diese, kaum hundert Jahre alte Einrichtung im Begriff zu verfallen, und wenn der Staat nichts thut, dann greift das Wesen der Wanderarbeiter zweifellos immer mehr um sich. Sie kommen aus polnischen und russischen Gegenden; da sie so niedre Löhne fordern, droht die Gefahr, daß sie sich bei uns seßhaft machen, und daß wir Zustände wie in Galizien oder Irland bekommen, nämlich eine nationale Verschiedenheit der Gutsherrn und ihrer Arbeiterbevölkerung, auch in bisher völlig deutschen Bezirken.

Daß der Staat sich früher ganz zurückhielt, hatte bekanntlich seinen guten Grund. Die Wissenschaft hatte nicht vorgearbeitet; sie hatte im 18. Jahrhundert nur das Fronsystem verdammt, aber sie hatte über den Ersatz desselben nicht nachgedacht; man sagte, das wird sich von selber finden.

---

*) Vergl. Knapp, Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit. Leipzig 1891.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Heutigen Tages steht das aber anders. Gerade über die verschiedenen Arbeitsverfassungen, vergangene und zukünftige, denkt man nach. Die ländliche Verfassung im weitesten Umfang wird nicht mehr mit dem dumpfen Gefühl des natürlichen Menschen als etwas schlechthin gegebenes betrachtet. Wenn die Arbeitsverfassung tief eingewurzelt ist in die ländliche Verfassung überhaupt — so schrecken wir nicht mehr vor dem Gedanken zurück, ob das größere Ganze verändert werden kann. Das Stockwerk, worin wir wohnen, kann für sich nicht umgebaut werden; aber wie wäre es mit einem Umbau des Hauses, worin das Stockwerk liegt?

So käme es also auf die Frage an: kann man die ländliche Verfassung verändern? Die Versuche dazu liegen vor in den Versuchen zur inneren Kolonisation; so verstanden hat die innere Kolonisation den engsten Zusammenhang mit der ländlichen Arbeiterfrage des Ostens. Die innere Kolonisation will im Osten Deutschlands durch Eingriff der Staatsgewalt Rittergüter zerschlagen und daraus Bauerngüter und Arbeiterstellen machen.

Es kann gar keine Rede davon sein, dies überall zu thun. Es giebt auch im preußischen Osten noch viele Bauerndörfer; besonders dürften sie da, wo früher Domänenämter waren, noch zahlreich zu finden sein. Und sogar in dörferlosen Gegenden will man nicht etwa alle herrschaftlichen Güter zerschlagen, um daraus bäuerliche und noch kleinere Stellen zu bilden: der Gedanke wäre abenteuerlich. Nur hie und da, wo die Gelegenheit sich bietet, soll es geschehen.

In einer so ernsthaften Sache wollen wir lieber ein Wort zu wenig sagen als ein Wort zu viel, und daher den allgemeinen Sinn des Kolonisationswerkes in aller Schlichtheit so ausdrücken: die neueren preußischen Gesetze wollen die Umwandlung der ländlichen Verfassung, soweit sie durch die gegenwärtige Lage geboten ist, durch staatliche Leitung und Hülfe so befördern, daß möglichst wenige Interessen dabei verletzt werden. Ich weiß es wohl, daß noch ganz andere Ziele den Mitgliedern des Landtags, der Regierung und den Männern von der Presse vor Augen standen, — aber je tiefer man in die Ausführung des Geschäftes hineinblickt, desto mehr tritt jener bescheidene und doch so unbeschreiblich wichtige Gedanke in den Vordergrund. Dies ist das klare Ergebnis der Untersuchung Serings, der zum ersten Mal über die Ausführung Rechenschaft giebt. Es ist hier, wie überall, zu unterscheiden zwischen dem was diejenigen wollen, welche das Gesetz machen, und dem was das fertige Gesetz, also der Gesetzgeber, will; sowie zwischen dem was das Gesetz will, und dem was der Staat bei Ausführung des Gesetzes daraus macht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Anfang des Werkes liegt in dem Gesetz vom 26. April 1886. Es wurde damals der preußischen Staatsregierung die gewaltige Summe von 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, „um zur Stärkung des deutschen Elementes in den Provinzen Westpreußen und Posen gegen polonisierende Bestrebungen" deutsche Bauern und deutsche Arbeiter anzusiedeln. Man dachte im wesentlichen daran, die Rittergüter von polnischen Besitzern zu kaufen; man hatte also zunächst nationalpolitische Zwecke — die uns hier nicht weiter interessieren. Daneben war die alte Überlieferung wirksam, daß der Bauernstand zu erhalten und zu mehren sei, während die Stärkung des Arbeiterstandes, der Zahl nach, einem ganz offen liegenden Bedürfnis des Augenblicks entsprach. Das Gesetz entsprang also aus einem bunten Gemisch verschiedener nationaler und socialer Stimmungen: zu wenig Bauern; zu viele Polen; und allgemeiner Arbeitermangel.

In der Ausführung jedoch ist eine ganz deutliche Abklärung eingetreten. Besonders seitdem in den beiden Gesetzen über Rentengüter (1890 und 1891) ein passendes Besitzrecht geschaffen war, ergab sich ungefähr folgendes in der Wirklichkeit:

Die staatliche Thätigkeit auf Grund dieser Gesetze kümmert sich nicht um die bestehenden Arbeiterverhältnisse; die bleiben überall zunächst wie sie sind; es denkt niemand daran, etwa die Instengruppen auf den einzelnen Gütern in Häusler zu verwandeln; das liegt außerhalb des Gesichtskreises dieser Gesetze.

Dagegen hat man, der Fassung des Gesetzes entsprechend, allerdings daran gedacht, auf erworbenem Lande neue Arbeiterkolonien anzusetzen. Die Arbeiter hätten dann auf zwei oder drei benachbarten Rittergütern wohl Anstellung im Tagelohn gefunden; in gewissen Jahreszeiten wären sie zweifellos sehr gesucht gewesen. Es wären nach und nach „freie Arbeiter" in beträchtlicher Zahl in Kolonien entstanden, die zerstreut unter der großen Masse von Rittergütern gelegen hätten. So dachte man sich die Sache. Aber schon private Versuche in dieser Richtung sind fast ausnahmslos mißglückt: „alle Einwohner stehen auf derselben Stufe der Dürftigkeit"; „nach wie vor ist der Arbeiter in solchen Kolonien gesellschaftlich isoliert"; „es liegt etwas Gedrücktes, Trauriges, Unfreies auf solchen Gemeinwesen"; „die rührigen und selbstbewußten jungen Leute halten es in solcher Umgebung nicht aus", weil sie es zu nichts bringen können (Sering Bd. 56, S. 120—121). Ganz dieselbe Erfahrung hat die Ansiedlungskommission gemacht (S. 215). Auch Sering kommt zu dem gleichen Ergebnis: „für kleine Stellen ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß sie niemals

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

anders als im Zusammenhang mit Dorfgemeinden begründet werden" (S. 141). Es ist also mit der Gründung bloßer Arbeiterkolonien — nichts.

Immerhin kann man das Einströmen von Wanderarbeitern aus dem Osten polizeilich verbieten, damit die Landarbeiter, die wir haben, nicht noch weiter herabsinken.

Wer aber unseren Landarbeitern die Freizügigkeit nehmen oder auch nur beschränken will, der versperrt dem Arbeiter den natürlichsten Ausweg aus der Not. Dazu kann der Staat die Hand nicht bieten.

Anders, als mit den Arbeiterkolonien, steht es mit den Bauernkolonien. In dieser Beziehung hat die Ansiedlungskommission weit mehr Glück gehabt, ja man darf sagen, der Erfolg war so vollkommen wie nur möglich, da ja einzelne Mißgriffe schlechterdings unvermeidlich sind. Die Kommission hat aus dem Süden und Westen Deutschlands Leute kommen lassen, die vom Verkauf ihrer heimatlichen Stellen einiges Geld mitbrachten. Man hat dann das Land der aufgekauften Güter in Bauernstellen mittleren Umfanges zerlegt, gewöhnlich mit Vermeidung der Gemengelage, die Hufen reihenweise nebeneinander; man hat für übrig bleibendes Gemeindeland gesorgt, hat Kirche und Schule nicht vergessen, man hat die nötigsten Gebäude billig aufgebaut und das Land schon vor Ankunft der Neuansiedler vorläufig für sie bestellt; die Leute kamen an und faßten Wurzel. Wie immer, wo eine Kolonisation gelingt, haben sie denn nach Hause geschrieben, daß es ihnen gut gehe und diese Briefe haben Nachschub angelockt. Mit anderen Worten: die Arbeiterkolonisation mißlingt; aber die Bauernkolonisation gelingt.

Und zwar gelingt sie nicht nur auf dem Boden, den die Kommission aus den Händen polnischer Besitzer erworben hat. Sehr häufig wird von Rittergutsbesitzern auf privatem Wege dasselbe gethan: viele finden es vorteilhaft, freiwillig Bauernstellen auf ihrem Gutsland zu errichten — mit Rückbehaltung eines Restgutes. Denn es ist in der Gegenwart eine Konjunktur, die den kleineren Betrieb vorteilhafter macht als den großen. Hierbei greift nun besonders das Rentengutsgesetz erleichternd ein, indem der neue Bauer geringere Anzahlungen macht und allerdings Renten auf sich nimmt, aber nicht Schuldzinsen an private Geldverleiher.

„Alle neueren Untersuchungen ergeben, daß bis vor kurzem die technische Leistungsfähigkeit der Bauernwirtschaft weit unterschätzt war." „Die Ackerbauschulen, die Wanderlehrer, die landwirtschaftlichen Vereine, vor allem aber das Beispiel vieler gut geleiteter Großbetriebe und die erfreuliche Entwickelung einzelner Zweige des Genossenschaftswesens, namentlich die fabrikmäßig geleiteten Sammelmolkereien haben zusammen-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gewirkt, um den mittleren Betrieb auf eine sehr viel höhere Stufe zu heben" (Bd. 56, S. 69). Nebenbei gesagt: Man atmet förmlich auf, wenn man hört, daß die Bauern trotz ihrer Mittelbetriebe moderne Menschen geworden sind.

Sehr lehrreich ist ein Beispiel aus dem Kreise Kolberg-Körlin. Dort sind vom Ende der siebziger Jahre bis 1891, ohne alle staatliche Vermittlung, elf große Güter zerschlagen worden. Daraus sind 15 Restgüter und 239 neue Stellen (worunter nur 30 bis 40 unselbständige) entstanden. Ein höchst beachtenswertes Symptom für die Lage der Landwirtschaft im Osten! Mehrere hundert Tagelöhner und Bauernsöhne haben also ein Dutzend Rittergüter ausgekauft und daraus einige hundert leistungsfähige Stellen gebildet — wozu erst in den letzten Jahren die Rentenbank einige Unterstützung geleistet hat! (S. 171).

Wenn es so steht in unserem Osten, dann hat das staatliche Kolonisationswerk eine große Zukunft und zwar wesentlich deshalb, weil es in der Richtung wirkt, die durch den Lauf der Dinge vorgezeichnet ist: Socialpolitik setzt voraus, daß die ökonomischen Grundlagen beachtet werden.

Was soll aber da aus dem Rittergutsbesitzer werden? Auf kleinem Restgute sitzend, zieht er dann Renten vom verkauften Land; der mit Recht gerühmte Musterbetrieb der großen Güter verschwindet; die gesellschaftliche Klasse, die für den preußischen Staat so viel geleistet hat und deren Befehlsgewohnheiten in unserem Offiziersstande fortleben — der Junker, der mitunter schroff und keck, der aber immer ein ganzer Mann war, was wird aus ihm? Sinkt er auf immer dahin?

Es wäre dies keineswegs nur der Verfall des Landadels. Dieser Adel hat schon zu Anfang unseres Jahrhunderts dem bürgerlichen Gutsbesitzer den breitesten Platz neben sich eingeräumt, zugleich aber diesem Teil des Bürgerstandes seinen Geist eingehaucht. Das Junkertum ist ein weiterer Begriff als der Landadel: es ist unser Gutsbesitzertum. Ist es auf immer verloren?

Ich glaube es nicht. Es hat schlimmere Zeiten gegeben als die unsrigen. Im Jahr 1806 und 1807 sind feindliche Heere bis nach West- und Ostpreußen vorgedrungen: ein so unmöglicher Ort wie Tilsit hat einen Friedensschluß in seinen Mauern erlebt. Die Gutsbesitzer haben damals platt am Boden gelegen — und doch haben viele sich wieder aufgerichtet. Man denke nur an die ungeheuere Macht des Bestehenden — das wird so leicht nicht von einer oder zwei Sturmfluten hinweggeschwemmt. Niedrige Getreidepreise und Arbeiterflucht sind Dinge, die nicht ewig dauern.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die neue Entwickelung — die Zerschlagung des großen Besitzes — wird ja nicht allgemein, sondern nur stellenweise eintreten, vor allem da, wo ohnehin der Untergang durch Zwangsverkauf bevorsteht. Eine ganz gehörige Zahl großer Grundbesitzer, mit oder ohne „von" vor ihrem Namen, wird übrig bleiben.

Die Hauptwirkung der Reform wird sein: größere Mannigfaltigkeit unserer ländlichen Verfassung durch Wiederaufleben des kleineren Betriebes neben dem großen; dichtere Bevölkerung und Aufblühen der kleineren Städte; nebenbei auch reichlichere Arbeitskräfte, wie sie in Hannover und auf dem Meklenburger Domanium zur Verfügung stehen. Unser Osten wird sich stufenweise verwestlichen, was er in jeder Beziehung nötig hat. Die ungeheuere Kluft, die zwischen dem östlichen und westlichen Deutschland bis zum heutigen Tage gähnt, wird einigermaßen überbrückt und wir gelangen zu einer größeren socialen Gleichförmigkeit unseres Vaterlandes. Der Gutsherr mit seiner politischen Bedeutung bleibt uns unverloren; er ist vereinbar mit einem Zuwachs an Bauern, die sich als moderne Landwirte bewähren; und mit Landarbeitern, die nicht mehr Auswurf sind. Das ist der Sinn der inneren Kolonisation.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Meine Herren! Ihr Beifall hat viel sprechender, als ich es im Namen des Vereins könnte, dem Herrn Referenten unseren Dank ausgesprochen für seine schöne Rede.

Ich habe über den Fortgang der Verhandlung zunächst zu bemerken, daß die beiden nächsten Referenten, Herr Unterstaatssekretär von Mayr und Herr Dr. Weber, mit einander getauscht haben. Es schien uns auch im Interesse der Zuhörer zu liegen, daß zunächst nach der Rede des Herrn Professor Dr. Knapp der Bericht des Herrn Unterstaatssekretärs von Mayr über die Binnenwanderungen kommt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Referat

von

Unterstaatssekretär z. D. Dr. **von Mayr** (Straßburg i. E.).

Meine hochverehrten Herren! Unser Ausschuß hat gewünscht, daß ich über die Statistik der deutschen Binnenwanderungen einiges zu Ihnen sprechen möchte. Ich folge gern diesem ehrenvollen Auftrage, muß aber sehr auf Ihre Nachsicht rechnen, wenn ich nach den geistvollen einleitenden, weit ausgreifenden Erörterungen meines Herrn Vorredners jetzt Ihre Geduld für ein trockenes statistisches Zwischenspiel in Anspruch nehme.

Die Massenbeobachtung der Statistik kann in Bezug auf menschliche Wanderungen in zweierlei Art einsetzen. Sie kann versuchen eine direkte Erfassung der einzelnen Wanderungen selbst, oder sie kann sich beschäftigen mit der indirekten Feststellung der Wanderungseffekte in periodischer Wiederkehr. Gestatten Sie mir zunächst ein Wort über das Nächstliegende, über den ersten Weg, über den Versuch der direkten Erfassung der einzelnen Wanderungen selbst. Hier begegnen wir vor allem der statistischen Unannehmlichkeit, daß der Mensch, obwohl er mit der vorhin bei Häuslern und sonstigen ländlichen Arbeitern erwähnten „Seele" begabt ist, der statistischen Registrierung minder gut zugänglich ist, als das seelenlose Gut. Wir sind im allgemeinen in der Lage, die cirkulierenden Güter, namentlich die über die Landesgrenze gehenden Güter, mit der Statistik gut zu erfassen, weil sie, glücklicherweise für uns, seelenlos sind und in Begleitung von Legitimationspapieren reisen, was bei Menschen anders ist, so daß die menschlichen Wanderungen, obwohl wir es mit einem mit Seele begabten Wesen zu thun haben, entschieden mehr Schwierigkeiten verursachen als die leblosen Güter. Indessen man hat sich doch zu stark durch diese Hindernisse einschüchtern lassen, und es möchte wohl der Erwägung wert

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sein, den Versuch zu machen, auch diese bedeutungsvollen Schiebungen der lebenden Menschen einigermaßen der Registrierung zu unterziehen.

Zunächst ist, wenn auf den Zustand der Dinge, wie er in Deutschland besteht, ein Blick geworfen wird, zu konstatieren, daß bezüglich der direkten Erfassung der Binnenwanderungen, also der Wanderungen im Innern Deutschlands nicht über die Grenzen des Reichs hinaus, im allgemeinen ein negatives Resultat zu verzeichnen ist. Die Registrierung der inneren Wanderungen bildet zur Zeit keine allgemeine Aufgabe der amtlichen deutschen Statistik. Dagegen sind allerdings einige Gruppen von Bruchstücken auf diesem Gebiet zu verzeichnen, und diese habe ich zunächst kurz hervorzuheben. Ich erwähne vor allem erstens die in der Kommunalstatistik verschiedener Städte an das Meldewesen anknüpfenden Versuche, die Wanderungen nach den Städten und von den Städten klar zu legen. Ich muß es mir versagen, auf die Litteratur, die hierauf Bezug hat, im einzelnen einzugehen. Ich möchte nur auf zwei der neueren und neuesten Untersuchungen Bezug nehmen: Brückner, die Entwicklung der großstädtischen Bevölkerung im Gebiet des Deutschen Reiches, Allgemeines statistisches Archiv Band I., und Bleicher, die Bewegung der Bevölkerung (in Frankfurt) im Jahre 1891, insbesondere Studien über die Wanderungen (Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M., neue Folge II. Heft 1893.) — Heute darauf näher einzugehen, ist umsoweniger geboten, als ja die städtischen Wanderungen, vom Standpunkt der Statistik aus betrachtet, nicht gerade das sind, was für die heutige Versammlung des Vereins für Socialpolitik das hauptsächlichste Interesse bietet.

Ein zweites Bruchstück eines Versuchs der Statistik der Binnenwanderungen liegt vor in den Aufzeichnungen, die auf Veranlassung des preußischen Ministers des Innern durch die Oberpräsidenten der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien seit 1891 aufgestellt worden sind.

Meine Herren, aus dem trefflichen bereits von dem Herrn Vorredner erwähnten Werke von Kaerger: die Sachsengängerei, ist ersichtlich, daß schon vorher teils in ganzen Regierungsbezirken, teils in einzelnen Kreisen Ermittlungen und Schätzungen der „Abwanderung" stattfanden. Die Resultate derselben, teils auf 1888, teils auf 1889 sich beziehend, teilt Kaerger mit. Er führt auch aus, warum jene Nachweise speciell für die Erkenntnis des Umfangs der Sachsengängerei nicht ausreichten. Abgesehen von der „nach den statistischen Fähigkeiten und insbesondere dem statistischen Ermessen der auskunftgebenden Persönlichkeiten sehr verschiedenen Zuverlässigkeit" der Angaben, sind sie speciell für Erfassung der Sachsengängerei un-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zureichend, weil sie sich auf alle ländlichen Arbeiter beziehen, die im Sommer auf Wanderung sich begeben, und hin und wieder sogar gewerbliche Arbeiter nicht ganz ausschließen.

In den neueren Aufstellungen, die auf Veranlassung des preußischen Ministers des Innern erfolgt sind, ist ein Fortschritt insofern zu konstatieren, als eine Zergliederung der Wanderungsarten versucht ist, und als auch ein Nachweis über die Zuwanderung russisch-polnischer Arbeiter geliefert ist. Hierin liegt eine Verbesserung der Aufnahmen, die seit 1891 durch das preußische Ministerium des Innern für die genannten vier Provinzen veranlaßt sind. Das Resultat dieser Erhebungen ist mir durch die Güte des Herrn Ministers Herrfurth und des Herrn Ministerpräsidenten Grafen zu Eulenburg zur Verfügung gestellt worden, und ich habe mir gestattet, dieselben in den Tabellen II—VI zum Abdruck und zur Verteilung gelangen zu lassen*).

Die Tab. II bis V beziehen sich auf 1891; sie enthalten reichlicheres geographisches Detail — erstrecken sich aber nicht durchweg aufs ganze Jahr.

Für das Jahr 1892 ist mir eine summarische Zusammenstellung nach Provinzen mit Auseinanderhaltung der Quartale zur Verfügung gestellt. — Es darf wohl der Wunsch ausgesprochen werden, daß seitens des Ministeriums auch noch die Veröffentlichung des geographischen Details nach Landratsämtern erfolge.

Der Zweck dieser Specialerhebung durch die Verwaltungsorgane ist eine Specialstatistik der Wanderarbeiter, verbunden mit einer Auswanderungsstatistik unter Erfassung der Auswanderer am Wegzugsort. Dabei erscheinen als Wanderarbeiter in der Hauptsache nur die auf weitere Entfernung, insbesondere über die Provinz hinaus Wandernden, unter den allgemeinen Begriff der Sachsengänger hier zusammengefaßt. Im ganzen sind für 1892 in den 4 Provinzen 96 894 solche „Sachsengänger" nachgewiesen, davon 91 738 „aus der Landwirtschaft". Ein Vergleich mit dem Vorjahre ist im ganzen nicht möglich, weil die Specialnachweise der beiden ersten Quartale für Westpreußen fehlen. Beschränkt man sich auf die drei anderen Provinzen, so findet man im ganzen eine Tendenz des Rückgangs. Ich möchte Sie bei der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit den Einzelheiten aller Zahlen behelligen, und nur hervorheben, daß in Posen ein Rückgang stattgefunden hat von 43 297 auf 40 598; in Schlesien von 23 432 auf 22 994; ganz besonders aber in Ostpreußen von 14 579 auf 9763.

*) Siehe die unten S. 37 ff. abgedruckten und beigefügten Tabellen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Für dieselben drei Provinzen ergiebt nun die Nachweisung über den Zugang russisch- und galizisch-polnischer Arbeiter gleichfalls einige Tendenz zum Rückgang, sofern man 1892 und 1891 vergleicht, wozu allerdings auch Gesundheitsrücksichten, insbesondere der Ausbruch der Choleraepidemie, beigetragen haben mögen. Wir haben in Posen in dieser Beziehung einen Rückgang von 7900 auf 7500. In Schlesien haben wir einen Rückgang von rund 10 000 auf 5000.

Ich enthalte mich, auf das Zahlenmaterial näher einzugehen, muß aber noch eins hervorheben. Es ist allerdings sehr schwierig, eine strenge wissenschaftliche Kritik zu versuchen bezüglich der Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit dieser Nachweise. Diese Nachweise gehören bis jetzt noch nicht in den Rahmen der methodisch streng geregelten amtlichen Statistik, sondern sie stehen, wie mir scheint, noch auf dem Boden ziffermäßiger Orientierungsversuche der Verwaltung, ohne strenge Regelung der anzuwendenden Methode. Immerhin ist es aber doch wichtig, zu konstatieren, daß die Verwaltung auch hierdurch das Bedürfnis exakter Massenbeobachtung auf diesem Gebiete anerkennt. Daraus wird sich dann, glaube ich, von selbst allmählich die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der statistisch-technischen Ausgestaltung auch dieses Zweiges der Registrierung ergeben.

Erstes Erfordernis dieser besseren Ausgestaltung wird sein: Trennung der Erhebungsanschreibung von der statistisch-technischen Ausbeutung. An Stelle der ausgefüllten Konzentrationsformulare sollten die Organe der Verwaltung Zählkarten ausfüllen oder noch besser, namentliche, fortlaufende Verzeichnisse der Wanderer führen, die dann etwa vierteljährlich einer konzentrierten statistisch-technischen Ausbeutung unterworfen werden könnten.

Dann erhebt sich die Frage: sollen nur besondere Wanderarten statistisch erfaßt werden, — oder soll man die inneren Wanderungen aller Art der statistischen Erfassung zugänglich machen, soweit sie natürlich über Spaziergänge und Reisen als Selbstzweck hinausgehen? Als Statistiker muß ich grundsätzlich die Frage bejahen, schon weil es, wenn man nicht grundsätzlich die Frage der allgemeinen Registrierung der Wanderer bejaht, sehr schwer ist, eine Auslese mit Sicherheit des Erfolges und gleichartig durchzuführen. Die Wanderart sollte nur als eines der Unterscheidungsmerkmale in Betracht kommen bei einer allgemeinen Statistik der Wanderungen.

Voraussetzung einer solchen allgemeinen Wanderungsstatistik wäre allerdings die Einrichtung einer allgemeinen gemeindlichen oder lokalen polizeilichen Führung von Registern über die zu dauerndem oder zeitweiligem Aufenthalt in der Gemeinde eintreffenden, bezw. dieselbe für immer oder

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zeitweilig verlassenden Personen. Gewisse Ausnahmen mit Rücksicht auf vorübergehenden Reiseaufenthalt könnten dabei Platz greifen. Voraussetzung müßte also eine bestimmte Regelung der Meldepflicht bilden. Diese statistische Meldepflicht ist an sich meines Erachtens durchaus mit der persönlichen Freizügigkeit wohl vereinbar, ebenso wie die Deklaration der Güter beim Warenverkehr mit der Freiheit des Verkehrs durchaus vereinbar erscheint. Auf das technische Detail einer solchen Statistik kann ich hier natürlich nicht eingehen. Ich kann nur konstatieren, daß auch dabei voraussichtlich das Register der Anmeldungen korrekter werden würde als das der Abmeldungen. Das würde aber bei allgemeiner Durchführung in allen Gemeinden die inneren Wanderungen genügend zu erfassen gestatten, zumal bei centralisierter Bearbeitung, die sich für Deutschland im ganzen empfehlen würde.

Nun weiß ich wohl, daß das Verlangen einer allgemeinen statistischen Meldepflicht für alle Wanderungen von vielen Seiten Einwendungen begegnen wird. Für den Fall, daß der Gedanke der allgemeinen Meldepflicht für alle Wanderungen im Innern keine Billigung findet, bliebe immer noch die Möglichkeit, gewisse einzelne Fälle mit der obligatorischen Meldepflicht auszustatten. Ich möchte hier, da es mein Wille ist, mich kurz zu fassen, nur noch einzelne charakteristische Wanderarten hervorheben, die eventuell durch eine besondere Meldepflicht getroffen werden könnten. Erstens die Erfassung der besonderen Wanderart der durch Agenten in Bewegung gebrachten Wanderarbeiter unter der Voraussetzung einer behördlichen Kontrolle dieser Agenturen, die auch statistisch verwertet werden könnte. Ich möchte in dieser Beziehung, was die materiellen Grundsätze einer derartigen Kontrolle der Wanderungen der Arbeiter, die durch Agenten in Bewegung gesetzt werden, betrifft, auf Kaergers Vorschläge bezüglich der genauen Buchführung über die Werbung von Wanderarbeitern verweisen.

Zweitens die Erfassung der Wanderarbeiter bei den Arbeitgebern, und zwar überall da, wo die Beschäftigung von Wanderarbeitern ein Gemeindenotorium bildet. Auch hierüber verweise ich auf Kaergers Vorschläge über die von den Arbeitgebern der Wanderarbeiter zu führenden Listen und deren Kontrolle.

Eine dritte Frage würde dann sein, ob nicht auch das Material der Alters- und Invaliditätsversicherung verwertet werden könnte für die Konstatierung der Wanderungen, also eine statistische Ausbeutung der Konstatierungen, die aus der Versendung der Karten zwischen den verschiedenen Versicherungsanstalten sich ergeben.

Endlich würde noch auf diesem Gebiete in Betracht zu ziehen sein

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eine auf freiwillig lokaler Ermittelungsthätigkeit beruhende, von den Gemeinde- und Polizeibehörden zu unterstützende Konstatierung der Fern- und Nahewanderungen für die verschiedenen Gegenden. Es liegt mir auf dem Herzen, gerade bezüglich dieser verschiedenen Wanderungsarten darauf hinzuweisen, daß in den drei Vereinsbänden über die Verhältnisse der Landarbeiter ganz außerordentlich schätzbare Indikationen vorhanden sind. Es käme nur darauf an, die nötige Zahl der lokalen Socialpolitiker zu finden, die sich über die Aufgabe hermachen, die einzelnen Wanderzüge quantitativ festzustellen und so zu einer konkreten Lokalstatistik zu gelangen.

Ich wende mich jetzt zum zweiten Theil, zu der Frage der indirekten Erfassung der Wanderungseffekte in periodischer Wiederkehr. Ein Ersatz für die fehlende, fortlaufende Verzeichnung der einzelnen Wanderbewegungen, die ja beständig und massenhaft in Fluß sind, kann gefunden werden in der Feststellung der Wanderungseffekte nach gewissen größeren Zeiträumen, und zwar kann die Feststellung der Wanderungseffekte verbunden sein mit einer Berechnung, oder sie kann sein eine vollständige und ausschließliche Thatsachenfeststellung. Ich wende mich zuerst zu der Berechnung der Wanderungseffekte aus einer Vergleichung des Bevölkerungsbestandes am Anfang und am Ende einer Periode mit dem natürlichen Bevölkerungswechsel durch Geburt und Tod während dieser Periode. Die thatsächliche Abweichung der Endzählung gegenüber der Anfangszählung plus dem Geburtenüberschuß ergiebt rechnungsmäßig den Wanderungseffekt. Dabei ist allerdings zu beachten für unsere Frage der inneren Wanderungen, daß alle Wanderungen, nicht bloß die im Innern, von Einfluß sind, daß aber andererseits dabei die Wanderungen nicht voll erfaßt sind, weil durch Zuwanderungen ausgeglichene Abwanderungen dabei nicht zur Erscheinung kommen. Man hat es hier also nur gewissermaßen mit Nettowanderungen, nicht mit Bruttowanderungen zu thun, die man eigentlich kennen möchte. Gleichwohl, meine Herren, ist diese Berechnung der Wanderungseffekte aus der Volkszählung und aus der Statistik der Bewegung der Bevölkerung ein wichtiger Behelf, weil diese Berechnung ohne große Schwierigkeit auszuführen ist, und das Material dazu allenthalben bei einer wohlgeordneten Bevölkerungsstatistik vorliegt. Es dient deshalb bei der Berechnung der Wanderungseffekte und der sich daran schließenden Beurteilung der ungefähren Seßhaftigkeit und Beweglichkeit der Bevölkerung zur Veranschaulichung der Grade dieser Seßhaftigkeit oder Beweglichkeit in den einzelnen Provinzen. Ich mache hierbei aufmerksam auf die zu unserer Kenntnis gekommenen Abgleichungen der Verhältnisse solcher Art in Prof. Serings Schrift „Die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

innere Kolonisation im östlichen Deutschland" für die Periode 1885/90 auf Seite 6.

Dieser Nachweis nun der berechneten Wanderungsbewegungen ergiebt allerdings, wie ich vorhin erwähnte, nicht die volle Wanderungsthätigkeit, sondern nur eine etwas abgeschwächte Kenntnis derselben. Diese wird um so bedeutungsvoller, je mehr sie in das geographische Detail geht. Einigermaßen ist dies der Fall in der (unten nach S. 35 eingefügten) Tabelle I, die ich der Güte des Kaiserlich Statistischen Amts verdanke. Die Resultate dieser Tabelle I sind auch kartographisch veranschaulicht. (Siehe das Kartogramm am Schlusse des Referats nach den Tabellen, d. i. nach S. 57.)*) Durch die grüne Farbe ist der Wanderungsverlust, und durch die rote Farbe der Wanderungsgewinn veranschaulicht. Auch hier muß ich mich wegen der Kürze der Zeit eines näheren Eingehens enthalten, mache aber darauf aufmerksam, daß das vollgültige Material auch hier nicht vorliegt, und daß namentlich bei der Zusammenfassung der ganzen Regierungsbezirke mehrfach die Attraktionskraft der Städte in der Kolorierung auf das umgebende Land zu weit hinausgreift, also nur eine ungefähre Indikation der Tendenz der Bevölkerungsbewegung aus dem Kartogramm zu entnehmen ist. Immerhin, wenn man von diesen Mängeln absieht, die sich aus dem noch nicht genügenden geographischen Detail ergeben, hat man doch aus dieser Betrachtung der berechneten gesamten Wanderbewegung ein schönes Bild des Anwachsens der Wanderungstendenz. Wenn man dann zum zeitlichen Vergleich der verschiedenen Perioden schreitet, so gleicht sich mancher Mangel aus.

Wie stark nun die Mobilisierung der Bevölkerung im Innern geworden ist, die sich aus der Berechnung von Bevölkerungsstand und Bewegung ergiebt, mögen ein paar Zahlen, für ganze Provinzen zusammengegriffen, veranschaulichen.

In Ostpreußen hat für die Periode 1875/80 sich ein Wanderungsverlust ergeben von 3,31 auf 1000 der Bevölkerung jährlich, derselbe ist in den Perioden 1880/85 und 1885/90 folgendermaßen gestiegen: in der ersten Periode 1880/85 auf 8,10, in der zweiten Periode 1885/90 auf 13,45, also eine sehr intensive Steigerung der Mobilisierung, soweit sie erkannt werden kann aus diesen Gesamtzahlen für die Provinzen, innerhalb deren noch sehr viele einzelne Wanderungsergebnisse nivelliert sind. Ähnliche Zahlen finden sich bei Westpreußen, wo die Steigerung eintritt von 6,72 auf 13,86. In Pommern von 5,25 auf 12,07, in Posen von 6,10

*) Referent teilte bereits in der Versammlung einige Exemplare des im Kais. Statistischen Amt hergestellten, am Schlusse dieses Referats beigegebenen Kartogramms mit.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auf 13,76, in Schlesien von 3,05 auf 6,02. Also eine starke Indikation für eine erhebliche, gerade in dem letzten Jahrfünft in entschiedenster Weise zum Abdruck gekommene Steigerung der inneren Wanderbewegung.

Ich habe nur noch ein Schlußwort zu sagen über die zweite Art der Konstatierung der Wanderungseffekte, über die Konstatierung nicht aus einer Vergleichung der Bevölkerungsbewegung und des Bevölkerungstandes und aus einer Berechnung, die darauf gegründet ist, sondern über die unmittelbare Feststellung der Wanderungseffekte, welche absieht von der Heranziehung der Elemente der Bevölkerungsbewegung. Diese unmittelbare Feststellung der Wanderungseffekte gründet sich lediglich auf das Material der Ermittlung des Bevölkerungsstandes, d. h. der Volkszählung unter Benutzung der Nachweise über den Geburtsort der Gezählten. Je nach der Art der statistisch-technischen Ausbeutung der Individualangaben über den Geburtsort kommt man zu einer vollkommeneren oder unvollkommeneren Konstatierung von Wanderungseffekten. Unvollkommenere Konstatierung liegt dann vor, wenn man sich, wie das leider bei unserer amtlichen Statistik viel zu sehr Brauch ist, nur beschränkt auf die Ermittlung von Zonen der Gebürtigkeit in der Gemeinde, im Kreise, in der Provinz, im Staate, ferner auf Außerstaats- und Außerreichsgebürtigkeit. Diese Methode ist gewiß schätzbar für die Erkenntnis des Grades der Seßhaftigkeit der Bevölkerung. Aber sie verzichtet auf die Ermittlung der menschenproduzierenden und der menschenkonsumierenden Bezirke und auf den Nachweis der Einzelbeziehungen zwischen beiden. Dieser Nachweis darüber, wo die eigentlich menschenproduzierenden Gebiete liegen, wie sie territorialgeographisch beschaffen sind, und wo die menschenverzehrenden Gebiete sind, und wie diese detailgeographisch gelagert sind in den Industriezentren, in den Großstädten mit Vororten u. s. w., gestaltet sich tabellarisch nicht einfach, und deshalb ist ihm die amtliche Statistik weniger freundlich gesinnt. Die Sache wird sehr spaltenreich, wenn man alle kleineren Bezirke des Reichs in Kontakt bringen will mit allen anderen solchen Bezirken. Allein das darf nicht abschrecken. Gerade bei dieser Art der Festhaltung bestimmt gegebener, kleiner geographischer Bezirke und bei der Ermittlung aller derjenigen Personen, die diesen kleinen geographischen Bezirken angehören nach dem Ort ihrer Geburt, und der bei der Zählung dort Anwesenden, also durch eine sorgfältige detailgeographische Gegenüberstellung dessen, was man die Geburtsbevölkerung der einzelnen Bezirke nennen kann, und dessen, was die Zählbevölkerung dieser Bezirke ist, — erst hierdurch bekommt man einen vollen Einblick in die Produktion und den Absatz von Menschen und in die wirklichen Effekte der inneren Wanderbewegung. Allerdings die volle Geburts-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bevölkerung jedes Bezirks erfährt man bei einer einzelnen nationalen Zählung nicht. Was nach Außen gewandert ist, kommt nicht zur Kenntnis. Doch wird auch hier die Wissenschaft von dem Umfange der Menschenbewegung wesentlich gefördert durch den neuerlich eingeleiteten, internationalen Austausch der Zählpapiere und Zählkarten, so daß wir zwar dem Ideal, für jeden einzelnen Menschen auf der ganzen Erde den Geburtsbezirk nachweisen zu können, lange fern bleiben werden, aber doch in den statistisch civilisierten Teilen der Erde sehr bald hinreichende Nachweise zur Verfügung haben werden. Wenn man nun bloß große Gebietsabschnitte als Geburts- und Zählbezirke einander gegenüberstellt, so nivelliert man alle innerhalb dieser Bezirke stattfindenden inneren Wanderungen; von diesen erfährt man dann gar nichts. Das ist eine Schattenseite, die dieser Betrachtungsweise anhängt. Dagegen hat diese Methode, die sich lediglich auf die Gebürtigkeitsstatistik gründet, für die Frage der Statistik der inneren Wanderungen immerhin noch den einen großen Vorzug, daß man hier die innere Wanderung isoliert. Man isoliert den Effekt der inneren Wanderung, das störende Element der Wanderung von und nach Außen fällt hier weg. Man wird nur belehrt über die Gestaltung der inneren Wanderung, also gerade über das, was das Problem bildet, das uns speciell bei der Frage der Statistik der Binnenwanderung in Deutschland interessiert. Dem Herrn Geheimrat von Scheel, dem Direktor des Kaiserlich statistischen Amts, ist es zu verdanken, daß die neuesten summarischen Ergebnisse über „Bevölkerung des Deutschen Reichs nach dem Geburtsort am 1. Dezember 1890" als Sonderabdruck aus dem Jahrgang 1893 der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs heute in der Versammlung zur Verteilung kommen konnten.*)

Für die Zählung von 1885 verweise ich auf Band 32 der neuen Folge der Statistik des Deutschen Reichs und auf den Artikel von Dr. Schumann „Die inneren Wanderungen in Deutschland" in dem Allgemeinen Statistischen Archiv, Jahrgang I. Ich muß mir bei der Kürze der Zeit versagen, näher auf diese Arbeit einzugehen, gestatte mir aber, dieselbe als wichtiges wissenschaftliches Material zu der Frage zu empfehlen.

Ich möchte nur ein ganz kurzes Wort mir gestatten über die statistischen Ergebnisse des summarischen Auszuges, den wir der Güte des Kaiserlich statistischen Amtes verdanken. Bei der summarischen Vergleichung der Geburts- und Zählbevölkerung nach Provinzen und deutschen Staaten wird, wie ich vorhin bemerkte, sehr viel innere Wanderung nivelliert. Andererseits aber stört die Ungleichheit der Größe der Bezirke und deren Lage an

*) Dieselben sind unten S. 49 ff. gleichfalls abgedruckt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den Außengrenzen oder im Binnenlande, so daß die geographische Vergleichung der einzelnen Bezirke untereinander nur mit großer Vorsicht vorgenommen werden kann. Dagegen ist die Vergleichung minder bedenklich, wenn sie für die verschiedenen Bezirke zeitlich hintereinander stattfindet. Die Störung durch die Ungleichheit der territorialen Abschnitte fällt dann wesentlich außer Betracht. Auch da sehen wir, wie die neueste Volkszählung sehr ernsthafte Indikationen für die bedeutend verstärkte innere Wanderbewegung ergiebt. Wenn die Ergebnisse, wie sie unten auf Seite 55 niedergelegt sind, in der letzten Spalte, verglichen werden mit den Ergebnissen von 1885, so tritt beispielsweise folgendes hervor. Nach dem Stande von 1885 hatte sich als Ausdruck der Mobilisierungsintensität der Bevölkerung aus den Aufzeichnungen über die Gebürtigkeit, als Verlust der Bezirke bei den inneren Wanderungen, ergeben: in Ostpreußen 74,8 pro mille der Geburtsbevölkerung; also 74,8 waren verloren gegangen durch Abgabe an andere deutsche Bezirke, ohne die Auswanderung nach dem Auslande! Nach der Volkszählung von 1890 hat sich dieser Verlust in Folge von inneren Wanderungen gesteigert auf 122 pro mille. Ähnlich starke Steigerungen sehen wir in Westpreußen von 38 auf 67 pro mille, in Posen von 65 auf 96, in Schlesien von 53 auf 74, in Pommern von 72 auf 98. Also durchweg eine starke Vermehrung der Bevölkerungsabgabe, eine stärkere als sie uns bei der gewöhnlich üblichen Vergleichung aus der Berechnung des Wanderungsverlustes und -gewinnes unter Heranziehung der Bevölkerung sich ergiebt, weil hier bei der Isolierung der inneren Wanderungen deren Gestaltung deutlicher erkennbar wird.

Nun möchte ich zum Schluß ganz entschieden vom Standpunkt der Statistik betonen, wie eine solche Gebürtigkeitsstatistik praktisch und wissenschaftlich vollwertig nur dann ist, wenn durchweg die kleinen Verwaltungsdistrikte, von denen ich vorhin schon sprach, die Landratsämter und die ihnen gleichstehenden deutschen Verwaltungseinteilungen, festgehalten werden, sowohl als Zählbezirke, wie als Geburtsbezirke, und dann zu einander in Beziehung gesetzt werden. Ich habe seiner Zeit unter diesem Gesichtspunkt die bayerische Volkszählung von 1871 bearbeitet und gestatte mir in Bezug auf die materielle Bedeutung dieser geographischen Details und der durchgreifenden Inbeziehungsetzung der kleinen Bezirke insbesondere, zu verweisen auf die Darlegungen von Prof. Bücher in seinem Vortrag „Zur Statistik der inneren Wanderungen und des Niederlassungswesens" in der Zeitschrift für schweizerische Statistik von 1887. Leider muß konstatiert werden, daß diese Behandlungsweise in der amtlichen Statistik stark vernachlässigt ist. Ich glaube, es waltet dabei eine, wenigstens meines Erachtens, nicht ganz

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

begründete Tabellenfurcht in den statistischen Ämtern ob. Es ist wahr, es giebt spaltenreiche Tabellen; aber das Ganze ist nur eine interne Frage der amtlichen Statistik. Es ist nur eine Frage der Bearbeitung des Materials, aber nicht der Mehrbelästigung des Publikums. Jeder im Publikum wird über seinen Geburtsort befragt, und es ist nun Sache der „statistischen Fabrik" sozusagen, ob sie den Rohstoff der Angaben über den Geburtsort zu einem feinen Gewebe verarbeiten, oder ob sie uns nur ein rohes Gewebe darbieten will, das die gewünschten Nachweise nicht enthält. Nur wenn die statistischen Ämter sich zu dem feineren Gewebe entschließen, wenn sie die sorgsame Inbeziehungsetzung der kleinen Bezirke vermitteln, nur dann bekommen wir einen deutlichen Aufschluß über die Produktions- und Konsumtionsbezirke der Menschenbestände. Die Karte, die ich vorgelegt habe, giebt nur allgemeine Bezirksindikationen nach den großen Territorien, die stark grün oder rot angestrichen erscheinen. In Wahrheit sind es aber innerhalb dieser großen gleichfarbigen Landstriche nur einzelne kleinere Stellen und Bezirke, von denen die Farbe gewissermaßen ausgelaufen ist auf die Umgebung. Nun möchte ich die statistischen Ämter bitten, daß sie von Anfang an die statistische Aufstellung in detailgeographischer Gliederung so gestalten, daß dieses Ausrinnen und Verblassen der Farbe unterbleibt und das wahre Bild der Dinge gewonnen werden kann.

Ich möchte hervorheben, daß die Verarbeitung der jüngsten österreichischen Volkszählung beispielsweise darauf Rücksicht nimmt und, namentlich mit Rücksicht auf ihre fabrikatorische Einrichtung der elektrischen Auszählung, in der Lage ist, die Tabellenfurcht, die sonst die statistischen Ämter beseelt, leichter zu überwinden. Bei uns mag die partikularistische Ausbeutung des Materials der Volkszählung die Schwierigkeiten einer gleichartigen Bearbeitung verstärken. Es sind allerdings bei der Bearbeitung der jüngsten Volkszählung aus den größeren Landesteilen, Provinzen und Staaten einige interessante Bezirke besonders ausgehoben und finden Berücksichtigung als Zählbezirke und als Geburtsbezirke; das sind nämlich die großen Städte. Diese sind ausgehoben bei der vom Bundesrat vorgeschriebenen Bearbeitung der jüngsten Volkszählung als specielle Geburtsbezirke. Aber, meine Herren, gerade als Geburtsbezirke sind die großen Städte gar nicht besonders interessant; sie sind interessant als Empfangsbezirke der Bevölkerung. Als Geburtsbezirke sind gerade die kleinen ländlichen Gebietsabschnitte von Interesse. Über die genauen Bezugsquellen gerade der großstädtischen Bevölkerung ist man nur unterrichtet bei der Berücksichtigung auch der kleinen ländlichen Verwaltungsdistrikte als Geburtsbezirke, und gerade das ist leider bei der Bearbeitung unserer jüngsten deutschen Volkszählung nicht geschehen. Ich habe mich vergeblich in meinem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Archiv bemüht, eine nachträgliche Erweiterung der Beschlüsse des Bundesrats nach dieser Richtung herbeizuführen. Ich muß sagen, es ist schade um das schöne unbenutzte Material, das in den Zählungspapieren der letzten Volkszählung liegt, und um die genauen Detailindikationen der Geburtsbezirke der Bevölkerung, die wohl verloren sein werden für das Detail der statistisch-technischen Ausbeutung. Ich glaube nicht, daß noch nachträglich eine sorgsame detailgeographische Ausbeutung stattfinden wird. Man wird also wohl entgegen der Meinung des Herrn Vorredners, der da meinte, über Vergangenes solle man nicht klagen, nicht unterlassen dürfen, dem eine Thräne nachzuweinen. Die Effekte unserer ganzen Bevölkerungsbewegung würden alle klar gelegt werden können, wenn man nicht bloß die großen Städte als Geburtsbezirke ausgehoben, sondern auch die kleinen ländlichen Verwaltungsbezirke berücksichtigt hätte. Vielleicht nimmt man doch noch Anlaß, da und dort auf das Material in diesem Sinne zurückzugreifen. Vielleicht finden sich auch noch begeisterte Jünglinge vor, die das eine oder andere Bruchstück des amtlichen Materials unter diesem Gesichtspunkte noch in Arbeit nehmen. Jedenfalls aber sollte der Schmerz über das, was nicht mehr gut zu machen ist bezüglich der jüngsten Volkszählung, dann dazu dienen, den statistischen Mut aller derer, die bei der nächsten Volkszählung mitzuarbeiten haben, rechtzeitig zu stählen, um uns dann das nächste Mal einen genauen Austausch der Bevölkerung nach kleinen Gebietsabschnitten des deutschen Territoriums zu sichern.

Ich bitte um Nachsicht für diesen bescheidenen Versuch einer übersichtlichen Darlegung dessen, was in Deutschland auf dem Gebiete der Statistik der inneren Wanderungen ist, oder, wie ich eigentlich in der Hauptsache vielleicht sagen darf, dessen, was sein könnte.

(Lebhafter Beifall.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle II. Nachweisung über: A. Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachsengängerei und Auswanderung; B. Zugang russisch- und galizisch-polnischer Arbeiter in der Provinz Westpreußen, umfassend die Zeit vom 1. April bis Ende Dezember 1891.

Regierungsbezirk	A. Abgang einheimischer Arbeiter.																	
	a durch Sachsengängerei aus						Summa a des Abganges		b durch Auswanderung						Summa b des Abganges		A Summa Summarum	
	Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken				Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken					
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1. Danzig	1410	715	74	—	—	—	1484	715	225	225	39	16	—	—	264	241	1 748	956
2. Marienwerder	3460	2719	26	8	—	—	3496	2727	719	672	47	21	—	—	766	693	4 262	3 420
Summa Provinz Westpreußen pro III. u. IV. Vierteljahr 1891	4870	3434	100	8	—	—	4980	3442	944	897	86	37	—	—	1030	934	6 010	4 376
Dazu pro II. Vierteljahr 1891:																		
1. Reg.-Bez. Danzig.																		
A. Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachsengängerei und Auswanderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 816	2 765
B. Zugang ausländischer Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Reg.-Bez. Marienwerder.																		
A. Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachsengängerei und Auswanderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 717	7 328
B. Zugang ausländischer Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Summarum Provinz Westpreußen pro II., III. u. IV. Vierteljahr 1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 543	14 469

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle II. (Fortsetzung.)

Regierungsbezirk	B. Zugang ausländischer Arbeiter.																	
	a aus Rußland						Summa a des Zuganges		b aus Österreich						Summa b des Zuganges		B Summa Summarum	
	Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken				Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken					
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1. Danzig	425	173	20	—	—	—	445	173	24	—	2	1	—	—	26	1	471	174
2. Marienwerder	587	303	—	—	—	—	587	303	5	—	5	—	—	—	10	—	597	303
Summa Provinz Westpreußen pro III. u. IV. Vierteljahr 1891	1012	476	20	—	—	—	1032	476	29	—	7	1	—	—	36	1	1068	477
Dazu pro II. Vierteljahr 1891:																		
1. Reg.-Bez. Danzig.																		
A. Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachsengängerei und Auswanderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Zugang ausländischer Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1233	754
2. Reg.-Bez. Marienwerder.																		
A. Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachsengängerei und Auswanderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Zugang ausländischer Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1302	800
Summa Summarum Provinz Westpreußen pro II., III. u. IV. Vierteljahr 1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3603	2031

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle III. Nachweisung über: A. Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachsengängerei und Auswanderung; B. Zugang russisch- und galizisch-polnischer Arbeiter in der Provinz Posen für das Jahr 1891.

Kreis	A. Abgang einheimischer Arbeiter.																	
	a durch Sachsengängerei aus						Summa a des Abganges		b durch Auswanderung						Summa b des Abganges		A Summa Summarum	
	Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken				Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken					
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1. Reg.-Bez. Posen . .	20 137	15 156	536	48	113	—	20 786	15 204	952	684	79	50	—	—	1031	734	21 817	15 938
2. " Bromberg	3 708	3 433	103	57	6	—	3 817	3 490	2368	1991	123	63	2	1	2493	2055	6 310	5 545
Summa Provinz Posen	23 845	18 589	639	105	119	—	24 603	18 694	3320	2675	202	113	2	1	3524	2789	28 127	21 483

Kreis	B. Zugang ausländischer Arbeiter.																	
	a aus Rußland						Summa a des Zuganges		b aus Österreich						Summa b des Zuganges		B Summa Summarum	
	Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken				Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken					
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1. Reg.-Bez. Posen . .	2397	784	115	41	—	—	2512	825	60	6	3	—	—	—	63	6	2575	831
2. " Bromberg	2972	1400	98	7	—	—	3070	1407	2	1	13	—	—	—	15	1	3085	1408
Summa Provinz Posen	5369	2184	213	48	—	—	5582	2232	62	7	16	—	—	—	78	7	5660	2239

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle IV. Nachweisung über: A. Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachsengängerei und Auswanderung; B. Zugang russisch- und galizisch-polnischer Arbeiter in der Provinz Schlesien im Jahre 1891.

1891	A. Abgang einheimischer Arbeiter.																	
	a durch Sachsengängerei aus						Summa a des Abganges		b durch Auswanderung						Summa b des Abganges		A Summa Summarum	
	Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken				Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken					
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
A. Reg.-Bez. Breslau.																		
I. Quartal	—	—	46		1		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1053	1536
																	2589	
II. "	973	1198	80	6	3	—	1056	1204	26	11	27	13	1	1	54	25	1110	1229
III. "	41	49	24	3	—	—	65	52	3	3	35	16	1	1	39	20	104	72
IV. "	40	34	8	2	1	—	49	36	3	3	20	13	1	—	24	16	73	52
Summa A	1054	1281	112	11	4	—	1170	1292	32	17	82	42	3	2	117	61	1287	1353
			46		1												1053	1536
																	2340	2889
B. Reg.-Bez. Liegnitz.																		
I. Quartal	120	213	312	14	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	443	227
																	670	
II. "	87	173	153	6	—	—	240	179	1	2	14	10	—	—	15	12	255	191
III. "	20	1	123	9	—	—	143	10	1	—	48	4	—	—	49	4	192	14
IV. "	5	13	34	5	—	—	39	18	—	—	15	2	—	—	15	2	54	20
Summa B	112	187	310	20	—	—	422	207	2	2	77	16	—	—	79	18	501	225
	120	213	312	14	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	443	227
																	944	452

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle IV. (Fortsetzung.)

1891	A. Abgang einheimischer Arbeiter.																	
	a durch Sachsengängerei aus						Summa a des Abganges		b durch Auswanderung						Summa b des Abganges		A Summa Summarum	
	Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken				Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken					
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
C. Reg.-Bez. Oppeln.																		
I. Quartal	2579	3 262	583	12	4	—	3 166	3 274	123	65	167	28	13	1	303	94	3 469	3368
II. =	3919	6 393	1102	99	52	1	5 073	6 493	353	181	757	106	22	6	1132	293	6 205	6 786
III. =	667	875	229	4	18	—	914	879	54	44	39	41	6	—	99	85	1 013	964
IV. =	208	246	70	9	9	—	287	255	27	28	31	31	8	1	66	60	353	315
Summa C	7373	10 776	2014	124	83	1	9 440	10 901	557	258	994	206	49	8	1600	532	11 040	11 433
Hierzu Summa B	112	187	310	20	—	—	422	207	2	2	77	16	—	—	79	18	501	225
	120	213	312	14	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	443	227
= = A	1054	1 281	112	11	4	—	1 170	1 292	32	17	82	42	3	2	117	61	1 287	1 353
	—	—	46		1		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 053	1 536
Summa Summarum	8539	12 244	2436	155	87	1	11 032	12 400	591	277	1153	268	52	10	1796	611	12 828	13 011
																	1 496	1 763
																	14 323	14 774

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle IV. (Fortsetzung.)

1891	B. Zugang ausländischer Arbeiter.																	
	a aus Rußland						Summa a des Zuganges		b aus Österreich						Summa b des Zuganges		B Summa Summarum	
	Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken				Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken					
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
A. Reg.-Bez. Breslau.																		
I. Quartal	—	—	32		2		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104	103
																	207	
II. „	522	496	21	6	—	—	543	502	8	12	22	1	—	—	30	13	573	515
III. „	100	46	—	—	—	—	100	46	1	—	17	—	—	—	18	—	118	46
IV. „	7	1	1	1	—	—	8	2	—	—	1	—	—	—	1	—	9	2
Summa A	629	543	22	7	—	—	651	550	9	12	40	1	—	—	49	13	700	563
			32		2												104	103
																	804	666
B. Reg.-Bez. Liegnitz.																		
I. Quartal	44	19	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	19
																	80	
II. „	279	230	51	10	—	—	330	240	36	25	101	34	—	—	137	59	467	299
III. „	24	22	47	1	—	—	71	23	21	26	46	5	—	—	67	31	138	54
IV. „	9	4	5	1	—	—	14	5	—	—	38	4	—	—	38	4	52	9
Summa B	312	256	103	12	—	—	415	268	57	51	185	43	—	—	242	94	657	362
	44	19	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	19
																	718	381

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle IV. (Fortsetzung.)

1891	B. Zugang ausländischer Arbeiter.																	
	a aus Rußland						Summa a des Zuganges		b aus Österreich						Summa b des Zuganges		B Summa Summarum	
	Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken				Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken					
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
C. Reg.-Bez. Oppeln.																		
I. Quartal	125	75	1	—	—	—	126	75	29	24	465	3	396	—	890	27	1016	102
II. "	390	261	32	—	13	—	435	261	490	234	1045	7	290	—	1825	241	2260	502
III. "	194	144	3	—	—	—	197	144	262	129	1101	3	490	—	1853	132	2050	276
IV. "	45	19	9	—	13	—	67	19	17	12	1047	2	390	—	1454	14	1521	33
Summa C	754	499	45	—	26	—	825	499	798	399	3658	15	1566	—	6022	414	6847	913
Hierzu Summa B	312	256	103	12	—	—	415	268	57	51	185	43	—	—	242	94	657	362
	44	19	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	19
" " A	629	543	22	7	—	—	651	550	9	12	40	1	—	—	49	13	700	563
	—	—	32		2		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104	103
Summa Summarum	1695	1298	170	12	26	—	1891	1317	864	462	3883	59	1566	—	6313	521	8204	1838
																	165	122
																	8369	1960

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle V. Nachweisung über: A. Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachsengängerei und Auswanderung; B. Zugang russisch- und galizisch-polnischer Arbeiter in der Provinz Ostpreußen im Jahre 1891.

Kreis	A. Abgang einheimischer Arbeiter.																	
	a durch Sachsengängerei aus						Summa a des Abganges		b durch Auswanderung						Summa b des Abganges		A Summa Summarum	
	Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken				Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken					
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
I. Reg.-Bez. Königsberg.																		
1. Allenstein	304	64	23	4	38	—	365	68	33	23	11	7	7	8	51	38	416	106
2. Braunsberg	53	19	—	—	—	—	53	19	7	5	—	—	—	—	7	5	60	24
3. Pr.-Eylau	92	85	2	2	—	—	94	87	1	2	—	—	—	—	1	2	95	89
4. Fischhausen	117	87	6	1	2	—	125	88	—	—	2	2	—	—	2	2	127	90
5. Friedland	17	24	—	—	—	—	17	24	98	56	19	8	—	—	117	64	134	88
6. Gerdauen	14	21	9	15	—	—	23	36	130	114	11	16	—	—	141	130	164	166
7. Heiligenbeil	48	32	1	1	—	—	49	33	1	—	—	—	—	—	1	—	50	33
8. Heilsberg	230	63	—	—	—	—	230	63	—	—	—	—	—	—	—	—	230	63
9. Pr.-Holland	161	146	11	1	—	—	172	147	3	2	1	1	—	—	4	3	176	150
10. Königsberg, Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Königsberg, Land	3	7	—	—	—	—	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7
12. Labiau	139	72	19	9	—	—	158	81	29	26	—	—	—	—	29	26	187	107
13. Memel	90	9	6	4	—	—	96	13	—	—	—	—	—	—	—	—	96	13
14. Mohrungen	114	31	5	3	—	—	119	34	15	11	3	2	—	—	18	13	137	47
15. Neidenburg	870	650	7	1	—	—	877	651	38	34	11	6	—	—	49	40	926	691
16. Ortelsburg	1809	1390	343	142	—	—	2152	1532	679	559	111	99	—	—	790	658	2942	2190
17. Osterode	363	241	—	—	—	—	363	241	142	130	—	—	—	—	142	130	505	371
18. Rastenburg	130	126	38	3	—	—	168	129	38	18	6	6	—	—	44	24	212	153
19. Rößel	367	148	4	—	—	—	371	148	17	11	8	5	—	—	25	16	396	164
20. Wehlau	102	77	5	3	—	—	107	80	7	3	1	1	—	—	8	4	115	84
Summa I	5023	3292	479	189	40	—	5542	3481	1238	994	184	153	7	8	1429	1155	6971	4636

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle V. (Fortsetzung.)

Kreis	B. Zugang ausländischer Arbeiter. a aus Rußland: Landwirtschaft m.	Landwirtschaft w.	Industrie m.	Industrie w.	Bergwerken m.	Bergwerken w.	Summa a des Zuganges m.	Summa a des Zuganges w.	b aus Österreich: Landwirtschaft m.	Landwirtschaft w.	Industrie m.	Industrie w.	Bergwerken m.	Bergwerken w.	Summa b des Zuganges m.	Summa b des Zuganges w.	B Summa Summarum m.	B Summa Summarum w.
I. Reg.-Bez. Königsberg.																		
1. Allenstein	84	94	—	—	—	—	84	94	—	—	—	—	—	—	—	—	84	94
2. Braunsberg	14	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—
3. Pr.-Eylau	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
4. Fischhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Friedland	3	2	—	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2
6. Gerdauen	18	6	—	—	—	—	18	6	20	2	4	1	—	—	24	3	42	9
7. Heiligenbeil	33	26	—	—	—	—	33	26	—	—	—	—	—	—	—	—	33	26
8. Heilsberg	29	27	—	—	—	—	29	27	—	—	—	—	—	—	—	—	29	27
9. Pr.-Holland	90	46	—	—	—	—	90	46	—	—	—	—	—	—	—	—	90	46
10. Königsberg, Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Königsberg, Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Labiau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Memel	15	10	120	—	—	—	135	10	—	—	—	—	—	—	—	—	135	10
14. Mohrungen	116	27	—	—	—	—	116	27	—	—	—	—	—	—	—	—	116	27
15. Neidenburg	749	437	7	1	—	—	756	438	1	—	1	—	—	—	2	—	758	438
16. Ortelsburg	165	143	1	—	—	—	166	143	1	—	—	—	—	—	1	—	167	143
17. Osterode	139	121	—	—	—	—	139	121	—	—	—	—	—	—	—	—	139	121
18. Rastenburg	59	9	—	—	—	—	59	9	—	—	—	—	—	—	—	—	59	9
19. Rößel	23	28	—	—	—	—	23	28	—	—	—	—	—	—	—	—	23	28
20. Wehlau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I	1540	976	128	1	—	—	1668	977	22	2	5	1	—	—	27	3	1695	980

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle V.[7] (Fortsetzung.)

Kreis	A. Abgang einheimischer Arbeiter.																	
	a durch Sachsengängerei aus						Summa a des Abganges		b durch Auswanderung						Summa b des Abganges		A Summa Summarum	
	Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken				Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken					
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
II. Reg.-Bez. Gumbinnen.																		
1. Angerburg	77	58	—	—	—	—	77	58	4	5	—	—	—	—	4	5	81	63
2. Darkehmen	2	1	4	4	—	—	6	5	20	22	6	27	2	1	48	50	54	55
3. Goldap	232	59	3	1	1	—	236	60	71	32	3	—	—	—	74	32	310	92
4. Gumbinnen	37	31	3	3	—	—	40	34	8	7	3	—	—	—	11	7	51	41
5. Heydekrug	113	39	8	3	—	—	121	42	20	17	4	6	—	—	24	23	145	65
6. Insterburg	45	44	—	—	—	—	45	44	1	—	1	1	—	—	2	1	47	45
7. Johannisburg[1]	739	297	79	47	171	4	989	348	21	35	8	22	20	15	49	72	1 038	420
8. Lötzen	188	181	—	1	—	—	188	182	7	1	—	—	—	—	7	1	195	183
9. Lyck	457	113	14	—	—	—	471	113	25	34	3	1	—	—	28	35	499	148
10. Niederung	11	—	—	—	—	—	11	—	85	40	—	1	—	—	85	41	96	41
11. Oletzko	127	20	—	—	—	—	127	20	—	1	—	—	—	—	—	1	127	21
12. Pillkallen	253	142	8	—	—	—	261	142	3	2	2	—	—	—	5	2	266	144
13. Ragnit	110	49	4	2	—	—	114	51	2	4	1	—	—	—	3	4	117	55
14. Sensburg	934	500	—	—	—	—	934	500	2	4	—	—	—	—	2	4	936	504
15. Stallupönen	95	32	21	—	—	—	116	32	6	10	—	—	—	—	6	10	122	42
16. Tilsit	127	60	1	1	—	—	128	61	9	7	4	2	—	—	13	9	141	70
Summa II	3547	1626	145	62	172	4	3864	1692	284	221	55	60	22	16	361	297	4 225	1989
Hierzu: Summa I	5023	3292	479	189	40	—	5542	3481	1238	994	184	153	7	8	1429	1155	6 971	4636
Zusammen: Provinz Ostpreußen	8570	4918	624	251	212	4	9406	5173	1522	1215	239	213	29	24	1790	1452	11 196	6625
																	17 821	

[1] Die Angaben in Kol. 5 und 9 erscheinen insofern unzutreffend, als „Bergwerke" im Kreise Johannisburg nicht vorhanden sind. Die betreffenden Personen sind unstreitig aus der „Landwirtschaft" hervorgegangen und haben den Kreis verlassen, um in Bergwerken Arbeit anzunehmen. Ferner hat der Landrat angegeben, daß mehrere Hundert polnischer Arbeiter während der Ernte bei diesseits der Grenze wohnenden Besitzern thätig gewesen seien, ohne daß sie Aufnahme in die Nachweisung gefunden hätten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle V. (Fortsetzung.)

Kreis	B. Zugang ausländischer Arbeiter.																	
	a aus Rußland						Summa a des Zuganges		b aus Österreich						Summa b des Zuganges		B Summa Summarum	
	Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken				Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken					
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
II. Reg.-Bez. Gumbinnen.																		
1. Angerburg	57	80	—	—	—	—	57	80	—	—	—	—	—	—	—	—	57	80
2. Darkehmen	9	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—
3. Goldap	35	11	6	—	—	—	41	11	—	—	—	—	—	—	—	—	41	11
4. Gumbinnen	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
5. Heydekrug	29	8	—	—	—	—	29	8	—	—	—	—	—	—	—	—	29	8
6. Insterburg	44	21	—	—	—	—	44	21	—	—	—	—	—	—	—	—	44	21
7. Johannisburg	18	—	1	—	—	—	19	—	1	—	—	—	—	—	1	—	20	—
8. Lötzen	38	42	—	—	—	—	38	42	—	—	—	—	—	—	—	—	38	42
9. Lyck	287	23	1	—	—	—	288	23	—	—	—	—	—	—	—	—	288	23
10. Niederung	1	—	2	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
11. Oletzko	17	1	—	—	—	—	17	1	1	1	—	—	—	—	1	1	18	2
12. Pillkallen	172	18	—	—	—	—	172	18	—	—	—	—	—	—	—	—	172	18
13. Ragnit	10	1	1	—	—	—	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	11	1
14. Sensburg	71	67	—	—	—	—	71	67	—	—	—	—	—	—	—	—	71	67
15. Stallupönen	76	13	1	—	—	—	77	13	—	—	—	—	—	—	—	—	77	13
16. Tilsit	24	6	—	—	—	—	24	6	—	—	—	—	—	—	—	—	24	6
Summa II	889	292	12	—	—	—	901	292	2	1	—	—	—	—	2	1	903	293
Hierzu: Summa I	1540	976	128	1	—	—	1668	977	22	2	5	1	—	—	27	3	1695	980
Zusammen: Provinz Ostpreußen	2429	1268	140	1	—	—	2569	1269	24	3	5	1	—	—	29	4	2598	1273
																	3871	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach dem Geburtsort

am 1. Dezember 1890.*)

Nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesrats über die Bearbeitung der Ergebnisse der letzten Volkszählung ist aus den Angaben über den Geburtsort eine Nachweisung aufgestellt worden, in welcher die ortsanwesende Bevölkerung der einzelnen deutschen Staaten, sowie der preußischen Provinzen, der bayerischen Landesteile rechts und links des Rheins und der einzelnen Großstädte (von mehr als 100 000 Einwohnern) so gegliedert ist, daß sich für jeden dieser Bezirke ergiebt, zu welchem Teile die Bevölkerung im Bezirke selbst, zu welchen anderen Teilen sie in jedem der übrigen Bezirke und in den verschiedenen außerdeutschen Ländern geboren ist.

Aus dieser Nachweisung, deren vollständiger Abdruck in der späteren Veröffentlichung der gesamten Zählungsergebnisse erfolgen soll, wird hier ein Auszug gebracht (Seite 51 bis 54).

Die hier mitgeteilte Übersicht ist ebenso angelegt, wie jene ausführliche Nachweisung, doch erstreckt sie sich lediglich auf die im Reiche geborenen Personen und behandelt das örtliche Detail weniger eingehend als jene. Die erstere Beschränkung ist erfolgt, weil es vor allem wichtig ist, das Ergebnis der inneren Wanderungen, wie es sich am Zählungstage stellte, kennen zu lernen, wozu es einer Nachweisung über die vom Auslande eingewanderten natürlich nicht bedarf; die zweite Beschränkung bezweckt eine Erleichterung des Überblicks. Eben diesem Zweck dient auch die in der Übersicht durchgeführte Zusammenfassung der einzelnen Territorien zu drei großen Gebieten: dem Osten, Westen und Süden des Reichs; hierbei sind als Grenzlinien zwischen Osten und Westen die Elbe und gegen den Süden der Main genommen, allerdings nur ungefähr, da das verfügbare Material eine genaue Abgrenzung der Gebiete nach diesen Linien nicht ermöglicht.

---

*) Sonderabdruck aus dem Jahrgang 1893 der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Übersicht weist im ganzen 48 909 850 Personen als im Reiche gebürtig nach. Da die Gesamtbevölkerung des Reichs am Zählungstage 49 428 470 betrug, so befanden sich innerhalb der Reichsgrenzen 518 620 im Auslande geborene Personen, die nach dem Gesagten hier nicht weiter in Betracht kommen.

Über den Wanderungsverkehr zwischen den drei Hauptgebietsteilen des Reichs sind der Übersicht folgende Zahlen zu entnehmen:

Teile des deutschen Reichs	Von der anwesenden Bevölkerung der vorgenannten Reichsteile sind geboren im			Anwesende Bevölkerung.
	Osten	Westen	Süden	
Osten	16 911 916	490 976	39 558	17 442 450
Westen	630 792	18 804 441	236 089	19 671 322
Süden	55 874	216 881	11 523 323	11 796 078
Geburtsbevölkerung . .	17 598 582	19 512 298	11 798 970	48 909 850

Von den Bewohnern des westlichen Gebiets stammen danach 630 792 aus dem östlichen Deutschland und von denen des letzteren 490 976 aus dem Westen. Weniger lebhaft ist der Verkehr zwischen dem Westen und dem Süden: dort sind 236 089 Einwohner gezählt, deren Geburtsort in Süddeutschland belegen ist, hier 216 881, die aus dem westlichen Gebiet gekommen sind. Noch schwächere Beziehungen bestehen zwischen den Gebieten des Südens und Ostens: vom Osten sind 55 874 nach dem Süden und von hier 39 558 nach dem Osten gewandert.

Wie man sieht, sind die Beträge des Austausches zwischen je zwei Gebieten nicht gerade sehr verschieden; der Gewinn des einen und der Verlust des anderen Teiles ist in jedem Falle, gegen den gesamten Austausch gehalten, wenig beträchtlich; es gewinnt nämlich der Westen vom Osten 139 816, vom Süden 19 208 und der Süden vom Osten 16 316 Köpfe.

Ermittelt man für jedes Gebiet den gesamten Zu- und Wegzug aus und nach den beiden anderen Gebieten, so erhält man als

beim	Zuzug absolut	Promille der anwes. Bevölkerung	Wegzug absolut	Promille der Geburtsbevölkerung
Osten	530 534	30,4	686 666	39,0
Westen	866 881	44,1	707 857	36,3
Süden	272 755	23,1	275 647	23,4

Im Verhältnis zur Bevölkerung hat das westliche Deutschland den größten Zuzug, das östliche den größten Wegzug. Deutschland erhält aus den beiden anderen Gebieten relativ wenig Zuzug und giebt auch wenig von seiner eingeborenen Bevölkerung dahin ab.

Der gesamte Gewinn oder Verlust beim Volksaustausch zwischen den drei Gebieten berechnet sich folgendermaßen:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Bevölkerungsaustausch innerhalb des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1890.

Gebietsteile.	Von der am 1. Dez. 1890 gezählten ortsanwesenden Bevölkerung der in Spalte 1 genannten Gebietsteile sind geboren in						
	Ostpreußen	Westpreußen	Posen	Schlesien	Pommern	den beiden Mecklenburg	Schleswig Holstein und Lübeck
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
stpreußen	1895379	24522	3952	5178	4279	616	778
estpreußen	57614	1283281	27566	6730	27841	817	684
osen	7092	38119	1606234	39828	11415	768	1503
chlesien	4672	4754	49247	4036572	5783	949	1116
ommern	9363	27335	12420	6924	1398320	9620	1247
eide Mecklenburg	3560	2373	3132	2506	12975	617962	5379
chlesw.-Holstein und Lübeck	16887	5828	6818	7480	10732	28260	1090671
amburg	8586	4788	3543	7618	8110	44847	104184
randenburg mit Berlin	105464	84493	132057	201843	161197	28462	8687
Östliches Deutschland	2108617	1475493	1844969	4314679	1640652	732301	1214249
annover und beide Lippe	13262	4807	9293	9665	6419	7125	8946
ldenburg	833	446	607	1355	1167	1081	7807
remen	1289	896	744	1357	931	932	1498
rov. Sachs., Braunschw., Anhalt	17269	11706	36236	43235	11563	3520	3245
önigr. Sachsen	3897	2709	6444	75798	3734	2133	2279
thüringische Staaten	926	737	1486	6589	1189	508	681
essen-Nassau und Waldeck	2375	1489	1978	5049	2292	904	1294
estfalen	36624	14569	13875	21599	3026	971	1522
heinland	28551	9717	7562	16460	5383	1774	2371
Westliches Deutschland	105026	47076	78225	181107	35704	18948	29643
essen	690	451	512	1466	590	259	336
ayerische Pfalz	183	102	92	345	129	61	88
aß-Lothringen	3302	1983	2312	8052	2120	1005	1127
aden	687	466	489	2486	808	401	514
ürttenberg und Hohenzollrrn	360	182	240	1089	379	180	273
ayern rechts des Rheins	865	661	714	3214	814	523	664
Süddeutschland	6087	3845	4359	16652	4840	2429	3002
Deutsches Reich	**2219730**	**1526414**	**1927553**	**4512438**	**1681196**	**753678**	**1246894**

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Bevölkerungsaustausch innerhalb des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1890.

Gebietsteile.	Von der am 1. Dez. 1890 gezählten ortsanwesenden Bevölkerung der in Spalte 1 genannten Gebietsteile sind geboren in						
	Hamburg	Brandenburg mit Berlin	d. östl. Deutschland Sp. 2—10 zusammen	Hannover und beiden Lippe	Oldenburg	Bremen	Provinz Sachsen, Braunschweig und Anhalt
	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Ostpreußen	227	6797	1941728	754	64	70	2402
Westpreußen	183	11357	1416073	1026	83	95	3379
Posen	214	25085	1730258	1479	103	62	4837
Schlesien	534	33827	4137454	2189	202	229	11609
Pommern	499	38696	1504424	1384	195	124	5316
Beide Mecklenburg	1894	12456	662237	3289	363	140	3678
Schlesw. Holstein und Lübeck	22891	10694	1200261	21170	12569	1085	11567
Hamburg	311395	13802	506873	47371	4897	1828	15777
Brandenburg mit Berlin	3926	3086479	3812608	18156	1400	1262	148294
Östliches Deutschland	341763	3239193	16911916	96818	19876	4895	206859
Hannover und beide Lippe	8325	11567	79409	2184961	15098	8909	65771
Oldenburg	441	957	14694	22568	303725	1691	1701
Bremen	694	1382	9723	37659	9950	106159	4246
Prov. Sachs., Braunschw., Anhalt	1729	56324	184827	53546	936	1011	2872610
Königr. Sachsen	1387	21120	119501	5650	441	540	116977
8 thüringische Staaten	437	4751	17304	2382	187	247	52470
Hessen-Nassau und Waldeck	904	5649	21934	14025	702	627	14542
Westfalen	525	5748	98459	37719	1361	745	14659
Rheinland	1137	11986	84941	15515	6749	740	19113
Westliches Deutschland	15579	119484	630792	2374025	339149	120669	3162089
Hessen	174	1626	6104	1351	267	134	2943
Bayerische Pfalz	39	321	1360	264	230	36	621
Elsaß-Lothringen	279	4896	25076	5649	1072	141	9891
Baden	422	2123	8396	1324	272	217	2524
Württemberg und Hohenzollern	219	1126	4048	670	118	104	1467
Bayern rechts des Rheins	594	2841	10890	1750	229	201	3807
Süddeutschland	1727	12933	55874	11008	2188	833	21253
Deutsches Reich	**359069**	**3371610**	**17598582**	**2481851**	**361213**	**126397**	**3390201**

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Bevölkerungsaustausch innerhalb des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1890.

Gebietsteile.	Von der am 1. Dez. 1890 gezählten ortsanwesenden Bevölkerung der in Spalte 1 genannten Gebietsteile sind geboren in						
	Königreich Sachsen	den 8 thüringischen Staaten	Hessen-Nassau und Waldeck	Westfalen	Rheinland	dem westlichen Deutschland (G. 12—20 zusammen)	Hessen
	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
Ostpreußen	474	377	343	883	932	6299	120
Westpreußen	627	417	449	888	1180	8144	95
Posen	877	524	691	1346	1111	11030	142
Schlesien	15735	2299	1319	2207	3035	38824	480
Pommern	1225	671	656	945	1208	11724	177
Beide Mecklenburg	1166	596	482	419	498	10631	93
Schlesw. Holstein und Lübeck	3875	2597	2527	2890	3008	61288	627
Hamburg	6802	3680	4434	2978	3689	91456	952
Brandenburg mit Berlin	25358	15090	10084	12014	19922	251580	3138
Östliches Deutschland	56139	26251	20985	24570	34583	490976	5824
Hannover und beide Lippe	5439	5052	19864	30394	8629	2344117	1328
Oldenburg	483	373	421	1458	4443	336863	169
Bremen	1055	923	1938	2814	1119	165863	325
Prov. Sachs., Braunschw., Anhalt	30004	64191	11865	7566	8028	3049757	1454
Königr. Sachsen	3083958	65304	4214	2385	4479	3283948	1533
8 thüringische Staaten	32670	1131580	7762	1192	1638	1230128	776
Hessen-Nassau und Waldeck	3747	12312	1503649	10860	25407	1585871	49107
Westfalen	2350	5647	48626	2105847	87279	2304233	3697
Rheinland	5602	6448	57975	133324	4258195	4503661	11893
Westliches Deutschland	3165308	1291830	1656314	2295840	4399217	18804441	70282
Hessen	1283	2241	35991	1816	11645	57671	886303
Bayerische Pfalz	583	443	1813	437	6953	11380	6656
Elsaß-Lothringen	4170	2451	6838	7963	41728	79903	3324
Baden	1984	1276	4668	1203	5929	19397	13333
Württemberg und Hohenzollern	1586	1048	2015	570	2081	9659	2070
Bayern rechts des Rheins	8135	10818	8351	1482	4098	38871	5885
Süddeutschland	17741	18277	59676	13471	72434	216881	917571
Deutsches Reich	**3239188**	**1336358**	**1736975**	**2333881**	**4506234**	**19512298**	**993677**

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Bevölkerungsaustausch innerhalb des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1890.

Gebietsteile.	Von der am 1. Dez. 1890 gezählten ortsanwesenden Bevölkerung der in Spalte 1 genannten Gebietsteile sind geboren in						
	der Bayerischen Pfalz	Elsaß-Lothringen	Baden	Württemberg und Hohenzollern	Bayern rechts des Rheins	Süddeutschland (Sp. 22—27 zusammen)	dem Deutschen Reich
	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.
Ostpreußen	28	205	122	66	142	683	1948710
Westpreußen	36	181	110	125	209	756	1424973
Posen	54	303	217	164	194	1074	1742362
Schlesien	142	496	732	587	1132	3569	4179847
Pommern	39	249	193	155	315	1128	1517276
Beide Meklenburg	53	51	91	135	272	695	673563
Schlesw. Holstein und Lübeck	387	260	762	731	1773	4540	1266089
Hamburg	344	364	1190	1493	2897	7240	605569
Brandenburg mit Berlin	935	2808	3293	3457	6242	19873	4084061
Östliches Deutschland	2018	4917	6710	6913	13176	39558	17442450
Hannover und beide Lippe	368	2142	1210	1046	2124	8218	2431744
Oldenburg	309	303	152	112	216	1261	352818
Bremen	102	84	241	278	433	1463	177049
Prov. Sachs., Braunschw., Anh.	418	1313	1349	1331	4266	10131	3244715
Königr. Sachsen	619	730	1800	2384	21894	28960	3432409
8 thüringische Staaten	245	566	659	749	15250	18245	1265677
Hessen Nassau und Waldeck	4227	2075	10757	10168	24866	101200	1709005
Westfalen	875	1433	884	1058	2338	10285	2412977
Rheinland	17961	9466	5267	4929	6810	56326	4644928
Westliches Deutschland	25124	18112	22319	22055	78197	236089	19671322
Hessen	10991	1969	7763	5396	11799	924221	987996
Bayerische Pfalz	679977	2823	9450	4613	9214	712733	725473
Elsaß-Lothringen	15298	1386344	27017	11281	7875	1451139	1556118
Baden	11757	6165	1518353	51334	10130	1611072	1638865
Württemberg u. Hohenzollern	1796	1206	20305	2028932	21224	2075533	2089240
Bayern rechts des Rheins	12428	1302	12603	45477	4670930	4748625	4798386
Süddeutschland	732247	1399809	1595491	2147033	4731172	11523323	11796078
Deutsches Reich	**759389**	**1422838**	**1624520**	**2176001**	**4822545**	**11798970**	**48909850**

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nach dem Zählungsergebnis hatten gewonnen (+) oder verloren (—)

	absolut	‰ der Geburtsbevölkerung
der Osten	— 156 132	— 8,9
„ Westen	+ 159 024	+ 8,1
„ Süden	— 2 892	— 0,2

Beim Süden ist die Differenz zwischen Zu- und Wegzug, die hier als Verlust erscheint, ganz geringfügig. Doch auch die für den Osten und Westen verzeichneten Beträge sind nicht bedeutend; der Verlust jenes und der Gewinn dieses Gebietes beläuft sich noch nicht auf ein volles Prozent der Bevölkerung.

Werden die Zahlen der Zu- und Weggezogenen, sowie des Gewinnes oder Verlustes auch für die einzelnen Staaten und Landesteile, welche in der Tabelle unterschieden sind, berechnet, so ergiebt sich folgendes:

Gebietsteile	Aus anderen Teilen des Reichs Zugezogene		Nach anderen Teilen des Reichs Weggezogene		Gewinn (+) oder Verlust (—) bei den inneren Wanderungen	
	absolut	‰ der anw. Bevölk.	absolut	‰ der Geb.-Bevölk.	absolut	‰ der Geburts-Bevölk.
Östliches Deutschland.						
Ostpreußen	53 331	27,4	324 351	146,1	— 271 020	— 122,1
Westpreußen	141 692	99,4	243 133	159,3	— 101 441	— 66,5
Posen	136 128	78,1	321 319	166,7	— 185 191	— 96,1
Schlesien	143 275	34,3	475 866	105,5	— 332 591	— 73,7
Pommern	118 956	78,4	282 876	168,3	— 163 920	— 97,5
Beide Mecklenburg	55 601	82,5	135 716	180,1	— 80 115	— 106,3
Schlesw. Holstein u. Lübeck	175 418	138,6	156 223	125,3	+ 19 195	+ 15,4
Hamburg	294 174	485,8	47 674	132,8	+ 246 500	+ 686,5
Brandenburg mit Berlin	997 582	244,3	285 131	84,6	+ 712 451	+ 211,3
Westliches Deutschland.						
Hannover und beide Lippe	246 783	101,5	296 890	119,6	— 50 107	— 20,2
Oldenburg	49 093	139,1	57 488	159,2	— 8 395	— 23,2
Bremen	70 890	400,4	20 238	160,1	+ 50 652	+ 400,7
Sachsen, Braunschweig Anhalt	372 105	114,7	517 591	152,7	— 145 486	— 42,9
Königreich Sachsen	348 451	101,5	155 230	47,9	+ 193 221	+ 59,7
Thüringen	134 097	105,9	204 778	153,2	— 70 681	— 52,9
Hessen-Nassau u. Waldeck	205 356	120,2	233 326	134,3	— 27 970	— 16,1
Westfalen	307 130	127,3	228 034	97,7	+ 79 096	+ 33,9
Rheinland	386 733	83,3	248 039	55,0	+ 138 694	+ 30,8
Süddeutschland.						
Hessen	101 693	102,9	107 374	108,1	— 5 681	— 5,7
Bayer. Pfalz	45 496	62,7	79 412	104.6	— 33 916	— 44,7
Elsaß-Lothringen	169 774	109,1	36 494	25,6	+ 133 280	+ 93,7
Baden	120 512	73,5	106 167	65,4	+ 14 345	+ 8,8
Württemberg und Hohenzollern	60 308	28,9	147 069	67,6	— 86 761	— 39,9
Bayern rechts des Rheins	127 456	26,6	151 615	31,4	— 24 159	— 5,0

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wenn man zunächst auf die letzte Spalte sieht, so findet man in jedem der drei großen Gebiete des Reichs gewinnende und verlierende Territorien. Schroffe Gegensätze zeigt der Osten, wo einerseits Hamburg und Brandenburg mit Berlin einen relativ sehr bedeutenden Gewinn, andererseits namentlich Ostpreußen, Mecklenburg, Pommern und Posen einen erheblichen Verlust aufweisen. Im westlichen Deutschland erscheint Bremen mit einer sehr hohen Ziffer des Gewinnes; von ansehnlicher Höhe ist diese dann auch bei den übrigen gewinnenden Gebietsteilen, dem Königreich Sachsen, Westfalen und Rheinland; alle anderen Gebietsteile, besonders Thüringen, die Provinz Sachsen mit Braunschweig und Anhalt, erleiden Verlust beim Wanderungsverkehr, wenn auch relativ nicht in dem Maße, wie die östlichen verlierenden Teile. Im Süden hat Elsaß-Lothringen einen beträchtlichen Gewinn; eingebüßt haben hier namentlich die Pfalz und Württemberg.

Wirft man bei Betrachtung der Ziffern des Gewinnes oder Verlustes einen Blick auch auf die Relativzahlen des Zu- und Wegzuges, so zeigt sich, daß keineswegs ein größerer Gewinn regelmäßig die Folge eines vergleichsweise starken Zuzuges, ein größerer Verlust die Folge eines starken Wegzuges ist. Die Rheinprovinz steht, wenn man sich die Bezirke nach der Ziffer des Zuzuges geordnet denkt, trotz ihres Gewinnes nicht an sehr hoher Stelle, und für das verlierende Württemberg bemerkt man eine Relativzahl des Wegzuges, die wesentlich kleiner ist, als für manche weit weniger verlierende und selbst für gewinnende Territorien.

Es ist übrigens wohl zu beachten, daß alle diese Verhältniszahlen für einen Vergleich der Gebietsteile unter einander nur in beschränktem Umfange verwendbar sind; denn es sind nicht ausschließlich innere Ursachen, welche ihre Höhe bestimmen, sondern auch der äußere Umstand des Größenunterschiedes der Gebietsteile wirkt sehr erheblich auf ihre Gestaltung ein. Dies wird leicht ersichtlich, wenn man folgendes erwägt. Wäre die Gebürtigkeit nicht bloß nach ganzen Ländern und ganzen preußischen Provinzen, sondern auch nach Regierungsbezirken, Kreishauptmannschaften 2c. gesondert ermittelt worden, so würde sich ergeben haben, daß z. B. jede sächsische Kreishauptmannschaft verhältnismäßig sehr viel mehr Fremdbürtige unter ihrer ortsanwesenden Bevölkerung zählt und einen verhältnismäßig weit größeren Teil ihrer Geburtsbevölkerung nach außen abgiebt, als das Königreich Sachsen im ganzen; denn als Fremdbürtige würden dann nicht bloß die aus anderen Bundesstaaten, sondern auch die aus einer anderen Kreishauptmannschaft Hereingezogenen, und als Fortgezogene würden außer den an andere deutsche Staaten auch die an andere Kreishauptmannschaften abgegebenen Teile der Geburtsbevölkerung zu betrachten gewesen sein. Was nun von den Landesteilen im Gegensatz zu dem ganzen Lande gilt, das ist natürlich auch von den kleinen Staaten und Landesteilen gegenüber den großen zu sagen: je umfangreicher ein Territorium ist, um so geringer lassen die Gebürtigkeitsnachweise sowohl den Zuzug wie den Wegzug erscheinen. Auch die Ziffer des Gewinnes oder Verlustes wird durch äußere Umstände beeinflußt. Der große relative Gewinn

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

z. B., den Hamburg und Bremen aufweisen, käme nicht in gleicher Höhe zur Erscheinung, wenn diese hansestädtischen Staatsgebiete, in ähnlicher Weise wie die Stadt Berlin mit der Provinz Brandenburg, mit dem umgebenden Bezirke, aus welchem sie den Gewinn hauptsächlich beziehen, vereinigt wären. Es ist also nicht zulässig, aus den Ziffern für die verschiedenen Gebietsteile ohne weiteres auf innere Ursachen, deren Ergebnis die Ziffern sein könnten, zu schließen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vorsitzender: Ich spreche im Namen des Vereins dem Herrn Referenten unseren besten Dank für seinen lehrreichen Vortrag aus.

Ich möchte jetzt vorschlagen, daß wir zwar noch nicht sofort in die Pause eintreten, daß wir aber doch unsere Unterhaltung über die Hauptfrage auf einen Moment unterbrechen und zunächst unsere

Statutenänderung

kurz erledigen und dann die Pause eintreten lassen.

Berichterstatter Geheimer Oberregierungsrat Dr. Thiel (Berlin): Das rein Geschäftliche unseres Vereins wird nach unserem Statut für gewöhnlich ausschließlich in dem Ausschuß unseres Vereins abgemacht. Wir sind aber heute in der unangenehmen Lage, Ihre Mitwirkung in Anspruch nehmen zu müssen, weil die finanzielle Lage des Vereins sich in den letzten Jahren verhältnismäßig ungünstig gestaltet hat, und wir an einer schwebenden Schuld von etwa 7000 Mark laborieren. Es wird das nicht Wunder nehmen können, wenn ich Ihnen mitteile, daß wir in den letzten vier Jahren an jedem Mitgliede circa 42 Mark verloren haben. Wir haben von jedem Mitgliede nur 10 Mark jährlich Beitrag bekommen und haben in den letzten 4 Jahren Bücher zu einem Buchhändlerwert von 128 Mark geliefert, die dem Verein 82 Mark gekostet haben, so daß wir also gegenüber einem Beitrage von 40 Mark 42 Mark an jedem Mitgliede verloren haben. Im letzten Jahre ist dieser Verlust noch größer gewesen. Wir haben da, weil wir sehr voluminöse Bände ausgegeben, an jedem Mitgliede sogar 18 Mark verloren. Wenngleich es nun eine alte Thatsache ist, daß nichts einen Verein besser zusammenhält als gemeinschaftliche Schulden (Heiterkeit), so darf man doch damit keinen Mißbrauch treiben. Der Ausschuß des Vereins hat deshalb die Notwendigkeit eingesehen, nach Kräften dahin zu wirken, dieses Deficit zu verringern. Zunächst ist uns hier zu Hülfe gekommen, daß unser Verleger und Schriftführer Herr Geibel

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

— ich hoffe er wird diese Mitteilung entschuldigen, aber wir können diese Thatsache doch nicht mit Stillschweigen übergehen — Mittel, die er früher für einen socialpolitischen Zweck zur Verfügung gestellt hatte, in der Höhe von 3000 Mark, nun dem Vereine zugewendet und damit schon das Deficit um ein Beträchtliches vermindert hat. Allein die Mitglieder des Vereins werden sich der Aufgabe nicht entziehen können, gegenüber der Menge der Schriften, die verteilt werden, auch ihrerseits zur Herabminderung des Deficits beizutragen. Deshalb schien es dem Ausschuß ganz angezeigt, daß daß wir die Statuten insofern abändern, daß der Beitrag erhöht wird, und zwar wird Ihnen vorgeschlagen, den Beitrag von 10 Mark auf 16 Mark zu erhöhen, wovon 15 Mark als Beitrag gelten und 1 Mark als Vergütung der großen Portokosten, die allein im vorigen Jahre 1300 Mark betragen haben. Sodann wird vorgeschlagen, das Geschäftsjahr statt vom 1. Oktober zum 1. Oktober, wie bisher der Fall war, vom 1. April zum 1. April laufen zu lassen. Es soll dadurch einmal die Geschäftsführung erleichtert werden, da es dann möglich sein wird, daß der Bericht über die Generalversammlung immer noch im laufenden Geschäftsjahr versandt wird, dann aber soll durch diese Vordatierung des Geschäftsjahres natürlich auch ein für den Verein günstiger finanzieller Effekt erreicht werden. Diejenigen Herren, die noch unter den alten Bedingungen schon früher Mitglieder des Vereins geworden sind, die also für ihre 10 Mark Beitrag das Recht haben, bis zum 1. Oktober d. Js. Mitglieder zu bleiben, sollen indes hierdurch nicht in ihren Rechten verkürzt werden; falls sie zu dem erhöhten Beitrag nicht Mitglieder bleiben und am 1. April aufs neue den Beitrag zahlen wollen, scheiden sie erst am 1. Oktober aus. Weitere Schriften für 1892/93 werden sie allerdings nicht erhalten, denn die Schriften für dieses Vereinsjahr sind schon alle verteilt. Die Zahlung derjenigen Mitglieder, welche erst heute eingetreten sind, soll für das neue Vereinsjahr gelten, welches am 1. April beginnt, wenn eine entsprechende Nachzahlung von 6 Mark geleistet wird.

Ich hoffe, daß dieser Vorschlag, der der Billigkeit und den Verhältnissen des Vereins entspricht, keinen Widerstand bei Ihnen finden wird. Der Antrag ist statutengemäß rechtzeitig 4 Wochen vor unserer Versammlung eingebracht.

Wir schlagen Ihnen also vor, den § 16 unserer Statuten in folgender Weise zu formulieren:

§ 16. Der Beitrag der Vereinsmitglieder beträgt 15 Mark jährlich und 1 Mark für Portoauslagen, er ist innerhalb 4 Wochen nach Beginn des am ersten April beginnenden Vereinsjahres zu entrichten,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

widrigenfalls derselbe durch Postvorschuß eingezogen wird. Nimmt ein Mitglied die mit Postvorschuß beschwerte Sendung nicht an, so wird dies einer ausdrücklichen Austrittserklärung gleichgeachtet. Der Beitrag von 16 Mark berechtigt zur Empfangnahme der Drucksachen des Vereins. Eine einmalige Zahlung von 300 Mark oder mehr erwirbt die dauernde Mitgliedschaft. Für die Teilnahme an der Generalversammlung kann ein besonderer Beitrag zur Bestreitung der Lokalkosten durch Beschluß des Ausschusses erhoben werden.

Vorsitzender: Da niemand das Wort ergreift, darf ich annehmen, daß allseitige Übereinstimmung mit dieser Statutenveränderung vorhanden ist (Zustimmung). Ich nehme sie als genehmigt an.

(Pause.)

Vorsitzender: Bevor ich dem Herrn Referenten Dr. Weber das Wort erteile, bemerke ich, daß wir leider darauf verzichten müssen, den weiteren Referenten Herrn Grafen von Kanitz zu hören, weil er im Reichstag einen von ihm gestellten Antrag, der heute zur Verhandlung kommt, zu vertreten hat. Ich bedaure das aufrichtig, da der Ausschuß großen Wert darauf legte, neben den Gelehrten einen großen Gutsbesitzer aus dem Osten mit seinen praktischen Erfahrungen zu Worte kommen zu lassen. Ehe wir dann nach dem Referat des Herrn Dr. Weber in die Diskussion eintreten, schlage ich vor, noch Herrn Professor Dr. Fahlbeck aus Lund in Schweden über schwedische Arbeiterverhältnisse zu hören. Ich begrüße Herrn Professor Dr. Fahlbeck als einen sehr geehrten Gast und heiße ihn im Namen des Vereins bestens willkommen. Ich erwähne bei dieser Gelegenheit noch, daß auch Professor Scharling aus Kopenhagen sein Erscheinen und eine Mitteilung über die dänischen Landarbeiterverhältnisse zugesagt hatte. Da seine Thätigkeit im dänischen Parlament ihn am Erscheinen hinderte, sandte er seine Mitteilung schriftlich, die wir mit Dank unserem Berichte einverleiben werden.*)

*) Die beiden Berichte der Herren Fahlbeck und Scharling folgen als Anhänge des 59. Bds. unserer Schriften, der das Referat des Herrn Professor Dr. Hasbach über englische ländliche Arbeiterverhältnisse enthalten wird. Es erschien richtiger, diese drei Darlegungen auswärtiger Verhältnisse in einem besonderen Bande zu vereinigen, zumal da Professor Hasbach seine Rede noch weiter auszuführen wünschte und so die Fertigstellung dieses Teils der Ausgabe des stenographischen Berichts um ein oder zwei Monate verzögert hätte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Referat

von

Privatdozent Dr. **Weber** (Berlin).

Meine Herren, ich glaube im Interesse der Versammlung zu handeln, wenn ich Sie bitte, mich davon zu dispensieren, Ihnen ein eigentliches Referat über die Enquete zu halten. Es ist über die Enquete und ihre wesentlichen Ergebnisse hier von Herrn Professor Knapp schon in umfassender Weise gesprochen worden und in einer Form, mit welcher ich nicht zu konkurrieren versuchen möchte. Ich betrachte es aus diesem Grunde vielmehr als meine Aufgabe, in meinen Ausführungen eine Art von Überleitung zur Debatte zu versuchen, also in mehr zwangloser Weise diejenigen Punkte zu berühren, welche vielleicht geeignet sind, Gegenstand der Diskussion zu sein. Ich werde zwar auf einige allgemeine Gesichtspunkte zurückkommen, soweit sie von praktischer Bedeutung sind. Ich betrachte aber im wesentlichen meine Aufgabe als die eines, ich möchte fast sagen, enfant terrible für die Herren Landwirte, um ihnen Angriffspunkte zu bieten, gegen welche sie, wie ich hoffe, sich wenden werden. —

Ich muß zunächst mit einer persönlichen Bemerkung beginnen, nämlich mit einem Wort des Dankes an Herrn Professor Knapp. Es ist seine Art, fremde Leistungen in liebenswürdiger Weise anzuerkennen auch da, wo unzweifelhaft die Ausführung hinter der Absicht zurückgeblieben ist, und auch wenn man sich — wie ich jetzt — nicht in der Lage fühlt, diese Anerkennung in dem Umfang, wie er sie ausspricht, auch nur annähernd entgegenzunehmen, so bleibt doch das Moment bestehen, daß diese seine freundliche und großherzige Weise ihm die Stellung zu uns Jüngeren und auch zu der akademischen Jugend begründet hat, welche er, wie wir alle wissen, einnimmt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ich halte mit ihm die Ergebnisse der Enquete keineswegs für gering, auch nicht für praktisch gleichgültig, freilich nicht in erster Linie, insoweit sie die Fragen betreffen: wie geht es den ländlichen Arbeitern? wie ist ihr Leben im einzelnen gestaltet? gut oder schlecht? können wir es vergleichen mit dem Leben der industriellen Arbeiter und was ergiebt dieser Vergleich? — sondern mehr insoweit, als sie uns aufgeklärt haben über gewisse Entwickelungstendenzen in der Arbeitsverfassung des Ostens und über gewisse hochpolitische Fragen inbetreff der Zukunft der ländlichen Arbeitsverfassung, die ich in erster Linie erörtern will. Diese Ergebnisse sind erzielt worden, trotzdem die Enquete nur eine Arbeitgeberenquete gewesen ist. Ich würde es, — da wichtigere Fragen zur Diskussion stehen — offen gestanden bedauern, falls die Diskussion sich zu eingehend auf diesen viel erörterten Punkt erstrecken sollte. Ich will nur hervorheben: praktikable Vorschläge, wie der Verein für Socialpolitik an die Arbeiter selbst hätte gelangen können, sind bisher nicht gemacht worden. Man hat zwar gesagt, er habe sich an Mittelsmänner wenden können und speciell auf Geistliche und Ärzte hingewiesen. Dieser Versuch ist inzwischen gemacht worden von seiten des evangelisch-socialen Kongresses. Ich habe mit meinem Freunde Göhre einen Fragebogen ausgearbeitet, welcher gänzlich anders als ein an Arbeitgeber zu richtender gestaltet werden mußte, von diesem sind 15 000 Exemplare verschickt worden und etwa 5—600 bearbeitet zurückgekommen von seiten der evangelischen Geistlichen Deutschlands, an welche wir uns gewandt hatten. Die Bearbeitungen sind qualitativ geradezu hervorragend, besser als fast alles, was die Enquete des Vereins für Socialpolitik an Antworten geliefert hat. Quantitativ aber ist angesichts der fünffach größeren Zahl das Ergebnis doch bisher recht unbefriedigend und würde, wenn nicht eine kirchliche Vereinigung, sondern der Verein für Socialpolitik sich an die Pfarrer gewandt hätte, wohl noch ein viel minimaleres gewesen sein. Ferner aber: der Versuch der Geistlichen, an die Arbeiter heranzukommen, hat Mißtrauen in außerordentlich hohem Grade bei den letzteren hervorgerufen. Wir haben Berichte aus vielen Bezirken, aus denen hervorgeht, daß man diese Geistlichen seitdem als „Socialdemokraten" betrachtet. Und auch andere, die versucht haben, unmittelbar an die Landarbeiter zu gelangen, haben ähnliche Erfahrungen gemacht, wenigstens schrieb mir Herr Bebel ganz offen, daß die Schwierigkeit, an diese Arbeiter heranzukommen, nicht zu verkennen sei, auch für seine Partei — die ja ziemlich handgreifliche Erfahrungen auf dem Lande gemacht hat, die Veranlassung gewesen wären, daß sie nichts erhebliches auf dem Gebiete der Ermittelungen über die Lage der ländlichen Arbeiter bisher zu leisten vermocht hätte. Jedenfalls sind solche Versuche, die Arbeiter

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einzuvernehmen, bisher in ihren Ergebnissen nicht sehr ermutigend, zumal für rein wissenschaftliche Vereinigungen. —

Damit gehe ich zur Sache über und greife als Unterlage für die wenigen praktischen Gesichtspunkte, welche ich hervorheben werde, eine Anzahl Typen heraus — in Anlehnung an die Ausführungen des Herrn Professor Knapp — Typen ländlicher Arbeitsverfassungen, welche praktisch in Frage kommen, deren Betrachtung von Nutzen und Erheblichkeit sein kann für die Erörterung dessen, was im Osten auf dem Lande weiter geschehen wird, kann und soll. —

Meine Herren, es giebt im Süden und Westen ziemlich ausgedehnte Distrikte, welche insofern scheinbar eine beneidenswerte Stellung einnehmen, als eine „ländliche Arbeiterfrage" dort gar nicht existiert. Nicht als ob die Schwierigkeit, sich Arbeitskräfte zu beschaffen, für die Landwirte eine geringe oder die Lage der Landarbeiter eine glänzende wäre; im Gegenteil. Aber in dem Sinne existiert dort keine ländliche Arbeiterfrage, als ein social geschiedener, sich aus sich selbst erzeugender ländlicher Arbeiterstand, dort so gut wie nicht besteht. Es ist die Gegend mit stark parzelliertem, im Erbgange regelmäßig weiter geteiltem Besitz: der Boden geht dort von einer Hand zur anderen, — der kleine Stellenbesitzer scharrt sein lebenlang Land zusammen bis zur bäuerlichen Selbständigkeit; stirbt er, so bricht das Kartenhaus häufig wieder zusammen, die Erben teilen, der Prozeß beginnt von neuem. Es besteht keine sociale Scheidewand zwischen dem kleinen Stellenbesitzer, welcher Arbeit sucht und dem größeren bäuerlichen Besitzer, welcher Arbeit bedarf. Dieser leistet dem kleineren Spannhülfe, der kleine Stellenbesitzer dem größeren Handhülfe. In unorganischer und individualistischer Weise wird so das gemeinwirtschaftliche Moment der alten organisierten Feldgemeinschaft der Dorfgemeinde ersetzt.

Eine Kritik dieses Zustandes vom wirtschaftlichen Standpunkt aus ist nicht schwer. Sie richtet sich aber nicht speciell gegen die Arbeitsverfassung innerhalb der Betriebe, sondern würde sich zu richten haben gegen die gesamte Grundbesitzverteilung und gegen die erbrechtlichen Grundsätze in diesen Gegenden überhaupt. Ich verzichte deshalb darauf, hierauf näher einzugehen; ich hebe nur ein psychologisches Moment hervor, das ist die eigentümliche Rolle, welche die Arbeit im Leben dieser Kleinstellenbesitzer, welche Tagelöhner nebenher sind, spielt. Die Konsequenz des Umstandes, daß eine sociale Scheidung des Kleinstellenbesitzers von dem Bauern hier nicht besteht, ist, daß der Arbeiter verlangt, als gleichberechtigte Partei unter Abstreifung aller Kennzeichen eines Herrschaftsverhältnisses behandelt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zu werden. Er verlangt, daß die Arbeit, welche er leistet, überhaupt möglichst angesehen wird nicht als übernommene Pflicht, sondern als erwiesene „Gefälligkeit". In den hessischen, württembergischen und rheinischen Dörfern, wo diese Zustände herrschen, betrachtet man das Tagelöhnern mit Vorliebe als gewissermaßen nachbarlich-freundschaftliche Aushülfe, welche entsprechend freundnachbarlich entgolten wird. Es scheidet sich in dem Gedankenleben dieser Menschen der Begriff der Arbeit vollständig von dem Begriff der Pflicht; der Mann würde glauben, sich zu verkaufen, wenn er die Arbeit als dauernde Kontraktpflicht übernähme. Es ist der Individualismus innerhalb der Arbeitsverfassung auf die Spitze getrieben und in die letzte psychologische Konsequenz durchgeführt: der Mann arbeitet in seinem eigenen Interesse; arbeitet er nicht, nun — so verdient er eben nichts und hungert unter Umständen oder schränkt sich ein, aber einen Verstoß gegen eine auf ihm lastende und als solche empfundene Pflicht begeht er damit nicht, er arbeitet eben — thatsächlich vielleicht, weil er muß, seiner Vorstellung nach, weil es ihm so beliebt. Er kennt nicht diejenige Art der Arbeit, welche wir im Osten kennen, diese straffe, pflichtgemäße, das ganze Leben umfassende Anspannung der Arbeitskräfte. Der charakteristisch-preußische Begriff der „verdammten Pflicht und Schuldigkeit" fehlt diesen Leuten. Dies oft übersehene psychologische Moment ist von erheblicher Bedeutung für die Frage: Ist ein solche Gestaltung der Arbeitsverfassung, die mit der radikalen Zerschlagung alles Großbesitzes identisch wäre, politisch als Ziel erwünscht? — Ich glaube: nein. Es ist kein Zufall, daß den Gegenden Deutschlands, wo diese Verfassung vorherrscht, nicht vergönnt gewesen ist, zu derjenigen politischen Organisation und zu der Ausgestaltung des politischen Sinnes zu gelangen, welche die Einheit des Reichs geschaffen haben.

Meine Herren, einen Moment verweile ich auch bei der nordwestlichen Arbeitsverfassung, welche Herr Professor Knapp bereits besprochen hat. Ich muß auch hier wie schon in dem, was ich bisher gesagt habe, zu dem Mittel einer starken Übertreibung gewisser typischer Momente greifen; es ist das berechtigt, wenn man eben wirklich entscheidende Momente übertreibt. Ich greife als einen solchen Typus heraus das große Bauerngut, von welchem Herr Professor Knapp gesprochen hat, im deutschen Nordwesten. Diese Güter gehen im Erbgang geschlossen über, ein starker Bodenumsatz findet nicht statt; jede Generation stößt einen Teil ihrer Angehörigen aus dem väterlichen Erbe aus. Diese Leute — „Enterbte" im wahren Sinne des Worts — gehen teils aus dem Lande, teils gehen sie über in die Industrie, teils aber — und das interessiert uns hier — in den ländlichen Arbeiterstand. Die sociale Organisation des Landes ist entgegengesetzt der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eben besprochenen. Wenn dort die Erben in Gemeinschaft auf dem Gute bleiben, stehen sie nebeneinander zu gleichen Rechten. Hier dagegen ist die erbliche Gemeinschaft grundsätzlich monarchisch organisiert; unter der alleinigen Verfügungsgewalt des Anerben wird die Wirtschaft weiter geführt; die anderen scheiden aus, sie sind oder werden besitzlose Landarbeiter. Aber: — es wird auch bei diesem Verhältnis nicht vergessen, daß es eine Umgestaltung, eine Abgliederung aus dem Familienhaushalt darstellt, daß diese Landarbeiter, diese Heuerlinge, von denen Herr Professor Knapp gesprochen hat, hervorgegangen sind aus dem Bauernstande, sie sind Zweige am Stamm der socialen Organisation, welche nicht zur Vollentwickelung — zur selbstständigen Unternehmerstellung — gelangen und auch niemals gelangen können. Die furchtbarsten Leidenschaften werden innerhalb dieser Familien wachgerufen, aber dennoch bleibt das Moment bestehen, daß häufig Blutsverwandtschaft, immer eine feste Wirtschafts- und Interessengemeinschaft, dieser Arbeitsverfassung, wie sie Herr Professor Knapp schilderte, zu Grunde liegt.

Ich vermag nun aber Herrn Professor Knapp nicht vollständig zuzustimmen, wenn er sagte, daß nur der isolierte westfälische Bauernhof der Boden sei, auf dem die Heuerlinge und auf dem eine solche Kombination von Arbeitspflicht und Kleinpacht erwachsen könne und daß deshalb an eine Übertragung auf östliche Verhältnisse nicht zu denken sei. Erstens kommen gleichartige Gestaltungen auch auf den großen Gütern des Nordwestens vor, zweitens: in Schleswig-Holstein, wo sie in dieser Art nicht vorkommen, kommt etwas ihm analoges vor. Wenn man sich die Gestaltung der Verfassung ansieht, welche uns Herr Graf Holstein in einem ausgezeichneten Bericht über sein Gut in Schleswig-Holstein geschildert hat, und wie sie dort überhaupt häufig vorkommt, so finden wir dort einen Arbeiterpächterstand, welcher gestaltet ist als ein kontraktliches Verhältnis gegenseitiger Aushülfe mit Hand- und Spanndiensten zwischen den großen Besitzern und den Arbeitern, ganz analog, wie das bei den Heuerlingen der Fall ist, und augenscheinlich gehören auch diese Zustände in Holstein zu den denkbar günstigsten, die es überhaupt in ganz Deutschland auf dem Lande giebt.

Aber wir finden allerdings in diesen Gegenden als Konsequenz des geschlossenen Bauerguts auch etwas anderes, das ist die typische Auswanderung gerade derjenigen ländlichen Arbeiter, welchen es am besten geht und welche social am höchsten stehen, so in Westfalen die Heuerlinge Es ist nicht wahr, daß aus Westfalen und Norddeutschland — und das gilt übrigens auch für den Osten — die Leute auswandern, welchen es schlecht geht und deshalb, weil es ihnen schlecht geht; im Gegenteil, die höchste Schicht der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ländlichen Arbeiter verschwindet. Der niedersächsische Stamm hat vor den festen und scheinbar unwandelbaren Schranken des Rechts gerade auch infolge der festgefügten Organisation seiner bäuerlichen Verfassung eine außerordentlich hohe Achtung, aber es ist dadurch eine feste obere Schranke für das Hinaufsteigen geschaffen. Der Mann kann sie nicht durchbrechen, nicht wie der Kleinbesitzer im Süden hoffen, allmählich sich in der Heimat zum selbständigen Wirt emporzuarbeiten; im Osten kann er nicht hinauskommen über den Instmann und Deputanten; und deshalb verzichten die besten und, wie übereinstimmend berichtet wird, wohlhabendsten Familien, oft schweren Herzens, auf die Existenz in der Heimat. Ist der Entschluß gefaßt, dann entflieht der Mann dem Heimatsgedanken am leichtesten, indem er hinübergeht über das große Wasser und sich da ankauft, wo ihm die alten Beziehungen am vollständigsten abgeschnitten sind. Dies Moment erweist sich stark in dem nordwestlichen Deutschland und ist charakteristisch für die Gründe der Auswanderung der Landarbeiter aus dem Osten. In die Städte entflieht junges, oft liederliches Volk, das nichts sucht als die Zerstreuungen und die Ungebundenheit der Großstadt, ins Ausland gehen altgediente, arbeitslustige Familien, — dieser Unterschied ist auch praktisch für die Frage nicht gleichgültig, was geschehen kann, um beiden Momenten zu steuern. —

Ich erörtere hier nicht näher den Einfluß, welchen intensives Auftreten der Industrie auf die Arbeitsverfassung des Landes hat. Der Einfluß ist ein lediglich destruktiver. Wir sehen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk das Verschwinden jeglichen Stammes von einheimischen Landarbeitern. Es giebt so gut wie keinen dauernd als Landarbeiter thätigen vollkräftigen Menschen. Der Prozeß vollzieht sich in der Weise, daß fortgesetzt aus dem Osten Arbeitskräfte herangezogen und dann nach einiger Zeit wieder an die Industrie abgegeben werden und ein weiterer Nachschub aus dem Osten stattfindet.

Ich vernachlässige ebenso den Einfluß der Sachsengängerei in der Provinz Sachsen, der in anderer Art, aber auch destruktiv, auf die bisherige Arbeitsverfassung gewirkt hat. Wenn hier die Wirkungen dieser Zersetzung sich so gestaltet haben, daß die Zustände, — auch die Verhältnisse der Wanderarbeiter, — relativ erträglich und für das Kulturniveau weniger gefährliche sind, so hat das seinen Grund einmal darin, daß in dieser Provinz mit ihrer Landwirtschaft intensivster Art, ihrem ausgezeichneten Boden, noch immer ein starkes Aufsteigen der Kultur stattfindet und auch unter ungünstigen Konkurrenzverhältnissen stattfinden kann; ferner darin, daß ein einheimischer, recht kräftiger Bauernstand vorhanden ist, welcher verhindert,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

daß ein so starkes Vakuum an einheimischen Arbeitskräften eintritt, wie das im Osten geschehen würde, vielmehr einheimische sächsische Arbeiter zur Ergänzung des auswärtigen Zuzugs liefert; und endlich und vor allem darin, daß eine Assimilierung der sächsischen Arbeiter mit den russischen und polnischen, welche aus dem Osten kommen, ausgeschlossen ist, hier ebenso, wie in Mecklenburg; die einheimischen Arbeiter schließen sich sorgfältig ab gegen deren Einflüsse; sie sehen mit Verachtung herab auf die niedrige Lebenshaltung der Sachsengänger, — erst, wo dieses Moment aufhört, weiter im Osten, wo die Gefahr der Assimilation vorliegt, beginnt die wirklich schwere Gefahr des Wanderarbeitertums. —

Ich überschreite damit die Elbe und begebe mich auf den klassischen Boden der ländlichen Arbeiterfrage. Meine Herren, das ostelbische Deutschland verdient ja aus dem Grunde diese Bezeichnung, weil es einen typischen, sich aus sich selbst ergänzenden und sehr zahlreichen ländlichen Arbeiterstand nirgends so wie hier giebt, und dies deshalb, weil der Großbetrieb, welcher ausschließlich auf fremde Arbeitskräfte angewiesen ist, nur hier die typische, wirtschaftlich und social wichtigste Form des Bodenbesitzes darstellt. Ich beschränke mich deshalb auch auf den Großgrundbesitz, welcher ja im wesentlichen identisch ist mit dem Großbetrieb, und seine Arbeitsverfassung. Nur diese Arbeitsverfassung stellt uns wirklich schwere und teilweise unlösbare Probleme.

Die historisch überkommene ländliche Arbeitsverfassung des Großgrundbesitzes im Osten hat Herr Professor Knapp gleichfalls geschildert; er hat aber auch hervorgehoben, was das wichtigste Ergebnis der Enquete ist, daß die rettungslose Zersetzung dieser Arbeitsverfassung teils schon eingetreten, teilweise im Gange und ausschließlich eine Frage der Zeit ist. In materieller Beziehung führen zwei große Desorganisatoren diese Zersetzung in der augenfälligsten Weise herbei, der eine — unwichtigere — ist die Dreschmaschine, der andere die Zuckerrübe, die ich hier a potiori nenne als Repräsentantin der intensiven Bodenkultur überhaupt. Das vom Standpunkt der Wirtschaftsführung des Arbeitgebers entscheidende Moment ist dabei in letzter Linie: die Differenz des Arbeiterbedarfs im Winter und des Arbeiterbedarfs im Sommer, sie wächst derart, daß das Halten der im Sommer erforderlichen ländlichen Arbeitskräfte das ganze Jahr hindurch unzweckmäßig wird. Das hat das Zurücktreten der ständigen, seßhaften, mit den Gütern dauernd verbundenen Arbeiter zu Gunsten der Saisonarbeiter und ganz im allgemeinen die kapitalistische Umgestaltung des alten Arbeitsverhältnisses in einen reinen Lohnarbeitsvertrag zur Folge. —

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nun, meine Herren, diese Destruktion der Arbeitsverfassung des Ostens, die sich vor allen Dingen ausdrückt einerseits in der Einschränkung und Beseitigung der eigenen Wirtschaft des Instmannes, in der Abschaffung oder Herabdrückung des Dreschanteils, das heißt in der Abnahme des Anteils der Arbeit an dem Produkte der Arbeit, in der Beseitigung ferner der Viehweide, der Viehhaltung des Arbeiters — des Mittelpunktes seiner Wirtschaft —, andererseits in der Erhöhung des Geldlohns und damit dem Entstehen eines Interessengegensatzes zwischen Grundbesitz und Arbeiterschaft — diese Destruktion dieser Arbeitsverfassung hat da, wo sie bereits weit fortgeschritten ist, in ihrem Gefolge eine außerordentliche Herabdrückung der socialen Position und eine Gefährdung des Nahrungsstandes der Arbeiter herbeigeführt. Es läßt sich an der Hand des Enquetematerials verfolgen, daß da, wo die patriarchalische Verfassung in alter Weise noch besteht, in Mecklenburg und Pommern, — um einen Hauptpunkt zu nennen — derjenige typische Konsum von Cerealien, welcher angenommen wird für eine normale Arbeiterfamilie, einschließlich des von ihr gehaltenen Viehes, bis auf etwa 40 Centner hinaufsteigt, daß er nach Osten zu herabsinkt bis auf etwa 28 Centner, daß er überall, wo in der Flußniederung zwischen Weichsel und Oder intensivere Kultur eingetreten ist, heruntergedrückt wird auf ein weit niedrigeres Niveau, nnd daß er in dem eigentlichen Gebiet der kapitalisierten desorganisierten Arbeitsverfassung, in den Provinzen Posen und Schlesien, am tiefsten herabsinkt. In Schlesien ist der Nahrungsstand der Landarbeiter zweifellos am schlechtesten. Es ist zwar vor einigen Tagen von einem schlesischen Magnaten im Reichstag angedeutet worden, das möchte wohl ein durch meinen „Nationalliberalismus" herbeigeführter Rechenfehler sein; er hat dann gesagt, er sei durchaus nicht in der Kultur in der Weise zurück, wie ich das von ihm voraussetzte. Meine Herren, natürlich er nicht, wohl aber seine Arbeiter, für die er verantwortlich ist. Sie sind durch die Umgestaltung der Arbeitsverfassung in ihrem Nahrungsstande wesentlich gefährdet, es ist ein kartoffelessendes Proletariat entstanden aus einer Bevölkerung, welche sich nährte von Cerealien und Milch. Es ist von mir mit nichten behauptet worden, daß diese Desorganisation der Arbeitsverfassung des Großgrundbesitzes eine „Schuld" der einzelnen Großgrundbesitzer sei. Im Gegenteil, auch die Arbeiter wollen die Fortführung dieser Verfassung nicht. Es wird von zahlreichen Seiten in der Enquete berichtet — und ich glaube es — daß, wie bei den Heuerlingen, grade die bestgestellten unter den Instleuten es vorziehen, nicht nur in die Industrie, nein, auch zu den landlosen, ungebundenen, aber auch rein proletarischen Schichten der Landarbeiterschaft, zu den sog. „freien" Arbeitern, überzugehen,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

trotzdem das die Aufgabe einer außerordentlich sicheren materiellen Lage zu Gunsten einer gänzlich unsicheren Existenz bedeutet. Nichts spricht ein vernichtenderes Urteil über die Zukunft des Instverhältnisses als eben dieses Moment. Die patriarchalische Disposition des Herrn über das Schicksal des Arbeiters, wie sie die alte Instverfassung mit sich bringt, eben die wollen die Leute nicht länger dulden. Es sind psychologische Momente von übermächtiger Gewalt, welche sowohl den Zug in die Städte, wie die Desorganisation dieser Arbeitsverfassung herbeiführen. —

Meine Herren, also: die Arbeiter lösen sich aus dieser Verfassung heraus, sie verschwinden teils völlig, und teils bleiben sie doch nicht so wie früher in der Hand des Großgrundbesitzes. Und wie reagiert der Großgrundbesitz? Er greift zu den Wanderarbeitern, er ruft fremde Arbeiter heran aus dem Osten, teils aus den übervölkerten Distrikten mit zahlreichem Kleinstellenbesitz, teils und zunehmend aus dem Ausland.

Auch hier ist es keineswegs einseitig der Großgrundbesitzer, der dieses Verhältnis einer Fluktuation der Bevölkerung schafft. Die Arbeiter kommen ihm dabei aus eigener Initiative in entschiedener Weise entgegen. Es ist in vielen Fällen zu beobachten, wenn man das Lohnniveau des Zuwanderungsgebietes mit demjenigen des Abwanderungsgebiets vergleicht, daß es nicht nur nicht zu Ungunsten des Abwanderungsgebietes differiert, sondern gleichsteht, daß häufig sogar das umgekehrte der Fall ist. Nicht die Unterschiede in der Lohnhöhe allein oder auch nur vornehmlich sind es, die zur Wanderarbeit führen, sondern etwas ganz anderes; es ist die Abneigung, sich grade in der Heimat zu dauernder Arbeit zu binden, grade die wohlbekannte Arbeitsglocke des benachbarten heimatlichen Großgrundbesitzees hat einen besonders üblen Klang. Die Leute gehen den Sommer über fort, sie kommen im Herbst wieder zurück und bringen soviel bares Geld mit, daß sie einige Monate „Ferien" machen können, und sie haben dann die Illusion — es ist lediglich eine Illusion — daß sie „mehr" verdient hätten, besser gestellt gewesen seien in der Fremde als zuhause. Sie bedenken nicht, daß sie das Mehr an baren Mitteln erspart haben allein auf Kosten ihrer Lebenshaltung, indem sie sich in der Fremde herdenweise in einem Kasernement und bei einer Ernährungsweise unterbringen ließen, wie sie sie sich in ihrer eigenen Familie und zuhause niemals bieten lassen würden.

Erschwerend tritt nun aber hinzu unsere nationale Situation im Osten, in erster Linie, daß diese Wanderarbeiter herangezogen werden aus dem Ausland. Es ist — soviel kann man aus den Berichten der Enquete ersehen — lediglich eine Frage der Zeit, bis wann die ländlichen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Großgrundbesitzungen der Grenzgebiete, wenn sie lediglich ihren wirtschaftlichen Lohninteressen folgen, sich ihrer einheimischen Arbeiter in der Hauptsache entledigt haben werden, und statt dessen eine Verwendung von Wanderarbeitern aus Polen und Rußland stattfindet. Durchaus nicht immer deshalb, weil diese Wanderarbeiter einen niedrigeren Lohn bekämen, sondern in erster Linie, weil man keine verwaltungsrechtlichen Pflichten, keine Armenlasten u. s. w. für sie übernimmt, — man schiebt sie eben nach Ausnutzung ihrer Arbeitskräfte wieder ab. Und ferner: der Russe muß sich auch etwas anderes bieten lassen als der einheimische Arbeiter; er ist prekärer gestellt und ein Wink an den benachbarten Amtsvorsteher genügt, um ihn schleunigst über die Grenze zurückzuspedieren, falls er sich den Wünschen des Großgrundbesitzers nicht überall fügt. Deshalb müssen — das ergeben die Berichte der Enquete — die selbstbewußten Arbeiter Westpreußens, die alten deutschen Instleute der Weichselniederungen, weichen zu Gunsten der polnischen Wanderarbeiter.

Auf die Dauer ist die Polonisierung des Ostens, wenn es so weitergeht, absolut nicht auszuschließen, wir mögen noch so viel Grundbesitz in deutsche Hände überführen. Die Entscheidung der Frage der Nationalität des platten Landes hängt auf die Dauer nicht von der Abkunft der besitzenden Schichten, sondern von der Frage ab, welcher Nationalität das Landproletariat angehört. Wir werden im Osten denationalisiert, und das ist keineswegs eine bloße Nationalitätensorge, sondern das bedeutet: es wird unser Kulturniveau, der Nahrungsstand der Landbevölkerung und ihre Bedürfnisse herabgedrückt auf das Niveau einer tieferen, östlicheren Kulturstufe. —

Giebt man sich Rechenschaft, welchen Umfang das bereits genommen hat, so sind dafür einige Anhaltspunkte vorhanden: der Wendepunkt in der Polenfrage ist das Jahr 1861; bis dahin nehmen die Polen prozentual langsam ab, von da ab langsam zu. Es begann die Heranziehung polnischer Wanderarbeiter. Noch im Jahre 1873 überwog die Wanderung deutscher Arbeiter bis tief nach Galizien und Rußland hinein. Erst seitdem ist die Entwickelung weiter fortgeschritten im Zusammenhang mit dem Niedergang der Landwirtschaft, derart, daß die entgegengesetzte Wanderbewegung alleinherrschend geworden ist. Dieser Zustand bestand ungehindert bis 1886. Innerhalb der Jahre 1861 bis 1886 hat nun — ich entnehme dies Beispiel dem eben erschienenen von der Goltz'schen Werke — in Westpreußen in dem Komplex der Kreise Deutsch-Krone, Schlochau, Flatow, wo der Großgrundbesitz — das heißt hier der Besitz von 500 Thaler Reinertrag — nur 35 % der Fläche besitzt, die prozentuale Abnahme des

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Deutschen nur 0,7, also etwas über $^2/_3$ % betragen; in den Danziger Niederungsgebieten, wo der Großgrundbesitz 50, und auf dem östlichen Höhenstreifen, wo er 64 % der Flächen umfaßt, hat dagegen die Abnahme des Deutschtums $5^1/_2$ % betragen. Eine derartige Differenz lediglich auf Grund des Umstandes, daß der Großgrundbesitz in dem betreffenden Falle vorwiegt, giebt den deutlichen Beweis dafür, daß, wie gesagt, der landwirtschaftliche Großbetrieb des Ostens der gefährlichste Feind unserer Nationalität, daß er unser größter Polonisator ist. Im Jahre 1886 wurde nun die Zuwanderung polnischer Arbeiter verboten, die vorhandenen polnischen Arbeiter wurden des Landes verwiesen. Diese Verfügung wurde dann etwas gemildert und schließlich am 26. November 1890 in der Hauptsache aufgehoben. Es wurde den Oberpräsidenten gestattet, im Falle des Nachweises des Bedürfnisses russische Arbeiter zuzulassen unter dem Vorbehalt, daß es sich nicht um Familien, sondern wesentlich um ledige Arbeiter handeln würde, und daß sie bis zum 1. November über die Grenze zurückgeschafft werden sollten.

Im Jahre 1891, dem ersten Jahre, nachdem diese Verfügung bestand, ist, wie ich mir aus den Zahlen des Herrn von Mayr, die uns hier vorliegen, zusammengerechnet habe, eine Zahl von rund 33 000 russisch-polnischen Arbeitern allein in die vier Grenzprovinzen importiert worden. Im Jahre 1892 trat wegen der Cholera eine erhebliche Erschwerung ein, schließlich wurde die Zufuhr am 1. September verboten; es waren aber bereits über 21 000 polnische Arbeiter hereingekommen, davon bereits 13 000 innerhalb der ersten beiden Quartale, also Arbeiter, welche nicht nur als Erntearbeiter hereinkommen, sondern welche an eine Arbeitsstelle treten, für die sonst ständige deutsche Arbeiter hätten verwandt werden müssen.

Die Zahl von 33 000 für 1891 ist übrigens noch nicht einmal vollständig, es fehlt für einen Teil des Gebiets ein volles Quartal. Diese Zahlen beziehen sich wie gesagt nur auf die Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien. Die russischen Arbeiter gehen aber bis nach Hessen-Nassau, sie finden in Mecklenburg und im ganzen Osten erhebliche und zunehmende Verwendung.

Die Zahl der sämtlichen ländlichen Tagelöhner einschließlich der Tagelöhner in Nebenbetrieben, einschließlich der auch nur einen einzigen Tag in der Landwirtschaft beschäftigt gewesenen Tagelöhner betrug nun nach der letzten Berufsstatistik in den gedachten 4 Provinzen rund 800 000; davon beträgt diese Zahl 33 000 etwa $^1/_{24}$. Sie müssen aber in Betracht ziehen, daß diese Zuwanderung von polnischen Arbeitern sich zu einem großen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bruchteil auf ein weit enger umgrenztes Gebiet, eben grade auf den national umstrittenen Distrikt von vier Provinzen und auf die großen Güter beschränkt und hier mit voller Intensivität wirkt, und wenn Sie den entsprechenden Multiplikator anwenden, so sehen Sie schon aus diesen Zahlen, daß bereits jetzt eine derartig gewaltige Zuwanderung stattfindet, daß schon in kurzem die denationalisierenden Folgen absolut nicht ausbleiben können. — Und ferner: der einzelne polnische Arbeiter verdrängt in der Ernährung auf dem heimischen Boden nicht etwa nur einen einzelnen deutschen Arbeiter, sondern eine Arbeiterfamilie; er seinerseits nimmt ja die Lohnüberschüsse nach Rußland zurück und ernährt davon seine dortige Familie, und ebenso würde ein deutscher Arbeiter von seinen Lohnüberschüssen gleichfalls wenigstens einen erheblichen Bruchteil der Unterhaltskosten für seine einheimische Familie verwendet haben. Die Verdrängung umfaßt also auch rein ziffernmäßig ein Vielfaches der angegebenen Zahlen. Und endlich ist vom Interessenstandpunkt der Arbeiter aus zu sagen: die Heranziehung der Polen bedeutet eine Lähmung der deutschen Arbeiterschaft im Lohnkampf mit den Großgrundbesitzern, wie sie schwerer nicht gedacht werden kann. Alles in allem also, meine Herren: der Großgrundbesitz ist dasjenige Element, welches im Osten zur Zeit am stärksten polonisiert. Es ist eine Frage der Zeit, wann der Moment gekommen sein wird, wo er in seinem Auftreten gemeinschaftliche Sache mit den Polen wird machen müssen. Es ist auf die Dauer für ihn nicht möglich, die nationale Sache zu vertreten, wenn seine Arbeiter Polen sind. Er wird dem Schicksal nicht entgehen, dem österreichische Magnaten mit alten deutschen Namen verfallen sind: er verliert zunächst die Gemeinschaft der nationalen Interessen mit seinen Hintersassen, und dann wird er derjenige sein, welcher nachgeben wird. — Die ersten Symptome dafür sind denn auch vorhanden. Wenn im Reichstag oder Abgeordnetenhaus ein schlesischer Besitzer sagen kann: es versteht sich von selbst, daß wir Großgrundbesitzer unsere Arbeiter nehmen können, woher wir wollen und sie billig bekommen können, und deshalb die Aufhebung derjenigen Schranken verlangt, welche jetzt noch dem Zuzug der fremden Arbeiter entgegenstehen — nun, so ist das ein Manchesterstandpunkt, der damit im schroffsten Widerspruch steht, daß derselbe Herr der Nation untersagen will, ihr Brot daher zu nehmen, woher sie will und es billig erhalten kann. Und wenn in Westpreußen die Vertreter des Großgrundbesitzes jetzt schon gemeinschaftliche Sache mit den nationalen Gegnern machen, so sind das eben die ersten Anfänge, die uns zeigen, wohin es kommen kann, wenn die Sache so weiter geht. Ich habe absichtlich dieses nationale Moment in den Vordergrund gestellt, weil es das in erster Linie praktische ist, — es ist

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eben keineswegs ein rein ideales, sondern involviert im Osten eine „Messer- und Gabelfrage“ in des Wortes vollster Bedeutung. —

Meine Herren, wenn ich jetzt zunächst resümieren soll, was ich ausgeführt habe, so erlaube ich mir die allgemeine Bemerkung: ich betrachte die „ländliche Arbeiterfrage“ hier ganz ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Staatsraison; sie ist für mich keine Frage der Landarbeiter, also nicht die Frage: geht es ihnen schlecht oder gut, wie ist ihnen zu helfen? Diese Fragen können wir auf Grund der Enquete nur sehr bedingt beantworten, und jedenfalls ist es nicht derjenige Gesichtspunkt, unter dem ich die Sache betrachtet habe; aber freilich: noch viel weniger ist sie die Frage: wie sind den östlichen Großgrundbesitzern Arbeitskräfte zu verschaffen? Das Interesse des Staates und einer Nation kann differieren von dem Interesse jedes einzelnen Standes, nicht nur von dem des Großgrundbesitzes, was gelegentlich vergessen wird, sondern auch von dem des Proletariats, was neuerdings mindestens ebenso oft vergessen wird. Das Interesse des Staates an der ländlichen Arbeiterfrage im Osten ist lediglich begriffen in der Frage, wie es um die Fundamente der socialen Organisation bestellt ist, ob der Staat sich darauf stützen kann, auf die Dauer, zum Zweck der Lösung derjenigen politischen Aufgaben, welche ihm im Osten demnächst bevorstehen. Diese Frage ist meines Erachtens zu verneinen.

Meine Herren, ich anerkenne in dem Schlußwort zu meinem Enquetebericht, daß der Großgrundbesitz und seine Arbeitsverfassung für die Vergangenheit erhebliche Verdienste um die Nation hat. Mißdeutungen in der Presse beider Richtungen veranlassen mich, das hier zu interpretieren. Es ist mir nicht eingefallen, zu behaupten, daß wir eine besondere „Dankesschuld“ gegenüber dem Großgrundbesitz als solchen abzutragen hätten. Ich bin der Ansicht, daß die Großgrundbesitzer der Vergangenheit dem Staate dienten, indem sie ihren eigenen Interessen dienten, daß sie vor allen Dingen nicht mehr gethan haben, indem sie für den Staat und an seiner militärischen und politischen Größe mitarbeiteten, als ihre „verdammte Pflicht und Schuldigkeit“ so gut wie irgend ein anderer Stand im Staate, und nur weil dies nicht bei jeder Aristokratie selbstverständlich gewesen ist, erkennen wir es an. Ich glaube vor allem nicht, daß diese Anerkennung, so weit sie begründet ist, den Personen gebührt, sondern der socialen Organisation, deren Produkte diese Personen gewesen sind. In diesem Sinne ist diese Anerkennung einfaches Gebot der Gerechtigkeit. Aber, meine Herren, eben diese Organisation zerfällt; sie zerfällt vielleicht nicht plötzlich, vielleicht nicht vollständig z. B. bis zum Ende dieses Jahrhunderts. Je länger aber der Verfall sich fortsetzt, umsomehr nimmt er den Charakter eines

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

chronischen Fäulnisprozesses des Ostens an. Eine solche zerbröckelnde Organisation ist nicht fähig, die wichtigsten politischen Aufgaben des Staates lösen zu helfen: in erster Linie die Wahrung der deutschen Kultur im Osten, die Verteidigung unserer Ostgrenze, der deutschen Nationalität, auch im Frieden. Der Großgrundbesitz kann diese Aufgabe nicht lösen. Man muß die Vorstellung aufgeben, als ob er allein es wäre, auf welchen man sich auf die Dauer im Osten stützen könne und dürfe. Er wird entwurzelt und für den Staat wertlos — nicht durch seine Schuld, wie ich wiederhole, sondern durch übermächtige nationale Wandlungen materieller und psychologischer Art. —

Ich will nicht weiter ausgreifen, um nicht noch länger zu sprechen. Ich komme vielmehr unmittelbar zu denjenigen praktischen Forderungen, welche meines Erachtens sich aus dieser Situation ergeben. Die wichtigste Forderung, die überhaupt auf diesem Gebiete im gegenwärtigen Moment zu stellen ist, ist die des absoluten Ausschlusses der russisch-polnischen Arbeiter aus dem deutschen Osten. Als Übergangsstadium und sofort in's Werk zu setzen wäre der Ausschluß aller derjenigen Arbeiter, welche vor der Zeit der Getreideernte nach Deutschland hereinkommen. Aber es muß der Entschluß gefaßt werden, diesen Ausschluß der Fremdlinge zu einem absoluten zu machen. Ich freue mich, in diesem wichtigen Punkt die Zustimmung des Herrn Professor von der Goltz in seinem mir soeben zugegangenen neuen Werke zu finden. Meine Herren, wer glauben sollte, daß wir im Osten nationale Politik aus „Chauvinismus" treiben — nun, der kann oder will nicht verstehen, um was es sich handelt. Es ist nicht möglich, zwei Nationalitäten mit verschiedenen Körperkonstitutionen, — verschieden konstruierten Mägen, um mich ganz konkret auszudrücken, auf einem und demselben Gebiete als Arbeiter gänzlich frei konkurrieren zu lassen. Es ist nicht möglich für unsere Arbeiter, mit den polnischen Arbeitern zu konkurrieren. Die deutschen Arbeiter müßten in ihren Bedürfnissen eine Kulturstufe heruntersteigen, ganz analog wie unser Landwirtschaftsbetrieb deshalb konkurrenzunfähig ist, weil er eine Kulturstufe heruntersteigen müßte, um mit den Landwirtschaftsbetrieben in Rußland, Argentinien und Amerika zu konkurrieren. Es giebt eine gewisse Situation kapitalistisch desorganisierter Volkswirtschaften, unter welchen die höhere Kultur nicht überlegen, sondern schwächer ist im Kampf um's Dasein gegenüber der niedriger stehenden Kultur. In einer solchen Situation befinden wir uns zur Zeit. Mit unseren polnischen Volksgenossen wollen wir schon fertig werden, wir hoffen, das polnische Proletariat des Inlandes auf das Niveau der deutschen Kultur zu heben, — unmöglich wird das aber, wenn der fortgesetzte

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Einbruch östlicher Nomadenschwärme diese Kulturarbeit regelmäßig wieder vernichtet und in ihr Gegenteil umkehrt. Gegen die angeblich projektierte Kulieinfuhr erhob sich seinerzeit große Entrüstung, die Einfuhr der Polen ist aber vom Kulturstandpunkt weit gefährlicher, denn mit den Kulis assimilieren sich unsere deutschen Arbeiter nicht, wohl aber ist dies mit den halbgermanisierten Slaven unseres Ostens gegenüber den Polen der Fall. —

Meine Herren, die dermalige Verfügung des Ministeriums des Innern, auf welcher die Zulassung der polnischen Arbeiter beruht, geht aus von dem Gedanken: es schade nichts, wenn die polnischen Arbeiter hereinkommen, sofern sie nur wieder herausgelangen. — Erstens gelangen sie nicht alle wieder heraus. Es ist garnicht zu verhindern, wenn man die Leute nicht schlechterdings festbindet und über die Grenze schafft, daß nicht ein erheblicher Bruchteil dieser Arbeiter im Inlande verbleibt. Es ist aber auch nicht richtig, daß eben diese zeitweise Zulassung social- und nationalpolitisch nichts schadet, das — möchte ich glauben — geht aus dem, was ich auszuführen versuchte, mit Sicherheit hervor. Gerade diese zeitweise Zulassung, welche die Grundbesitzer jeder dauernden Verantwortlichkeit für die verwendeten Arbeitskräfte enthebt, ist die denkbar gefährlichste Form, sie ist dasjenige Moment, welches zur Abschiebung der deutschen Arbeiter aus dem Osten führt und die Mobilisierung der Landbevölkerung am schärfsten fördert. Meine ganze Argumentation ist sehr einfach: Es hat die Enquete meines Erachtens zweifellos ergeben, daß der Nahrungsstand, daß die Lohnhöhe, daß die gesunde sociale Stellung der Arbeiter im Osten abhängt in erster Linie von der Intensität des Deutschtums. Die Enquete hat ferner ergeben, daß eine Verdrängung der deutschen Arbeiter durch die polnischen Wanderarbeiter in gefährlicher Weise erfolgt. Es ergiebt sich schon daraus die aufgestellte Forderung meines Erachtens von selbst.

Man könnte nun, meine Herren, als zweites Moment in Frage ziehen, ob nicht dem Ausschluß der ausländischen Arbeiter eiu Festhalten der inländischen Arbeiter an der Scholle entsprechen sollte. Ich habe nicht die geringste Neigung, hier eine Debatte über die Freizügigkeit zu entfesseln; es würde aber mißdeutet werden, wenn dazu bei dieser Gelegenheit garnicht Stellung genommen würde. Es ist diese Forderung — indirekte Einschränkung des Fortzuges durch Erhebung von Einzugsgeldern seitens der Städte, nicht nur von Enqueteberichterstattern gestellt, sondern auch von der neuen agrarischen Bewegung, obwohl man nicht gewagt hat, sie bei der bekannten Audienz an das Ohr Seiner Majestät des Königs zu bringen, wahrscheinlich, weil ein stillschweigendes Anhören dieses Vorschlages gegenüber der öffentlichen Meinung bedenklich erschienen wäre. Nun ist durchaus

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nicht zu verkennen, daß das Fortziehen zumal der jungen Arbeitskräfte vom Lande in die Stadt ein oft geradezu unglaublich planloses ist, ohne Zweck und ohne eine Ahnung von den Konsequenzen geschieht, und mit einer wirklich besseren Lage, in die sich diese Leute dadurch zu bringen glauben, schlechterdings nichts zu schaffen hat. Gäbe es technisch durchführbare Mittel, dem wirksam vorzubeugen, so würde ich an einem Eingriffe in das vermeintliche allgemeine Menschenrecht der freien Disposition über sich selbst gewiß am letzten Anstoß nehmen. Aber das vorgeschlagene Mittel ist unpraktikabel. Einmal sehe ich nicht ein, wie eine Kommune wie Berlin z. B. wirkliche Garantien für die Zurückschaffung derjenigen, welche sich der Zahlung entziehen, schaffen sollte. — Dann aber, und das ist der principielle Punkt gegenüber jeder Form der Beschränkung der Freizügigkeit: Glauben Sie denn, daß wir uns in der Lage fühlen könnten, der Landwirtschaft Leute zurückzuschicken, von denen wir nicht wissen, ob und in welchem Umfange sie lohnende Arbeit finden auf dem Lande? Mag auch Arbeitermangel auf dem Lande die Regel sein, unzutreffend ist, daß selbstverständlich überall auf dem Lande im Osten Arbeit zu finden sei, und vor allen Dingen, daß sie zu angemessenen Löhnen und dauernd zu finden sei. Es müßte also der einzelne Fall untersucht werden, es müßte auch die Möglichkeit vorhanden sein, wenn wir die Leute zurückschicken oder auf dem Lande festhalten, dem betreffenden Großgrundbesitzer vorzuschreiben, welchen Lohn er dem Manne zu zahlen hat. Wir würden dann ein Eingreifen in die Arbeitsverfassung des Ostens, eine staatliche Revision der Arbeitsverhältnisse auf dem Lande mit Lohntaxen irgendwelcher Art haben. Das wäre ja nun durchaus nichts unerhörtes. In Mecklenburg hat nach der achtundvierziger Bewegung der Landarbeiter eine ähnlich geordnete staatliche Regelung stattgefunden; es sind unter Zuziehung von staatlichen Kommissaren Regulative festgesetzt worden für einzelne Güter — und sie haben keineswegs bloß auf dem Papier gestanden —, durch welche die Gebührnisse der Landarbeiter festgestellt wurden. Ich glaube aber, vor die Wahl gestellt, sich einen derartigen Eingriff gefallen zu lassen oder den gegenwärtigen Freizügigkeitszustand aufrecht zu erhalten, würde der überwiegende Teil der Landwirte doch das letztere wählen.

Im Zusammenhang mit der Frage der Freizügigkeit möchte ich ein Wort über die Gesindeordnung mit Bezug auf die praktisch richtige Zwangsrückführung im Falle des Kontraktbruches sagen. Sie ist sowohl von seiten der Berichterstatter als von seiten politischer Parteien im Lande zum Gegenstand von Erörterungen und Angriffen gemacht worden. Der zunächst in die Augen fallende Übelstand an der Gesindeordnung ist, daß

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schlechterdings keine Gleichmäßigkeit der Zustände in den einzelnen Gegenden besteht. In jeder Provinz, in jedem Regierungsbezirk sind die Verhältnisse und die Praxis in der Subsumtion der einzelnen Kategorien unter die Gesindeordnung verschieden. Die Instleute, welche in Ost- und Westpreußen unter die Gesindeordnung fallen, stehen in Pommern und Brandenburg nicht darunter. In Schlesien sucht man die Kontraktarbeiter künstlich durch Hingabe des Mietsthalers darunter zu bringen, ebenso auch die social viel tiefer stehenden Komorniks in Posen. Eine scharfe Grenze ist auf dem Boden des geltenden Rechtes absolut nicht zu ziehen; es muß Gleichmäßigkeit hergestellt werden. Diese aber kann nur bestehen in der Beseitigung der Anwendbarkeit der Gesindeordnung auf alle diejenigen Personen, welche nicht wirklich zum häuslichen Gesinde gehören. Niemand hat bisher zu behaupten versucht, daß die bestehenden Zwangszurückführungsvorschriften genügten oder zweckmäßig seien, um Kontraktbruch zu verhindern. Im Gegenteil, aus der Enquete geht das fruchtlose und verbitternde der Maßregel hervor, welche in der Zwangszurückführung, zumal, wenn es sich um Familien handelt, liegt. Das einzige angemessene Zwangsmittel gegen Kontraktbruch bei Familien ist das Pfandrecht an demjenigen Mobiliar, welches der Arbeiter in das Gewahrsam des Gutsherrn gebracht hat.

Nun könnte es sich ja fragen, ob an Stelle dieser bunten Mannigfaltigkeit des Rechts, dem die Landarbeiter unterstehen, nicht etwas einheitliches gesetzt werden könnte, in Verbindung etwa mit einem staatlichen Eingriff in die Land- und Weideverhältnisse der einzelnen Güter, nach Analogie der schon berührten mecklenburgischen Regulative. Historisch wäre ein solcher Eingriff sehr wohl berechtigt auf Grund des Umstandes, daß diese jetzt depossedierten Arbeiter ehemals nicht bloß Lohnarbeiter, sondern in ihrer Art so gut wie die Bauern auch anteilsberechtigt waren an dem Boden, welchen sie bebauten. Es wäre eine moderne Analogie zum Bauernschutz, eine Modifikation des bisherigen Grundsatzes der preußischen Socialpolitik, welche allein eine Bauernpolitik war — bei der Regulierung sowohl als bei der Gemeinheitsteilung hat sich das gezeigt — zu Gunsten auch der bisher regelmäßig vergessenen Landarbeiter. Allein dieses Eingreifen des Staates ist heute nicht mehr möglich, weil die Zersetzung dieser älteren socialen Organisation schon zu weit vorgeschritten ist. In Frage könnte nur kommen — und das ist in Vorschlag gebracht worden — ob man etwa Schiedsgerichte speciell zum Zwecke der Regelung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf dem Lande organisieren soll. Es käme nur darauf an, wie diese Schiedsgerichte zusammengesetzt wären, namentlich daß sie nicht ausschließlich beständen aus den Interessenvertretern eines Standes, daß nicht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

z. B. etwa die Amtsvorsteher, welche aus den Gutsbesitzern hervorgehen, diejenigen wären, welche in diesen Schiedsgerichten die ausschlaggebende Stellung einnähmen. Im übrigen: versprechen würde ich mir von der Einführung eines solchen Instituts nicht viel, weil jede Organisation der Landarbeiter fehlt und bisher gesetzlich fehlen muß, namentlich aber, weil eine solche Organisation, auch wenn sie jetzt gesetzlich zulässig wäre, garnicht möglich ist. Man braucht nur die konkreten Zustände sich vorzustellen. Ein Instmann, ein Arbeiterpächter, ein Häusler, ein Büdner, ein besitzloser Tagelöhner und ein Wanderarbeiter — alle diese Kategorien können auf einem Gut vorkommen —, diese Leute können keine drei Schritte zusammengehen, ohne daß ihre Interessen auseinanderlaufen, und es ist nicht möglich, derartige verschiedene Interessengruppen nach Analogie etwa der Gewerkvereine zu organisieren. —

Meine Herren, ich habe nun noch kurz zu erörtern den Interessenstandpunkt der Landarbeiter gegenüber der brennenden Frage, die morgen zur Erörterung steht, gegenüber der inneren Kolonisation. Es kommt hier für uns in Betracht einmal die Frage der Seßhaftmachung der Arbeiter als Arbeiter und dann die praktische Bedeutung der etwa zu schaffenden Möglichkeit, daß Landarbeiter aufsteigen in den Bauernstand. Die Bedeutung beider Maßregeln ist eine grundverschiedene: die erste enthält nur eine Umgestaltung der Lage der Arbeiter innerhalb der gleichen socialen Schicht, in der sie verbleiben, die zweite dagegen würde, wenn sie gelänge, die obere Schranke des Aufsteigens hinwegräumen, welche die sociale Organisation im Osten den Landarbeitern gegenüber aufgerichtet hat. —

Was zunächst die Begründung von Arbeiterstellen anlangt, also von Stellen, welche begründet werden für Personen, die weiter dauernd auf Lohnarbeit gehen sollen, so steht es nicht, wie oft behauptet worden ist, im Einklang, sondern im Widerspruch mit dem Begriff des Grundeigentums, daß ein Mann, welchem sein Grund und Boden, den er bewirtschaftet, nicht die volle Möglichkeit der Existenz gewährt, sondern ihm nur mehr nebenher einen kleinen Beitrag, gewissermaßen wie ein Taschengeld zur Ergänzung seines Budgets liefert — daß ein solcher Mann mit dem Boden in eine rechtliche Beziehung gesetzt wird, welche derjenigen des Eigentums auch nur analog ist. Es sind auch die Ergebnisse der Enquete über diesen Punkt gerade geeignet, das allerernsteste Mißtrauen gegen eine derartige Maßregel, wenn man sie als regelmäßige Form der Gestaltung unserer Arbeitsverfassung denken wollte, zu erregen. Überall, wo eine große Zahl derartig mit Grund und Boden versehener Arbeiter sich findet, sind die Löhne und zwar teilweise in einem unerhörten Maße gedrückt. Diese Leute

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sind eben schollenfest, sie können nicht fort. Und, meine Herren, wer glaubt, daß ein Mann, der deshalb nicht fort kann, und seine Arbeitskräfte ausnutzen, wo er will, weil einige Morgen deutschen Bodens an seinen Fersen kleben, daß dieser Mann eine angenehme Beziehung zum vaterländischen Boden gewinnen und ein brauchbares Glied innerhalb der socialen Gliederung auf dem Lande werden wird, der befindet sich in einem bedenklichen Irrtum. Der schrecklichste der Schrecken ist ein grundbesitzendes Proletariat, dem die ererbte Heimstätte zum Fluche wird. —

Es ist im übrigen ja die Lage der grundbesitzenden Arbeiter eine verschiedene, je nachdem sie in der Nachbarschaft von Bauern in Dorfgemeinden oder in der Nachbarschaft allein von großen Gütern sitzen. Dem Bauern gegenüber hebt der Grundbesitz den Mann, dem Großgrundbesitzer gegenüber nicht. Der Bauer beutet den Einlieger auch als Mieter aus, weniger als Arbeitskraft. Dem Großgrundbesitzer liegt dagegen an dem bischen Miete nichts, er will nur die feste, dauernde, an die Scholle gefesselte Arbeitskraft und deshalb ist im Interessenkampf mit dem Großgrundbesitzer der grundbesitzende Arbeiter gegenüber dem besitzlosen benachteiligt. — Ich will damit nicht behauptet haben, daß eine Gründung von Häuslerstellen immer und überall auszuschließen wäre, aber sie darf nur der Schlußpunkt großer Kolonisation sein. Erst wo große Bauerndörfer entstanden sind, wo Arbeitsgelegenheit in nächster Nähe immer zu finden ist, wenn durch Reservate im allgemeinen vorgesorgt ist, daß der kleine Besitzer eine genügende Viehhaltung haben kann, erst dann kann die Begründung von Häuslern befürwortet werden. — Wie die Enquete ergiebt, ist die Gefahr der Schaffung Kartoffeln konsumierender Kleinstellenbesitzer eine dringende. Diese Gefahr ist nun aber am allerdringendsten bei denjenigen Stellen, welche ein Übergangsstadium bilden von den kleinsten Stellen zu Bauernstellen. Diese Leute, also die sogenannten Büdner, sind in der That schollenfest. Der kleine Häusler mit wenigen Morgen Land kann Sachsengänger werden, wenn er in der Nachbarschaft keine Arbeit findet. Der Büdner ist gebunden. Er hat einige Arbeitstage im Jahr übrig, die er verwerten müßte. Diese könnte er aber gerade nur in der Erntezeit verwerten und grade dann ist er unabkömmlich. Dieser Büdnerstand ist einer der gefährlichsten auf dem Lande. Überall, wo er in starkem Maße besteht, hat man beobachtet, daß solche Büdner unter allen Umständen es vermeiden, auf Arbeit zu gehen, daß sie lieber auf das kümmerlichste leben, auf ihrem Grund und Boden sich durchschlagen, als in der Heimat sich Arbeit suchen. Dieses Moment muß in allererster Linie davor warnen, derartige Stellen zu schaffen, und das um so mehr, als die Tendenz der Parzellierungsbewegung im Osten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gewisse ganz gleichartige Gefahren in sich birgt, welche auch für die Praxis der inneren Kolonisation von eminenter Bedeutung sind:

Die unzweifelhaft vorhandene Tendenz der Güterzerschlagung und damit auch die Zukunft der inneren Kolonisation kann man unter zwei Gesichtspunkten betrachten: unter einem mehr optimistischen und unter einem mehr pessimistischen. Unter dem optimistischen betrachtet sie in erster Linie mein verehrter älterer und erfahrenerer Freund, Herr Professor Sering. Er erwartet von dem Fortschreiten der Technik eine Entwickelung kleinerer intensiv bewirtschafteter Stellen. Umgekehrt erwartet er von diesen kleineren Stellen, daß sie Fortschritte der Technik herbeiführen und eine Aufbesserung des landwirtschaftlichen Betriebes im Osten sich daran anschließen werde. Ich will das nicht bestreiten für erhebliche, von der Natur hervorragend begünstigte Teile des Ostens; aber für ein weitaus größeres Areal im Osten, welches der Überführung in den intensiven Betrieb mit Garten- oder Rübenkultur, intensiver Viehzucht oder ähnlichem zweifellos dauernd verschlossen ist, und für welches die Produktionsbedingungen dauernd auf eine Kombination von Getreidebau und Viehzucht in mittlerer Intensität zugeschnitten sein müssen, sofern man nicht den Übergang zur ewigen Weide unter Ersparung von Kapital und Arbeit herbeiführen will. Für dieses Areal kommt nun die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft in besonders verhängnisvoller Art zur Geltung. Die Landwirtschaft im Osten ist vom geschäftlichen industrialistischen Standpunkt aus ein niedergehendes, konkurrenzunfähig werdendes Gewerbe, und grade dieser Niedergang der Konkurrenzfähigkeit führt meines Erachtens dazu, daß die Kleinbetriebe heute existenzfähiger sind als die für den Markt produzierenden großen Besitzungen. Derjenige Besitzer, welcher seine Produkte in erster Linie an denjenigen Ort bringt, wo die Preisgestaltung auf dem Weltmarkt am gleichgültigsten ist, nämlich in seinen eigenen Magen, der ist zur Zeit am existenzfähigsten im Osten, immer unter der Beschränkung auf dieses specifische, aber sehr große und socialpolitisch für uns wichtige Areal des charakteristischen mittleren Sandbodens und außerhalb der Nähe großer Städte und Verkehrswege. Daraus folgt aber eine schwere Kulturgefahr. Es könnte nämlich dahin kommen, daß auch hier die Differenz zwischen — um wiederum das frühere Bild zu gebrauchen — dem deutschen und polnischen Magen zur Geltung gebracht würde. Auch als Kleinbauer kann sich der Pole, der sich mit dem Anbau von Kartoffeln begnügt, mit einem viel kleineren Areal begnügen als der Deutsche, der Cerealien konsumieren will, und es entsteht die Gefahr, daß die innere Kolonisation zu einer Schaffung polnischer Zwergbetriebe und zur Denationalisierung des Ostens unter Herabdrückung der Kulturbedürfnisse

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Landbevölkerung führt. Diese Gefahr muß davor warnen, Stellen irgend welcher Art zu schaffen, welche unter demjenigen Stande der Größe ihrem Umfange nach sich befinden, der ausreicht, um eine deutsche Bauernfamilie zu ernähren.

Vergleichen wir damit die Praxis der Generalkommissionen, so ist der Minimalumfang einer Stelle von ihnen teils auf 1 ha, teils auf 2, 2¹/₉, 3 ha festgesetzt. Meines Erachtens ließe es sich hören, wenn umgekehrt ein maximaler Umfang kleinerer Stellen auf etwa 2 ha und daneben ein Minimalsatz für Bauernstellen auf etwa 5 ha festgesetzt würde. Gerade diese Stellen von 2 bis 5 ha sind Büdnerstellen, welche die Familie nicht voll ernähren, Der Zustand eines solchen Mannes ist erträglich im Süden und Westen, wo jederzeit Gelegenheit zum Ankauf von Grund und Boden sich findet und der Mann dadurch nicht Sklave seiner Scholle wird. Im Osten ist eine solche Beweglichkeit nicht vorhanden, und die Gefahr der Schaffung eines Proletariats allerschlimmster Art außerordentlich groß. —

Inbezug auf die Schaffung von Arbeiterstellen sind also vom Arbeiterstandpunkt aus nur negative Forderungen: — was nicht geschehen soll — zu formulieren. Entscheidend ist, ob die Bedingungen für den Erwerb bäuerlicher Stellen so gestellt werden können, daß den Arbeitern der Erwerb von solchen ermöglicht wird, und das ist nicht heute, sondern morgen zu besprechen. —

Nun aber, meine Herren, wir mögen der inneren Kolonisation noch so weite Ziele stecken und sie uns soweit durchgeführt denken, wie wir wollen, sicher ist: wir können weder dem Großgrundbesitz im Osten den Garaus machen, noch wollen wir es. Es existiert kein Interesse daran, ihn zu vernichten, es existiert sogar ein Interesse daran, diese wirtschaftlichen und vor allen Dingen gesellschaftlichen Intelligenzcentren auf dem Lande zu erhalten, damit nicht auch dieses geistige Kapital von den Städten monopolisiert werde und ausschließlich in den Besitz des städtischen Bürgertums gelange, und damit nicht die politische Intelligenz künftig vom Lande ebenso auswandert wie zurzeit die Arbeitskräfte.

Es fragt sich also, wenn der Großgrundbesitz im Osten weiter bestehen soll — und er wird es —: woraus rekrutieren sich seine Arbeitskräfte? Wie wird seine Arbeitsverfassung beschaffen sein? In erster Linie wird man ja die Arbeitskräfte aus den Bauerndörfern zu erhalten suchen, welche die innere Kolonisation schafft. Es ist schon jetzt aus dem Enqueteberichtnachweisbar, daß beispielsweise in Mecklenburg auf den Domanialgütern und denjenigen Rittergütern, welche in der Nachbarschaft von Bauerndörfern liegen, von einem Arbeitermangel kaum gesprochen wird, daß also diese Nachbarschaft den Gütern hinlänglich Arbeitskräfte verschafft. Das steht ja

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in Übereinstimmung mit der Tendenz der Entwickelung im Osten, welche in Dörfern wohnende freie Arbeiter an Stelle der kontraktlich gebundenen Arbeiter zu setzen im Begriff ist. Allein mit diesen Arbeitskräften allein, — das möchte ich etwas schärfer als Herr Professor Knapp und auch als das neue Werk von von der Goltz betonen, wird ein großes Gut nicht entfernt wirtschaften können. Nicht einmal die süddeutschen großen Höfe können es. —

Eine zweite und meines Erachtens praktisch wichtigere Form nun, in welcher der Großgrundbesitz der Zukunft sich Arbeiter wird verschaffen können, ist, wie ich glaube und schon hervorgehoben habe, ein pachtartiges Verhältnis in Kombination mit einem Arbeitsvertrag, unter Spannhülfe des Herrn für das fest abzugrenzende Land des Arbeiters. Alle die Momente, welche das Instverhältnis heute der Auflösung verfallen lassen, die Unmöglichkeit, Scharwerker zu stellen und zahlreiche andere Momente fallen weg, wenn ein Pachtverhältnis geschaffen wird. Es zeigt sich auf denjenigen Gütern, welche zu einer derartigen Kombination von Parzellenpacht mit Auflegung der Arbeitsverpflichtung übergegangen sind, daß ihre Arbeitsverhältnisse relativ erträglich, zum Teil, wie in denjenigen ostholsteinischen Verhältnissen, welche der Graf Holstein schildert, geradezu ausgezeichnete sind. Es läßt sich ja gewiß auch dieses Verhältnis ausbeuten zu Ungunsten der Arbeiter, und das ist teilweise geschehen. Ich glaube aber, daß das kein dauerndes Moment sein wird, denn ich glaube, daß einer Verbesserung der Stellung solcher Pächter entgegenkommen wird das Bedürfnis der Großgrundbesitzer nach Abstoßung des Areals, welches nicht ein abnehmendes, sondern ein stärker werdendes sein wird. Was die Stellung solcher Arbeiter anlangt, so fehlt hier die Gebundenheit an die Scholle, es bestehen die Vorteile der eigenen Wirtschaft, es besteht die Interessengemeinschaft mit dem Gutsherrn — in andrer Weise wie bei den Instleuten —, und es kommt angemessen zum Ausdruck, daß für die höchststehenden Elemente der Arbeiterschaft das Arbeitsverhältnis nur ein Durchgangsstadium sein soll. Daraus, daß ich also voraussetze, daß eine derartige Entwickelung und Gestaltung des Arbeitsverhältnisses im Osten möglich und wahrscheinlich ist, daraus folgt eine letzte Forderung, oder vielmehr eine Bitte, welche sich richtet an die Domänenverwaltung.

Es ist nicht nur möglich, sondern auch wünschenswert, daß der Staat als größter Grundbesitzer mit gutem Beispiel auf diesem Gebiete vorangeht. Wir sind nicht in der Lage, die Gestaltung der Arbeitsverfassung auf den großen Gütern irgendwie auf dem Wege des Zwanges unmittelbar zu fördern; wir sind aber in der Lage, die Entwickelung indirekt zu fördern,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

indem wir die Praktikabilität einer Umgestaltung in unsrem Sinne zeigen. Dem Vernehmen nach soll der gegenwärtige Herr Minister für Landwirtschaft aus eigener Initiative bereits die Absicht haben, in den Bedingungen der Pachtkontrakte der Domänenpächter eine Änderung herbeizuführen. Die preußischen Domänenpachtkontrakte enthalten in den allgemeinen Bedingungen § 27 das Verlangen der Vorlegung einer großen Anzahl Listen: Ernte-, Erdruschlisten u. s. w. Die Lohnlisten finden sich zur Zeit darunter nicht und es wäre wohl wünschenswert, daß diese Lohnlisten sich künftig darunter befänden. Es wäre dies die einzige Möglichkeit, einmal ganz präcises und vergleichbares typisches Material aus den verschiedenen Provinzen des Landes zu gewinnen. Im Gegensatz zu den mecklenburgischen Domanialpachtkontrakten enthalten ferner die preußischen Domanialpachtkontrakte irgend welche Vorschriften, welche den Domänenpächter anweisen, in welcher Weise er seine Arbeiter zu stellen hat, nicht. Es ist aber möglich, derartige Vorschriften aufzunehmen und es ist meines Erachtens auch socialpolitisch richtig. Ich will mich auf die Einzelheiten nicht einlassen; ich glaube, daß es möglich wäre, sowohl inbezug auf die Wohnung in allererster Linie — einen Gedanken, den auch Professor von der Goltz vertritt — als auch inbezug auf die Gewährung von Land an die Arbeiter gegen Pacht bis zu einer gewissen Größe, etwa zu dem Durchschnittspreise der Domänenpachtrente, als endlich auf die Viehhaltung der Arbeiter Vorschriften zu treffen, und ich hoffe, daß ein Modus gefunden werden wird, in welchem diesem Wunsche nachgekommen werden kann.

Meine Herren, ich bin am Ende dieser unter dem Zwang der Umstände nicht eben sehr systematisch gestalteten Ausführungen. Sie werden vielleicht den Eindruck nicht ganz verloren haben, daß ich unter dem Druck einer gewissen Resignation gesprochen habe, und daß diejenigen Forderungen, soweit sie überhaupt positiver Art sind, welche ich versucht habe, hier aufzustellen, gleichfalls das Produkt einer solchen Resignation sind, — und das ist in der That der Fall. Indessen, — ich habe ja hier die Ehre, zu überwiegend älteren und erfahreneren Herren zu sprechen, als ich es bin — es ist das begründet in der Differenz der Situation der älteren Generation zu den seinerzeit Ihnen, meine Herren, gestellten Aufgaben gegenüber derjenigen Situation, in welcher wir Jüngeren uns heute befinden. Ich weiß nicht, ob alle meine Altersgenossen es in gleich starkem Maße empfinden, wie ich in diesem Augenblick: es ist der schwere Fluch des Epigonentums, der auf der Nation lastet, von ihren breiten Schichten herauf bis in ihre höchsten Spitzen: Wir können die naive enthusiastische Thatkraft nicht wieder aufleben lassen, welche die Generation vor uns beseelte, weil wir vor

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Aufgaben anderer Art gestellt sind, als unsere Väter es seinerzeit gewesen sind. Sie haben um uns ein festes Haus gebaut und wir sind eingeladen, darin Platz zu nehmen und es uns darin wohl sein zu lassen. Die Aufgaben, die uns gestellt, sind anderer Art. Wir können dabei nicht an große, der gesamten Nation gemeinschaftliche Empfindungen appellieren, wie es der Fall war, als es sich handelte um die Schaffung der Einheit der Nation und einer freien Verfassung. Wir stehen aber diesen Aufgaben auch als Menschen anderer Art gegenüber. Wir sind frei von zahllosen Illusionen, welche erforderlich sind, damit ein solcher Enthusiasmus sich auf ihnen aufbaut. Damit das Deutsche Reich geschaffen wurde, sind Illusionen ungeheurer Art nötig gewesen, die jetzt mit den Flitterwochen der Reichseinheit verflogen sind und die wir bei uns nicht künstlich und nicht auf dem Wege der Reflexion zu reproduzieren vermögen.

Wenn jetzt ein Feind an der Ostgrenze erschiene und uns mit Kriegsmacht bedrohte, so bestände kein Zweifel, daß die Nation sich hinter den Fahnen sammeln würde, um die Landesgrenzen zu verteidigen. Wenn wir aber die friedliche Verteidigung der östlichen Grenze des Deutschtums unternehmen wollen, stoßen wir auf verschiedene sich widerstreitende Interessen. Schauen wir uns um nach Bundesgenossen, so muß, zum Teil wenigstens, diese Verteidigung unternommen werden gegen das Interesse des Großgrundbesitzes, sie muß unternommen werden gegen die Instinkte weiter manchesterlich-freihändlerisch gesinnter Teile der Bevölkerung, welche Ausnahmemaßregeln darin finden und fürchten, daß diese sich auch auf andere Gebiete erstrecken könnten. Und wenden wir uns endlich an das Proletariat — ja, die Zeit ist noch fern, wo wir in der Lösung socialer Aufgaben dem Proletariat der Städte die Hand werden reichen können. Ich hoffe, daß das kommen wird; zur Zeit ist meines Erachtens noch nicht die Rede davon. Es läge ja die Versuchung nahe, hier gegen den Socialismus in der üblichen Art in contumaciam zu verhandeln. Ich weiß nicht, ob seine Vertreter, die vielleicht hier anwesend sind, das Wort ergreifen werden, und deshalb vermeide ich vorerst eine Auseinandersetzung. Ich bin der Ansicht, daß wir durch die Wahrung unsrer Nationalität im Osten auch dem Socialismus vielleicht wider seinen Willen einen Gefallen thun, denn wenn auch nur einige seiner Postulate in Erfüllung gehen sollen, so bedarf er einer kulturell sehr hochstehenden Arbeiterbevölkerung, und ich glaube, wenn wir eine solche hochstehende Arbeiterbevölkerung zu erhalten bestrebt sind — und ihre Erhaltung ist in unserm konkreten Falle nur möglich auf dem Boden der Nationalität — so fördern wir dadurch Interessen, deren Förderung ihm nicht gerade als Handlung der Feindseligkeit gegen seine Ziele erscheinen dürfte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Eins aber, meine Herren, ist es in dieser Frage, was uns bei aller Skepsis allerdings leidenschaftlich zu bewegen geeignet ist. Es ist im socialen Leben die Regel, daß das Eingreifen des Staats in wirtschaftliche Verhältnisse kommt, wie die Reue, als hinkender Bote, — zu spät. Hier zum ersten Mal tritt seit langer Zeit eine Aufgabe an den Staat heran, deren Inangriffnahme nicht zu spät ist, für die jetzt der richtige Moment ist, für welche es aber zu spät werden kann. Und das eben ist die eigenartige Größe der Situation. — Wenn wir der Lösbarkeit dieser Aufgabe auch noch so skeptisch gegenüberstehen — denn es ist aus hundert Gründen möglich, daß die innere Kolonisation mißlingt, und wenn wir keinen Erfolg haben, nun, dann werden wir doch dereinst das beruhigende Bewußtsein in uns tragen, ebenso gut wie irgend ein Heer, welches das Land verteidigt, an der Ostgrenze des Deutschtums auf der Warte gestanden zu haben. Aber freilich, meine Herren, wir stellen höhere Ansprüche an die Zukunft, wir glauben, daß sie die Wechsel, welche wir auf sie ziehen, einlösen wird, wir hoffen, daß uns dereinst am Abend unserer Tage vergönnt sein wird, was uns die Jugend versagte: mit ruhigem Blick in die Zukunft der Nation auf Grundlage einer gefestigten socialen Organisation des Staates und des Volkes an die Lösung der Kulturaufgaben, welche uns alsdann gestellt werden, gehen zu können. Wir hoffen, dereinst rückblickend sagen zu können: an diesem Punkt hat der preußische Staat seinen socialen Beruf rechtzeitig erkannt; er hat eingegriffen in die Speichen des Rades der socialen Entwickelung aus eigener Initiative und mit Erfolg, und er hat diesen Eingriff gewagt zum ersten Mal zur rechten Zeit!

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Im Namen des Vereins sage ich Herrn Dr. Weber unsern Dank für sein ausgezeichnetes Referat. Ich glaube, alle Leser des Buches von Dr. Weber über die ländlichen Arbeiterverhältnisse des deutschen Ostens werden mit mir dieselbe Empfindung haben: die große Freude und Genugthuung, die wir bereits über seine schriftstellerische Leistung auf diesem Gebiete empfanden, ist durch dieses Referat noch ganz erheblich gesteigert.

Ich bitte nun Herrn Professor Fahlbeck, uns seine Mitteilungen über schwedische Landarbeiterverhältnisse machen zu wollen*).

*) Vergl. oben S. 61 Anmerkung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vorsitzender: Wir danken Herrn Professor Fahlbeck bestens für seine Mitteilungen.

Wir treten jetzt in die Diskussion ein. Da sich bereits viele Herren gemeldet haben, schlage ich vor, wie in früheren Verhandlungen die Redezeit für jeden Redner auf eine Viertelstunde festzusetzen.

(Zustimmung.)

Dr. Quarck (Frankfurt a./M.): Meine Herren, ich bedauere zunächst, daß, während ich kurze Zeit den Verhandlungen nicht beiwohnte, die Redezeit für jeden Redner in der Diskussion auf 15 Minuten festgesetzt worden ist. Vor mir hat noch ein Herr über ausländische Arbeiterverhältnisse einen mehr als einstündigen Vortrag gehalten und ich bin nun genötigt, über die deutschen Arbeiterverhältnisse und die Enquete mich in so kurzer Zeit auszusprechen. Ich muß die Abkürzung der Redezeit um so mehr bedauern, als ich bereits eine mehr oder weniger freundliche Auseinandersetzung mit Herrn Professor Schmoller über das Enqueteverfahren im „Socialpolitischen Centralblatt" gehabt habe und hier gern Gelegenheit genommen hätte, durch ausführliche mündliche Erörterung eine weitere Klärung herbeizuführen. Das ist mir jetzt beinahe abgeschnitten. Außerdem will ich formell noch eins vorausschicken. In dem Enquetebericht, in den Einleitungen und Begleitberichten der Bearbeiter wird öfter in indirekter Form von abweichenden und kritischen Anschauungen gesprochen, die bezüglich der Landarbeiterenquete bekannt geworden seien. So sagt Herr Geheimrat Thiel in seiner Einleitung, daß etwas „voreilig" gegen das Verfahren Einsprache erhoben worden sei, und Herr Dr. Max Weber meint an einer anderen Stelle des Enqueteberichtes, daß diejenigen, welche ein Schauergemälde von der Lage der Landarbeiter erwartet hätten, sich vielleicht getäuscht sehen würden. Ich möchte mich grundsätzlich offen mit jedem der Herren auseinander-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

setzen und wünsche, daß sie genau so mir gegenüber verfahren und immer denjenigen nennen, den sie meinen.

Ich habe mich herzlich gefreut, als seinerzeit die Landarbeiterfrage im Verein für Socialpolitik auf die Tagesordnung gestellt und eine Enquete darüber im Ausschuß beschlossen wurde. Aber die Freude ist im Verlauf der Enquete wesentlich herabgemindert worden. In dem ersten Begleitschreiben, das zum Enquetefragebogen hinausgeschickt wurde, heißt es ganz klar und deutlich, daß durch die Enquete vorhandene Schäden „in" den Arbeiterverhältnissen aufgedeckt werden sollten, und heute hören wir aus dem Munde namentlich des Herrn Dr. Max Weber, daß die ganze Enquete solche Schäden „in" den Arbeiterverhältnissen absolut nicht aufgedeckt habe und nicht habe aufdecken wollen, wenn ich recht verstanden habe, und diese Äußerung deckt sich so ziemlich mit der Stellung, welche die Urheber der Enquete nachträglich zu ihr eingenommen haben.

Es ist heute hier gesprochen worden von der Erhaltung der deutschen Nationalität Ostpreußens; es ist gesprochen worden von der inneren Kolonisation in Anknüpfung an die Landarbeiterfrage; es ist gesprochen worden von inneren Wanderungen; es ist auch, trotzdem versichert wurde, daß es nicht Sache der Enquete des Vereins sein könne, den Gutsbesitzern die Arbeiternot überwinden zu helfen, doch schließlich im Referat sehr wesentlich davon gesprochen worden, wie man diese Arbeiternot überwinden könne und durch welche Mittel; es ist so gut wie nichts gesprochen worden von den internen Eigentümlichkeiten der Landarbeiterverhältnisse.

Wie ist das gekommen? Das mußte meines Erachtens so kommen infolge des Enqueteverfahrens, das man gewählt hat. Meine Herrn, ich hätte es gern gesehen, wenn einmal — darüber ist ja nachträglich nicht zu rechten, aber vielleicht ist es zu beachten für weitere Enqueten — zunächst hier in der Generalversammlung des Vereins über das Verfahren bei einer so wichtigen Enquete verhandelt worden wäre. Es wäre kein Unglück, wenn wir in einem Jahr uns zunächst über das Verfahren aussprächen, wenn die Herren, die darin schon reiche Erfahrungen haben, in die Lage kämen, dasjenige zum Nutzen des Vereins vorzuschlagen, was für die bessere Gestaltung einer späteren Enquete zu verwerten sein würde. Im gegenwärtigen Falle wäre dies umsomehr mein Wunsch gewesen, als ein Verfahren, wie das hier vorliegende, wo von vornherein nur Arbeitgeber als Auskunftspersonen zur Erforschung von Arbeiterverhältnissen ins Auge gefaßt werden, immerhin ein ziemlich ungewöhnliches genannt werden muß. Als Thun seine niederrheinischen Studien gemacht hat, als Emanuel Sax unter Professor Conrads Leitung die thüringische Hausindustrie wissenschaft-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lich erforschte, als zuletzt Lange die schlesischen Glasarbeiter schilderte, da hatte der Grundsatz noch nicht Geltung, daß man sich lediglich an die Arbeitgeber wendet und auf deren Auskunft große Werke aufbaut über die Arbeiterverhältnisse. Davon ist jetzt abgewichen worden, meines Erachtens sehr zum Schaden der Enquete. Die Einwendungen, welche von Herrn Geheimrat Thiel in der Einleitung vorgebracht worden sind, sind meines Erachtens nicht stichhaltig dafür, daß man nicht auch andere Seiten hätte heranziehen können. Herr Geheimrat Thiel sagt unter anderem, daß der ländliche Arbeiter zum Teil zu beschränkt und zum Teil zu zufrieden sei — ungefähr dem Sinn nach — als daß er ein Glied in der Kette eines solchen Enqueteverfahrens bilden könne. Das sind doch keine Gründe, um den Arbeiter auszuschließen von der indirekten Heranziehung. Herr Dr. Max Weber sagt, es sei niemals ein positiver Vorschlag dahin gemacht worden, wie man es hätte besser anfangen sollen. Nun, ich meine, verschiedene der heutigen Redner haben schon Andeutungen gegeben; ich habe auch in meinen früheren litterarischen Auseinandersetzungen darauf hingewiesen, welches bessere Verfahren hätte eingeschlagen werden können. Ein Verein, wie der Verein für Socialpolitik, der den größten Teil der namhaftesten deutschen Dozenten auf volkswirtschaftlichem Gebiet in sich schließt, kann doch mit Hülfe der Seminarien, die ihm zur Verfügung stehen, mit Hülfe der zahlreichen Universitätsschüler — so gut, wie Herr Professor Conrad Herrn Dr. Emanuel Sax auf die Hausindustrie in Thüringen aufmerksam machte — nun einige Herren, die in ihren socialpolitischen Studien vorgerückt sind und sehr oft nach einem Gegenstand zur wissenschaftlichen Darstellung suchen, aufmerksam machen auf ländliche Arbeiterverhältnisse zum Studium durch eigene Anschauung und zur Nachprüfung dessen, was man einseitig von Unternehmern gehört hat. Wenn in dieser Weise die Enquete in Angriff genommen worden wäre, dann wäre etwas Positives, Greifbares herausgekommen, etwas, was einer Schilderung der ländlichen Arbeiterverhältnisse ähnlicher sieht, als diese 3 Bände hier. Und wenn man sagt, die Mittel für diese Dinge hätten gefehlt, so wende ich ein: wenn es unserem Präsidenten Professor Schmoller gelungen ist, für diese Enquete, die dieses unbefriedigende Resultat von vornherein haben mußte, nur von den zwei Seiten, die in der Einleitung erwähnt sind, 15 000 Mark und mehr flüssig zu machen, dann traue ich ihm zu, daß er für intensivere Forschungen sehr gut noch mehr hätte flüssig machen können.

Und nun etwas über die Veröffentlichung und Verarbeitung! Schon der Titel der drei Enquetebände hätte, nachdem diese Ergebnisse nun einmal vorlagen, anders gefaßt werden müssen. Man weiß, wie vielfach nur

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nach dem Titel eines Buches geurteilt wird. Wenn derselbe hier lautet: „Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland, dargestellt auf Grund der vom Verein für Socialpolitik veranstalteten Erhebungen", so hätte es nicht viel gekostet, wenn wenigstens das Wort hinzugesetzt wäre „geschildert auf Grund der Unternehmerausfagen".

(Heiterkeit.)

Und die Form, in welcher man die Enquete bearbeitete, ist auch nicht so ausgefallen, wie es im Interesse der Wissenschaftlichkeit und der Lesbarkeit zu wünschen gewesen wäre. Ich möchte als den methodologisch noch am besten bearbeiteten Abschnitt denjenigen des Herrn Auhagen über Rheinland und Westfalen bezeichnen. Herr Auhagen hat wenigstens versucht, eine lesbare Darstellung nach pragmatischen Gesichtspunkten dahin fertig zu stellen, daß man die Arbeitszeit, die Löhne u. s. w. überschauen kann. Ich stimme ja mit vielen Schlußfolgerungen dieses Herren nicht überein; aber seine Methode hätte einheitlich durchgeführt werden können. Ich weiß wohl, daß mir geantwortet wird, es müßten die regionalen Unterschiede mehr zum Ausdrucke kommen. Aber da halte ich es mit dem, was Herr Auhagen sagt: die kommt trotzdem zum Ausdruck.

Weiteren Stoff zur Kritik der Enquete kann man aus den Ergebnissen derselben schöpfen. Was die verschiedenen Herren Bearbeiter sagen über die Beschaffenheit der Arbeitgeberauskünfte, zeigt, wie verfehlt es war, nur Unternehmer als Auskunftspersonen zu wählen. Herr Weber sagt: viele Herren sind vielfach gar nicht über die Verhältnisse ihrer eigenen Arbeiter informiert gewesen. Das ist ein zweiter Mangel, der dem Verfahren anhaftet und zu dem schon erwähnten kommt. Nebenbei rührt dies mit daher, daß die Anweisung an die Unternehmer, nur über das selbst Erschaute, selbst Erfahrene zu berichten, wovon sie die handgreiflichen Beweise in der Hand hätten, in dem Cirkular nur schüchtern angedeutet ist, und in den Fragebogen und in der Anweisung viel mehr hätte hervorgehoben werden müssen. In Bezug auf diese wichtigen Dinge hat Herr Dr. Weber als Mitarbeiter bei den im Zuge befindlichen Erhebungen des Evangelisch Socialen Kongresses über die Landarbeiterverhältnisse den Fragebogen weit besser gestaltet, als denjenigen des Vereins für Socialpolitik; ich hätte gewünscht, daß seine Kraft in dieser Beziehung auch für den Verein für Socialpolitik hätte nutzbar gemacht werden können.

Was die sachlichen Auskünfte der Herren Unternehmer, die hier in diesen furchtbaren 3 Bänden zusammengehäuft sind, betrifft, so tragen die ja zum größten Teil den Stempel der Unternehmerauskunft deutlich, ja allzudeutlich an der Stirn. Die Angaben über die Arbeitszeit — wenn

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

man sie mit anderen Auskünften zusammenhält, die mehrfach, beispielsweise bereits von Pastor Quistorp in seiner bekannten Schrift zusammengetragen sind und in anderen Darstellungen, welche Herr Dr. Max Weber in seiner Einleitung erwähnt hat — sind zweifellos zu kurz gegriffen. Ein Arbeitsanfang um 2, 3 Uhr kommt so viel ich mich erinnere, überall mindestens für das ländliche Gesinde vor, ist aber in vielen Gegenden überhaupt die Regel.

(Zuruf: Vor 20 oder 15 Jahren!)

Die Schrift von Pastor Quistorp datiert von 1890 und ist auf Grund ganz eingehender Erhebungen in Norddeutschland verfaßt; es wird wohl niemand Herrn Pastor Quistorp die Kenntnis auf diesem Gebiete bestreiten wollen; oder ich würde bitten, seine positiven Angaben positiv zu widerlegen.

Noch eins zur Charakterisierung dessen, was bei diesem Verfahren herauskommen mußte. In dem zweiten Band der uns vorliegenden Enqueteberichte auf Seite 560 ff. sind — übrigens eine Rarität in der ganzen Enquete — wirklich ein paar Arbeitsverträge im Wortlaut abgedruckt, deren Kenntnis doch so wichtig ist für die Beurteilung der Arbeitsverhältnisse. Zufällig stehen neben diesen Arbeitsverträgen auch einige Generalberichte über dieselben Gegenden, aus denen die Arbeitsverträge stammen, im Originalwortlaut. Da kann man nachweisen, daß da, wo für eine Gegend im Arbeitsvertrage steht, daß Frauen und Kinder genau dieselbe Arbeitszeit haben sollen wie der Mann, der Generalberichterstatter sagt: die Frauen- und Kinderarbeit ist viel kürzer, und ähnliche Dinge. Man kann genau sehen, daß der Berichterstatter die Verhältnisse absolut nicht überschaut und vielleicht nach seiner allernächsten Umgebung beurteilt, so daß oft ein Arbeitsvertrag aus einer Gegend, die ein paar Stunden weiter liegt und unter den Generalbericht fällt, Bestimmungen enthält, die den Generalbericht direkt widerlegen. Wieviel mag nun sonst noch bei dem Standpunkt, den die Herren einnehmen, — und daß sie ihn einnehmen, wird ihnen niemand verdenken! — unter den Tisch gefallen sein?

Ich habe schon bei meiner Besprechung der Enquete im „Socialpolitischen Centralblatt" auseinandergesetzt, daß die Wohnungsverhältnisse zu kurz weggekommen sind, daß wir in der Enquete darüber fast gar nichts hören und sehen. Auch andere Verhältnisse werden nicht genügend behandelt; von vielen specifischen Einrichtungen, z. B. die für den Kontraktbruch vorgesehen sind, erfährt man gar nichts. Aus einem Arbeitsvertrag für die Provinz Sachsen geht hervor, daß die Klausel vorgesehen ist, wonach der kontraktbrüchige Arbeiter seine Arbeit und Aussaat auf den ihm vom Unternehmer überlassenen Ländereien ohne jede Entschädigung verliert,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

selbst wenn er seinen Vertrag nur noch ganz kurze Zeit hätte aushalten müssen! Ich suche in den Schilderungen der Berichterstatter vergebens nach solchen Details, die für die wirtschaftliche Existenz des Arbeiters von so schwerwiegender Bedeutung sind. Und wenn von der Gesindeordnung gesprochen worden ist, wenn Herr Dr. Max Weber eigentlich nur bedauert hat die Verschiedenheit der Gesindeordnung in den verschiedenen Provinzen, so möchte ich doch Verwahrung dagegen einlegen, daß auf Grund eines so mangelhaften Materials Gesindeordnungen und ihre Reform beurteilt werden. Ihre Mängel sind allgemein zugestanden worden, viele bestehen nun beinahe 100 Jahren, datieren aus Zeiten mit ganz anderen Anschauungen und enthalten eine Menge von Härten, die ein Arbeiter sehr schwer empfindet, von denen aber freilich in der Unternehmerenquete des Vereins sehr selten die Rede ist. Im zweiten Band des Enqueteberichts wird sehr naiv von einem Grundbesitzer in seinem Generalbericht ausgeführt: „die Gesindeordnung entspricht wohl nicht mehr unsern Verhältnissen, aber wir wollen um Gotteswillen nicht daran rütteln, wir würden zu schlecht dabei wegkommen.“ Das scheint mir etwas wie die Äußerung eines bösen Gewissens zu sein!

Wie sehr noch im einzelnen manche Generalberichterstatter sowohl als Berichterstatter als Unternehmer ganz natürlich tendenziös geworden sind, das möchte ich durch zwei letzte Beispiele belegen. Erstens durch die Stellungnahme, die die Herren samt und sonders zur socialdemokratischen Bewegung auf dem Lande einnehmen: Herr Professor Schmoller hat uns heute in ziemlich objektiver und idealer Weise in seinen Einleitungsworten ausgeführt, daß die Stellung des Vereins zur Socialdemokratie nicht eine so banale sei, daß er diese Bewegung einfach verdammt, sondern sie als historisch notwendig begreift. Ja, meine Herren, hier in den Enqueteberichten des Vereins aber lesen Sie fast auf jeder Seite die ödesten Schimpfereien der Unternehmer über die socialdemokratische Bewegung auf dem Lande. Die Herren brauchen z. B. bezüglich der socialdemokratischen Presse fortwährend Worte wie „Schandblätter“, „Hetzblätter“, und mit keinem Wort wird seitens der Herausgeber und Bearbeiter der Enquete dazu irgendwie Stellung genommen im Namen des Vereins für Socialpolitik, der doch über diese niedrige Auffassung so weit erhaben sein will.

Zweitens, wie weit die Herren Unternehmer sich hier manchmal hinreißen lassen, dies möchte ich mit dem Schlußsatz des Generalberichtes aus Harste belegen über die Kreise Göttingen und Northeim, wo es heißt:

> „Mit den älteren Arbeitern, in welche das erhöhte Selbstbewußtsein noch nicht zu tief eindrungen ist, läßt sich sehr gut fertig werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wenn es zuweilen bei den jüngeren nicht voll zutreffen sollte, so wird mit Rücksicht auf das höhere Selbstbewußtsein verfahren; man sagt dann z. B. nicht wie ehedem etwa „Du Schafskopf", sondern „Sie Schafskopf".

(Heiterkeit.)

Das mag ein schlechter Witz, der für die Bierbank paßt, sein, es gehört aber keinesfalls in eine ernste Enquete, selbst wenn sie nur vom Unternehmerstandpunkt aus abgefaßt ist. Der Verein sollte sich doch hüten, in seinen Veröffentlichungen auf ein solches Nieveau herabzusteigen. Ich will, um mit Herrn Dr. Max Weber zu sprechen, auf die etwas „handgreifliche" Art des Verkehrs auf dem Lande nicht weiter eingehen, die nicht nur, wie Dr. Weber meinte, zwischen Socialdemokraten und Landarbeitern, sondern auch zwischen Gutsbesitzern und Landarbeitern vorkommt. Darüber ist in der Enquete auch fast nichts zu lesen. Ich erinnere nur daran, daß neulich einer der hervorragendsten pommerschen Großgrundbesitzer, Graf Königsmark, direkt die Wiedereinführung der Prügelstrafe als bestes Heilmittel zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse in der Pommerschen Ökonomischen Gesellschaft empfohlen hat. Danach kann man sich denken, wie es auf dem Lande aussieht.

Schließlich mußten die Folgerungen, die von den Bearbeitern aus dem Material gezogen worden sind, bezüglich der Frage, mit der ich mich hier allein beschäftige, bezüglich der Schäden im ländlichen Arbeitsverhältnisse natürlich auch dem mangelhaften Material entsprechend ausfallen. Es ist so bezeichnend wie möglich, daß auf Grund dieses Materials zwei der Herren direkt zu einem entgegengesetzten Resultat gekommen sind. Herr Dr. Kaerger sagt in seinem Schlußwort: „es giebt überhaupt keine ländliche Arbeiterfrage in Deutschland, es giebt nur eine Unternehmerfrage"; und Herr Dr. Weber sagt: „die ländliche Arbeiterfrage für den Osten besteht darin, daß breite Schichten proletarisiert worden sind." Also beide Herren kommen zu dem entgegengesetzten Ergebnis.

(Zuruf.)

— Also Sie meinen, Herr Dr. Kaerger spreche nur von den westlichen Gegenden.

(Heiterkeit.)

Die Sache verhält sich nicht so und ist meines Erachtens auch nicht so heiter, wie sie hier aufgefaßt wird. Ich bleibe dabei, daß doch ein gewisser Widerspruch vorliegt. Denn Herr Dr. Kaerger spricht nicht allein über den Westen, sondern ganz im allgemeinen über Deutschland.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Er wirft in seinem Schlußwort einen allgemeinen Rückblick auf die gesamten deutschen Landarbeiterverhältnisse und knüpft daran seine erstaunliche Bemerkung. Außerdem trifft dieselbe auch nicht einmal für Westdeutschland allein zu. Auch bezüglich der westlichen Landesteile dürfte man doch wohl eine andere Schlußfolgerung, selbst auf Grund des vorliegenden Unternehmermaterials, von Herrn Dr. Kaerger verlangen, als daß die Landarbeiterfrage darin bestehe, daß sie eine Unternehmerfrage sei. Die Herren werden mir zugeben, daß dieser Herr auf Grund des Materials zu einer sehr eigentümlichen Auffassung gekommen ist.

Nun, meine Zeit ist abgelaufen. Ich möchte nur noch zum Schluß betonen, daß wir jüngeren Elemente uns hier in einer eigentümlichen Lage befinden. Sonst sind die Jungen immer davor gewarnt worden, zu voreilige Schlüsse aus einem dürftigen Material zu ziehen; es wurde uns von den Älteren gesagt: ihr müßt das Material noch mehr vervollständigen. Dieses Mal ist es gerade umgekehrt; dieses Mal sind die Jüngeren die Vorsichtigen, die sagen: non liquet, auf Grund dieses Materials kann man noch nicht die Landarbeiterfrage beurteilen, auch nicht in dem Sinne, wie es Herr Dr. Weber mit hohem nationalen Schwunge, aber doch vielleicht mit mangelhafter Unterlage socialpolitisch gethan hat. Man kann sie auch nicht beurteilen nur mit Bezug auf ihre geschichtliche Entwickelung und, wenn man lediglich so mangelhaftes Material aus Unternehmermunde vor sich hat, bereits sagen: die Entwickelung geht da und da hin. Das würde ich nicht wagen, und es war auch früher in industrieller und landwirtschaftlicher Beziehung nicht Sitte, auf Grund solcher Auskünfte hin ein Urteil zu fällen.

Ich möchte also das Ideal, das im übrigen Herr Dr. Max Weber als der Jugend einigermaßen abhanden gekommen hingestellt hat, — er sagte: uns Jungen fehlen viele Illusionen — gerade als dasjenige bezeichnen, was hier noch zu leisten ist. Wir Jüngere suchen doch ein Ideal in der möglichst vollständigen Durchdringung des Arbeiterdaseins bis in seine kleinsten Fäserchen und Wurzeln. Das ist auch ein Ideal. Auf Grund dieser Durchdringung, die bis jetzt noch nicht geleistet ist, wird man zu ganz anderen Resultaten kommen, als man auf Grund dieser einseitigen, wissenschaftlich mangelhaften Enquete jemals kommen kann. Für mich heißt es deshalb bezüglich dieser Enquete: non liquet.

Dr. Kaerger (Berlin): Meine Herren! Der Herr Vorredner hat einen scharfen Angriff gegen die Methode der Enquete unternommen. Für mich läge nun eigentlich der Versuch nahe, über die Methode auch einige

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Worte zu verlieren, da ich, wie ich Ihnen vertraulich mitteilen kann, durchaus nicht in allen Punkten mit dieser Methode übereingestimmt habe. Allein ich sehe davon ab und zwar deswegen, weil ich einfach mich beuge vor der Thatsache, daß, obwohl vom theoretischen Standpunkt aus sehr viel sich aussetzen ließe an dieser Methode, die thatsächlichen Ergebnisse doch so vorzügliche gewesen sind, daß es leeres Stroh dreschen hieße, wenn man da noch auf die Methode näher eingehen wollte.

(Sehr richtig!)

Die Einzelheiten, welche der Herr Vorredner angeführt hat, um zu beweisen, daß diese Methode nicht zu guten Resultaten geführt hat, beweisen meiner Ansicht nach gar nichts. Daß in vielen Gegenden Deutschlands schon um 2 Uhr mit der Arbeit angefangen würde, ist ihm schon aus der Mitte der Versammlung als ein Irrtum entgegengehalten worden. Auch die übrigen Kleinigkeiten kommen gar nicht im Betracht. Es ist natürlich höchst wahrscheinlich, daß da und dort eine Anzahl Irrtümer unterlaufen sind. Aber man muß doch das eine bedenken: wenn man sich die Grundsätze der historischen Kritik vorhält, wird man zu dem Resultat kommen, daß wo mehrere, wenn auch vielleicht befangene Zeugen übereinstimmend das Gleiche ausgesagt haben, es höchst wahrscheinlich ist, daß sie die Wahrheit gesagt haben. Auch muß ich sagen, daß soweit ich aus eigener Anschauung, aus eigener Erforschung die Arbeitsverhältnisse in verschiedenen Gegenden Deutschlands kenne, die Aussagen der Arbeitgeber im großen und ganzen durchaus den Thatsachen entsprechen. Damit glaube ich diese wirklich nebensächlichen Punkte erledigt zu haben.

Weit wichtiger ist der Angriff des Herrn Dr. Quarck gegen mich, und indirekt gegen Herrn Dr. Weber, der darin besteht: man sehe, wie wenig die Enquete tauge, wenn sie zu so verschiedenen Schlußfolgerungen geführt hat. Nun, meine Herren, das ist in der That ein merkwürdiger logischer Schluß. Es ist doch selbstverständlich, daß dasselbe Material in den verschiedenen Köpfen einen verschiedenen Eindruck hervorruft. Es kommt natürlich auf den Standpunkt an, auf dem man steht, von dem aus man dem Material gegenübertritt, und so ist es gekommen, daß Herr Dr. Weber und ich zu ganz verschiedenen Resultaten gekommen sind.

Er hat nun speciell sich gegen das Resultat gewendet, was ich als aus der Enquete gezogen angegeben habe. Ich gebe ihm zu, daß mein Schlußwort sich nicht nur beziehen sollte auf die nordwestdeutschen Verhältnisse, sondern ich sage in der That: es giebt für ganz Deutschland, insbesondere auch für den Osten, eine Arbeiterfrage im wesentlichen nur vom Standpunkt des Arbeitgebers aus. (Widerspruch.) Die Arbeiterfrage

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

besteht nicht darin: wie ist die materielle Lage des Arbeiters zu heben? (Widerspruch). Ja, meine Herren, das läßt sich nicht absolut entscheiden, es kommt doch ganz darauf an, wie man glaubt, wie gut die materielle Lage des Arbeiters sein muß, um befriedigend zu sein. Darüber wird man sich niemals einigen können. Aber das eine ist doch aus der Enquete ohne Zweifel mit Sicherheit zu schließen, daß die materielle Lage der Arbeiter sich überall in Deutschland gehoben hat und diese Hebung sich weiter in steigender Tendenz bewegt. Selbst in dem viel verrufenen Schlesien liegen die Verhältnisse so, daß die drei Enqueten eine dauernde Steigerung des Lohnes ergeben haben. Ich will ja nicht leugnen, daß es viele Gegenden Deutschlands giebt, wo die Arbeiterverhältnisse noch sehr viel zu wünschen übrig lassen. Aber im großen und ganzen glaube ich nicht, daß die vom Standpunkt des allgemeinen Wohles aus aufzuwerfende Frage dahin geht: ist die materielle Lage des Arbeiters zu heben?

Wenn ich nun auch sage, daß eine Arbeiterfrage wesentlich vom Standpunkt des Arbeitgebers aus existiert, so will ich damit durchaus nicht befürworten, daß sie auch vom Standpunkt des Arbeitgebers aus zu lösen ist. Das ist eine ganz andere Frage. Die Lösung der Frage muß allerdings unter voller Rücksichtnahme der Interessen auch der Arbeiter versucht werden.

Ganz besonders möchte ich betonen, daß die ländliche Arbeiterfrage sich ganz wesentlich von der gewerblichen Arbeiterfrage gerade in diesem Punkte unterscheidet. Es ist darüber wohl kein Zweifel, daß die Ursache der gewerblichen Arbeiterfrage die Produktionskrisen und die dadurch geschaffene Reservearmee sind, die es dem industriellen Arbeitgeber erlaubte, die Arbeitsbedingungen zu Ungunsten der Arbeiter einseitig festzusetzen. Wie ist es in der Landwirtschaft? dort existieren die Produktionskrisen mit einem Niedergang der Produktion absolut nicht. Der Landwirt muß jedes Jahr soviel produzieren, wie ihn sein Land jedes Jahr produzieren läßt. Infolgedessen existiert diese Reservearmee nicht. In Deutschland speciell ist nun sogar in den letzten Jahren eine dauernde Hebung der Produktion der Landwirtschaft eingetreten und zwar nach der Seite der Intensivierung der Landwirtschaft hin. Das ist vor allem geschehen durch die Einführung der Rübenkultur. Diese Einführung der Rübenkultur und die dadurch bedingte Intensivierung des Landbaues hat eine sehr starke Nachfrage nach Arbeitern hervorgerufen. Zu der gleichen Zeit nun, in der diese erhöhte Nachfrage nach Arbeitern entstand, entstand ein erhöhter Abfluß der Landarbeiter sowohl nach Nordamerika als auch infolge der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hebung der Industrie und des städtischen Lebens nach den Industriecentren und den Städten.

Diese beiden Umstände haben nun zusammengewirkt, um die eigentliche ländliche Arbeiterfrage hervorzurufen, nämlich die Frage: wie kann die Landwirtschaft weiter in derselben Weise betrieben werden, wenn ihr die Hände dazu fehlen? Die Möglichkeit einer Lösung dieser Frage ist ja heute schon verschiedentlich besprochen worden. Ich glaube, daß die Verhältnisse, wie sie in Nordwestdeutschland vorliegen, vorbildlich sein können, wenn nicht für eine vollständige Lösung der Arbeiterfrage, so doch für eine teilweise.

Herr Professor Knapp hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Heuerlinge in Nordwestdeutschland vorwiegend vorkommen in Bauerngütern und daß dieser Umstand doch eine Übertragung des Heuerlingsverhältnisses nach dem Osten als sehr bedenklich erscheinen lassen könnte. Das ist im allgemeinen richtig; allein es sind Gegenden vorhanden, in denen die Heuerlinge auch bei den Rittergütern vorkommen. Das sind in Westfalen die Kreise Lübbecke und Minden; da heißen sie nicht Heuerlinge, sondern Orröder. Es sind aber weiter, was für mich noch wichtiger ist, im Lüneburgischen neuerdings Versuche gemacht worden mit der Einführung der Heuerlingsverfassung seitens der Rittergutsbesitzer und diese Versuche sind durchaus geglückt, nicht überall, aber doch meistenteils. Ich meine, daß wir aus diesen thatsächlichen Experimenten ersehen können, daß sich die Heuerlingsverfassung auch nach dem Osten übertragen läßt.

Gerade diese Einführung der Heuerlingsverfassung würde aber ganz besonders nicht nur die Interessen des Arbeitgebers, sondern die Interessen des Arbeiters wahren. Ich habe in einer früheren Schrift vorgeschlagen, die Frage der Beschaffung der Arbeiter in der Weise zu lösen, daß man den künftigen Arbeitern Grundstücke von 10 bis 20 Morgen, je nach der Güte des Bodens, übergiebt und sie auf diese Weise zu solchen Leuten macht, die von ihrem Grundstück zwar im Notfall leben können, aber doch das Streben empfinden, durch Arbeit auf den Gütern sich eine Mehrung ihrer Einnahmen zu verschaffen. Herr Dr. Weber hat gegen diese Art von Stellen — Büdnerstellen nannte er sie — lebhaft Einspruch erhoben, und man kann ihm insofern Recht geben, als ein gewisses Bedenken gegen ihre Einführung deswegen vorliegt, weil, wie die Enquete ergeben hat, die Besitzer solcher Stellen nicht leicht geneigt sind, auf Arbeit zu gehen; sie hungern sich lieber durch. Andererseits ist weiter bewiesen, daß solche kleinen Eigentümer nicht gern die Verpflichtung übernehmen, für die Güter zu arbeiten. Sie sehen in einer derartigen Verpflichtung eine Art Hörigkeitsverhältnis

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und haben in dieser Beziehung vielleicht nicht unrecht. Aus diesem Grunde glaube ich, daß zwar nach der wirtschaftlichen Richtung hin ein ähnliches Verhältnis wünschenswert ist — das heißt, Ansetzung von Leuten mit 10 bis 20 oder mehr Morgen Land, die in der Lage sind, wie ich sie geschildert habe, aber nicht als Eigentümer, sondern als Pächter. Es liegt darin ein wesentlicher Unterschied in ihrer rechtlichen und socialen Lage gegenüber dem Gutsbesitzer; sie fühlen sich auf diese Weise nicht an die Scholle gebunden; der Pachtvertrag kann ja auf ein oder mehrere Jahre geschlossen werden; läuft er ab, dann können sie ihr Stück Land wieder verlassen und haben auf diese Weise nicht das Gefühl der Gebundenheit an die Scholle in der Weise wie der Eigentümer.

Die Einführung einer solchen Arbeitsverfassung kann aber nicht mit einem Schlage erfolgen. Es wird Jahrzehnte erfordern, wenn sie überhaupt gelingt, bevor eine derartige Einführung den Arbeitgebern so viel Arbeiter zuführt, als sie zu der regelmäßigen und insbesondere zu einer immer intensiver werdenden Landwirtschaft notwendig haben.

Es ist also unbedingt die Frage gegeben: woher sollen die Arbeitgeber in der Zwischenzeit ihre Arbeiter hernehmen? Augenblicklich wird diese Lücke ausgefüllt durch die Zuwanderung von polnischen Arbeitern. In dieser Beziehung stimme ich aber mit Herrn Dr. Weber überein, daß eine derartige ausgedehnte Zuführung von 30 bis 40 000 polnischen Arbeitern im nationalen und wirtschaftlichen Interesse durchaus zu verwerfen und zu beklagen ist. Im wirtschaftlichen Interesse, weil die gemachten Ersparnisse nicht dem eigenen Lande, sondern einem fremden Lande zu Gute kommen, in nationalpolitischer Hinsicht, weil dadurch die Germanisierung des Ostens erschwert wird, weil Gefahr vorhanden ist, daß diese Arbeiter sich in kleine Rentengüter setzen, die aus der Parzellierung der Güter entstehen, und auf diese Weise das polnische Element im Osten wächst. Ich meine, daß die Zulassung der polnischen Arbeiter zwar nicht mit einem Male verboten werden soll, daß aber ihr künftiges Verbot jedenfalls in Aussicht genommen werden muß.

Nun, meine Herren, ist ja in früherer Zeit einmal die Frage aufgetaucht — und diese Frage hat teilweise Spott, teilweise Entrüstung hervorgerufen — Chinesen nach Deutschland einzuführen. Ich glaube weder den Spott noch die Entrüstung teilen zu können; den Spott deswegen nicht, weil in der heutigen Zeit, wo wir in dem Zeichen des Verkehrs stehen, es mir durchaus nicht als ein so ungeheuerlicher Gedanke erscheint, vorübergehend aus China billige Arbeiter für die Arbeitgeber zu verschaffen (Heiterkeit); Entrüstung deswegen nicht, weil mir nach Lage der Landwirt-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schaft die Herbeiführung von Arbeitern unbedingt notwendig erscheint, nicht gerade von billigen Arbeitern, aber von solchen Leuten, die überhaupt gewillt sind, auf den Gütern zu arbeiten. Das ist jetzt in der That nicht der Fall. Selbst in Gegenden, wo die Arbeiter hohe Löhne bekommen, ebenso hohe Löhne, wie in den Zuwanderungsgebieten, wandern sie doch aus. Infolgedessen ist der Landwirt einfach gezwungen, sich Arbeiter von anderwärts zu verschaffen.

Nichtsdestoweniger bin ich aber nicht der Ansicht, daß die Chinesen-einfuhr gestattet werden soll, und zwar erstens aus demselben Grunde, wie bezüglich der Polen, weil dadurch die Ersparnisse nach auswärts gehen, zweitens weil die Chinesen ein schwer zu regierendes Element im Staate bilden würden und drittens, weil in China und in den englischen Kolonien die Ausfuhr von solchen Leuten äußerst erschwert ist.

Alle diese Einwendungen würden wegfallen, wenn wir unsere Arbeier aus unseren Kolonien zeitweise bezögen. (Große Heiterkeit.) Das habe ich fast erwartet, daß Ihnen dieser Gedanke seltsam erscheint. Aber bei näherer Betrachtung der Sachlage wird der Gedanke an Seltsamkeit verlieren. Die Fragen, die auftauchen könnten, sind einmal: werden die Neger unser Klima vertragen? Diese Frage ist bereits gelöst. Sie sind, wenn sie nur 2 bis 3 Jahre hier bleiben, durchaus fähig, das Klima zu vertragen und in demselben zu arbeiten. Zweitens: werden die Neger genügende Arbeitsleistung aufweisen können, um den hiesigen Verhältnissen zu entsprechen? Auch diese Frage glaube ich bejahen zu können aus meiner eigenen Erfahrung. Die Neger arbeiten ganz gut, sie arbeiten nur nicht dauernd, und sie dauernd zur Arbeit anzuhalten, wäre sehr leicht bei den hiesigen Verhältnissen. Was die Kosten dieser Arbeitskraft anlangt, so glaube ich, daß die durch den Transport entstehenden Mehrkosten — der Transport wird sich vielleicht auf 60 Mark hin und 60 Mark zurück stellen — entschieden aufgewogen würden durch die geringe Höhe des ihnen zu zahlenden Lohnes. Ja, meine Herren, alle solche neuen Ideen scheinen im Anfang oft merkwürdig; ich bin aber überzeugt, daß wenn der Versuch gemacht würde, er entschieden günstig ausfallen würde. Natürlich könnte es sich nur um die Ausfüllung einer augenblicklichen Lücke, also nur um eine ganz vorübergehende, nicht um eine dauernd wiederholende Einführung dieser fremden Arbeitskräfte handeln, da gegen eine solche die schwersten Bedenken sprechen würden.

Centrallandschaftsdirektor Landtagsabgeordneter Sombart (Ermsleben): Auf die schwarzen und auf die gelben Arbeiter gehe ich nicht ein, auch auf die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sprossen nicht: die Mulatten und die Kreolen und was daraus entstehen sollte, denn ich denke, wir wollen Germanen bleiben. Wenn ich dem letzten Herrn Vorredner in Bezug auf seine Angriffe antworten soll, so möchte ich allerdings glauben auf den ersten Blick, daß man die Arbeiter auch hätte fragen können. Aber wenn man der Praxis etwas näher tritt, sieht die Sache anders aus. Ich habe beispielsweise auf meinem Gut in Neuvorpommern im Jahre 1883, als das königliche Landesökonomiekollegium in Preußen eine landwirtschaftliche Enquete in Aussicht genommen hatte, auf Grund des betreffnenden Fragebogens einmal in einer mir persönlich nahestehenden Arbeiterfamilie versucht, ein solches Arbeiterbudget aufzunehmen. Die Leute waren etwas zugänglich; im großen nnd ganzen aber — das wissen die Herren namentlich aus dem Osten — sagen die Leute nicht die Wahrheit, die erhält man immer noch besser vom Arbeitgeber. Immerhin hätte man hier und da noch qualifizierte Arbeiter vernehmen können. Wenn ich nicht irre, hat Herr Dr. Max Weber die Pfarrer gefragt; man hätte auch die Ärzte auf dem Lande fragen sollen. Die kommen mit den Leuten viel zusammen, sie haben das Vertrauen derselben, denen sagen sie vielleicht eher die Wahrheit als manchem anderen. Ich weiß namentlich von Landärzten, daß die Kötter und die kleinen Bauern besser bezahlen als die großen Banern und die Rittergutsbesitzer. Die pekuniäre Lage der kleinen Arbeiter ist gar nicht so schlecht, nur ihre sociale; ich glaube, daß das der Angelpunkt ist, um den es sich handelt.

Wenn ich nun auf das Referat des Herrn Dr. Max Weber eingehe, so meinte er — und das führte auch der letzte Herr Redner aus — daß das Heuerlingswesen in Westfalen vielleicht zu übertragen sei auf die östlichen Provinzen. Als geborner Westfale kenne ich die Verhältnisse dort ziemlich genau und weiß auch, daß bei den Bauerwirtschaften ein sehr günstiges Verhältnis in dieser Beziehung vorhanden ist. Wir haben aber auch in der Provinz Westfalen 10 Prozent des Grundbesitzes in den Händen der Rittergutsbesitzer und auch da ist ein ähnliches Verhältnis vorhanden, was bis zum Jahre 1850 namentlich in Erbepachtkolonaten bestand; die Leute arbeiteten gewisse Tage auf dem Gute und hatten dauernd ein kleines Stück Land im eigenen Besitz.

Nun ist aber die große Differenz zwischen Westfalen und den östlichen Provinzen die, daß dort die Rittergüter inkommunalisiert sind, daß sie mit den Bauerngütern und den kleinen Köttern und Tagelöhnern, diesen sogenannten Heuerlingen, eine social gleiche Stellung in der Kommune haben. Das ist aber nicht der Fall in den östlichen Provinzen. Ich habe in meinem Referat über die Landgemeindeordnung im Jahre 1890 in Frank-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

furt a. M. darauf hingewiesen, daß diese gleichen kommunalen Verhältnisse herbeizuführen seien für den Osten; dies ist nicht erreicht worden, es besteht die Kluft, daß der Großgrundbesitzer auf seinem Gut kommunal abgeschlossen wohnt und die Bauern gleichfalls, weiter fort. Wollen Sie das Heuerlingswesen im Osten auf den Rittergütern einführen, so würden die Leute social und kommunal nicht vertreten sein, vielmehr würde der Gutsbesitzer ihr Brotheer und auch ihr Gutsvorsteher sein. Das Verhältnis ist heutzutage nicht mehr angebracht, und ich glaube deshalb nicht, daß man einen solchen Zustand auf dem Lande namentlich in den östlichen Provinzen, wird herbeiführen können.

Überhaupt ist das Bestreben sämtlicher Landarbeiter dahin gerichtet, ein Eigentum zu erwerben. Das ist einmal der Zug der Zeit; deshalb ziehen so viele Leute nach Amerika. Ein weiteres Moment ist: sie wollen noch mehr verdienen, sie wollen sich auch amüsieren. Deshalb gehen sie einmal in die Fabrikbezirke nach dem Westen und andererseits in die großen Städte, und deshalb ist die Notlage der Gutsbesitzer in den Ostprovinzen eine so große. Ich war im letzten Sommer ein Vierteljahr in Ost- und Westpreußen. Ich habe dort gefunden, daß die Lage der Arbeiter durchaus nicht schlecht ist. Im Gegenteil geht ja aus dem Enquetebericht namentlich des Herrn Dr. Max Weber hervor, daß die Löhne dort oft höher sind als zum Beispiel in der Provinz Sachsen. Das liegt an dem großen Mangel an Arbeitern, der dort ist, und Angebot und Nachfrage bestimmen auch hier den Lohn. Durch die hohen Löhne sind die Gutsbesitzer in die üble Lage gebracht, daß sie jetzt mit Unterbilanz wirtschaften, weil einmal die Schuldenlast sie drückt und dann die besten Leute fortgegangen sind. Das Gesinde wird immer schlechter. Die kräftigen männlichen Arbeiter gehen in die Industriebezirke und die Mädchen wollen nicht mehr das Vieh bedienen, sondern vermieten sich in den Städten.

Es kommt hinzu, daß das patriarchalische Verhältnis, welches wir seit Anfang dieses Jahrhunderts gehabt haben, für die Leute verschlechtert worden ist durch den maschinellen Betrieb, durch die Dreschmaschinen u. s. w., indem das Dreschen des so und so vielten Scheffels auf den Gütern aufgehört hat und die ganze Winterarbeit sich auf einige Monate des Herbstes koncentriert; die Leute werden dann bei anderen Arbeiten beschäftigt und verdienen damit einen sehr geringen Lohn. Früher hatten die Leute sogar Getreide zu verkaufen, während sie jetzt zukaufen müssen. Auf beiden Seiten ist eine sehr üble Lage vorhanden.

Nun meint Herr Dr. Weber, die Einführung der polnischen Arbeiter müsse ganz und gar aufhören. Die Notlage ist aber doch eine große, und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Befürchtung, daß die polnischen Arbeiter auf unsere germanische Bevölkerung nachteilig einwirken würde, ist keine so große, weil sie nach einem halben Jahr wieder zurückwandern müssen. Überhaupt ist die Kluft so groß, daß die deutschen Arbeiter nicht einmal gern mit den polnischen zusammen arbeiten.

Andererseits — meint Herr Dr. Weber — sei die Lage der Arbeiter in den östlichen Provinzen verschlechtert gegen früher unter dem patriarchalischen Verhältnis, wo ihr Vieh mit auf die Weide getrieben wurde, und sie auf diese Weise eine kleine eigene Wirtschaft hatten, wenn auch ohne Grundbesitz. Es ist wahr, daß das Vieh früher auf die Weide getrieben wurde, aber wo diese Verhältnisse noch bestehen, geht die Kuh — das Haupteigentum dieser ländlichen Familien — dieser Arbeiter mit in den herrschaftlichen Stall und wird mit auf die herrschaftliche Weide getrieben. Damit sind die Leute sehr einverstanden.

Meine Viertelstunde ist um; ich muß deshalb schließen, obwohl ich noch sehr viel auszuführen hätte.

Landrat von Werder (Halle): Meine Herren, von dem ersten Herrn Referenten sind die Verhältnisse in den verschiedenen Landesteilen, unter denen die ländlichen Arbeiter sich befinden, geschildert worden. Es ist dabei meines Erachtens eine Gegend übersehen worden, das ist derjenige Teil der Provinz Sachsen und der benachbarten Staaten, die zu der intensiven landwirtschaftlichen Kultur übergegangen sind. Diese Gegend steht in Bezug auf Intensität der Landwirtschaft allen übrigen Teilen des Deutschen Reiches voran, sie ist aber auch in der Entwickelung der ländlichen Arbeitsverhältnisse ihnen voraus. Ich will damit nicht sagen, daß dort die ländlichen Arbeitsverhältnisse die besten sind, sondern dort sind sie die schlechtesten, das heißt, vom Standpunkt des ländlichen Arbeitgebers aus. In der Provinz Sachsen ist die Industrie und die Landwirtschaft so eng mit einander verbunden, daß für den Arbeiter der Übergang von der einen zur anderen sehr leicht ist. Dieser Übergang von der Landwirtschaft zur Industrie hat sich in den 70er Jahren ganz rapide vollzogen. Ich muß da auf etwas zurückkommen, was der erste Referent gesagt hat, und auf einen Widerspruch des Herr Dr. Weber. Es wurde ausgeführt, daß die ländlichen Arbeitgeber sich ihre Arbeiter wo anders her nähmen, um die Arbeiter, die zu viel verlangten, abzuschieben. Meine Herren, das ist die Entwickelung in der Provinz Sachsen nicht gewesen. Zunächst ist das Vakuum eingetreten, zunächst sind die Arbeiter von der Landwirtschaft in Masse zur Industrie gegangen, und erst als der Arbeitgeber diesem Vakuum

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gegenüberstand, mußte er irgendwoher Ersatz schaffen. So ist die Sachsengängerei entstanden, nicht mit dem Willen der Landwirte. Kein Landwirt in Sachsen hält die Sachsengängerei, allgemein betrachtet, für etwas gutes; er war aber in der Notlage und mußte sich Arbeiter verschaffen.

Diesem Notstand gegenüber ist von den Arbeitgebern in der Provinz Sachsen der Versuch gemacht worden, aus sich heraus Besserung zu schaffen, und aus diesem Grunde ist vor etwa 3 Jahren dort ein Verband zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse gebildet worden. Ich habe die Ehre, an der Spitze dieses Verbandes zu stehen. Dieser Verband konnte sofort in derselben Weise angegriffen werden, wie die Enquete hier angegriffen worden ist; er besteht nämlich vorläufig nur aus Arbeitgebern, aber dieser Verband will durchaus nicht etwa mit großen Zwangsmitteln die Arbeiter in ein Abhängigkeitsverhältnis zu sich bringen. Der Verband beruht auf dem Princip, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich völlig gleich gegenüberstehen. Bei uns haben sich die Verhältnisse so entwickelt, daß es zwei Arten von Arbeitsverhältnissen auf dem Lande giebt, das ist nicht räumlich getrennt, sondern in den Wirtschaftsbetrieben getrennt: das Arbeitsverhältnis in den Großbetrieben, das Arbeitsverhältnis in den Kleinbetrieben. Bei den Großbetrieben herrscht augenblicklich der freie Arbeitsvertrag, ein freier von beiden Teilen auf Kündigung geschlossener Vertrag; im Kleinbetriebe herrscht heutzutage noch das Dienstbotenverhältnis, in dem engeren Sinne, wie es Herr Dr. Weber anführte, wonach die Betreffenden mit in der häuslichen Gemeinschaft des Arbeitgebers wohnen und der häuslichen Zucht des Arbeitgebers unterworfen sind.

Jedem, der nicht bloß die Großbetriebe, sondern auch die Kleinbetriebe berücksichtigt, ist es klar, daß die Arbeiterfrage heute in der Provinz Sachsen, vom Standpunkt des Arbeitgebers betrachtet, eine schwierigere ist für den Kleinbetrieb wie für den Großbetrieb. Der kleine Arbeitgeber bekommt das Gesinde einfach deshalb nicht mehr, weil sich in Sachsen so leicht niemand mehr findet, der sich in der häuslichen Gemeinschaft der Zucht des Dienstherrn unterwirft. Die jungen Leute wollen begrenzte Arbeitszeit haben, und sie wollen, wenn die Arbeitszeit vorüber ist, absolut frei sein. Deswegen gehen sie in die Fabrik. Der große Arbeitgeber ist ja in der Lage, sich anderswoher Arbeiter zu verschaffen. Er will das thun auf dem Boden der Gleichberechtigung, aber nicht nur bezüglich der Rechte, sondern auch der Pflichten. Und da hat sich in der Provinz Sachsen eine große Not des Arbeitgebers herausgestellt, weil der Arbeitgeber in den Pflichten anders dasteht wie der Arbeitnehmer, nicht etwa formell rechtlich, da stehen sie beide gleich, aber in der Ausübung. Wenn der Arbeitgeber

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mit dem Arbeitnehmer den Vertrag geschlossen hat, wird er unter allen Umständen gezwungen werden, den Vertrag zu halten. Er hat aber heutzutage kaum Aussicht, gegen den unbotmäßigen Arbeiter die Befolgung des Vertrags herbeizuführen. Der Mann geht davon, er findet ihn nicht, und wenn er ihn gefunden hat: was soll er machen? Soll er ihn verklagen? Selbst wenn es zu einer Zwangsvollstreckung käme, der Mann hat nichts.

Nun will ich bezüglich des Vertragsbruchs durchaus nicht die Schuld auf den Arbeitnehmer allein werfen. Im Gegenteil trifft eine große Schuld am Kontraktbruch den Arbeitgeber, nicht so sehr den Arbeitgeber, der den Mann beschäftigt, als den anderen Arbeitgeber, der ihn haben will, und das ist das schlimmste, daß es dagegen kein rechtliches Mittel giebt. Wir haben Klagen versucht wegen Anstiftung zum Kontraktbruch, haben aber nichts erreicht. Es ist da ein Zwiespalt zwischen dem moralischen Rechtsbewußtsein und dem juristischen Recht, und diesen Zwiespalt auszugleichen ist der Hauptzweck des dort gegründeten Verbandes gewesen. Wir haben zunächst versucht, das vertragsmäßig zu machen. In der Provinz Sachsen haben sich bereits weit über 2000 Arbeitgeber gefunden, die sich verpflichtet haben, bei Vermeidung einer Konventionalstrafe keinem ländlichen Arbeitgeber einen Arbeiter abspenstig zu machen. Allein bloß auf dem Wege gegenseitiger Abmachung geht das nicht, es muß meines Erachtens die Gesetzgebung eingreifen und die Gesetzgebung wird überhaupt dahin kommen müssen, den ländlichen Arbeitsvertrag gesetzlich zu regeln.

Die große Verschiedenheit des Rechts in Deutschland bei der Gesindeordnung ist vorhin schon geschildert worden. Die Verschiedenheit des Rechts ist aber auch in Bezug auf den freien Vertrag überall vorhanden. Weiterhin glaube ich, daß der freie Arbeitsvertrag diejenige rechtliche Form erhalten wird, in welcher im Laufe der weiteren Entwickelung alle ländlichen Arbeiterverhältnisse geregelt werden. Das Heuerlingswesen mag ja manches gute haben; es ist aber nicht zu vereinigen mit dem intensiven landwirtschaftlichen Betriebe. Wo ein intensiver landwirtschaftlicher Betrieb ist, da muß der Betriebsunternehmer die Arbeit, die gemacht werden muß, auch sofort und so schnell wie möglich vornehmen. Nun, ebenso schnell will der Heuerling, der einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb hat, seine Arbeit auch unternehmen und da kommt sofort eine Kollision der beiden Interessen. Die Kollision der Interessen ist es gewesen, die die Fronde so außerordentlich verhaßt gemacht hat bei den früheren Bauern, viel weniger das persönliche Abhängigkeitsverhältnis von dem betreffenden Gutsbesitzer. Die vorhin geschilderten Thatsachen, daß die Büdner, Leute, die einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb haben, die aber ihre freie Zeit nebenbei verwerten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

könnten, doch nicht gern zu anderen Betriebsunternehmern gehen, ist wohl darauf zurückzuführen, daß sie sich sagen: verpflichten wir uns, einem anderen Betriebsunternehmer unsere Arbeit zu leisten, dann können wir unseren eigenen Boden nicht bestellen. Ich halte es für unmöglich, einem ländlichen Arbeiter, der wirklich noch einem Arbeitgeber dienen soll, mehr als 1 bis 2 Morgen Land zu geben, sodaß er in seinen Mußestunden oder seine Frau es bearbeiten kann; geben Sie ihm mehr, so ist sofort die Kollision der Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter vorhanden.

Nun würde es sich fragen: sollen wir zu dem nackten Geldlohn kommen? In dem nackten Geldlohn wird die Landwirtschaft niemals mit der Industrie konkurrieren können und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Industrie die Arbeiter à tout prix nimmt, wenn sie sie braucht, und sie auf die Straße wirft, wenn sie sie nicht mehr braucht. Das haben wir in Sachsen so böse empfunden, als die Industrie im Aufschwung war und die Arbeiter nahm zu jedem Preise. Die Zahlen über die Binnenwanderung beweisen das, das beweist das Anschwellen der großen Städte. Es beweist aber noch nicht genug; denn nicht nur diejenigen Arbeiter sind keine Landarbeiter mehr in unserem Sinne, die in die Stadt hineingezogen sind, sondern auch diejenigen nicht, die auf dem Lande wohnen, aber in der Stadt arbeiten; und in der Nähe der großen Städte ist dieser Prozentsatz ein ganz gewaltiger. Unsere Verkehrsverhältnisse und andererseits die Wohnungsverhältnisse in den Städten bringen das mit sich, daß die Leute draußen wohnen und in den Städten arbeiten. In meinem Kreise waren bei der Militärmusterung von 650 Mann, die brauchbar befunden wurden, nur 150 wirkliche ländlichen Arbeiter, die übrigen Fabrikarbeiter, Handwerker, Maurer, die auf dem Lande zwar wohnten, aber in der Stadt ihre Arbeitskraft verwerteten.

Nun fragt es sich: kann man nicht einen Ausgleich herbeiführen zwischen Land und Stadt in der Weise, daß wenn die Stadt die Arbeiter abgiebt, sie wieder zurückgebracht werden auf das Land? Der Verband, an dessen Spitze ich stehe, hat in diesem Jahre, als die Arbeitslosigkeit so groß war, dieses zu unternehmen versucht. Dieses Unternehmen ist mit ganz geringen Ausnahmen gescheitert und zwar weil die Industrie, wie das ja vorhin gesagt ist, die besten Arbeiter aus dem Lande nimmt, aber, wenn sie einen Teil der Arbeiter nicht mehr brauchen kann, die schlechtesten abschiebt. Das ist naturgemäß vom Standpunkt der Industriellen. Und diese Arbeitskräfte, die so in der Industrie verbraucht sind, sind nicht mehr fähig, auf dem Lande verwertet zu werden.

Da wird man nun sagen: ja, da sieht man, wie sauer die Leute auf

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dem Lande arbeiten müssen, wie sie geschunden werden. Nein, meine Herren, das ist einfach der physische Rückgang des Arbeiters, der von dem Lande kommt und in die Stadt geht. Der Mann geht physisch zurück; die eintönige Arbeit an den Maschinen ertötet ihn so, daß er nicht mehr imstande ist, auf dem Lande zu arbeiten. Gerade bei der Militäraushebung sieht man es, wie in dem rein ländlichen Kreise, wenn eine rege Industrie hineinkommt, der Prozentsatz der zum Militär Brauchbaren — und das ist bei uns der einzige Maßstab, da wir keine andere Statistik haben —, nach und nach zurückgeht. Dies ist in verschiedenen Kreisen der Provinz Sachsen beobachtet worden.

Wie kann man da helfen? Meiner Ansicht nach muß der freie Arbeitsvertrag die Grundlage bieten. Unter freiem Arbeitsvertrage verstehe ich aber denjenigen, den zwar jeder Teil nach seinem freien Belieben eingehen kann, den aber jeder der beiden vertragschließenden Personen nach dem Abschlusse auch halten muß. Es muß deshalb der Staat, wenn er ein Rechtsstaat sein will, auch die Mittel geben, das Recht zur Durchführung zu bringen. Wie das geschen soll, das hier auseinanderzusetzen würde zu weit führen. Ich will Ihnen nur bemerken, daß der Verband ein Gesetz, betreffend die Regelung der ländlichen Arbeiterverhältnisse, ausgearbeitet hat. Dies Gesetz wird — es fehlt bloß noch die allgemeine Begründung — den gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet werden. Das Gesetz geht davon aus, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich im Vertragsabschluß gleich stehen, aber ebenso gleich behandelt werden in Bezug auf Erfüllung der Pflichten, und daß diejenigen Arbeitgeber, die einem anderen Arbeitgeber einen Arbeiter abspenstig machen, scharf bestraft werden.

Dann aber ist meines Erachtens eine weitere Maßregel, die mehr die Arbeitgeber angeht als die Behörden, daß sie die Arbeiter nicht auf den einfachen Geldlohn stellen, sondern daß sie den heutigen Verhältnissen der intensiven Wirtschaft angemessen ihre Arbeiter mit am Gewinn — oder besser gesagt: Ertrage — beteiligen. Die Einzelheiten dieser Frage kann ich jetzt hier nicht auseinander setzen. Damit erreicht man die Vorteile des früheren Heuerlingswesens, daß der Arbeiter mit seinem Arbeitgeber die gleichen wirtschaftlichen Interessen hat, man vermeidet aber die Nachteile der Kollision, wenn bei schleuniger Arbeit die Arbeiter vom Arbeitgeber gebraucht und damit ihrer eigenen Wirtschaft entzogen werden.

(Beifall).

Geh. Rat Prof. Dr. Conrad (Halle a./S.): Meine Herren! Es war nicht meine Absicht, hier das Wort zu ergreifen; ich wollte mich nur

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

belehren lassen. Ich habe auch eigentlich kein Anrecht dazu, da ich noch nicht in der Lage gewesen bin, die wertvollen Berichte, welche uns zugegangen sind, durchzustudieren. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, geschieht es allein, weil einige Äußerungen des Herrn Dr. Weber mir doch der Art zu sein scheinen, daß ich nicht glaube, sie ganz unwidersprochen lassen zu dürfen. Ich will damit aber keineswegs seine Arbeit und Thätigkeit irgendwie herabsetzen, wie das von anderer Seite geschehen ist. Ich erkenne sie im höchsten Maße an, aber ich glaube doch, daß einige seiner Behauptungen einer gewissen Modifikation bedürfen. Das ist einmal in betreff seiner Ausführung über die Lage der arbeitenden Klassen in den östlichen Provinzen auf den größeren Gütern, dann in betreff der Polonisierung der Provinz zu sagen. Er stellte in seinem Vortrage die Arbeiterverhältnisse in Westpreußen so dar, als ob sie sich im Laufe der Zeit und gerade in neuerer Zeit wesentlich verschlechtert hätten. Er legte den Unterschied dieser zu den Verhältnissen in Mecklenburg und anderen Gegenden dar, und meint, sie seien jenen gegenüber mehr und mehr herabgedrückt durch zwei destruktiv wirkende Momente, durch die Einführung der Maschinen, dann durch den Übergang zu einem intensiveren Betrieb. Meine Herren, ich stamme aus jenen Gegenden, ich bin aufgewachsen auf dem Lande und kann sagen, daß ich schon sehr früh begonnen habe, der arbeitenden Klasse mein ganzes Interesse zu widmen. Herrn Dr. Quark gegenüber kann ich betonen, daß ich mich nicht nur an die Arbeitgeber gewandt habe, sondern auch an die Arbeitnehmer, um Angaben über ihre Lebensweise zu erhalten. Ich kann versichern, daß sich die Lage der arbeitenden Klassen in jener Gegend während der letzten 40—50 Jahre in einer gewaltigen Weise gebessert hat, wie kaum irgendwo anders, und daß auch die Einführung der Maschinen und der Übergang zur intensiveren Wirtschaft nach keiner Richtung hin destruktiv eingewirkt hat. Vielmehr hat man nach meiner Auffassung die Sache so zu nehmen, daß der Großgrundbesitz gegenwärtig nicht mehr in der Lage ist, eine so große Zahl Leute dauernd zu beschäftigen wie früher, diese Leute auch vielfach, wie vorhin richtig ausgeführt wurde, nicht mehr in der Weise auf ihren Drescherverdienst 2c. anweist, vielfach diesen Anteil herabgesetzt hat, ihnen vielfach auch eine Kuh genommen hat. Nichtsdestoweniger hat sich die Lage dieser Leute nicht verschlechtert, sondern verbessert und zwar deshalb, weil der Rohertrag auf allen Gütern in der kolossalsten Weise gestiegen ist. Ich habe selbst für eine große Anzahl von Gütern nachgewiesen, daß er seit den 40er Jahren sich verdoppelt, geht man weiter zurück, verdreifacht hat, und wenn auch der Anteil, den der Arbeiter bekommt, verhätnismäßig vermindert ist, bekommt er doch absolut noch mehr

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

als in früheren Zeiten, und ich bin in der Lage, den Herren dies auf Grund meiner Erhebungen nachzuweisen.

Das ist ja vollständig richtig, daß das Arbeiterproletariat, welches nicht in einem festen dauernden Vertragsverhältnis zum Grundbesitzer steht, sich vermehrt hat, und es ist wiederum richtig, daß sich unter diesem gerade so, wie in den Städten, eine Anzahl Personen findet, die in einer traurigen Lage sind. Aber wenn man diese speciell heraushebt und danach die Lage der arbeitenden Klassen überhaupt beurteilt, macht man denselben Fehler, als wenn man nach den Diebs- und Armenvierteln von London die Verhältnisse der arbeitenden Klassen in England beurteilen will. Ich würde es sehr beklagen, wenn die jetzigen Verhandlungen den Eindruck hervorbrächten, die Lage der arbeitenden Klassen habe sich dort verschlechtert, befinde sich auf abschüssiger Bahn und sei in Gefahr, auf eine tiefere Stufe herabgedrückt zu werden. Davon ist keine Rede.

Dann bitte ich mir zu gestatten, die Polenfrage etwas zu erörtern, die ich gleichfalls aus eigener Anschauung sehr genau beurteilen zu können glaube. Der Herr Referent hat nur eine Seite derselben herangezogen; er beurteilte allein die Einwanderung polnischer Arbeiter und schob darauf die Zunahme des polnischen Elementes, die thatsächlich in neuerer Zeit stattgefunden hat. Ungleich wichtiger aber als dieses Moment ist die Auswanderung gewesen. Die Auswanderung aus jenen Gegenden besonders in überseeische Länder geht hauptsächlich von Deutschen aus. Ich habe mich sehr gefreut, daß der Vortragende bemerkt hat: es sei falsch anzunehmen, daß die Armen auswandern, es seien gerade die besser Situierten. Es sind in der That die besseren deutschen Elemente und zwar nicht nur Bauernsöhne, sondern auch Tagelöhner, welche auswandern, wenn sie durch Fleiß und Arbeitsamkeit sich ein kleines Kapital verdient haben, das ihnen die Möglichkeit giebt, nach dem Auslande zu gehen, während der Pole seltner auswandert, weil er, namentlich der gewöhnliche Tagelöhner, nicht in der Weise zu sparen pflegt und überhaupt nicht das Streben hat, dauernd in andere besonders überseeische Gegenden zu gehen. Deshalb zeigt sich auch — und das hat der Vortragende nicht erwähnt — daß diese Verschiebung zu Gunsten der Polen nicht in dem Maße auf den großen Gütern vor sich geht, wo auch schon in früheren Zeiten der polnische Arbeiter überwog, sondern daß gerade in den Bauerndörfern die Deutschen sich immer mehr vermindern und dafür die Polen eintreten. In früheren Jahren, zur Zeit meiner Kindheit war es ein allgemeiner Satz: der polnische Bauer wohnt so lange auf seinem Gut, bis seine Gebäude einstürzen; dann muß er verkaufen, weil er die Gebäude nicht wieder aufrichten kann, ein Deutscher

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kommt an seine Stelle; der Pole kauft ein kleineres Gut und geht von Stufe zu Stufe herab. Das hat sich in neuerer Zeit vollständig geändert. Wir müssen leider sagen, daß der deutsche Bauer sich verschlechtert hat, daß er sich in viel höherem Maße dem Trunk ergeben hat, daß er jetzt häufig zu Grunde geht und der polnische Bauer, der geringere Bedürfnisse hat, besser krumm liegen kann und nüchterner geworden ist, an seine Stelle tritt. Ich könnte Ihnen Dörfer anführen, die noch in den 40er Jahren vollständig aus deutschen Bauern bestanden, wo gegenwärtig nur noch ein einziger resp. einzelne deutsche Bauern da wohnen. Das ist auf die erwähnten Momente zurückzuführen, namentlich aber darauf, daß die jüngeren Söhne der deutschen Bauern mit Vorliebe auswandern, während die polnischen am Orte bleiben.

Der Pole hat in neuerer Zeit überhaupt nach allen Richtungen hin einen wesentlichen Aufschwung genommen, nicht nur in jenen Gegenden, sondern in derselben Weise in Österreich. Ich kann nicht umhin, auch darauf aufmerksam zu machen, daß aus der polnischen Aristokratie eine große Anzahl von Landwirten an unseren Hochschulen studiert und an Kenntnissen bereichert in die praktische Thätigkeit zurückgeht, während die Söhne deutscher Aristokraten, welche landwirtschaftliche Hochschulen besuchen, an den Fingern zu zählen sind; und noch geringer ist die Zahl, die etwas von da mit fortnehmen. Wir sollten uns klar machen, worin die Schäden bei uns liegen.

Ein anderes Moment! Daß die Ansiedelung von kleinen Leuten zur Abhülfe der Arbeiternot von höchster Bedeutung ist, darüber kann kein Zweifel sein. Es ist aber gegen die Häusler, gegen die Büdner u. s. w. gesprochen worden. Meiner Ansicht nach sind alle diese Elemente für uns unumgänglich notwendig; schädlich wird jede dieser Kategorien nur, wenn sie in einer Gegend zu sehr überwiegt; nur dann treten alle die erwähnten Momente in den Vordergrund und davor haben wir uns zu hüten. Meiner Überzeugung nach brauchen wir nicht nur den wohlsituierten Großbauer, sondern daneben den kleineren Bauer bis zum Büdner herab, und ebenso den einfachen Häusler; wo dieser in Gemeinschaft mit anderen ist, da ist er auch am Platze. Wir sollten in dieser Beziehung nicht so ängstlich und einseitig vorgehen, wir sollen darauf hinwirken, daß alle diese verschiedenen Kategorien von Grundbesitzern vertreten sind, dann haben wir in der That das Richtige erzielt.

Ich kann nicht umhin, auch noch die Bedeutung des Großgrundbesitzes zu berühren. Herr Dr. Weber meinte sich verwahren zu müssen gegen eine übermäßige Anerkennung des Großgrundbesitzes. Ich scheue mich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

davor nicht, sondern ich sage: wir sind in der That den größeren Grundbesitzern speciell in den Ostprovinzen Preußens zu großem Dank verflichtet. Diesen verdanken wir in erster Linie die Germanisierung. Wir verdanken ihnen die Hebung des Wohlstandes jener Provinzen, wir verdanken ihnen die Hebung — und das betone ich besonders — auch unserer Arbeiterbevölkerung daselbst. Man soll das nicht unterschätzen und ich protestiere dagegen, daß die Bedeutung desselben irgendwie herabgesetzt oder ignoriert wird.

Mir ist mitgeteilt, daß Herr Professor Knapp gesagt hat, man müsse den Großgrundbesitz dort mehr und mehr zurückdrängen. Ich möchte die Sache so hinstellen, daß es die Aufgabe des Großgrundbesitzers in jenen Gegenden ist, sich selbst zu beschränken. Er soll die zu große Ausdehnung seines Territoriums beschränken und abgetrennte Stücke benutzen, um die verschiedenen Kategorien des Kleinbesitzes anzusiedeln und sich damit in der wirksamsten Weise selbst die fehlende Arbeiterbevölkerung zu schaffen. Freilich steht dem noch unsere Armengesetzgebung sehr hemmend entgegen.

In den Gegenden, in denen ich aufgewachsen bin, war es in den 40er, 50er und 60er Jahren ganz allgemein, daß der Großgrundbesitzer die Kleinbauern auskaufte. Damals war das am Platze; die Bauern wirtschafteten schlecht, der Großgrundbesitzer konnte viel mehr Rente aus dem Boden ziehen und auf der anderen Seite schaffte er sich manches Diebsgesindel damit fort. Es ist auch nach dieser Richtung hin im Laufe der Zeit eine wesentliche Besserung eingetreten. Heute ist die Aufgabe für den Großgrundbesitzer, sich mit einem kleineren Territorium zu begnügen und es um so intensiver zu bewirtschaften. Bei der großen Entfernung der Außenländereien von den Höfen läßt sich eine Rente gar nicht mehr aus diesen herauswirtschaften, und das ist meiner Ansicht nach das Unglück für die Herren, die weit leichter die Getreidezölle entbehren könnten, wenn sie dieses richtig erkennen und sich auf ein kleineres Territorium beschränken würden, das übrige Land aber, das ihnen keinen Nutzen trägt, an Bauern der verschiedensten Kategorien abtreten würden, um dadurch sich selbst einen entsprechenden Arbeiterstand zu schaffen.

Gestatten Sie mir noch ein Wort in Bezug auf die Sachsengängerei. Ich halte es doch auch für wichtig, hervorzuheben, daß diese Sachsengängerei für jene östlichen Gegenden in mancher Hinsicht auch günstig gewirkt hat. Es ist dadurch eine Hebung der Löhne entstanden und damit eine Verbesserung der Lage der unteren Klassen. Ich bestreite, daß es sich stets um den gewöhnlichen Tagelöhner der Großgrundbesitzer hierbei handelt; der größte Teil dieser Sachsengänger besteht gerade aus den Söhnen und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Töchtern der Bauern. Es sind freilich die besten Arbeitskräfte, die auf diese Weise auswandern. Das ist für die Grundbesitzer in der Nähe allerdings außerordentlich mißlich. Was die Leute aber in den anderen Gegenden mehr zu verdienen meinen als in der Heimat, beruht nicht auf Illusion, wie das vorhin dargestellt wurde; sondern sie verdienen thatsächlich mehr und ich weiß, daß die Summen, die sie nach Hause schicken oder mitbringen, in vieler Hinsicht befruchtend auf jene Gegenden gewirkt haben. Mir lag nur daran, in der erwähnten Richtung meine specielle Heimat in Schutz zu nehmen. (Beifall.)

Dr. Schoenlank (Berlin): Meine Herren! Es wird Ihnen vielleicht paradox erscheinen, wenn ich Ihnen sage, daß mir die Ergebnisse der Untersuchung außerordentlich gefallen haben. Ich bin sehr davon befriedigt, allein nicht in dem Sinne, daß darin die Lage der Landarbeiter geschildert ist — Herr Dr. Weber hat es ja selbst ausgesprochen, daß von der Enquete die Feststellung der Lage, in welcher sich die Landarbeiter zur Zeit thatsächlich objektiv befinden, nicht erwartet werden darf — sondern der Wert der Enquete liegt darin, daß in ihr das Bekenntnis schöner Unternehmerseelen wiedergegeben ist. Und zwar mit einer Naivetät, mit einer wahrhaft herzerfrischenden Offenheit, trotzdem die Großgrundbesitzer in großer Toilette, in Escarpins und Schnallenschuhen zu dieser Untersuchung erschienen sind. Obwohl sie den Sachverhalt etwas sogar wie rosig geschildert haben, ist doch eine so große Reihe von Mißständen und Übeln der deutschen Landarbeiterschaft durch die Enquete festgestellt, daß ich offen sage, ich bin befriedigt durch ihre Resultate. Es ist richtig, wenn man die Grundsätze der socialen Methodologie bei dieser Erhebung befolgt hätte, man wäre zu anderen Resultaten gekommen. Aber der Verein ist nicht in der Lage, das zu thun, was das Reich hätte thun müssen, oder der größte deutsche Bundesstaat, Preußen, nämlich eine Prüfung auf Grundlage des kontradiktorischen Verfahrens eintreten zu lassen, durch Vernehmung der Arbeiter und Unternehmer u. s. w. Wenn Herr Dr. Kaerger gesagt hat: das sind Aussagen von Zeugen, und wenn soviel Zeugen übereinander dasselbe aussagen, so muß etwas Wahres daran sein — so hat Herr Dr. Kaerger vergessen, daß es sich hier nicht um Zeugen handelt, sondern um Parteien, die vernommen worden sind. Nun hätte man auch die andere Partei, die Arbeiter, hören müssen. Dennoch ist die Situation der Arbeiter, wie sie hier durch die Unternehmer dargelegt worden ist, eine so abscheuliche, daß wenn die Gesetzgebung vorläufig noch nicht in dieser Richtung vorgeht, sie einfach durch den Volkswillen dazu gezwungen werden wird.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wenn der Herr Landrat von Werder vorhin erzählt hat, daß er dem Vorstand eines Verbandes angehöre, der auf der Basis eines freien Arbeitsvertrags vorgehe, so dürften doch die Statuten dieses Verbandes und die von ihm formulierten Dienstverträge einen etwas schroffen Gegensatz zu seinen Behauptungen bilden. Wie ist das auch möglich bei dem Großgrundbesitz in Magdeburg oder Halle, da doch die Landarbeiter unter dem Zwange der Gesindeordnung stehen und keine Koalitionsrechte haben? Dieser Verband zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse ꝛc. in Halle hat in dem Formular eines Dienstvertrages im § 8 unter der Überschrift „Gehorsam" ausdrücklich erklärt, daß der Arbeiter den Anordnungen des Arbeitgebers unbedingt Gehorsam zu leisten hat und damit einverstanden ist, daß er in seinem Verhältnis zum Arbeitgeber, soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt, den Bestimmungen der am Ort geltenden Gesindeordnung unterworfen ist. Wo ist da von einem freien Arbeitsvertrag und von Gleichberechtigung des Arbeiters mit dem Arbeitgeber die Rede? Dann sind eine große Menge Strafbestimmungen. Und wie leicht ist es dem Unternehmer gemacht, wenn er den Vertrag lösen will! So z. B. „wenn eine unverheiratete Person niederkommt" — das ist allerdings christliche Humanität, die festgenagelt zu werden verdient —; dann ferner: „wenn der Arbeiter sich der Aufwiegelei schuldig macht". Die Herren haben dafür eine merkwürdige Definition, sie verstehen darunter auch die Aufforderung, welche ein Arbeiter an seine Kameraden richtet, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen anzustreben. Nach den Bestimmungen dieses angeblich auf dem Boden des freien Arbeitsvertrags stehenden Verbandes kann der Landarbeiter aus den nichtigsten Gründen sofort entlassen werden, und er wird auch mit Geldstrafe und allem möglichen belastet. Also so schön, wie der Herr Landrat die Dinge gemalt hat, sind sie doch nicht. Hoffentlich wird es besser werden, aber allerdings nur durch die Bemühungen der Landarbeiter selbst.

Ich muß meine Freude aussprechen über die in vieler Beziehung vorzügliche Rede des Herrn Dr. Weber. Ich stimme mit vielen seiner Ausführungen überein. Wenn er allerdings behauptet, es komme hier nicht darauf an, wie es den Landarbeitern gehe, ob etwas weniger gut oder etwas schlechter, es komme für ihn hauptsächlich die Staatsraison dabei in Betracht, — so kommt es ganz darauf an, was für einer Staatsphilosophie derjenige huldigt, der diesen Grundsatz ausspricht. Wenn man der Anschauung ist, daß die Staatsraison darin besteht, die Privilegien der Großgrundbesitzer zu vermehren und zu verewigen, so muß man sehr energisch Front machen gegen diese Art von Staatsraison. Ich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

halte für Staatsraison, die Lage der arbeitenden Klasse zu heben auch auf Kosten der Privilegien, die den Besitzenden zugebilligt sind in einem großen Maße, entweder durch Zölle oder durch andere Maßnahmen. Ich meine allerdings, es handelt sich bei der ganzen Landarbeiterfrage nicht darum, wie man die Lage der ländlichen Unternehmer verbessert — die Herren sorgen in den Parlamenten und in anderen Organisationen schon sehr gut für sich — sondern darum, wie man für die hülflosen Landarbeiter sorgt.

Herr Dr. Weber — und ich gebe zu, daß dieser Punkt diskutabel ist — führt aus, wir sollen eine Polensperre einführen. Er sprach von der polnischen Arbeitersperre. Ich spreche hier für meine Person, nicht im Auftrage einer politischen Partei: ich halte diesen Gedanken für gerade so erörterungsfähig wie die Frage der Chinesensperre in Amerika. Dort haben die organisierten Arbeiter in hervorragendem Maße für den Ausschluß der Chinesen gestimmt und gekämpft. Man kann sehr gut in Erwägung ziehen, ob man den Polen die Thür vor der Nase zumachen und dadurch die Unternehmer zwingen soll, sich mit den heimischen Arbeitern, deren Lebensniveau jetzt noch höher ist, auseinanderzusetzen. Aber, Herr Dr. Weber, Ihr Register hat ein Loch; Sie haben etwas wichtiges vergessen. Sie wollen bloß den polnischen Arbeitern die Thür weisen. Wie steht es aber mit der Koalitionsfreiheit der Landarbeiter? So lange nicht durch gesetzliche Bestimmungen dafür gesorgt ist, daß die Landarbeiter wenigstens das bischen Koalitionsfreiheit bekommen, das unsere Industriearbeiter haben, solange sie sich nicht organisieren können, wird eine einfache Polensperre ein Messer ohne Klinge sein. Man wird mir einwerfen: da giebt es Kätner und Instleute, Kossäten, alle möglichen Arten von ländlichen Arbeitern, von kleinen Besitzern, von besitzlosen Proletariern, die in ihren Interessen, wenn sie kaum drei Schritt auf der Straße gehen, kollidieren. Jawohl, aber man lasse nur die Arbeiter für sich selbst sorgen! Wenn Sie den Landarbeitern das Koalitionsrecht geben, werden die verschiedenen zusammengehörigen Kategorien sich schon um einen Kern krystallisieren. Die Instleute werden sich zusammenschließen, die freien Landarbeiter, und obgleich die Interessen in manchen Punkten auseinandergehen, sind doch die vitalen, die wesentlichen Interessen sämtlicher Landarbeiter identisch, sodaß trotzdem ein gemeinsames Vorgehen, vielleicht ein getrenntes Marschieren und vereintes Schlagen der organisierten Landarbeiter möglich ist. Viel wichtiger als ein Landarbeiterschutz im engeren Sinne, der ja mit dem jetzigen Parlament überhaupt nicht eingeführt wird, erscheint es mir jetzt, daß man sich wenigstens bemüht, die schwersten Mißstände, d. h. den Mangel eines Koalitionsrechts zu beheben und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Gesindeordnung, die eine Schmach für unser Jahrhundert ist, zu beseitigen.

Herr Dr. Weber hat mir in letzterer Beziehung auch ein Zugeständnis gemacht. Er wollte die Gesindeordnung aufheben für sämtliche Landarbeiter, ausgenommen für diejenigen, welche im persönlichen Dienst des betreffenden Unternehmers sind, als Knechte, Lakaien, Kutscher u. s. w. Ich meine, man könnte auch für diese auf die Gesindeordnung sehr gut verzichten. In der Zeit der allgemeinen Wehrpflicht, der allgemeinen Schulpflicht, des allgemeinen Wahlrechts erscheint die Gesindeordnung als ein feudales, lebensunfähiges Überbleibsel. Warum sollen die Landarbeiter nach der Gesindeordnung sich Mißhandlungen, Züchtigungen seitens der Unternehmer gefallen, warum sollen sie sich zurückführen lassen, wie früher entlaufene Leibeigene? Diese Mißstände müssen beseitigt werden; sie können aber nur beseitigt werden, wenn wir radikal mit der Gesindeordnung aufräumen und die ländlichen Arbeiter auf dieselbe Stufe stellen mit den gewerblichen Arbeitern, auf den Boden des freien Arbeitsvertrages. Sie werden sagen: das geht nicht. Es wird gehen, meine Herren, so sicher wie der Industriearbeiterschutz in den verschiedenen Kulturstaaten sich durchgesetzt hat und durchsetzt, so sicher wie jede Socialreform sich durchsetzen läßt durch den Willen des Volkes.

Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Thiel (Berlin): Auf die Angriffe des Herrn Vorredners auf den ländlichen Arbeitgeberverband will ich nicht antworten, weil wir nachher das Vergnügen haben werden, den Herrn Dr. Suchsland zu hören, der als Geschäftsführer dieses Verbandes gewiß die Verteidigung desselben übernehmen wird. Ich will zunächst nur ein Wort erwidern auf die Ausführungen, die er gemacht hat in Bezug auf die Koalitionsrechte der ländlichen Arbeiter. Ich glaube, daß der Herr Vorredner doch zu sehr, wie das auch naheliegend ist, die ländlichen Arbeiterverhältnisse durch die Brille angesehen hat, womit die Herren gewöhnt sind, die Verhältnisse der ganzen Industriearbeiter zu betrachten, und daß er den großen Unterschied verkennt, der zwischen den ländlichen Arbeitern und den Industriearbeitern besteht. Warum ist die Koalitionsfreiheit der industriellen Arbeiter gesetzlich statuiert worden? Doch hauptsächlich aus dem Grunde, weil wir, wenn anders nicht der Staat den Arbeitsvertrag regeln soll, nur auf diesem Wege für die Industriearbeiter eine den Arbeitgebern, denen ja ihrerseits auch die Koalition frei steht, gleich günstige Position bei den Verhandlungen über die Verwertung ihrer Arbeitskraft erreichen können. Denn der Industriearbeiter, welcher kein anderes Kapital hat wie

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

seine Arbeitskraft und der nach der Natur seiner Beschäftigung fast nie gleichzeitig auch Unternehmer sein kann, würde sonst in dem Streben nach möglichst hoher Verwertung seiner Arbeitskraft oder, um es anders auszudrücken, nach möglichst günstigem Abschluß des Arbeitsvertages in seiner Isolierung stets den Kürzeren ziehen. Erst dadurch, daß seine schwächere wirtschaftliche Position durch die Möglichkeit der Koalition gestärkt ist, wird eine gewisse Gleichheit der Bedingungen beim Kontrahieren über den Arbeitsvertrag hergestellt. Ganz anders bei den Landarbeitern! Die Landwirtschaft unterscheidet sich wie in so vielen Dingen auch darin fundamental von der Industrie, daß es in der Landwirtschaft möglich ist, den Lohnarbeiter gleichzeitig und in wirtschaftlich vollständig gesunder Weise zum Unternehmer, selbst im kleinsten Maßstab, zu machen. Er kann hierdurch, besonders da, wo er nicht ausschließlich auf eine Arbeitsgelegenheit angewiesen ist, eine wirtschaftlich so gesicherte Stellung bekommen, daß er in dem Ringen um den bestmöglichen Arbeitslohn eine viel festere Position hat, als der Industriearbeiter selbst mit der Koalitionsfreiheit. Wenn es uns daher durch die innere Kolonisation und ähnliche Maßregeln gelingt, möglichst viele Arbeiter in die Lage zu bringen, daß sie eine, wenn auch nicht absolut selbständige, so doch im großen Ganzen gesicherte materielle Existenz haben, dann brauchen diese Leute die Koalitionsfreiheit gar nicht so nötig, ganz abgesehen davon, daß die Anwendung dieses Rechtes für die ländlichen nicht im großen Maße auf einen Fleck koncentrierten Arbeiter auch viel schwieriger ist als für die Industriearbeiter. Der Fall tritt dann viel eher ein und liegt heute schon vielfach vor, daß der Arbeitgeber statt Bedingungen zu diktieren, froh sein muß, diese auf ihrer Scholle sitzenden und nicht absolut auf die Lohnarbeit angewiesenen Arbeiter zur Arbeit zu bekommen. Also die Heilung etwaiger Schäden des Arbeitsvertrages ist bei den Landarbeitern auf einem ganz anderen Wege möglich wie bei den Industriearbeitern. Man mag daher noch so sehr von dem Segen der Koalitionsfreiheit überzeugt sein, so kann man doch der Ansicht sein, daß es nicht notwendig ist, diesen Weg bei den ländlichen Arbeitern einzuschlagen, wenn wir andere Mittel haben, die Lage derselben zu bessern. Und wir haben eben andere Mittel.

Was schließlich noch das Gesinde angeht, so ist das doch — oder sollte es wenigstens sein und wird sich voraussichtlich immer mehr dahin entwickeln — ein Durchgangsstadium für jüngere Leute, und diese können und müssen einer ganz anderen Zucht unterworfen sein als erwachsene Menschen, die dauernd in einem solchen Verhältnis bleiben. Deswegen sind die Bestimmungen der Gesindeordnung, die auf patriarchalischen und familienrechtlichen Beziehungen beruhen, auch ganz am Platze.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dann noch ein Wort gegen die Ausführungen des Herrn Dr. Quarck, der die Enquete wie früher schon litterarisch auch hier wieder angegriffen und uns hauptsächlich vorgeworfen hat, daß wir die Arbeiter nicht befragt haben. Das würde uns wenig geholfen und vor allem nicht zu dem Resultat geführt haben, mehr Schäden aufzudecken, als dies jetzt geschehen ist, denn wie schon unser Herr Referent ausgeführt hat, die Arbeiterfrage ist heutzutage vielmehr eine Frage der Arbeitgeber — es ist die Frage, wie sie die genügende Zahl tüchtiger qualifizierter Arbeiter erhalten und dauernd fesseln können — als wie eine Frage der Arbeiter. Herr Dr. Quarck wird von seinem volkswirtschaftlichen Standpunkte aus doch gewiß nicht leugnen wollen, daß sich diese Verhältnisse in erster Linie regeln nach dem Gesetz von Nachfrage und Angebot, und gerade in den östlichen Provinzen herrscht eine so kolossale Nachfrage nach ländlichen Arbeitern, daß es ganz widernatürlich sein würde, wenn dort die materielle Lage der Arbeiter eine so schlechte wäre, wie sie angeblich sein soll. Das ist aber nicht der Fall. Ich gebe eins allerdings zu: wer aus den westlichen Provinzen kommt, unter ganz anderen Verhältnissen aufgewachsen ist, ganz andere sociale und wirtschaftliche Bedingungen gewohnt ist, dem wird manches in den äußeren Lebensbedingungen der Arbeiter in den östlichen Provinzen als Übelstand erscheinen. Ich will auch zugeben, daß dort Übelstände herrschen; aber das gebe ich absolut nicht zu, daß sie alle als Übelstände von den Arbeitern schon erkannt und empfunden werden. Man kann im Gegenteil jetzt noch stellenweise von der socialen Aufgabe sprechen, diese Arbeiter zu einer höheren Kulturstufe emporzuheben, ihnen höhere Bedürfnisse beizubringen und dafür zu sorgen, daß sie dieselben dann auch befriedigen können. Das bezieht sich speciell auf die Wohnungsverhältnisse. Vielfach wird uns eine Wohnung sehr abschreckend vorkommen, in der sich ein polnischer Arbeiter erst recht gemütlich fühlt. Das sind alles relative Begriffe. Wir würden also durch eine Befragung der Arbeiter selbst, wenn sie möglich gewesen wäre, vielfach nicht so viel erfahren, als durch eine Befragung der Arbeitgeber. Denn das hat uns die Enquete ergeben: die Herren Berichterstatter sind nicht geneigt gewesen, irgendwie Übelstände zu cachieren, sondern sie haben sich mit aller Offenheit und gar nicht vom einseitigen Arbeitgeberstandpunkt ausgesprochen.

Sodann noch ein Punkt: Wenn darauf hingewiesen wurde, daß nur von der Provinz Sachsen aus Abeitskontrakte uns vorgeführt worden sind, so hat das seinen Grund darin, daß in vielen ländlichen Verhältnissen schriftliche Arbeitskontrakte überhaupt nicht gemacht werden. In der Provinz Sachsen werden diese Verhältnisse durch die Lage inmitten industrieller

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gebiete mehr kaufmännisch und geschäftlich behandelt; deshalb ist da alles schriftlich geregelt und deshalb sind dort Arbeitskontrakte vorhanden.

Nun noch eine allgemeine Betrachtung! Es ist für die östlichen Provinzen von einer Reihe von Rednern empfohlen worden — und ich selbst stimme dem zu — man müsse die Arbeiter seßhaft machen, sie zu kleinen Besitzern machen mit den gehörigen Abstufungen des Besitzes; das würde dann eine wesentliche Verbesserung der ländlichen Verhältnisse bedeuten. Diesem schließe ich mich wie gesagt aus vollem Herzen an. Und doch könnte man hier einen Einwand machen, der die Freude an diesem Vorgehen zu lähmen geeignet scheint. Die Verhältnisse im Westen unseres Vaterlandes müßten in dieser Beziehung als das Ideal solcher ländlichen Verhältnisse erscheinen. Wir haben da ländlichen Besitz in den verschiedensten Abstufungen, von den allerkleinsten Parzellen bis zu den größeren Besitzungen. Die Möglichkeit, Grundbesitz zu erwerben, ist ungeheuer erleichtert. Man müßte also glauben, dort müßten wirklich ideale Arbeiterverhältnisse herrschen. Wenn wir aber die Berichte durchlesen, finden wir dort von seiten vieler Arbeitgeber große Klagen speciell über Mangel an Arbeitern und über die Qualität der Arbeiter, und wir wissen auch, daß polnische und sonstige Wanderarbeiter schon bis in die Rheinprovinz vorgedrungen sind. Das muß doch seinen Grund haben und könnte uns zweifeln lassen an der dauernden Heilkraft des Mittels, welches wir für die östlichen Provinzen vorschlagen.

Darauf habe ich folgendes anzuführen. Einmal giebt es keine Allheilmittel in der Gesellschaft, die für alle Ewigkeit wirken. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Zustände sind in beständiger Fortbildung begriffen und lassen sich schwer auf einem Ruhepunkte erhalten. Wenn es uns gelänge, in den östlichen Provinzen durch eine andere Besitzverteilung den gegenwärtigen Übelständen Abhülfe zu schaffen und diesen Provinzen eine stärkere Bevölkerung und dadurch auch eine größere Arbeiterzahl zu sichern, so daß auch nur für 50 bis 100 Jahre eine Besserung geschaffen würde, so hätten wir schon etwas Großes, volkswirtschaftlich sehr Bedeutendes gethan. Ob nach 100 Jahren andere Mittel nötig werden, können wir dann getrost der Zukunft überlassen. Allein wir können auch vertrauen, daß dieses Mittel bei richtiger Anwendung länger vorhalten wird. Warum sind die Verhältnisse im Westen und Süden zum Teil wieder unbefriedigender geworden, obgleich wir dort die verschiedensten Besitzgrößen haben? Einmal weil die Konkurrenz der Industrie dort in sehr viel höherem Maße herrscht als im Osten; dann aber auch, weil man in dem ausschließlichen Bestreben nach Einführung der freien Besitzverteilung alle die Maßregeln vollständig ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nachlässigt hat, die einer zu weit gehenden Verteilung des Bodens entgegenarbeiten und darauf hinzielen, den ländlichen Besitz zur dauernden Wohlthat für den Besitzer zu machen, ihn nicht durch zu große Zersplitterung oder Verschuldung zu einer Plage für ihn werden zu lassen. Wir haben im Süden und Westen des Vaterlandes die Kleinwirtschaft sich so entwickeln lassen, daß sie vielfach zu einer Zwergwirtschaft geworden ist, die dann zur Verkümmerung der Bevölkerung geführt hat, wodurch die Mißstände erzeugt sind, die wir dort vorfinden. Es wird die Aufgabe der innern Kolonisation des Ostens sein, bei dem Bestreben, die jetzige starre Gebundenheit des Besitzes zu durchbrechen, doch zu verhüten, daß der Osten sich so entwickelt, wie wir das in einzelnen Teilen von Süd- und Westdeutschland sehen.

Wir entbehren heute zu meinem großen Bedauern einer zahlreichen Teilnahme von Vertretern der landwirtschaftlichen Besitzer an unserer Versammlung. Ich bedaure das gerade jetzt, wo ich noch auf einen Punkt etwas eingehen will, der mehr landwirtschaftlich-technischer Natur ist. Er ist auch schon von Herrn Dr. Weber gestreift worden. Die Not in den ländlichen Arbeitsverhältnissen resultiert doch nicht ausschließlich aus agrarpolitischen, socialpolitischen und sonstigen Motiven, sondern auch aus rein technischen Veränderungen, die in unserer Landwirtschaft stattgefunden haben. Die Schwierigkeit liegt jetzt zum großen Teil darin, speciell für unsere intensivere Wirtschaft — Herr Professor Conrad hat ja auch darauf aufmerksam gemacht — ein Bedürfnis nach Arbeitskräften zu befriedigen, welches nicht mehr wie früher gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt ist, sondern sich dadurch charakterisiert, daß es in einzelnen verhältnismäßig kurzen Epochen sehr stark hervortritt. Dieses Arbeiterbedürfnis zu befriedigen ist um so schwerer geworden, als die Kulturen gerade in den intensiven Wirtschaften wertvoller geworden sind, so daß es vielleicht, wirtschaftlich genommen, nicht mehr überall vorteilhaft ist, von diesen wertvollen Kulturen zu viel zu opfern für eine sehr zahlreiche Arbeiter- und bäuerliche Bevölkerung, sondern daß es von rein privatwirtschaftlichem Standpunkt vorteilhafter ist, Arbeiter vorübergehend zu beschäftigen und den wertvollsten Boden auch für die wertvollsten Kulturen auszunutzen. Rechnen Sie noch hinzu, daß seit Einführung der Dreschmaschinen die Winterarbeit fast vollständig fehlt, so liegt die Schwierigkeit sehr nahe, gerade in diesen intensiven industriellen Wirtschaften nun eine genügende Arbeiterbevölkerung, die an Ort und Stelle seßhaft ist, zu schaffen.

In der Beziehung möchte ich dem, was schon von anderer Seite gesagt ist, noch ein befürwortendes Wort für die Wanderarbeiter hinzufügen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die ganze Wanderarbeit würde ja in der That eine sociale Desorganisation bedeuten, wenn sie mit einer dauernden Zerreißung der Familie verbunden wäre. Wir haben ja solche Verhältnisse z. B. bei unserer Schiffahrt treibenden Bevölkerung, wo dies unabweisbar ist, wo die Männer den größten Teil des Jahres aus der Familie abwesend sind. Darin hat man sich finden müssen, und es ist ein schlechter Trost, daß böse Menschen behaupten, solche Schifferehen wären die glücklichsten Ehen. Jedenfalls ist es nicht wünschenswert, solche Zustände ohne Not sich weiter ausdehnen zu lassen. Aber wie steht es hierin mit unsern Wanderarbeitern? Die Verhältnisse sind allermeist doch nicht so, daß der verheiratete Mann weggeht und Frau und Kinder zu Hause läßt oder daß Mann und Frau fortgehen und die Kinder unter der Obhut der Großeltern oder unter sonstiger Pflegschaft zurücklassen, sondern vielfach liegt die Sache doch nur so, daß der unverheiratete Teil der Bevölkerung eine Zeit des Jahres auf Wanderarbeit geht. Diese Wanderarbeiter lassen zu Hause keine desorganisierte Familie zurück, sondern ebenso wie der junge Mensch zwei Jahre fortgeht, um beim Militär zu dienen, geht er auch einige Jahre als Sachsengänger fort; ein gleiches thun die jungen Mädchen, alle aber mit der Absicht, nachher wieder in der Heimat sich niederzulassen, um dort eine Familie zu gründen, deren Kinder später wieder als Sachsengänger weggehen werden.

Ich kann — unter gewissen Bedingungen — vor allem auch bei einer tüchtigen, sanitären und sittlichen Fürsorge für solche Arbeiter auf den betreffenden Gütern hierin volkswirtschaftlich etwas so Ungeheuerliches nicht finden. Ich möchte im Gegenteil glauben, daß es eine richtige Arbeitsteilung ist, wenn aus manchen ärmeren Gegenden die dort überschüssige Arbeitskraft der jüngeren Familienglieder, die noch nicht seßhaft sind, teilweise im Sommer in andere Provinzen übergeht, um dort für die intensivere Kultur auf besserem Boden zu wirken. In unserer Zeit der Eisenbahnen spielen ja die Entfernungen hierbei keine Rolle, und wenn die Leute einmal doch nicht zu Hause sind, ist es einerlei, ob sie etwas näher oder entfernter arbeiten.

Wollte man die ganze, periodenweise zusammengedrängte und gehäufte Arbeit in den intensiv kultivierten Gegenden nur von einer dort seßhaften Bevölkerung bestreiten lassen, dann müßte man einmal einen größeren Teil dieses Bodens für diese Bevölkerung hergeben und darauf verzichten, andere wertvolle Bodenprodukte zum Verkauf dort gewinnen zu können, was zu einer unökonomischen Ausnutzung und Bodenverteilung führen könnte, oder man müßte jetzt fehlende Füllarbeiten für diese Arbeiterbevölkerung in den landwirtschaftlich nicht beschäftigten Perioden erfinden, oder man müßte

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dazu übergehen, unsere ganze Arbeiterschutzgesetzgebung über die Beschäftigung von Kindern u. s. w. zu modifizieren, um mit einer verhältnismäßigen kleinen Anzahl von Familien in einzelnen Arbeitsperioden größere Mengen von Arbeit leisten zu können. Ich führe letztere Konsequenz auch deswegen an, um auf diesen Zusammenhang aufmerksam zu machen, und weil ich überhaupt der Meinung bin, daß gerade in Bezug auf die Regelung dieser Verhältnisse bei der ländlichen Arbeiterbevölkerung nicht immer praktisch vorgegangen wird. Ich hoffe, mich nicht der Mißdeutung auszusetzen, als wenn ich einer schädlichen Ausbeutung der Arbeitskraft der Kinder irgendwie das Wort reden wollte. Allein bei verständigen Einrichtungen könnte man gewiß vielfach ohne Schädigung der Gesundheit und der Erfolge des Unterrichts doch dem Bedürfnis der Landwirtschaft nach Arbeitskräften mehr entgegenkommen, wie dies jetzt beim Festhalten an manchen Reglements geschieht. Wenn ich z. B. an viele Schullokale denke auf dem Lande, wo 80 bis 120 Kinder in schlecht ventilierten Räumen stundenlang auf den Bänken sitzen müssen, so kann ich darin eine besondere Sorge für die Gesundheit und kräftige Entwickelung der heranwachsenden Generation nicht erblicken und glaube, daß in dieser Beziehung eine nicht zu lange ausgedehnte leichte angemessene Arbeit im Freien viel vorteilhafter wirkt. Gewiß ist ein Schutz nötig gegen die Ausbeutungsbestrebungen seitens der Eltern und seitens der Arbeitgeber, allein ein solcher Schutz würde besser wirken und leichter ertragen werden, wenn bei den betreffenden Maßregeln etwas mehr Rücksicht auf die Praxis des Lebens genommen würde. Wenn man die Sachsengängerei so beklagt, so müßte man gerade in den Gegenden mit periodenweise gedrängter Arbeit hierauf die größte Rücksicht nehmen und die Schulfreiheit in den betreffenden Arbeitsperioden, die Schulzeit in den dazwischen liegenden arbeitslosen Zeiten möglichst ausdehnen. Das würde auch für die Gewöhnung der Kinder an ländliche Arbeit ganz vorteilhaft sein und den Drang nach den Städten vermindern helfen.

Generalsekretär Bueck (Berlin): Ich muß zunächst Herrn Dr. Quarck gegenüber meinen Zuruf bezüglich der 20 Jahre korrigieren. Herr Professor Conrad rief mir zu: es sind schon 50 Jahre her. Ich war in Bezug auf den Zeitraum etwas unsicher; es werden wohl bis 50 Jahre her sein, daß im Osten diese lange Arbeitszeit bestanden hat. Die Arbeitszeit in den östlichen Provinzen wurde nach der Sonne reguliert. In den Sommermonaten wurde vom Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gearbeitet, aber ebenso auch in den Wintermonaten und an den kurzen Herbst- und Frühjahrstagen. Wenn also wirklich eine übermäßige Inanspruchnahme des

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ländlichen Arbeiters während der paar Sommermonate stattfand, so war er während des ganzen Winters nicht verpflichtet, früher als 8 oder 1/29 Uhr in die Arbeit zu kommen und konnte die Arbeit um 4 Uhr wieder verlassen, mit Ausnahme derjenigen Leute, die das Vieh füttern mußten. Wenn ich auch nicht behaupten will, daß sich das vollständig kompensiert, so war doch immer während des größten Teils des Jahres eine verhältnismäßig kurze Arbeitszeit für die ländliche Bevölkerung das maßgebende. Aber die Arbeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang hörte schon auf, als ich ein junger Ökonom war.

(Widerspruch.)

Sie mag wohl in einzelnen Fällen noch bestehen, die sind aber nicht maßgebend, um das Urteil zu beherrschen. Es kommt oft vor, daß die ländlichen Arbeiter im Osten bei großer Hitze des Morgens sehr früh zu den Erntearbeiten ausziehen, um 2 oder 3 Uhr, bis 9 Uhr arbeiten und des Nachmittags 4 Uhr wieder mit der Arbeit beginnen.

Den Ausführungen des Herrn Landrath von Werder bin ich mit außerordentlichem Interesse gefolgt. Freilich, wer die Forderung der Gehorsamleistung schon als einen Übergriff des Arbeitgebers dem Arbeiter gegenüber betrachtet, und wer den Besitz als ein Privilegium des Großgrundbesitzes ansieht, wird die Ausführungen des Herrn von Werder nicht so günstig beurteilen wie ich. Sie haben bereits einen Gesichtspunkt berührt, der von den Herren Referenten nicht hervorgehoben worden ist, daß nämlich die Entwickelung der ländlichen Arbeitsverhältnisse im Osten ganz wesentlich bedingt worden ist durch die unumgängliche Forderung, daß der Grundbesitzer, namentlich der Großgrundbesitzer den Arbeiter jederzeit zur Verfügung haben muß.

Wie ist denn die Entwickelung gewesen? Vor der Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse arbeitete der Grundbesitzer mit Hausgesinde und mit den Bauern. Nach der Regulierung mußte er sehen, ländliche Arbeiter zu bekommen, die sich erst allmählich einfanden. Es trat eine Zwischenstufe ein, ein Verhältnis, dessen hier von den Referenten auch nicht gedacht worden ist. Es gab ländliche Arbeiter in der Stellung von Instleuten, die aber nicht nur eine gewisse Fläche Landes zur Benutzung zugewiesen erhielten, welche vom Gutsbesitzer bebaut wurde, sondern sie hatten eine gewisse Anzahl von Morgen, die sie mit ihrem eigenen Gespann bearbeiten mußten. Ein solcher Mann wohnte in einem Hause des Gutsbesitzers, neben dem Hause stand eine kleine Scheune, die auch dem Gutsbesitzer gehörte. Er mußte ein Pferd halten und seine Anzahl Morgen bearbeiten. Das war ein unhaltbares Verhältnis. Der Mann war auf

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Abend- und Morgenstunden, beziehungsweise auf die Nacht angewiesen, um sein Land zu bebauen und zu ernten. Dieses Dienstverhältnis, welches zu Ende der vierziger Jahre schon im Aussterben begriffen war, hat auf die Leute einen außerordentlich ungünstigen Einfluß ausgeübt. Sie mußten jeden Viehmarkt besuchen, haben sich zu Roßtäuschern ausgebildet und vereinigten alle schlechten Eigenschaften in sich. Als 1848 die politischen Unruhen sich auf einzelne ländliche Kreise Ostpreußens übertrugen, waren es gerade diese Morgeninstleute, von denen diese Bewegung ausging. Und diese Bewegung war nicht unbedeutend, denn auf einem Nachbargute wurde ein Freund von mir, ein Inspektor, von den aufrührerischen Leuten damals erschlagen. Wie gesagt, diese Form des Dienstverhältnisses war damals in Ostpreußen bereits im Eingehen begriffen; an ihre Stelle trat das sogenannte Deputantentum. Mir ist das Verhältnis nicht bekannt, daß Getreide für den Mann auf seine Rechnung ausgesät wurde. Wohl weiß ich, daß ihm Kartoffeln bestellt wurden und er eine gewisse Quantität Flachs ausgesät bekam. Dieses Verhältnis der ländlichen Arbeiter, welche dann unter allen Umständen an jedem Arbeitstag zur vollen Verfügung des Besitzers standen, machte erst geregelte Beziehungen in den ländlichen Arbeiterverhältnissen des Ostens möglich.

Nun ist eine Wandlung insofern eingetreten, als auch dieses Verhältnis bereits verdrängt wird durch die größere oder geringere Geldwirtschaft, und hier kann, wie der Herr Landrat des Saalekreises sagt, der Landmann mit der Industrie nicht konkurrieren. Er muß sich von anderwärts Arbeiter suchen. Ich stimme dem Herrn Professor Conrad zu, der abweichend von Herrn Dr. Weber die Sache beurteilt: wir würden heute einen großen Teil der östlichen Grundbesitzer ruinieren, wenn wir ihnen den Zuzug der Arbeiter über die Grenze aus nationalen Gründen plötzlich abschneiden wollten. Das halte ich für absolut unmöglich. Ich kann auch in Bezug auf den Punkt nicht ganz mit dem Herrn Landrat von Werder übereinstimmen, daß es der Landwirtschaft nicht möglich sein soll, mit der Industrie im Geldlohn zu konkurrieren. Ich stehe freilich in meiner Beurteilung der ländlichen Verhältnisse auf einem andern Standpunkt wie Herr Dr. Weber, der sagte — wenn ich ihn richtig verstanden habe —, daß unsere Landwirtschaft, um konkurrieren zu können, gewissermaßen zurückgehen, extensiver werden, also eine Stufe herabsteigen muß. Ich bin entgegengesetzter Ansicht. Unsere Landwirtschaft, soweit sie noch nicht mit dem ausländischen Getreide und in Bezug auf die Lohnfrage noch nicht mit der Industrie konkurrieren kann, steht noch nicht auf der Höhe der Intensität der Bewirtschaftung. Denn nehmen Sie das äußerste an, betrachten Sie die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Güter, die in rein kapitalistischen Händen sind, und von den Kapitalisten ganz nach kaufmännischen Grundsätzen bewirtschaftet werden, so können Sie Beispiele finden, wo eine so hohe Rente aus der Landwirtschaft herausgewirtschaftet wird durch die Flüssigkeit des Kapitals, die in einem mir bekannten Falle bis zu 14 % geht. Dahin müßte unser ganzer landwirtschaftlicher Grundbesitz kommen, wenn er diese Konkurrenz nach beiden Richtungen hin voll aufnehmen soll. Man braucht ja nicht bis auf 14 % zu kommen, es genügt ein viel geringerer Betrag, und in der größeren Intensität, in der kapitalistischen Bewirtschaftung unseres ländlichen Grundbesitzes erblicke ich nicht nur nach dieser, sondern nach verschiedenen Richtungen hin die Lösung sehr bedeutender Fragen.

Freilich, eines ist von dem, was Herr Professor Conrad gesagt hat, von ausschlaggebender Bedeutung: unser östlicher Grundbesitz leidet an zu vielem Land; die meisten unserer östlichen Grundbesitzer haben im Verhältnis zu ihrem Betriebskapital zu viel Land, sie können es nicht intensiv genug bewirtschaften. Sie haben zu wenig Geld in der Hand behalten, zu große Flächen auf sich genommen, nnd darin liegt ein hauptsächlicher Grund der thatsächlich bestehenden Not der Landwirte. Wenn Flächen in nicht unerheblichen Umfange von den großen Gütern abgestoßen und der Kolonisation zugewendet werden könnten, so bin ich der Überzeugung, daß dem Grundbesitzer geholfen wird dadurch, daß er intensiver wirtschaften kann. Es wird aber auch in der Arbeiterfrage geholfen werden. In Ostpreußen sind ganz gute Arbeiter, sie dürfen aber, wenn sie angesiedelt werden sollen, keinen zu großen Besitz erhalten, damit nicht der Interessengegensatz in der Verwendung der Zeit einen schädigenden Einfluß ausüben kann.

Dr. H. Suchsland (Halle a./S.): Auch ich freue mich über die Ergebnisse der Erhebungen, welche der Verein für Socialpolitik veranstaltet hat, aber in einem ganz entgegengesetzten Sinne wie Herr Dr. Schönlank. Ich betrachte diese Erhebungen als einen großen Fortschritt in unserer Kenntnis der landwirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt und insbesondere in der Beziehung, daß die Vorstellung, als ob auf dem Lande nur Hungerlöhne ausgezahlt würden, einmal gründlich beseitigt worden ist. Wir in der Provinz Sachsen sind gerade in der Lage gewesen, die Ergebnisse dieser Erhebungen an einem Material zu prüfen, welches keinen Zweifel aufkommen läßt. Wir hatten in der Provinz Sachsen unter anderem eine Centralstelle eingerichtet für Arbeitsnachweis und haben durch die Geschäftsführung dieser Centralstelle die Verträge in die Hand bekommen, wie sie

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wirklich abgeschlossen werden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Lohnsätze, die in diese Verträge aufgenommen sind, sind wirklich bezahlt. Wir haben sofort, als die Ergebnisse der Erhebungen bekannt wurden, eine Statistik aus unsern Fragebogen aufgenommen und haben gefunden, daß die Resultate annähernd übereinstimmten — ein deutlicher Beweis dafür, daß die Unternehmer die schlechten Menschen nicht sind, als welche sie von gewisser Seite htngestellt werden.

Wenn Sie gestatten, teile ich Ihnen in Kürze die Lohnsätze mit, die sich aus unseren Erhebungen ergeben haben.

Es wurde als höchster Durchschnittslohn für den Mann und den Arbeitstag, wenn man Wohnung und Naturalien mitberechnet, ermittelt: 3,50 Mark, als niedrigster 1,17 Mark und als mittlerer Tagelohn 2,44 Mark. Für die Frau als höchster Satz 1,98 Mark, als niedrigster 0,74 Mark, als mittlerer 1,28 Mark. Die Wohnung wurde dabei angesetzt zum Höchstpreise von 90 Mark, zum niedrigsten von 20 Mark, durchschnittlich mit 53 Mark.

Wir dürfen also an der Hand dieses unanfechtbaren Materials sagen, daß die Ergebnisse der Erhebung im großen und ganzen durchaus zuverlässige sind. Das muß natürlich dabei festgehalten werden, daß in gewissen Orten es immer einzelne Landwirte geben wird, die unbefriedigende Löhne ihren Arbeitern gegenüber aufrecht erhalten. In diesem Sinne kann eine Erhebung nie umfassend genug sein, um die Verhältnisse zu erschöpfen, namentlich in der Landwirtschaft, wo die Verhältnisse der Arbeiter verschieden sind, nicht bloß von Provinz zu Provinz, sondern von Dorf zu Dorf.

Der Verband der Provinz Sachsen, dessen Geschäftsführer zu sein ich die Ehre habe, wurde von Herrn Dr. Schönlank angegriffen wegen seines Arbeitsvertrages. Es wurde getadelt, daß darin ein langer Paragraph enthalten sei, der über das Wort „Gehorsam" handele. Ja, mit Leuten, die das Wort „Gehorsam" dem Arbeiter gegenüber schon als Beleidigung auffassen, wird man überhaupt nicht diskutieren können. Auch kann einem Arbeitgeber billigerweise nicht zugemutet werden, daß er für die Folgen von unsittlichem Lebenswandel aufkommen soll, den unverheiratete Weibspersonen sich zu Schulden kommen lassen. Der Arbeitsvertrag ist durchaus in dem Sinne abgefaßt, daß der Arbeiter gleichberechtigt ist mit dem Arbeitgeber; er ist durchaus ein freier Arbeitsvertrag, denn er wird freiwillig von dem Arbeiter unterschrieben und genehmigt. Wenn in dem Arbeitsvertrag die Unterwerfung unter die Gesindeordnung vorgesehen war, so steht dem Arbeiter auch frei, ob er das konzedieren will.

Im übrigen möchte ich der Anschauung nachdrücklichst widersprechen,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

als wenn die Gesindeordnung ein Ausnahmegesetz wäre. Wenn das der Fall ist, dann ist es die Seemannsordnung auch, dann ist es die Reichsgewerbeordnung auch, denn sie gilt nur für die Industrie und nicht für die Landwirtschaft. Es ist das eine Behauptung, die nicht nachdrücklich genug als vollkommen unwissenschaftlich gebrandmarkt werden muß. Die Gesindeordnung ist ein Sondergesetz, welches die besonderen Verhältnisse einer besonderen Klasse von Arbeitern in besonderer Weise regelt.

Es wurde auch hervorgehoben, daß die Landarbeiter in Deutschland meist noch nicht das Koalitionsrecht besitzen. Man wird darüber streiten können, inwieweit man den Landarbeitern das Koalitionsrecht als notwendig zugestehen will. Diejenigen, die sich dem Verband der Provinz Sachsen angeschlossen haben, stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer keine unversöhnlich feindlichen sind; sie meinen vielmehr, daß beide Parteien, wenn man sie überhaupt als Parteien bezeichnen will, am besten sich stehen, wenn sie einträchtig zusammenarbeiten, und von diesem Standpunkt aus haben wir auch jederzeit die Arbeitgeber anzuregen gesucht, auch die materielle Lage ihrer Arbeiter zu heben.

In der einen Beziehung darf gerade das Ergebnis der Erhebungen als zutreffend bezeichnet werden, daß es vor allen Dingen darauf ankommt, dem Arbeiter eine Heimstätte zu schaffen, auf welcher er sich zu einem gewissen Wohlstand emporarbeiten kann. Ich hebe hervor, daß es durchaus nicht notwendig ist, daß diese Heimstätte das Eigentum des Arbeiters ist; mit den Betriebsinteressen des Großgrundbesitzes ist solches nicht immer vereinbar. Indessen wenn der Mann auch nur in einer Dienstwohnung wohnt, wenn er aber die Benutzung an einem bestimmten Deputatland hat, wenn er Anteil hat am Dreschlohn, wenn er die Erlaubnis der Viehhaltung hat, so hat er die Möglichkeit, sich wirtschaftlich emporzuarbeiten, und darauf kommt es nur an. Eins muß festgehalten werden, daß der Landwirt nicht jenen Grundsatz für wahr hinnimmt, daß der Arbeiter eine Ware sei. Der mag vielleicht in der Industrie ab und zu von Arbeitgebern proklamiert worden sein; in der Landwirtschaft ist so etwas unmöglich. Die Arbeit des landwirtschaftlichen Arbeiters beruht durchaus auf freier Kraftentfaltung der einzelnen Persönlichkeit, und daher kommt es zumeist darauf an, daß der Arbeitgeber die persönlichen menschlichen Beziehungen zum Arbeiter nach Kräften pflegt; dann wird er auch befriedigende Arbeitsverhältnisse sich in jeder Lage schaffen können.

Es ist von einer Seite hervorgehoben worden, daß die Arbeitszeit in der Landwirtschaft eine ungebührlich lange sei. Es ist von anderer Seite

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schon richtig betont, daß die Arbeitszeit eine ganz verschiedene ist in den verschiedenen Jahreszeiten der Natur des Gewerbes nach. Es ist ferner zu bemerken, daß, wenn an einigen Stellen eine Arbeitszeit von 16 Stunden herausgerechnet worden ist, diese Arbeitszeit doch in sich verschieden ist. Wenn ein Knecht früh morgens die Pferde füttert, so thut er weiter nichts als Futter austeilen; dann legt er sich wieder hin und schläft weiter. Das kann nicht als Arbeitszeit gerechnet werden. Ebenso ist es des Abends. Es verhält sich also in Wirklichkeit nicht so, wie das Schema der Erhebung aufweist.

Die Darstellungen, die der Pastor Quistorp gegeben hat, wurden von einer Seite als die maßgebenden bezeichnet. Es soll nicht bestritten werden, daß der Herr den besten Willen gehabt hat. Indessen er sagt selbst, daß er seine Informationen über die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter in Deutschland sich auf Eisenbahnfahrten vierter Klasse geholt hat, woraus hervorgeht, daß das recht zweifelhafte Ergebnisse sind; was in gewissen Gegenden für einzelne Fälle zutreffen mag, ist von ihm als allgemein richtig angenommen worden.

Dr. Quarck (Frankfurt a./M.): Nur einige kurze persönliche Bemerkungen habe ich zu machen, nachdem ich mehrfach in der Debatte erwähnt worden bin, namentlich gegenüber einer Äußerung des Herrn Geheimrat Thiel, der meinte, ich hätte die Enquete angegriffen, weil sie keine ungünstigen Arbeiterverhältnisse nachgewiesen hätte. Wäre ich so aufgefaßt worden, dann hätte ich mich mißverständlich ausgedrückt. Ich habe nicht aus den Ergebnissen der Enquete auf das Verfahren geschlossen, sondern dieselbe nach bekannten methodologischen Grundsätzen kritisiert und vor allem das Verfahren an und für sich als wissenschaftlich mangelhaft hingestellt. Herr Professor Conrad hat mir ja vollständig Recht gegeben, indem er sagte, daß er sich seine Anschauungen und Überzeugungen immer nur erst bilde, wenn er die Auskünfte der Unternehmer und Arbeiter nebeneinander habe. Damit hat er vollständig bestätigt, was mein Haupttadel der Enquete gegenüber war.

Nun noch eine Bemerkung über die lange Arbeitszeit, die um 50 Jahre zurückgelegt worden ist. Ich bemerke demgegenüber, daß der Kreisphysikus Dr. Richter zu Groß-Wartenberg in Schlesien unterm 1. Oktober v. J. in der „Zeitschrift für Medizinalbeamte" einen Aufruf veröffentlicht hat, in dem es heißt, daß im Sommer eine unverhältnismäßig lange Arbeitszeit in Schlesien für fast alle Kategorien von ländlichen Arbeitern besteht. In den größeren Wirtschaftsbetrieben beginnt während der Sommermonate die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Arbeit um 3 Uhr früh und ist nach zweistündiger Mittagspause um 9 Uhr abends beendet. Damit kann ich diesen Punkt und alle Ausführungen zu demselben wohl als erledigt ansehen. In der Provinz Hessen-Nassau z. B. liegen nach zahlreichen Erkundigungen, die ich in den letzten Wochen eingezogen habe, die Gesindeverhältnisse bezüglich der Arbeitszeit ganz ähnlich.

Wenn Herr Sombart gesagt hat, daß die Erhebungen durch wissenschaftlich gebildete Mittelspersonen auf das Mißtrauen der ländlichen Arbeiter stoßen würden, dann müßte dasselbe Mißtrauen auch bei den gewerblichen Arbeitern bestanden haben, deren Verhältnisse Thun, Sax u. a. erforschten. Das ist aber nicht der Fall gewesen, und wo es vorhanden war, ist es leicht überwunden worden.

Wenn Herr Dr. Kaerger schließlich zugestanden hat, daß seine Äußerungen, die Landarbeiterfrage sei nur eine Unternehmerfrage, direkt für ganz Deutschland gemeint gewesen seien, so ist eben der Widerspruch zwischen den beiden Bearbeitern der Enquete Kaerger und Weber in der vollen Schärfe, die ich betonte, vorhanden und es bleibt trotz aller Zwischenrufe buchstäblich das bestehen, was ich diesbezüglich gesagt habe. Ich halte an dem Standpunkt fest: für so wichtige Fragen, wie die Landarbeiterfrage, ist das beste Enqueteverfahren gerade gut genug.

(Bravo!)

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Wagner (Berlin): Dasjenige, was ich zu diesem Gegenstande ausführen wollte, kann ich eventuell auch morgen bei dem anderen Thema vorbringen. Aber wegen einer Äußerung, die hier gefallen ist, wollte ich doch nicht ganz schweigen, der muß sofort widersprochen werden. Ich weiß nicht, ob das noch geschehen wird etwa von seiten der Herren, die speciell den Verein für Socialpolitik zu vertreten haben. Ich spreche hier nur für mich als deutscher Nationalökonom und zugleich als älterer Mann. Es ist von Herrn Dr. Kaerger angespielt worden auf die Chinesenfrage, angespielt worden auf die Negerfrage. Das scheint mir eine ungeheuer gefährliche Äußerung gewesen zu sein. An keine Äußerung wird sich soviel Polemik anknüpfen können wie an diese. Es wird leicht heißen, daß wiederum in einer Versammlung überwiegend von Theoretikern man bereits sagen hört: wenn keine anderen Mittel da sind, um die Arbeiter zur Ordnung zu bringen, wenn es die Interessen der Produzenten, der Landwirte, erfordern, dann dürfen wir auch zu solchen fremden Arbeitern greifen. Davon kann aber nun und niemals die Rede sein.

(Lebhafter Beifall.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Es ist vollständig richtig demgegenüber, wie Herr Dr. Weber sagt: in allen diesen Fragen hat zunächst die Staatsraison zu entscheiden. Ich sage das in Bezug auf die Interessen der Arbeiter ebensowohl, als in Bezug auf die Interessen der Arbeitgeber. Die Staatsraison spricht aber unbedingt dafür, daß die wirtschaftlichen Konkurrenzkämpfe auf deutschem Boden ausgefochten werden zwischen Deutschen auf beiden Seiten, aber nicht zwischen deutschen Kapitalisten und Arbeitgebern einer- und andererseits Angehörigen fremder Rassen, die dazu beitragen, den standard of life unserer Arbeiter herabzudrücken.

(Sehr richtig!

Ich erinnere daran, daß, als vor ein paar Jahren große Dampfschiffahrtsgesellschaften dazu greifen zu müssen glaubten, für den schweren Dienst der Heizer Neger und andere ähnliche Leute anzunehmen, man sofort mit Recht betonte, das sei eine sehr bedenkliche Praxis. Immerhin würde das nur einzelne wenige Fälle betreffen. Hier handelt es sich aber um größere Arbeitermassen und vor den Gefahren, die uns da durch Negerimport drohten, behüte uns Gott!

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich will hinzufügen, daß ich eine ähnliche Empfindung bereits privatim ausgesprochen habe. In dem Resümé, das ich morgen zu geben habe, wollte ich ebenfalls auf die Frage zurückkommen.

Jetzt möchte ich den Herren vorschlagen, die Rednerliste abzubrechen, die noch vorgemerkten Herren morgen zu hören und heute nur noch den Herren Referenten das Wort zu gestatten.

(Zustimmung.)

Referent Dr. Weber: Meine Herren, ich habe im wesentlichen eine Anzahl einzelner Punkte der Diskussion zu berühren. Zunächst eine persönliche Bemerkung gegenüber Herrn Dr. Quarck. Ich habe ihn unter „denjenigen, welche ein Schauergemälde zum Zweck des Interessenkampfes gegenüber den Großgrundbesitzern erwarteten", wahrlich nicht gemeint; ich habe — ich will es offen sagen — an meine eigenen liberalen Gesinnungsgenossen dabei gedacht. Ich fühle mich in dieser Beziehung in der That im Gegensatz zu Personen, deren politische Ansicht ich im übrigen teile, insofern, als ich den ganz blöden Haß gegen alles, was Grundbesitz und speciell was Großgrundbesitz im Osten heißt, nun einmal nicht zu teilen vermag. Ich habe im Gegenteil an der Arbeitsverfassung des deutschen Ostens, wie sie

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

früher bestand, ein zum Teil allerdings nur historisch-ästhetisches Vergnügen vom Standpunkt einer zweckmäßigen Organisation der Arbeit aus.

Ferner aber möchte ich Herrn Dr. Quarck doch sagen: die Polemik, die er hier vor uns entwickelt hat, — ich hoffe, daß er Gelegenheit finden wird, sie litterarisch noch zu ergänzen — war meines Erachtens kleinlich. Er hat eine Anzahl kleiner Punkte vorgebracht, aber nicht eine der großen Fragen berührt, für welche die Enquete eben doch in der That Ergebnisse geliefert hat. Er hat auch litterarisch die Sache ähnlich behandelt. Er sollte zu diesen großen und centralen Fragen sachlich Stellung nehmen. Ich bin mit Vergnügen bereit, mit Herren seiner wirtschaftspolitischen Richtung auf die Mensur zu treten, aber ich verlange dann auch einen Gegner, der Satisfaktion giebt und nicht verschwindet, wenn ich zuschlagen will, — und das hat er gethan. Er sagte, ich hätte den Stoff mit einem gewissen hohen nationalen Schwunge auf mangelhafter nationalökonomischer Grundlage behandelt. Ich kann dies kritische Verfahren nicht als ein loyales von seiner Seite ansehen. Es ist das ein Entschwinden hinter einer Wolke von Stichen und unsubstanziierten Bemerkungen, ein Verfahren, welches man in der politischen Agitation, im journalistischen Kampf verwenden kann, aber hier in unserer Mitte nicht verwenden sollte.

(Zuruf des Herrn Dr. Quarck.)

Sie haben gegen mich den Ausdruck „mangelhafte nationalökonomische Grundlage" gebraucht und daran die ironische Bemerkung geknüpft, daß damit ein hoher nationaler Schwung verbunden gewesen sei. Vielleicht findet sich noch Veranlassung, uns darüber auseinanderzusetzen. Ich hoffe, daß die beiden Sitzungstage insoweit als einer behandelt werden, daß er sowohl als ich darauf zurückkommen kann.

In sachlicher Beziehung hat mich das, was Herr Dr. Schönlank gesagt hat, sehr viel mehr angesprochen. Freilich, indem er sagte: ich spreche nur für meine Person, nicht für eine politische Partei, zeigte sich die Schwierigkeit einer Diskussion mit ihm und seinen Gesinnungsgenossen. Er ist eben, ich möchte sagen, offiziös gebunden an Rücksichten auf eine Parteischablone, wie ich es nicht bin, aber es ist mir trotzdem wertvoll, daß er sich hier ausgesprochen hat. Ich will ihm gegenüber nur sagen, daß ich meinerseits gegen die formelle Gewährung der Koalitionsfreiheit an die ländlichen Arbeiter nichts einzuwenden hätte, auch nicht vom Interessenstandpunkt der Arbeitgeber, weil sie gänzlich irrelevant ist, weil die ländlichen Arbeiter keinen erheblichen Gebrauch davon machen könnten. Im übrigen muß ich ihm gegenüber so ehrlich sein, einzugestehen, daß ich zahlreiche wesentliche Bestimmungen der Gesindeordnung für das in der Hausgemeinschaft mit dem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Besitzer befindliche ledige Gesinde nicht nur für zulässig, sondern für wünschenswert erachte. Es handelt sich bei diesem ledigen Gesinde in zunehmendem Maße um so jugendliche Personen, daß ich eine energische Unterordnung trotz des möglichen Interessengegensatzes nicht für bedenklich halte. Es handelt sich dabei um ein Durchgangsstadium, und ich halte es z. B. auch für eine große Schwäche des socialistischen Programms, daß es die früher in demselben enthalten gewesenen Gesichtspunkte der Zucht gegenüber dem Nachwuchs, gegenüber der Jugend aus propagandistischem Interesse aufgegeben hat, vielleicht hat aufgeben müssen.

Ich will mich heute damit nicht weiter beschäftigen und nur noch in methodologischer Hinsicht sagen: es mag richtig sein und ich glaube, daß es wünschenswert ist, wie Herr Dr. Quarck sagt, daß noch weitere Studien sich an diesen ersten Anfang einer Erhebung knüpfen. Warum diese weiteren Studien nicht jetzt noch gemacht werden können und warum man mit der Publikation der Ergebnisse dieser Enquete bis dahin hätte warten sollen, weiß ich aber nicht. Ich halte es für zulässig, daß zunächst diese eine Seite der Sache publiziert wird. Wir haben gerade erst auf Grund dieser Publikation die methodologische Möglichkeit gewonnen, zu korrekten Fragestellungen zu gelangen.

Ich muß es deshalb auch ablehnen, irgend ein Verdienst für das, was in dem Fragebogen des evangelischen Kongresses mehr und anders gefragt wird, in Anspruch zu nehmen. Daß Mängel des bisherigen Fragebogens vorhanden waren, verkenne ich nicht und auch seine Urheber nicht. Es ist richtig, daß der Fragebogen schnell verfaßt ist, daß die ganze Enquete schnell gemacht ist; das liegt daran, daß die Verhältnisse der Landarbeiter sich auch mit einer ziemlichen Geschwindigkeit verändern und man deshalb mit Beschleunigung vorgehen mußte.

Die Äußerung des Herrn Dr. Kaerger, der hier so lebhaft opponiert worden ist, ist meines Erachtens etwas zu ernst aufgefaßt worden. Es war wohl mehr ein gewisser balon d'essay von seiner Seite, der nicht so ernst genommen werden wollte. Er berauscht sich nun einmal — das ist unser beständiger Streitpunkt — an dem Gedanken eines Herrschaftsverhältnisses über Menschen, in der Vorstellung wie ein energischer ländlicher Patriarch seine Arbeiter — und im Grunde wohl deshalb exemplifizierte er auf die Neger — „nicht als Menschen, auch nicht als Vieh, sondern als Kerls" behandelt — ich citiere aus seiner Schrift über Ostafrika.

Herr Generallandschaftsdirektor Sombart hat die Einwanderung der Polen für unbedenklich erachtet, sofern sie wieder abgeschoben würden. Das ist aber eben, wie ich glaube, nicht auf die Dauer durchzuführen. Schon

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

jetzt verlangen nach unserer Enquete die Rittergutsbesitzer, daß man die Polen auch zur Besiedelung zuläßt. Es würde auch auf die Dauer nicht zu ertragen sein, wenn das nicht geschähe. Daß die Landwirtschaft im Osten zu Grunde gehen würde, wenn die Polen ausgeschlossen werden, kann ernstlich nicht behauptet werden. Sie sind ja von 1886 bis 1890 so gut wie ausgeschlossen gewesen. Es ist auch nicht richtig, daß die hereingezogenen Polen nur Ersatz für abwandernde Sachsengänger sind. Im Jahre 1891 sind 33 000, im Jahre 1892 sind 21 000 Polen eingewandert. Das Minus läßt sich nun aber hier nicht aus den Sachsengängern erklären; es war eine Folge des Verbots auf Grund der Cholera. Was aber ist die Begleiterscheinung dieses Rückganges gewesen? Zurückgang der Abwanderung von 129 000 auf 111 000. Es ist also das Kausalverhältnis eher das umgekehrte, wenn ein solches überhaupt besteht.

Es ist mir ferner von seiten des Herrn Sombart entgegengehalten worden, die Arbeiter seien mit einem großen Teil der Änderungen ihrer Stellung, die ich beklagt habe, zufrieden. Ja gewiß, aber das ist gerade die gefahrvollste Schwierigkeit der Situation. Es liegt hier wie so oft zunächst eine materielle Erleichterung in dem Übergang vom kleinen Unternehmer zum Proletarier. Ich habe aber auch nicht gesagt, daß deshalb diese Wandlungen beklagenswert sind, weil die Arbeiter damit nicht zufrieden sind, sondern weil eine Zersetzung bestehender Organisationen und Interessengemeinschaften damit verknüpft ist, welche zu einer Auflösung der alten Arbeitsverfassung der Großbetriebe führen wird. Ich bestreite deshalb auch Herrn Geheimrat Conrad gar nicht, daß sich die Lage der Arbeiter gehoben hat, daß sich die Löhne auch in Schlesien erhöht haben; ich will überhaupt nicht behaupten, daß es ihnen schlechter geht. Ich will auch — um auf einen Specialpunkt zu kommen — nicht bestreiten, daß trotz der Heruntersetzung der Rate des Dreschbetrages dasjenige, was die Drescher jetzt erhalten, gelegentlich mehr ist, als was sie früher mit der Hand sich erdroschen haben. Aber das entscheidende Moment ist: wir können aus der Enquete mit Sicherheit verfolgen, daß diese Steigerung des Anteils der Arbeiter am Produkt bei steigender Intensität immer nur bis zu einer gewissen Grenze geht; dann erfolgt der Umschlag, der Dreschanteil wird ganz abgeschafft, und damit der erste Schritt zur Alleinherrschaft des Geldlohnes gethan. Und so ist es auch mit der Gesamtentwickelung. Nicht die Schlechterstellung der Arbeiter, sondern ihre Verwandlung in Proletarier ist das entscheidende.

Eine kurze Bemerkung gestatte ich mir auch Herrn Landrath von Werder gegenüber! Er sagte, daß das Heuerlingswesen nicht zu den inten-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

siven Betrieben passe. Das glaube ich auch. Diese werden mit freien Arbeitern sich behelfen müssen. Ich habe von Arbeiterpächtern gesprochen, die auf dem sehr großen Arral im Osten anzusetzen sind, wo ein intensiver Betrieb auch in Zukunft nicht möglich sein wird.

Dann ist von Herrn Geheimrat Conrad noch eingegangen worden auf die Bedeutung des Großgrundbesitzes im allgemeinen. Ich möchte nur wiederholen, daß ich dessen Bedeutung absolut nicht zu unterschätzen glaube. Er hat gesagt, dem Großgrundbesitz verdanken wir die Germanisation des Ostens. Ja, — aber ist es nicht ein eigenartiges Zusammentreffen: damals, als eine deutsche Bauernbesiedlung begann, war dieser Großgrundbesitz noch in den Händen von Polen, welche die deutschen Bauern heranzogen und dadurch sehr wider ihren Willen und wider ihr Interesse den Osten zu germanisieren begannen. Jetzt sind es die deutschen Großgrundbesitzer, die den Osten polonisieren sehr gegen ihren Willen, aber ohne daß sie es hindern können. Sie polonisieren den Osten, nachdem sie ihre eigenen Kinder — die deutschen Bauern, — verschlungen haben. Es ist gewiß nicht richtig, daß Schuld und Sühne sich auf dem socialen Gebiet individuell folgen, wohl aber rächt sich die Schuld an dem Stand. Der Großgrundbesitzer-Stand hat sich übernommen mit demjenigen Areal, welches er, nicht immer gegen die Form, aber gegen den Geist der Agrarverfassung den Bauern abgenommen hat, und das hat jetzt die Gefahr herbeigeführt, daß ihm das ganze Areal zu entgleiten droht.

Man mag nun übrigens das Verdienst des Großgrundbesitzes noch so hoch anschlagen; das entscheidende für uns kann doch nur sein: was wird seine Leistung für die Zukunft sein? Es ist zum mindesten aber sehr zweifelhaft, ob die Großgrundbesitzer der Zukunft eine ähnliche Menschenklasse sein werden, wie die vergangenen: Zuckerrüberindustrielle, Brennereibesitzer — das ist nicht der gleiche Stand wie der alte Adel des Ostens. Es hat der Staat an diesem Stande, weil er gewisser socialer Qualitäten entbehrt, auf die es gerade ankommt, nicht das Interesse, wie an jenem alten Grundadel des Ostens, der in Interessengemeinschaft mit seinen Arbeitern lebte und in steigendem Maße verschwindet.

Es ist dann noch mehr beiläufig darauf hingedeutet worden, die Qualität der Polen als Arbeiter sei eine gute; es ist auch von einigen Berichterstattern aus dem Osten behauptet worden: wir ziehen die polnischen Arbeiter deshalb heran, weil ihre Qualität besser ist. Das ist einfach nicht wahr, und wo es behauptet wird, beruht es auf einer naheliegenden Täuschung, die daraus entsteht, daß ein nach seinen Bedürfnissen gut ernährter Pole mehr leistet als ein nach seinen höheren Ansprüchen schlecht genährter

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Deutscher. Es ist aber zweifellos, daß die Leistungsfähigkeit der Deutschen — etwa der Pommern, aber auch der deutschen Warthebrücher — gegenüber dem Polen das 1½ bis 2fache erreicht, oft noch übersteigt. Ein Berichterstatter aus dem Osten führt nun zwar aus: in Accord leisten die Polen oft mehr als unsere Arbeiter im Tagelohn, nur im Tagelohn sind unsere Arbeiter den Polen freilich außerordentlich überlegen. Der betreffende Berichterstatter hat offenbar keine Ahnung davon, welch ein glänzendes Zeugnis er den deutschen Arbeitern damit ausstellt. Es ist ein Jammer, daß an dieser Menschenklasse ein Raubbau getrieben wird durch die Annahme der Polen. Wenn das so weiter geht, dann werden wir die berühmten „Knochen des pommerschen Grenadiers" wohl einst in Pommern selbst vergeblich suchen. Noch einmal, meine Herren, — wir wissen nicht, wohin die Gestaltung des Ostens in späteren Jahrhunderten einmal gehen kann, wie künftige Generationen damit fahren werden, ob nicht die Organisationen, die wir heute schaffen wollen, künftig wieder zerfallen. Das ist wahr, aber wir brauchen das auch nicht zu wissen; man muß das Ziel in der Socialpolitik weder zu weit, noch zu kurz stellen, man muß nicht Organisationen für die Ewigkeit schaffen wollen. Und wenn man uns sagen wollte, wir schöpften in das Faß der Danaiden, so antworten wir: wir halten es für die einzig realistische Socialpolitik, daß man versucht, frisches Blut in die Adern eines socialen Körpers zu führen, es muß dem Körper selbst überlassen bleiben, ob er mit diesen frischen Säften Ökonomie zu treiben und daran zu erstarken weiß.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Herr Professor Knapp verzichtet auf das Schlußwort. Ich werde ein besonderes Schlußresumé heute nicht geben, sondern morgen versuchen, die Verhandlungen beider Tage, die ja in gewissem Sinne ein einheitliches Thema einfassen, zusammenzufassen. Die Sitzung beginnt morgen um 10 Uhr. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung gegen 6 Uhr.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 21. März 1893,

Vormittags 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender Professor Dr. Schmoller (Berlin): Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung. Von den Gegenständen unserer Tagesordnung blieb uns für heute neben der Hauptsache die Pflicht, den dritten Teil des Ausschusses neu zu wählen. Zu diesem Zwecke sind Stimmzettel gedruckt, die den Herren eine Übersicht geben, wer bisher Mitglied des Ausschusses war, wer je in den letzten Generalversammlungen gewählt wurde, wer heute ausscheidet, wer kooptiert ist. Ich habe die Stimmzettel zum Teil verteilen lassen; soweit es noch nicht geschehen ist, wird es noch erfolgen. Nachher werden wir in einer kurzen Pause die Stimmen einsammeln und das Ergebnis der Abstimmung feststellen, sodaß der neue Ausschuß noch heute Abend nach unserer Sitzung zusammentreten und sich konstituieren kann.

Dann bitte ich Herrn Professor Dr. Sering, seinen Vortrag zu beginnen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Referat

von

Professor Dr. M. Sering (Berlin)

über

die Bodenbesitzverteilung und die Sicherung des Kleingrundbesitzes.

Meine Herren! Die gestrige Debatte hat sich ganz und gar auf die Verhältnisse im östlichen Deutschland zugespitzt und ich glaube Recht zu thun, wenn auch ich mein Thema zunächst im Hinblick auf das ostelbische Gebiet behandle.

Alle Socialpolitik, welche mehr sein will als die Formulierung von Utopien, hat die Aufgabe, das Bestehende fortzubilden. Die überkommenen Agrarverfassungen in den einzelnen Teilen des deutschen Reiches umschließen aber eine solche Mannigfaltigkeit der socialen Bildungen und Bedürfnisse, der wirtschaftlichen Einrichtungen und herrschenden Rechtsüberzeugungen, daß eine Berücksichtigung des ganzen Gebietes den unserer Geschäftsordnung entsprechenden Rahmen eines kurzen Referates innezuhalten kaum gestatten würde.

Die Beschränkung auf den Osten unseres Landes empfiehlt sich auch um deswillen, weil dort die langersehnte Socialreform mit einer Mehrung der bäuerlichen Stellen schon in großem Stile begonnen und das neue Werk die Frage der Sicherung seines Bestandes unabweisbar gemacht hat.

Ich hoffe daher auf Ihre Zustimmung, wenn ich die Grundsätze, nach denen die innere Kolonisation in den östlichen Provinzen zu handhaben und die neuen Ansiedlungen mit Garantien ihres dauernden Gedeihens zu umgeben sind, als eigentlichen Gegenstand meiner Untersuchung ansehe. Es werden sich übrigens auf diesem Wege Resultate gewinnen lassen, welche für unsern Bauernstand überhaupt Bedeutung haben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Gesichtspunkte, welche meines Erachtens die Kolonisation im östlichen Deutschland beherrschen sollten, habe ich in der Ihnen überreichten Schrift zu entwickeln versucht. Herr Professor Knapp hat Ihnen mein Programm in lichtvollster Formulierung gestern vorgelegt, ich kann mich daher mit einer kurzen Zusammenfassung der leitenden Gedanken begnügen.

Die „sociale Frage" der Ostprovinzen ist aus den innerhalb der landwirtschaftlichen Bevölkerung bestehenden Klassengegensätzen erwachsen, aus der ungleichen Verteilung des Bodenbesitzes, dem ungeheuern Abstand, welcher den Arbeiter vom Gutsbesitzer trennt, und die sociale Frage ist zugleich eine wirtschaftliche und nationalpolitische. Denn jene Klassengegensätze treiben gerade die tüchtigsten und emporstrebenden Kräfte aus ihrer Heimat, übervölkern die Städte, verelenden unsere Industriebevölkerung, lassen die Anbauflächen im Osten veröden, verwandeln die Felder in Weiden, verdrängen die deutsche Kultur aus den Ostmarken.

Die socialen Gegensätze sind aber in der Landwirtschaft auf andere Weise zu überbrücken als in der Großindustrie. Für den städtischen Arbeiter ist die elementare und unabweisbare Bedingung jeder gesicherten Aufwärtsbewegung die Befreiung aus hülfloser Vereinzelung durch genossenschaftliche Vereinigung.

Es zeugt jedoch von einer gänzlichen Verkennung der Bedingungen des Arbeiterlebens auf dem Lande, wenn man der gewerkschaftlichen Vereinsbildung eine irgend wesentliche Bedeutung für die Hebung der dortigen Arbeiter beilegt.

Ich gebe dem gestrigen Redner der Socialdemokratie zu, daß die Ausdehnung der den Arbeitgebern gewährten Koalitionsfreiheit auf die Arbeiter ein Postulat der socialen Gerechtigkeit ist, wie ich auch der Meinung bin, daß viele Bestimmungen der Gesindeordnungen zumal in ihrer Anwendung auf erwachsene Personen der Beseitigung dringend bedürfen.

Aber beides würde die Gesamtlage der Arbeiter wenig berühren. Wenn schon die deutschen industriellen Gewerkvereine gegenüber den englischen im ganzen überaus wenig geleistet haben, so liegt das nicht nur an der auch für sie geltenden Ungunst des Vereinsrechts, sondern in vielen Gewerbszweigen an der bedeutenden räumlichen Zersplitterung unserer Industrie. In wieviel höherem Maße muß dieses Hindernis in landwirtschaftlichen Distrikten wirksam werden, wo die ständige Arbeiterschaft der großen Güter sich je in einem Dutzend Katenhäusern zusammenfindet!

Der Klassengegensatz auf dem Lande ist in anderer Weise auszugleichen, das kulturelle Aufstreben der Arbeiterschaft mit anderen Mitteln zu fördern. Die Aufgabe ist, den ländlichen Mittelstand zu mehren,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den Arbeiter zum Unternehmer zu machen, eine Stufenleiter von landwirtschaftlichen Betrieben herzustellen, welche dem tüchtigen und fleißigen Mann die Möglichkeit giebt, sich zur vollen Unabhängigkeit des freien Bauern emporzuarbeiten, es handelt sich darum, das niedersächsische Dorf mit seinen ausgeglichenen Besitzverhältnissen nach dem Osten zu verpflanzen. Wenn dies gelingt, nimmt auch die Arbeitsverfassung der bestehen bleibenden Rittergüter von selbst eine ganz neue Färbung an. So ergiebt sich die These: Das Ziel der inneren Kolonisation im östlichen Deutschland ist die Begründung von Landgemeinden mit gemischter Besitzverteilung. Den Kern der neu zu schaffenden Ansiedelungen müssen mit anderen Worten überall selbständige bäuerliche Besitzungen bilden, denen sich Arbeiterstellen in einer der örtlichen Arbeits-Gelegenheit angepaßten Zahl und im selben kommunalen Verbande angliedern.

Hingegen ist die eigentumsweise Ansiedelung von Arbeitern sowohl innerhalb der Gutsbezirke als in gesonderten Arbeiterkolonien zu vermeiden. Die letzteren sind krankhafte Gebilde, weil sie die Arbeiter nach wie vor gesellschaftlich isoliert halten, sie der Gefahr der wirtschaftlichen, intellektuellen und moralischen Verkümmerung aussetzen. Die Verleihung von Eigentumsparzellen im Gutsbezirk ist verkehrt, weil dadurch ein dauerndes gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Gutsherrn und Arbeiter geschaffen wird.

Ihre Beziehungen müssen auf Wunsch jeder der beiden Parteien lösbar sein, wenn nicht unerträgliche Verhältnisse Platz greifen sollen.

Auf jene Weise wahren wir gleichzeitig die Interessen der Arbeiter, der Arbeitgeber und der Gesamtheit. In der That decken sich diese Interessen in der vorliegenden Frage durchaus, und eben daraus erkläre ich mir die erfreuliche Thatsache, daß sich gegen die vorgeschlagene Lösung in unserer gestrigen Versammlung trotz der Verschiedenheit des Standpunktes der einzelnen Redner ebenso wenig Stimmen erhoben haben wie im deutschen Landwirtschaftsrat, der meine vorhin formulierte These sich kürzlich zu eigen gemacht hat. Es ist in Beziehung auf die Ziele der inneren Kolonisation eine sehr bemerkenswerte Klärung der bis vor kurzem herrschenden verworrenen Anschauungen eingetreten.

Rücken wir nun die Bauernkolonisation derart in den Vordergrund, so erhebt sich sofort die schon gestern gelegentlich berührte Frage, ob denn der landwirtschaftliche Kleinbetrieb überhaupt noch als lebensfähig betrachtet werden kann; schädigen wir nicht das nationale Produktionsinteresse, wenn wir die Mehrung der bäuerlichen Güter auf Kosten des Gutsareals fördern; werden nicht die neu begründeten Stellen nach dem Marx'schen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gesetz der Accumulation doch schließlich der Aufsaugung durch den Großbetrieb verfallen — es sei denn, daß wir ihre hinsiechende Existenz durch Polizeimaßnahmen sicher stellen —, kann demnach die angestrebte Reform des Agrarrechts mehr sein als eine zwar socialpolitisch gut gemeinte, aber dem ökonomischen Rückschritt dienende Regelung?

Dem gegenüber behaupte ich nun: Der bäuerliche Betrieb, und zwar nicht allein der denkbar höchst entwickelte, sondern die heutige ostdeutsche Bauernwirtschaft ist der Konkurrenz des Großbetriebes um den Bodenbesitz durchaus gewachsen; sie würde sich auch ohne jeden Schutz neben der Großlandwirtschaft behaupten können.

Ein Accumulationsgesetz besteht für den Ackerbau überhaupt nicht, die vorherrschende Tendenz ist vielmehr auf Verkleinerung der großen Landwirtschaftsbetriebe gerichtet. Die Besiedelung eines Teiles der Gutsländereien durch bäuerliche Wirtschaften ist nicht nur ein sociales, sondern ein Erfordernis der technisch-ökonomischen Zweckmäßigkeit. Bei richtiger Durchführung wird die innere Kolonisation die landwirtschaftliche Produktion nicht mindern, sondern mehren.

Ich glaube den Beweis für diese Behauptungen in meiner Schrift geführt zu haben und muß mich hier auf wenige Erläuterungen beschränken.

Zwei Umstände vor allem drängen hin auf die allmähliche Verkleinerung der großen Betriebe: die zunehmende Intensität der Landwirtschaft und die wachsenden Ansprüche der Arbeiter.

Je mehr es gilt, dem Boden mit gesteigertem Aufwand an Arbeit erhöhte Erträge abzugewinnen, und je höher der Arbeitslohn, um so mehr ist es erforderlich, die vorhandene Kapital- und Arbeitskraft auf verkleinerte Wirtschaftsflächen zu konzentrieren.

Es giebt hunderttausende Hektar Landes in den Außenschlägen unserer großen Güter im Osten, die früher bei extensiver Wirtschaft und niedrigen Löhnen einen befriedigenden Reinertrag abwarfen, heute aber mit positivem Verlust für den Besitzer wie für die Volkswirtschaft bebaut werden. Die Veräußerung und Besiedelung solcher Flächen ist eine wahre Entlastung der Gutswirtschaften; sie mindern dadurch ihre Schuldenlast, erhöhen ihr Betriebskapital und werden bald von der zurückbehaltenen Fläche höhere Reinerträge erzielen als vorher von dem ungeteilten Gut.

Steigerung der Produktionsmittel und Arbeitsleistungen mit Beschränkung des Raumes ihrer Anwendung ist das dem industriellen durchaus entgegengesetzte Entwickelungsgesetz der Landwirtschaft, welches in allen voll besiedelten Ländern zu einer fortschreitenden Verkleinerung und Vermehrung der landwirtschaftlichen Betriebe geführt hat, sofern technisch-ökonomische

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Rücksichten die Größe derselben bestimmten. Dieses ökonomische Gesetz hat einst auf den römischen Latifundien Kolonate entstehen lassen. Das Gesetz ist unmittelbar abzulesen von den statistischen Tabellen über die Grundbesitzverteilung in Nordamerika — die Durchschnittsgröße der Farmen nimmt fortlaufend ab in der Richtung von West nach Osten, d. h. von den niedriger zu den hoch entwickelten Staaten; die berühmten Riesenfarmen bezeichnen dort nicht das Endziel, sondern den ersten Anfang der landwirtschaftlichen Kultur, sie verschwinden aber mit der wachsenden Intensität des Betriebes. Im europäischen Rußland sehen wir eine ganz gewaltige Parzellierungsbewegung im Gange, seitdem die dortige Bauernbank ihren Kredit den Ansiedlern zur Verfügung gestellt hat. Von 1883—91 sind mit ihrer Hülfe nicht weniger als 8558 neue Ansiedelungen auf bisherigem Gutsland mit 248896 einzelnen bäuerlichen Stellen und einer Gesamtfläche von 1742331 ha entstanden. Ein ganz analoger Vorgang vollzieht sich nun gegenwärtig in unseren ostelbischen Provinzen. Seit dem Erlaß des preußischen Gesetzes über die Beförderung der Errichtung von Rentengütern vom 7./7. 91 sind seitens der östlichen Großgrundbesitzer nicht weniger als 140—150000 ha Land einer überaus regen und kaufkräftigen Nachfrage zur Verfügung gestellt und bereits mehr als 3000 Kaufverträge und Punktationen über rund 30000 ha abgeschlossen worden; und dies ist der Fall, obwohl der Staat nicht einen Pfennig aus den Mitteln der Steuerzahler für die Kolonisation aufgewandt, sondern sich begnügt hat, die betreffenden Flächen aus der hypothekarischen Fesselung des Gutsverbandes zu lösen, den Kauflustigen den Rentenbankkredit zum Bodenerwerb gegen den landesüblichen Zins zu bewilligen und die Kauf- und Kolonisationsgeschäfte durch seine Agrarbehörden zu vermitteln.

Wir sehen jetzt mit einem Schlage eine größere Fläche in die Hände der Bauern zurückkehren, als sie zur Zeit ihres schlimmsten Niederganges nach Aufhebung und unter Nachwirkung der Gutsunterthänigkeit an die technisch damals weitaus überlegenen Gutsbetriebe abgegeben haben. Jene Verluste betrugen von 1816 bis 60 in allen östlichen Provinzen zusammen netto 104280 ha.

Unter den zur Parzellierung angenommenen Flächen befinden sich zahlreiche ganze Güter. Ihre Inhaber hoffen auf diese Weise, bessere Preise als durch den ungeteilten Verkauf zu erzielen. In der That wird sich diese Erwartung auch in vielen Fällen ohne alle Überlastung der Ansiedler erfüllen lassen, weil die Bauern bei einigermaßen rationeller Wirtschaft von den für einen intensiven Großbetrieb meist viel zu ausgedehnten Gutsflächen höhere Reinerträge erzielen können als ein Gesamtkäufer. Denn sie bringen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von ihren zerstreuten Gehöften aus das ganze Areal in gleichmäßig intensiven Betrieb, während es vorher von einem Centrum und nach der Peripherie zu mit stets abnehmender Kraft bewirtschaftet werden mußte.

Die Kolonisation bewirkt nach dem allen bei zweckentsprechender Durchführung eine erhöhte Produktivität der Bodenkultur sowohl auf den zurückbehaltenen Restgütern wie auf den abveräußerten Flächen, und die dargelegten Gründe lassen ferner erkennen, daß die Parzellierungsbewegung nicht allein aus der gegenwärtigen gedrückten Lage des östlichen Großgrundbesitzes hervorgegangen ist, sondern von Dauer sein wird.

Wenn daher die schon heute der Kolonisation dienstbaren Flächen sofern auch nur $^2/_3$ davon zur Besiedelung geeignet sein sollten, Raum bieten für 12 000 selbständige Bauernfamilien mit 60 000 Köpfen, so ist zu erwarten, daß nach Verlauf von ein oder zwei Generationen die ganze sociale Struktur des deutschen Ostens eine andere und bessere als heute sein wird, daß neben einem immer noch zahlreichen, in seiner wirtschaftlichen Lage wesentlich gehobenen, wenn auch an Areal verkürzten Großgrundbesitz, ein breiter Bauern- und grundbesitzender Arbeiterstand vorhanden sein wird. Wo aber der Bauernstand blüht, da gedeiht auch die städtische Bevölkerung, da ist die militärische und finanzielle Kraft des Staates eine unerschütterliche. —

Wir haben die wirtschaftlich und politisch gleich wichtige Thatsache festgestellt, daß ein feindlicher Gegensatz zwischen Großwirtschaft uud Bauernbetrieb heute nicht mehr besteht.

Es wäre aber falsch, daraus folgern zu wollen, daß es eines Schutzes der bäuerlichen Bestrebungen in ihrem Bestande und ihrem Gedeihen in keiner Weise bedürfe. Die Gefahren, welche den bäuerlichen Mittelstand bedrohen, gehen nicht hervor aus seiner technisch-ökonomischen Schwäche, sondern aus Umständen, welche mit der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit nicht das mindeste zu thun haben, ihr vielmehr im höchsten Maße widersprechen. Diese Gefahren sind 1) die Aufsaugung der Bauerngüter, und zwar nicht durch den großen Betrieb, sondern durch den Latifundienbesitz, 2) ihre Zertrümmerung in Zwergwirtschaften, 3) die Überschuldung.

Der Latifundienbesitz, zu dem ja unsere Rittergüter in keiner Weise gerechnet werden können, ist namentlich in Schlesien und Posen vertreten, und dort sehen wir, wie manche große Herrschaften alljährlich ihre nicht verbrauchten Einkünfte immer wieder in Land anlegen, nicht aus irgend welchen ökonomisch zu rechtfertigenden Gründen, sondern zu keinem anderen Zweck, als ihre ohnehin schon gemeinschädlich ausgedehnte

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Machtsphäre unaufhörlich zu erweitern. Die zum Latifundium geschlagenen Ländereien aber sind ein für allemal dem Zugang anderer Erwerber entzogen, weil es gestattet ist, eine beliebig große Fläche für ewige Zeiten durch Familienfideikommisse festzulegen. Angesichts solcher Zustände werden auch diejenigen, welche diesem Rechtsinstitut nicht principiell ablehnend gegenüber stehen, die Ansicht Conrads teilen müssen, daß es notwendig ist, der Fideikommißbildung durch gesetzliche Fixierung einer nicht zu großen Maximalfläche Schranken zu setzen.

Einen wesentlich stärkeren Abbruch als durch die Aufsaugung hat das östliche Bauernland im Laufe dieses Jahrhunderts durch die Zertrümmerung in Proletarierstellen erlitten. Die unmittelbare Ursache dieser Vorgänge ist weniger in den geltenden Erbgewohnheiten als in dem Drängen der Besitzlosen nach Grundbesitz zu erblicken, und in ihrer Bereitschaft, für minimale Parzellen Preise zu zahlen, deren Zinsen sie nur aus ihrem außerhalb verdienten Arbeitslohn decken können. Eben dieser Landhunger der kleinen Leute hat sie zum besten Ausbeutungsgegenstand der Grundstückswucherer, der gewerbsmäßigen Güterschlächter gemacht.

Es ist nun als einer der besten Vorzüge der neuen Kolinasation in Preußen zu begrüßen, daß sie das Ansiedelungswesen wieder zu einer öffentlichen Angelegenheit gemacht, der privaten Ausbeutung bis zu einem gewissen Grade entzogen hat. Schon dadurch gewährt sie dem Bauernbesitz einen mittelbaren Schutz vor Parzellierung, daß sie dem Andrange der Besitzlosen bisheriges Gutsland zur Verfügung stellt.

Nichtsdestoweniger ist es nur zu billigen, daß man die mit Hülfe der Ansiedelungsbehörden gegründeten Stellen allen unwirtschaftlichen Veränderungen ihres Bestandes für eine bestimmte Zeit entzogen hat. So lange die aus dem staatlichen Darlehn hervorgegangene Rente auf der Stelle haftet, ist die Abveräußerung von Teilen der „Rentengüter" ebenso wie die Aufhebung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit an die Genehmigung der Generalkommission geknüpft. Die Ablösung der Rente durch Kapitalzahlung kann aber innerhalb der ersten zehn Jahre ohne behördliche Genehmigung nicht stattfinden. Es scheint wünschenswert, die Tilgung in einer Summe für alle selbständigen Rentengüter überhaupt auszuschließen. Man würde damit ein Mittel gewinnen, den Bestand der neuen Bauerngüter für die ganze normale Ablösungsperiode, d. h. für zwei Menschenalter sicher zu stellen.

Der Vorbehalt eines behördlichen, gewiß nur vorsichtig zu handhabenden Einflusses in der genannten Richtung wird um so mehr gebilligt werden müssen, als derselbe irgend einen Eingriff in die Wirtschaftsführung der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kolonisten nicht bedingt und bisher schon der Hypothekengläubiger ähnliche Machtvollkommenheiten besitzt. Der Staat hat sich durch seine Kreditgewährung das Aufsichtsrecht erkauft, und ebendeshalb wird es auch von den Ansiedlern durchaus nicht wie eine capitis diminutio empfunden.

Der unwirtschaftlichen Parzellierung der Landgüter und der Aufhebung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit ist durchaus gleich zu achten die Veräußerung von Teilen ihres Reinertrags im Wege der Verschuldung, sofern dieselbe eine gewisse Grenze überschreitet.

Seitdem Rodbertus zum erstenmal mit aller Schärfe darauf hingewiesen hat, ist es durch alle weiteren Erhebungen immer wieder bestätigt worden, daß der größte Teil der Hypothekenschulden nicht hervorgeht aus produktiv wirkenden Kreditgeschäften, sondern aus dem Besitzkredit, d. h. nichts anderes darstellt, als den Abverkauf von Bodenrenten schlechtweg, ohne daß die Übernahme der Schuldverbindlichkeit eine wirtschaftliche Rechtfertigung fände in einem mit Hülfe des Darlehns gesteigerten Bodenertrage.

Diese Thatsache würde an sich noch keinen Anlaß zur Besorgnis bieten, aber sie führt, da die Rentenverkäufe sich konstant wiederholen, mit der Zeit notwendig zur Überschuldung des Bodens.

Die Gewohnheiten der Vererbung und des Grundstücksverkehrs wirken mit unwiderstehlicher Gewalt in dieser Richtung. Wo Realteilung im Erbgange üblich ist, schafft das Erbrecht alljährlich tausende von in sich nicht mehr lebensfähigen Besitzungen, der Drang der Erben nach Abrundung und Erweiterung ihrer Grundstücke hat einen außerordentlich lebhaften Bodenbegehr und Handel mit Grundstücken zur Folge, der Verkehrswert steigt weit über deren Ertragswert, die Hypothekenanstalten begünstigen den Besitzwechsel, und die Güter werden mit niemals getilgten Schulden belastet, die immer weiter anschwellend die grundbesitzenden Familien schließlich an den Rand des Abgrundes bringen. Das Endresultat ist aber ganz dasselbe, wo die Güter im Erbgange gewohnheitsmäßig geschlossen bleiben. Hier erzwingt das Erbrecht unmittelbar die Verschuldung; dabei greift nun die Übung immer weiter um sich, der Erbauseinandersetzung den Verkehrswert der Grundstücke zu Grunde zu legen. Derselbe überschreitet aber den Ertragswert schon deshalb, weil die vom letzten Erbgange her belasteten Güter mit geringer Anzahlung erworben werden können und die Nachfrage dadurch übermäßig belebt wird. Jede günstige Konjunktur, oft eine einzige gute Ernte treibt den Bodenwert in die Höhe, und die Schulden wälzen sich anwachsend von einer Generation auf die andere.

So geht ein immer größerer Teil des Bodenertrages in die Hände derjenigen über, die den Boden nicht bearbeiten, sondern ohne Arbeit Boden-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

renten beziehen. Der Boden wird immer mehr seinem ethischen Zweck entfremdet, der Sitz unabhängiger Geschlechter zu sein, welche die Traditionen eines gesitteten Familienlebens mit dem väterlichen Besitztum vererben. In der Bodenverschuldung ist der letzte Grund der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Krisis zu erblicken, denn der Landwirt trägt allein das Risiko der sinkenden Getreidepreise, während seine Zinsverpflichtungen unverändert weiter laufen. Keine Steigerung der pekuniären Reinerträge durch Schutzzölle oder Doppelwährung kann dauernd Hülfe bringen, weil schließlich doch jeder Mehrertrag im Bodenwert kapitalisiert und durch das Kapital absorbiert wird.

Gewiß besteht noch keineswegs eine allgemeine Überschuldung, und gerade die Bauern sind im östlichen Deutschland weniger davon betroffen als die größen Güter. Aber die Statistik der Hypothekeneintragungen läßt überall und von Jahr zu Jahr eine Zunahme der Schulden erkennen bei gleichzeitigem Rückgang der Bodenrente.

Sollen wir nicht den schlimmsten Zuständen entgegengehen, so muß das Verhältnis von Kapital und Grundbesitz einer Neuregelung entgegengeführt werden. Dies ist nächst der Umgestaltung der Beziehungen zwischen Besitzlosen und Grundbesitzern der Inhalt der Agrarfrage der Gegenwart. Soll namentlich auch unsere kolonisatorische Arbeit im Osten keine vergebliche sein, so müssen wir verhüten, daß die unter günstigen Bedingungen geschaffenen Rentengüter bald darauf im Wege des Verkaufs oder Erbgangs mit Schulden überlastet werden.

Die außerordentliche Schwierigkeit der genannten Aufgabe liegt 1) darin, daß sie unser ganzes Agrarrecht in allen seinen Verzweigungen berührt, daß es 2) durchaus vermieden werden muß, durch die Beschränkung des Besitzkredits zugleich den Produktivkredit irgendwie zu schädigen. Der gewaltige technische Aufschwung unserer Landwirtschaft im Laufe dieses Jahrhunderts wäre unmöglich gewesen ohne die reichlichste Zuführung von Kapitalien. Je mehr die bäuerliche Bevölkerung sich an jenen Fortschritten beteiligt, um so mehr sieht sie sich auf die ausgedehnte Inanspruchnahme des Meliorations- und Betriebskredits angewiesen, und wir haben nach wie vor unsere Bemühungen darauf zu richten, ihnen diesen Kredit in viel höherem Maße als bisher zugänglich zu machen.

Endlich kann es sich aber auch nicht um eine einfache Beseitigung alles Besitzkredits handeln, wie es Schäffle im Princip befürwortet. Man würde dadurch den aufstrebenden Elementen der Landbevölkerung das wichtigste Mittel ihres Emporkommens nehmen, für den Staat, der den Ankauf der kleinen Leute selbst durch reichlich bemessene Darlehen fördert, kann solches

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vorgehen überhaupt nicht in Frage kommen. Der Ausschluß oder die übermäßige Beschränkung des Besitzkredis würde ferner ohne die schwerste Ungerechtigkeit gegen die Miterben nicht angängig sein. Es ist die Aufgabe der Bodenbesitzer, den übrigen Volksklassen immer wieder frische und aus der Bodenrente für ihren bürgerlichen Beruf einigermaßen gut ausgestattete Kräfte zu stellen; machen wir dies unmöglich, so schaffen wir trotz aller Gleichmäßigkeit der Grundbesitzverteilung das verwerflichste Bodenmonopol.

Kurz, es kommt darauf an, unter Vermeidung aller Schädigung produktiver Interessen und ohne an den durchaus gesunden und tief im Rechtsbewußtsein der Nation wurzelnden Grundlagen des geltenden Agrarrechts zu rütteln, den Mißbrauch des letzteren abzuschneiden, die Überschuldung der Landwirtschaft im Erbgange und im Besitzwechsel zu verhüten.

Seit dem Ausbruch der landwirtschaftlichen Krisis sind nun zahlreiche Projekte aufgetaucht, welche das Problem der Verschuldungsbeschränkung zu lösen versucht haben.

Man kann sie in zwei oder drei Gruppen einteilen.

Die erste will die ganze Kreditgebahrung der Bauern unter eine öffentliche Kontrolle stellen, will dem Ermessen von Behörden überlassen zu bestimmen, ob innerhalb gewisser Grenzen Schulden kontrahiert werden dürfen. Dies ist der Kern der sogen. Heimstättengesetzentwürfe, die man in Österreich, Deutschland und anderwärts aufgestellt hat, namentlich auch des gegenwärtig dem Reichstag vorliegenden Entwurfs; nicht minder der Grundgedanke der Schäffle'schen Inkorporation des Hypothekarkredits.

Allerdings gehen die Absichten jener Heimstättenpläne noch weiter. Sie wollen bäuerliche Erbgüter, Bauernfideikommisse ins Leben rufen, die nicht nur beschränkt verschuldbar, sondern der Teilbarkeit im Verkehr unter Lebenden wie im Erbgang entzogen sind. Es hat sich aber herausgestellt, daß dies kaum anders als in der Weise möglich ist, daß man die Kontrolle der Fideikommißanwärter ersetzt durch die Aufsicht einer öffentlichen Behörde. Ich übergehe daher auch alle anderen Bedenken, welche jene Entwürfe wachrufen, und halte mich nur an die genannte Forderung.

Wenn der Bauer seine Kreditgeschäfte unter polizeiliche Kontrolle stellen muß, so bedingt dies eine Überwachung seiner gesamten Wirtschaftsführung. Der Wegfall der Selbstverantwortlichkeit würde aber dem Bauer gerade diejenigen Eigenschaften rauben, welche ihn zu einem so unschätzbaren Mitglied der Volksgemeinschaft erheben, würde vernichten seine starke Individualität und aufs tiefste verletzen seine Gefühle der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Derartige Kautelen gehören einer verschwundenen Verwaltungsordnung an, sie hätten noch in die ersten Jahrzehnte nach der Bauernbe-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

freiung gepaßt, unsere heutigen Bauern sind ihnen längst entwachsen. Der Heimstättengesetzentwurf hat denn auch bei sämtlichen zur Begutachtung aufgeforderten landwirtschaftlichen Vereinen geschlossenen Widerstand und oft geradezu entrüstete Ablehnung gefunden.

Ich kann es deshalb auch nicht befürworten, die neu begründeten Rentengüter einem Heimstättenrecht der geschilderten Art zu unterwerfen.

Wir müssen eine Lösung der Aufgabe finden, wie Buchenberger im Landwirtschaftsrat treffend entwickelt hat, in der Weise, daß die wünschenswerten Verschuldungsschranken durch den Gesamtinhalt der Rechtsordnung gegeben werden, nicht aber in Form von Genehmigungsvorbehalten und obrigkeitlichen Kontrollen.

Einen schüchternen Anfang dazu bezeichnen die preußischen Höfegesetze und Landgüterordnungen, die allerdings nur für zwei der östlichen Provinzen (Brandenburg und Schlesien) Geltung haben. Ihre Absicht ist, das Gut, den im Osten vorherrschenden Gewohnheiten entsprechend, im Erbgange geschlossen zu erhalten und der Erbauseinandersetzung den nachhaltig zu erzielenden Ertragswert unter billiger Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse des Anerben zu Grunde zu legen.

Auf diese Weise ist doch wenigstens die Möglichkeit gegeben, da wo das geltende Recht die Übernahme von Besitzkreditverpflichtungen erzwingt, eine unbillige Überlastung der Güter zu verhüten. Man könnte daran denken, allgemein die Eintragung der neubegründeten Rentengüter in Landgüterrollen zu fordern.

Aber das allein würde nicht genügen: die Verschuldung muß für den Fall des Besitzwechsels unter Lebenden dieselben Einschränkungen finden wie im Erbgange.

Eine allgemeine Verschuldungsgrenze haben die Heimstätten- oder Exemtionsgesetze nordamerikanischer Einzelstaaten einzuführen versucht. Ein in manchen dieser Gesetze sehr reichlich bemessener Notbedarf wird der Zwangsvollstreckung entzogen, und zu dem Notbedarf wird ein Grundbesitz von bestimmter Größe, eventuell dessen Wert gerechnet. Diese Gesetze sind indes ohne wesentliche Wirkung geblieben, weil man sich gescheut hat, den Schutz auch gegenüber Hypothekenforderungen in Wirksamkeit zu setzen, und zwar aus Furcht vor einer Schädigung des landwirtschaftlichen Produktivkredits. Das einzige der hierher gehörigen Gesetze, das texanische, welches auch die Verpfändung der überaus groß, nämlich auf 200 acres oder 81 ha bemessenen Heimstätte principiell ausschließt, hat thatsächlich zu einem schlimmen Kapitalmangel und zu den ärgsten wucherischen Praktiken geführt.

Trotz dieser Erfahrungen braucht man meines Erachtens keinerlei Bedenken

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zu tragen, die hypothekarische Verschuldbarkeit durch allgemeine Regelung einzuschränken. Der Mißerfolg der amerikanischen Heimstättengesetze zeigt nur, daß die Verschuldungsgrenze nicht in rohschematischer Weise — durch Fixierung einer für alle Güter gleich großen eximierten Fläche oder Geldsumme — gefunden werden darf.

Zu einer angemessenen Regulierung führt, wie ich glaube, die folgende Erwägung.

Die Einnahmen des selbst wirtschaftenden Bauers lassen sich auflösen in Grundrente, Zins von den Produktivkapitalien seiner Wirtschaft und Arbeitslohn.

Nun ist es ein längst anerkannter Grundsatz, daß der Arbeitslohn nicht Gegenstand der Verpfändung und Beschlagnahme sein dürfe, jedem Beamten ist ein der Pfändung nicht unterliegendes Einkommen sicher gestellt, dem Arbeiter darf der Lohn nicht gepfändet werden. In ähnlicher Weise geht das Gesetz über die Aufhebung der Schuldhaft von dem Gedanken aus, daß — wie Lasker sagte — die werterzeugende Kraft des Menschen nicht zu Gunsten eines Gläubigers unter Sequester gestellt werden und dadurch in einem gewissen Umfange für unfrei erklärt werden dürfe. Was ist es aber anders als eine Sequestrierung der werterzeugenden Kraft, was anders als eine Beschlagnahme des Arbeitslohns, wenn ein Landwirt über den Grundrenten- und Kapitalwert hinaus seinen Besitz verschuldet. Hier beginnt recht eigentlich eine Schuldknechtschaft, und dies unmöglich zu machen, muß die Aufgabe des neuen Rechtes sein.

Dies ist auch der Grundgedanke des Schneiderschen Gesetzentwurfes, der einer von Geheimrat Thiel gelegentlich gegebenen Anregung folgend, die Verschuldungsgrenze beim ortsangemessenen mäßigen Pachtwert der Wirtschaften zieht.

Es bedarf aber der näheren Definition dessen, was als billiger Pachtwert anzusehen ist. Er ist so zu ermitteln, daß zu den Produktionskosten nicht nur die sachlichen Aufwendungen aller Art und eine beträchtliche Risikoprämie, sondern auch ein anständiger Arbeitslohn des Betriebsleiters gerechnet werden, und der Lohn des selbständigen Wirts ist nicht schlechtweg, wie üblich, dem des ländlichen Tagelöhners gleichzustellen, der bloße Hülfsdienste thut, sondern muß überall da, wo der Betrieb die ganze Arbeitskraft des Besitzers in Anspruch nimmt, also auf selbständigen Bauerngütern, den ganzen hergebrachten Unterhaltsbedarf einer Bauernfamilie, den Bedarf von Mann, Weib und unerwachsenen Kindern umfassen.

So ergiebt sich für jedes Gut eine bestimmte Summe als Maximalgrenze der hypothekarischen Verschuldbarkeit, sie ist in das Grundbuch ein-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zutragen und jede Mehrbelastung principiell auszuschließen. Damit erfüllt sich die Schäfflesche Forderung, daß der reale Ertragswert der Grundstücke zum Angelpunkt des Güterverkehrs und der Erbauseinandersetzungen gemacht wird. Ist derselbe bereits voll verpfändet, d. h. nicht mehr im Vermögen des Grundeigentümers, so ist es keine Unbilligkeit, wenn bei einer Erbauseinandersetzung die Miterben leer ausgehen und beim Güterhandel der Verkäufer außer einer etwa zu erzielenden Baranzahlung nichts erhält, weil jede Mehrbelastung im Wege des Besitzkredits ausgeschlossen ist. Jedoch würden dem gutsübernehmenden Erben Alimentationsverpflichtungen zu Gunsten der nicht erwerbsfähigen nächsten Familienangehörigen aufzuerlegen sein.

Eine notwendige Ergänzung jener Regelung ist der Ausschluß der Zwangsvollstreckung aus Personalschulden, soweit sie nicht innerhalb der bezeichneten Grenze ihre Deckung finden. Die Exekution ist nur im Wege der Eintragung von Zwangshypotheken zu gestatten.

Acceptieren wir dies alles, so befolgen wir nur das Beispiel der irischen Agrargesetzgebung, welche die fair rent durch öffentliche Behörden festsetzt, wir gewähren im Sinne einer weitgreifenden Lohnpolitik der Arbeit Schutz gegen kapitalistische Ausbeutung, ohne doch dem untüchtigen Wirt das Leben eines unnützen Fideikommißbesitzers zu gestatten.

Selbstverständlich genügt nicht die einmalige Festlegung des Taxwerts, bei jedem Besitzwechsel sind auf Wunsch neue Taxen zu fertigen. Ferner ist es mit der bloßen Festlegung der verschiedenen Grenzen nicht gethan; es ist auch erforderlich, den notwendigen Besitzkredit in der wirtschaftlich angemessenen Form unkündbarer und amortisationspflichtiger Darlehen zuzuführen. Da wir im östlichen Deutschland geeignete bäuerliche Kreditinstitute nicht überall besitzen, wäre die Rentenbank zu verpflichten, bei jedem Besitzwechsel bis zur Taxgrenze neue Rentenbriefe auszufertigen.

Es fragt sich nun: wie würde sich bei solcher Regelung der Dinge auf voll belasteten Gütern die Befriedigung des Bedürfnisses nach Meliorations-, Betriebs- und Notkredit gestalten?

Schneider will für solche Zwecke den über die Schuldgrenze hinausgehenden Bodenwert der sog. Sicherungshypothek zugänglich machen, die erst beim nächsten Todesfall oder Besitzwechsel realisiert werden dürfe. Mit Recht hat man ihm entgegengehalten, daß er damit seinen eignen Grundgedanken aufgiebt, die Festigung der Familien durch Sicherung des Arbeitslohnes würde durchaus illusorisch gemacht werden. Offenbar kann eine vollstreckbare Mehrbelastung für produktive Zwecke nur gestattet werden, sofern denselben neue pfändbare Werte gegenüberstehen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Es giebt hierfür eine vorbildliche Regelung in dem preußischen Landeskultur-Rentenbankgesetz von 1879, wenn es bestimmt, daß Amortisationsrenten aus Dränagedarlehen mit dem Vorzugsrecht vor allen anderen privatrechtlichen Belastungen hypothekarisch eingetragen werden können. Dafür muß der Eigentümer die Dränage in gutem Stand halten und muß sich dieserhalb die Kontrolle der Bank gefallen lassen. Ähnliches gilt von allen Forderungen der öffentlichen Wassergenossenschaften gegenüber den Grundstücken ihrer Mitglieder. Man dehne diese Bestimmung auf alle Meliorations- und Unternehmungskredite, die bei öffentlichen Meliorationsbanken aufgenommen werden, aus. Dann wird man auch dem vollbelasteten Gut die Durchführung von Bodenverbesserungen und Betriebsanlagen ermöglichen, und zwar in einer durchaus harmlosen und leicht zu handhabenden Form, welcher nicht die geringsten Bedenken gegenüberstehen.

Freilich fehlt es an geeigneten Meliorations-Kreditinstituten in genügender Zahl; Landeskultur-Rentenbanken haben wir außer in Schleswig-Holstein nur in Schlesien und Posen. Wenn sich die Provinzialverwaltungen nicht zu ihrer Einrichtung verstehen wollen, so würde die Thätigkeit der Rentenbanken entsprechend zu erweitern sein.

Der Beschaffung von Betriebskapital im Wege des Mobiliarkredits, d. h. der Verpfändung von Vorräten ꝛc. stehen die Beschränkungen der Verschuldbarkeit des Bodens nicht im Wege.

Ebenso wenig erwarte ich vom Ausschluß der freien Vollstreckbarkeit der Personalschulden in Liegenschaften eine Schädigung des Personalkredits, wenn es gelingt, eine geeignete Organisation des letzteren auszubilden. Ein Rentengutsbesitzer, der bis zum ganzen Pachtwert belastet ist, steht in Bezug auf seine Kreditfähigkeit genau wie ein Pächter, und ich brauche kaum darauf hinzuweisen, wie außerordentlich kapitalkräftig die englischen Pachtwirtschaften betrieben werden.

Die Aufgabe, den Personalkredit der Bauern zu organisieren, stößt grade im Osten auf große Schwierigkeiten, aber sie sind nicht unüberwindlich.

Endlich ist der Fälle zu gedenken, welche die Aufnahme von Notkrediten bedingen. Diese Anlässe zur Verschuldung sind durch die Auferlegung von Versicherungsverpflichtungen möglichst zu beschränken; wie schon jetzt die Rentengüter gegen Feuerschaden, so sind sie künftig gegen Hagelschlag und Viehsterben zu versichern. In dieser Richtung ist uns Baden in nachahmenswerter Weise vorangegangen.

Im Falle von Mißernten, Überschwemmungen ꝛc. müßten ferner die Rentenbanken Stundungen oder Erlasse bewilligen und könnten sich hiergegen durch einen geringen Aufschlag auf die laufenden Renten schadlos halten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dies ist mein Plan, den ich freilich nur in den Grundstrichen entwickeln konnte. Er knüpft nach seiner positiven und negativen Seite überall an das Bestehende an und ist von dem Gedanken getragen, daß mit der Einführung von Verschuldungsbeschränkungen der sorgfältige Ausbau der Kreditorganisation Hand in Hand gehen muß.

Die Thätigkeit der Rentenbanken, welche das Kolonisations-Gesetz von 1891 zu großen Anstalten für den Besitzkredit gemacht hat, wird innerhalb dieses Rahmens erweitert. Sie sollen nicht nur zum Zwecke der Neubegründung, sondern auch der Erbauseinandersetzung und des freien Ankaufs Darlehen gewähren. Letzteres ist übrigens in beschränktem Maße schon jetzt gestattet. Die Rentenbanken finden eine Ergänzung in Landeskulturrentenbanken und einer Organisation des Personalkredits.

Die geforderten rechtlichen Bestimmungen lassen die Grundzüge unsres Erb-, Verkehrs- und Verschuldungsrechts unberührt, sie beschneiden nur seinen Mißbrauch, indem sie Gedanken verwirklichen, welche auf anderen Rechtsgebieten schon zur Anerkennung gelangt sind.

Die praktische Durchführung der befürworteten Bestimmungen wird für die neu zu begründenden Rentengüter keinerlei Schwierigkeiten machen; denn es ist nicht zu bezweifeln, daß die Ansiedler die verschiedenen Beschränkungen als Bedingung der Rentenkredite ebenso willig übernehmen werden, wie sie sich dem Parzellierungsverbot unterworfen haben.

Damit ergiebt sich aber auch ein Weg, um ohne alle Schroffheiten des Überganges das neue Recht allmählich zu verallgemeinern. Man hat von der Notwendigkeit einer allgemeinen Schuldentlastung des Bodens gesprochen. Dazu ist kein Anlaß, weil von einer allgemeinen Überschuldung der Grundbesitzer und namentlich der Bauern nicht die Rede sein kann.

Wohl aber haben wir allen Grund, die Schuldentlastung den Tausenden zu ermöglichen, welche derselben thatsächlich bedürfen, und der wachsenden Verschuldung einen Damm entgegen zu stellen.

Machen wir also den billigen öffentlichen und amortisationspflichtigen Rentenkredit der ganzen ländlichen Bevölkerung zugänglich, tilgen wir damit langsam die vorhandene Überlastung, und knüpfen wir die Zubilligung der niedrig verzinslichen öffentlichen Darlehne an die Unterwerfung unter das neue Recht.

Dies alles ist möglich, ohne daß die Staatsfinanzen im mindesten tangiert würden. Der Finanzverwaltung fällt keine andere Aufgabe zu, als die Landwirte an den Vorteilen des öffentlichen Vertrauens teilnehmen zu lassen, dessen der Staat als Schuldner und nicht zum mindesten dank der Tüchtigkeit seiner Landbewohner genießt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Mein Freund Weber hat gestern meine Auffassung von der Zukunft unseres Bauernstandes im Osten mit Recht als eine optimistische bezeichnet. Ich glaube aber, daß dieselbe nicht ein bloßer Ausfluß des Temperaments ist, sondern sich in Einklang bringen läßt mit einer ganz nüchternen Betrachtung der ökonomischen Zustände uud Entwickelungstendenzen. Diese Tendenzen sind den Kleinwirten günstig, und die Gefahren, welche sie nach wie vor bedrohen, lassen sich zurückdämmen durch eine nichts weniger als abenteuerliche Fortbildung unseres Agrarrechts.

Wer nach wie vor trübe denkt von der Zukunft der Bauern und damit von der Zukunft unseres Landes, der gehe nur in die östlichen Kolonien, beobachte die sachkundige und hingebende Thätigkeit der Ansiedelungsbeamten, studiere die Kolonistenwirtschaften und lerne die kräftigen, treuen, ernsthaften Männer kennen und lieben, welchen eine rechtzeitig eingreifende Gesetzgebung die Niederlassung in der Heimat ermöglicht hat. Er wird zurückkehren mit dem Bewußtsein, daß die Wurzel der deutschen Volkskraft nicht im Absterben ist, sondern weit ausgreifend immer neue Triebe dem gesunden Erdreich entsprießen läßt, die zu wetterfesten Stämmen heranwachsen werden, wenn wir nur entschlossen sind, den Kampf aufzunehmen gegen wuchernde Schmarotzerpflanzen.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Professor Dr. Schmoller: Meine Herren! Im Namen der Generalversammlung spreche ich unseren besten Dank Herrn Professor Dr. Sering aus. Wir sind ihm zu doppeltem Danke verpflichtet: erstens, weil er uns einen ausgezeichneten Band unserer Schriften geliefert hat, und zweitens, weil er uns jetzt einen so vortrefflichen Vortrag zur Einleitung des heutigen Tages gehalten hat.

Sodann gestatten Sie mir zwei geschäftliche Bemerkungen. Die Stimmzettel sind verteilt; acht Mitglieder sind zu wählen. Ich bitte, die nicht gewünschten Namen zu durchstreichen und andere an deren Stelle zu setzen. Nach der Rede des Herrn Präsidenteu Metz werden wir die Stimmzettel einsammeln und das Ergebnis ermitteln.

Ferner ersuche ich die Herren, die es noch nicht gethan, dringend, sich in die Präsenzliste einzutragen.

Nunmehr ersuche ich Herrn Präsidenten Metz, das Wort zu ergreifen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Referat

des

Herrn Präsidenten der Generalkommission **Metz** (Frankfurt a. O.)

über

seine Erfahrungen bei der Begründung von Rentengütern.

Gestatten Sie, hochverehrte Anwesende, daß ich Sie von der Höhe großartiger Gedanken und geistvoller Ausführungen herabführe in die rauhe Wirklichkeit und Ihnen einfach einige Beobachtungen, die ich als Präsident der Generalkommission für die Provinzen Brandenburg und Pommern bei Ausführung des Gesetzes vom 7. Juli 1891 gemacht habe, hier kurz erzähle.

Die erste Erfahrung, die wir gemacht haben ist die, daß das Gesetz trotz seiner außerordentlichen Klarheit und Kürze, mit der es einen großen gesetzgeberischen Gedanken durchführt, noch so wenig bekannt geworden ist.

Soviel Mühe wir uns auch gegeben haben, die wichtigsten Bestimmungen der Rentengütergesetze gehörig bekannt zu machen, so ist es uns doch noch nicht gelungen, das Publikum über alle Zweifel aufzuklären. Vor allem wird uns auch jetzt noch zuweilen dies oder jenes Gut zum Ankauf aus Staatsmitteln angeboten; von anderer Seite wird der Antrag gestellt, die hypothekarischen Schulden recht bald zur Ablösung zu bringen, oder auch einen bestimmten Betrag in Rentenbriefen als Darlehn zu geben. Kluge und erfahrene Männer stellen Ansinnen der wunderbarsten Art: Der eine will Rentengüter ausgeben unter der Bedingung, daß die Rentengutserwerber seine Brennerei mit übernehmen, um sie als Genossenschaftsbrennerei weiter zu betreiben; ein Anderer will Rentengüter von 1 Morgen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

= 25 Ar ausgeben, er hält diese für ausreichend, weil der Boden für Tabakbau sich eigne; ein Dritter will Häuser für seine 60—80 Fabrikarbeiter bauen, jedes mit 1—2 Morgen Landes ausgestattet; wieder ein Anderer endlich will 400 Morgen an eine Aktiengesellschaft zur Korbweidenkultur gegen Entschädigung in Rentenbriefen veräußern. Sehr häufig wurde der Antrag gestellt, das Restgut in ein Rentengut zu verwandeln, ohne daß es den Besitzer wechseln sollte. Um das ganze Gut möglichst rasch los zu werden, werden häufig an ganz mittellose Personen große Flächen durch Punktationen verkauft, und nicht selten sind die eigenen Kinder mit Gütern bedacht. Oft verlangen die Nachsuchenden Rentengutsflächen aus bestimmten, ihnen benachbarten Gütern, namentlich Domänen, ohne daß die Besitzer je daran gedacht haben, sich ihres Grundeigentums zu entäußern.

Manche dieser Anträge wären, wenn es sich de lege ferenda handelte, vielleicht wohl zu beachten. Die Ablösung der hypothekarischen Schulden durch ihre Umwandelung in Rentenbankrenten gelangt vielleicht in nicht allzuferner Zeit zur Verwirklichung. Nach dem dermaligen Stande der Gesetzgebung haben wir uns genötigt gesehen, alle jene Anträge von der Hand zu weisen. In Zweifelsfällen ist die Generalkommission im allgemeinen eher geneigt, sich für die Anwendbarkeit des Gesetzes zu entscheiden; namentlich muß dies meines Erachtens geschehen, wenn durch eine allzu ängstlich an den Buchstaben des Gesetzes sich haltende Auslegung das Gelingen einer ganzen Kolonisation in Frage gestellt sein sollte. Es ist z. B., als sich bei einem in Rentengüter zu zerlegenden Gute ein See befand, den ein Ansiedler neben einigem Lande erwarb, und so ein teils auf die Landwirtschaft, teils auf den Betrieb der Fischerei gestützte Nahrung gründete, die Gewährung der Rentenbankhülfe in Aussicht gestellt worden. Ebenso bei dem Erwerb von Ländereien, die zur Anlegung von Gärtnereien benutzt werden sollen. Denn, wenn es, wie anzunehmen ist, den Absichten des Gesetzes entspricht, eine möglichst intensive Bodenbebauung herbeizuführen, dann wird dieser Zweck durch die Gartenkultur im höchsten Maße erreicht, und zugleich wird den übrigen Ansiedlern eine Gelegenheit verschafft, sich Sämereien und Pflanzen in der Nähe zu beschaffen.

Der hier beklagten Unkenntnis des Gesetzes zu steuern, haben wir uns an die landwirtschaftlichen Centralvereine der Provinzen Brandenburg und Pommern mit der Bitte gewendet, den Inhalt der beiden Gesetze in den landwirtschaftlichen Schulen zum Lehrgegenstande zu machen nnd die Wanderlehrer darüber Vorträge halten zu lassen. Bereitwilligst sind die Direktorien dieser Vereine auf unseren Wunsch eingegangen; mit welchem Erfolge, ist uns nicht bekannt geworden. Damit jedoch endlich völlige

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Klarheit über die große socialpolitische Tragweite der Gesetze gewonnen wird, sind wir in noch höherem Maße als seither auf die Mitwirkung der Presse angewiesen, und ich möchte die anwesenden Herren Vertreter der Presse, sowie alle Redaktionen politischer und landwirtschaftlicher Blätter dringend bitten, recht zahlreiche Artikel über das Rentengüterwesen zu bringen. Sie werden sich dadurch die größten Verdienste um eine treffliche Sache erwerben, wenn wir auch nicht imstande sind, für die von uns gern gelieferten Arbeiten eine Bezahlung zuzusichern. Eine solche würde die Oberrechnungskammer schwerlich gutheißen.

Diese Unkenntnis über den Inhalt und die Bedeutung der beiden Gesetze bringt es mit sich, daß wir nur selten einen wohlbegründeten Antrag erhalten, meist sind erst verschiedene Anfragen zu beantworten. Um sicher zu gehen, legen wir unserer Antwort ein Exemplar unserer Bekanntmachung vom 8. Februar 1892, die Bildung von Rentengütern betreffend, bei und fügen zugleich ein Formular zu einem Antrage auf unsere Vermittelung hinzu. Geht dieser Antrag dann unterschrieben ein und ist er zugleich von den von uns erforderten Papieren, wie Grundbuchblattabschrift, Steuerbuchsauszügen, Taxen, Karten u. s. w. begleitet, so teilen wir dem Landrat den Antrag mit dem Ersuchen mit, etwaige Bedenken gegen die Rentengutsbildung binnen vier Wochen bei uns geltend zu machen. Wir sind zu dieser Maßregel dadurch veranlaßt, daß die Herren Landräte angewiesen sind, in jedem Jahr über das Fortkommen der Ansiedler zu berichten und insbesondere sich darüber zu äußern, ob nicht infolge der schlechten Bodenbeschaffenheit ein Rückgang oder gar Untergang einiger Stellen eingetreten ist. Bekanntlich ist es nun viel leichter, Fehler, die andere gemacht haben, nachträglich zu erkennen und zu kritisieren, als im einzelnen Falle im voraus zu beurteilen, wie eine Sache am besten anzugreifen ist. Wir halten es deshalb für angemessen, daß die Herren Landräte sich vor dem Beginn des Verfahrens über die Verhältnisse unterrichten und uns mit ihren Beobachtungen unterstützen; nachträglich können wir selbst unsere Fehler erkennen. Selbstverständlich sind wir an die Auskunft des Landrats nicht gebunden, prüfen sie aber in allen Fällen auf das sorgfältigste. Ist nach dem Ergebnis der Grundsteuereinschätzung und der landrätlichen Mitteilungen sowie sonstigen Erkundigungen, der Boden durchaus untauglich, so lehnen wir die Vermittelung bei der Bildung von Rentengütern ohne weiteres ab. Andernfalls beauftragen wir den Specialkommissar, das betreffende Gut eingehend zu untersuchen und über die Ergebnisse der Untersuchung eine sogenannte Generalverhandlung aufzunehmen. Wenn möglich, beteilige ich mich selbst bei solchen Untersuchungen oder veranlasse den Decernenten, daran

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

teilzunehmen. Abschrift der Generalverhandlung wird uns eingereicht und in dem Kollegium zum Vortrag gebracht, das dann darüber beschließt, ob das Verfahren endgültig eingeleitet werden soll. Für die Generalverhandlung haben wir, damit wesentliche Punkte nicht übersehen werden, ein Muster entwerfen lassen, von dem Sie einige Exemplare auf jenem Tische finden. An der Hand dieses Musters möchte ich über mehrere besonders wichtige Punkte einige Bemerkungen machen:

Was die für Rentengüter auszuwählende Bodenbeschaffenheit anlangt, so kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß ein guter tragfähiger, namentlich für Roggen, Hafer und Kartoffeln geeigneter Mittelboden dritter, vierter und fünfter Klasse, der in seinen besseren Lagen wo möglich kleefähig ist, für die Bildung von Rentengütern bei weitem den Vorzug verdient. Ebenso ist es klar, daß thunlichst viel Wiesen, sowie der erforderliche Torfboden oder im Notfall an dessen Stelle eine nicht zu kleine Fläche Holzung — die letzteren namentlich sind wegen der Streunutzung sehr gesucht — wenn irgend möglich, zum Rentengute gehören müssen. Darauf ist auch unser Augenmerk gerichtet, aber völlig durchführen läßt sich dieser Grundsatz schon deshalb nicht, weil ja den Beteiligten unbenommen ist, erst Rentengüter nach dem Gesetze vom 27. Juni 1890 zu bilden und unsere Vermittelung lediglich für die Ablösung der Rente in Anspruch zu nehmen. Tritt dieser Fall ein, so kommen wir in eine recht bedenkliche Zwangslage. Sollen wir die Ansiedler durch Ablehnung der Übernahme auf die Rentenbank der Kapitalverschuldung preisgeben und dadurch den sicheren Keim zum baldigen Untergang oder mindestens zu einer außerordentlichen Erschwerung ihres Daseins legen oder sollen wir ihrem Antrage stattgeben und dadurch ihr Bestehen wenigstens wahrscheinlich machen? Fürwahr, Sie werden mir zugeben, für uns in dem einzelnen Falle keine leichte Entscheidung! Volkswirtschaftlich scheint es mir doch nicht richtig zu sein, den Boden sechster und siebenter Klasse auszuschließen, wenn kauflustige Ansiedler aus der Nachbarschaft vorhanden sind und die Bewohner, wenn auch ein dürftiges, so doch immer ein sicheres Brot finden. Am wenigsten haben wir Bedenken, auch in solchen Gegenden Rentengüter zu bilden, wenn die Erwerber bereits seit Jahren als Pächter auf der Stelle gesessen haben und nun unter Beibehaltung oder geringer Erhöhung des seither als Pachtschilling gezahlten Jahresbetrages durch Rentenzahlung Eigentum erwerben wollen. Daß die Güter in solchem mageren Boden etwas größer als auf dem guten Mittelboden angelegt werden müssen, versteht sich von selbst. Am meisten Bedenken haben wir gegen die Bildung von Rentengütern in dem schweren Lehm- oder gar Thonboden. Solche Güter sind in der That auch am

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wenigsten gesucht, weil die Bodenpreise und Bestellungskosten zu hoch sind.

Hinsichtlich der Größe der Rentengüter stimmen wir auf Grund der von uns gemachten Erfahrungen mit dem Herrn Professor Sering darin überein, daß 7 bis 15 Hektar für die angemessenste Größe zu halten sind. Bei leichtem Boden wird natürlich darüber hinauszugehen sein. Andererseits ist mir in einer Gegend, in der Tabaksbau getrieben wird (Kreis Angermünde), von allen Seiten versichert worden, daß 4 bis 6 Hektar völlig genügten, um eine Familie voll zu beschäftigen und, zumal da Gelegenheit zu Lohnfuhren vorhanden sei, dem Gebrauche der Gegend gemäß zwei Ponies zu halten.

Ich werde daher kein Bedenken tragen, solche Flächen als Rentengüter ausgeben zu lassen. Arbeiterstellen von 1½ ha oder Stellen mit 2—7 ha haben wir sonst nur in Verbindung mit größeren Stellen als Vorbereitung für Bildung einer Gemeinde, und bei reichlicher und sicherer Arbeitsgelegenheit oder an Handwerker, angelegt.

Unter III 2 der Generalverhandlung wird von der Zahlung des Kaufpreises gehandelt. Ich gelange damit an eine der schwierigsten Fragen, die bei der Bildung von Rentengütern zu erörtern sind. Der Herr Generallandschaftsdirektor Sombart hat vor einigen Monaten im Landtage die Ansicht geäußert, daß ein Viertel des Kaufpreises als Anzahlung verlangt werden müsse. Grundsätzlich erkläre ich mich damit einverstanden, für die Praxis habe ich aber folgendes zu bemerken: Sollen die Ansiedler ein Viertel des Kaufpreises anzahlen, sollen sie ferner, wenn sie selbst zum Bauen genötigt sind, ein Viertel der Baukosten aufbringen, so wird der Kreis der Bewerber in bedauerlicher Weise eingeschränkt. Er wird nach meinen Erfahrungen so sehr eingeschränkt, daß die socialpolitische Bedeutung des Gesetzes ganz erheblich abgeschwächt wird. Es wird insbesondere dem fleißigen Landarbeiter, dessen ganzes Sehnen nach einem ihn und seine Familie ernährenden Besitztum gerichtet ist, unmöglich gemacht, mit seinen Ersparnissen, die den Betrag von 1000 Mark wohl nur selten erreichen, eine gesicherte Heimstätte zu gründen. Er wird vielmehr, da er mit einer kleinen Arbeiterstelle von 1—2 Morgen nicht zufrieden ist, die Heimat verlassen und sich jenseits des Ozeans das zu erwerben suchen, wozu er hier nicht gelangen konnte. Erwägt man dieses und bedenkt man, daß Fleiß, Nüchternheit, Sparsamkeit, Thatkraft der Ansiedler viel mehr in die Wagschale fallen, als die Höhe der Anzahlungen und des Vermögens, so wird man bei der Anwendung des Gesetzes doch recht zahlreiche Ausnahmen von jenem Grundsatze machen müssen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ich wiederhole und betone: Entscheidend ist die persönliche Tüchtigkeit des Ansiedlers und seiner Angehörigen; darüber zuverlässige Erkundigungen einzuziehen, ist deshalb die wichtigste, aber auch sehr schwierige Aufgabe. Hier nehmen wir die Mitwirkung von Amts- und Gemeindevorstehern, Pfarrern und Lehrern dankbar an. Besonders erwarten wir von unseren Landmessern, die länger an dem Orte weilen und die Leute kennen lernen, ausgiebige Nachrichten. — Wichtiger als die Anzahlung auf den Grund und Boden ist jedenfalls die volle Bezahlung der Gebäude; denn bei jenen sorgen wir dafür, daß die Rente 8—10 Jahr unkündbar stehen bleibt, bei diesen ist das nicht möglich, da die Bauunternehmer auf Bezahlung drängen.

Die Lage der einzelnen Stellen anlangend, so lassen wir zunächst die Gewohnheit der Gegend entscheiden. Bei weitem überwiegt das etwas geänderte Hofsystem, wonach jeder Ansiedler seinen Wirtschaftshof an einem offenen Wege auf seinem Grundstück oder doch auf der Hauptparzelle angewiesen erhält. Sind, wie zuweilen vorkommt, in dem Dorfe oder auf dem Gute Wohnstätten vorhanden, so werden diese natürlich an erster Stelle verwendet und von den Ansiedlern gern genommen.

Die Frage, in welcher Weise die Wohn- und Wirtschaftsgebäude herzurichten sind, bereitet uns die erheblichsten Schwierigkeiten, namentlich in Vorpommern und in der Mark, wo das Bestreben, massiv zu bauen, fast allgemein herrscht. Die Ansiedler bedenken nicht, daß das für die Gebäude aufgewandte Kapital an sich keinen Ertrag gewährt, sondern aus dem Ertrage des Grund und Bodens mit verzinst werden muß. Sie bauen, wenn nicht Einhalt geschieht, entschieden zu teuer. Selbst die gewöhnlich angenommenen Sätze von 30 bis 33⅓ Prozent für Stellen von 7 bis 10 ha, von 20 bis 25 Prozent für Bauergüter erschweren meines Erachtens das Fortkommen sehr. Wir suchen, soweit es irgend möglich ist, diesem Bestreben entgegenzuarbeiten, leider nicht immer mit dem gewünschten Erfolge. Um diese Unzuträglichkeiten zu vermeiden, begünstigen wir solche Vermittelungsanträge, bei denen der Rentengutsausgeber die Gebäude selbst zu errichten übernimmt oder doch die Ansiedler durch Leistung von Fuhren, Lieferung von Materialien u. s. w. zu unterstützen sich verpflichtet. Am zweckmäßigsten ist es immer, wenn der Rentengutsausgeber selbst baut. Er baut billiger, weil er meist das Material und die Gespanne besitzt und im ganzen die Baulichkeiten vergeben kann, und der Rentengutserwerber weiß dann im voraus genau, was er für das ganze Anwesen zu zahlen hat. Haben die Erwerber, wie es bei den bekannten Kolberger Ansiedelungen geschieht, Gelegenheit, ihre Arbeitskraft bei dem Bauen selbst zu verwenden, so liegt darin für sie zweifellos ein großer Vorteil.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zur Auslegung der erforderlichen gemeinschaftlichen Anlagen, als Lehm-, Sandgruben, Baumschulen u. s. w. lassen sich die Rentengutsausgeber wohl bestimmen. Sie werden gewiß bei Festsetzung des Kaufpreises den Wert dieser Fächen mitberechnet haben. Dagegen darf es von vorn herein als unausführbar bezeichnet werden, die Herrichtung von Dränage- und Bewässerungsanlagen vor der Überweisung der Rentengüter herbeizuführen; denn durchweg drängen Verkäufer wie Käufer auf baldigste Übergabe der Ländereien. Abgesehen davon ist der Rentengutsausgeber meist gar nicht in der Lage, Kosten für Dränage u. s. w. aufzuwenden. Und auch die Erwerber haben ihre Barmittel zunächst für den Häuserbau, Inventarbeschaffung u. s. w. zu gebrauchen. Unsere Aufgabe kann es unter diesen Umständen nur sein, uns dränagebedürftige Güter möglichst fern zu halten, sonst aber in den Rentengutsvertrag einen Vorbehalt der künftigen Ausführung dieser Meliorationen aufzunehmen.

Die Entwerfung eines speciellen Einteilungsplanes, der die einzelnen Rentengüter genau bestimmt, wird von allen Rentengutsausgebern entschieden abgelehnt. Höchstens lassen sie sich dazu bestimmen, einen allgemeinen, die Wege, Gräben und gemeinschaftlichen Anlagen nachweisenden Plan entwerfen zu lassen. Am liebsten wollen sie selbst die Einteilung vornehmen, denn sie sagen, daß jeder Rentengutserwerber freie Hand in der Lage und Begrenzung seines Besitzes begehre. Werden nur wenige Rentengüter von einem großen Gute abgezweigt, so erscheint dieses Verfahren unbedenklich, zumal wir bei der Prüfung unwirtschaftliche Plantagen verwerfen. Erfahrenen Parzellanten überlassen wir es auch wohl, die Einteilung größerer Güter selbst vorzunehmen. Im allgemeinen aber verlangen wir, wenigstens in der neueren Zeit, daß ein allgemeiner Einteilungsplan durch einen unserer Landmesser aufgestellt wird.

Die Gewinnung der Ansiedler ist nach dem Gesetz bekanntlich zunächst den Rentengutsausgebern überlassen. Wir unterstützen sie dabei, indem wir ihnen die bei uns eingehenden Meldungen übersenden und Erkundigungen über die persönlichen Verhältnisse an der Hand sogenannter Fragebogen einziehen. Bis jetzt haben sich die erforderlichen Ansiedler immer noch in der betreffenden Gegend selbst gefunden, mit Ausnahme der Umgegend von Berlin, das seine aufsaugende Kraft leider auch hier bewährt. Die Heranziehung von Ansiedlern aus den westlichen Provinzen oder aus Süddeutschland haben wir noch gar nicht in's Auge zu fassen gehabt, weil es uns an Landmessern fehlt, die uns zu Gebote stehenden Güter einzuteilen.

Eine unserer schwierigsten Aufgaben ist die Regelung der Schulden und Lastenverhältnisse. Hierbei gehen wir davon aus, daß die Rentengüter

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

möglichst frei von allen Belastungen begründet werden, namentlich verlangen wir, daß die Abgaben an die geistlichen und Schul-Institute vorher zur Ablösung gelangen. Ebenso dringen wir darauf, daß der sogenannte Meliorationskanon, der auf zahlreichen Gütern in beiden Provinzen, besonders aber in Pommern, haftet, beseitigt wird. Die Entstehung dieses Meliorationskanons ist bekanntlich folgende: Friedrich der Große gab dem durch den siebenjährigen Krieg arg heimgesuchten Adel in beiden Provinzen ganz erhebliche Summen zur Melioration seiner zurückgekommenen Güter, vielfach mit der Verpflichtung, einen Teil der Besitzungen mit Kolonisten zu besetzen. Die Summen wurden teils geschenkt, teils wurde ein mäßiger Zins, 1 bis 2 Prozent als Kanon auf die Güter eingetragen. In Pommern wird dieser Meliorationskanon von dem Regierungspräsidenten in Stettin verwaltet. Dieser hat sich anfangs damit einverstanden erklärt, daß der Kanon zum 33$^1/_3$fachen Betrage bei 2 Prozent zur Ablösung gelange, später hat er das 50fache verlangt, müßte also bei 1 Prozent folgerichtig das 100fache verlangen. Ebenso hat er der Verteilung auf die Rentengüter widersprochen, indem er der Ansicht ist, daß hier nur eben ein Zins vorliege, der nur durch Rückzahlung des Kapitals getilgt werden könne. In einem Streitfall aus der Neumark hat das Oberlandeskulturgericht rechtskräftig entschieden, daß dieser Kanon die Natur einer zum 20fachen Betrag ablösbaren Reallast habe.

Wir haben deshalb nach wiederholten vergeblichen Versuchen einen Grundbesitzer bestimmt, die Frage, ob der Kanon ablösbar sei, im Rechtswege zur Entscheidung zu bringen. Es wäre auf das tiefste zu beklagen, wenn hier nicht, sei es durch Gesetz, sei es durch Rechtsprechung, Wandel geschaffen würde, denn sollten jetzt unter diesen für die Landwirtschaft so äußerst ungünstigen Verhältnissen die Kapitalien ganz oder auch nur zur Hälfte — je nach dem Zinssatz — zurückgezahlt werden müssen, so würde die Rentengüterbildung in vielen Fällen unmöglich werden, und es würde so der Segen, den die milde Hand des großen Herrschers über jene Landesteile verbreitet hatte, in sein Gegenteil verkehrt werden. Die Regulierung der Hypothekenverhältnisse gestaltet sich verschieden, je nachdem nur ein Teil des Gutes in Rentengüter verwandelt wird oder der ganze Besitz aufgeteilt wird. Im ersteren Falle bedarf es des sogenannten Unschädlichkeitsattestes, d. h. eines Zeugnisses, daß die Abveräußerung eines Teiles des Gutes den Fideikommißanwärtern und Hypothekengläubigern unschädlich sei, sofern das Kaufgeld zum besten des Restgutes oder zur Abstoßung der ersteingetragenen Hypotheken verwendet werde. Dieses Unschädlichkeitszeugnis stellt bei landschaftlich beliehenen Gütern die Kredit-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

direktion, sonst die Generalkommission aus. Es ist im hohen Maße zu bedauern, daß diese Befugnis nicht der Generalkommission in allen Fällen zusteht. Durch den Verkehr mit der Kreditdirektion entstehen Verzögerungen und Weiterungen, die leicht vermieden werden könnten, wenn die Generalkommission für alle Fälle zuständig wäre. Unter den jetzigen Verhältnissen werden wir genötigt sein, ein großes Kreditinstitut zu bitten, die Landschaftsschulden zu übernehmen, um überhaupt das Verfahren durchführen zu können.

Auf die Einzelheiten und die besonderen Schwierigkeiten, die die Regulierung der Hypotheken darbietet, kann ich hier nicht näher eingehen. Erwähnen will ich nur, daß die ganze oder auf eine Reihe von Jahren festgesetzte Unkündbarkeit mancher Hypotheken, das Vorhandensein größerer lebenslänglicher Renten u. s. w. häufig zu Weiterungen führen, die wir nur dadurch überwinden können, daß wir uns der Mitwirkung der Königlichen Generaldirektion der Seehandlungssocietät bedienen. Dieser lassen wir durch eine von dem Rentengutsausgeber auszustellende Cessionserklärung die Rentenbriefe überweisen, lassen durch sie die an die Landschaft abzugebenden Pfandbriefe ankaufen, die Hypothekengläubiger befriedigen und überhaupt alle Geschäfte vornehmen, die zur Abwickelung der Angelegenheit notwendig sind. Sie besorgt alles dies zu demselben Provisionssatze, zu dem Privatbankinstitute sich bereit erklärt haben, und sie besorgt alles mit Schnelligkeit und Zuversichtlichkeit. Wir sind ihr dafür zu Danke verpflichtet.

An tauglichen Karten fehlt es fast überall; es ist deshalb in den bei weitem an meisten Sachen eine Neumessung notwendig. Damit komme ich aber an das Haupthindernis der rascheren Durchführung des Kolonisationswerkes in den Provinzen Brandenburg und Pommern. Diese sind leider, was die geometrischen Kräfte betrifft, schlechter gestellt als alle übrigen Landesteile.

Die Generalkommission zu Frankfurt a. O. stand in den Augen des Publikums wenigstens auf dem Aussterbeetat, d. h. man nahm an, daß sie über kurz oder lang mit einer anderen Generalkommission, vielleicht Merseburg, vereinigt werden würde. In wieweit diese Meinung den Thatsachen entsprach, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls war die Zahl der Landmesser immer mehr zurückgegangen und betrug zur Zeit des Erscheinens des Gesetzes vom 7. Juli 1891 nur 6, buchstäblich sechs. Zu derselben Zeit befanden sich bei der Generalkommission zu Bromberg etwa 40, bei der zu Breslau etwa 35 Geometer. Es mußte deshalb zunächst auf die Vermehruug der landmesserischen Kräfte Bedacht genommen werden. In dankenswertester Weise versetzte der Herr Minister für Landwirtschaft,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Domänen und Forsten eine Anzahl älterer Landmesser in unseren Bezirk und richtete ein geodätisch-technisches Bureau mit einem Vermessungsinspektor an der Spitze ein. Der Herr Direktor und die Professoren der Landwirtschaftlichen Hochschule dahier redeten den jungen Landmessern, die eben das Examen bestanden hatten, zu, bei uns einzutreten. Der Herr Finanzminister überwies einige Landmesser der Regierung zu Köslin zur Bearbeitung von Rentengutssachen im Auftrage von Privatpersonen und gestattete den Katasterkontrolleuren, Vermessungen zum Zwecke der Bildung von Rentengütern zu übernehmen. Leider sind alle diese Maßregeln nicht im stande gewesen, auch nur den dringendsten Bedürfnissen zu genügen, und wir müssen deshalb selbst für solche Güter, die bereits vollständig als Rentengüter verkauft sind, die geometrische Ausführung ablehnen: eine Lage, die gewiß nicht als beneidenswert bezeichnet werden kann. Der Herr Minister für die Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist neulich im Landtag gebeten worden, eine Anzahl Domänen zur Parzellierung und Bildung von Rentengütern auszugeben. Ich möchte wünschen, daß der Herr Minister vorerst wenigsten nicht darauf eingeht.

Besondere Taxen der Rentengüter werden fast ausnahmslos aufgenommen. Nur in einem Fall haben wir ein Rentengut bilden können ohne eine solche, da der 25fache Betrag der Rentenbankrente innerhalb des 30fachen Betrages des Katastral-Reinertrages lag. Bei den Taxen selbst, deren Abgabe von den Kreisverordneten ausnahmslos mit großem Fleiße und großer Gewissenhaftigkeit geschieht, haben wir namentlich in Pommern die Beobachtung gemacht, daß sie fast regelmäßig die Kaufpreise übersteigen, wenigstens in allen den Fällen, in denen die seitherigen Besitzer selbst die Rentengüter ausgeben und nicht gewerbsmäßige Parzellanten die Wohlthaten des neuen Gesetzes für sich auszubeuten wissen. Die Kreisverordneten gehen von der Annahme aus, daß der kleine Besitzer trotz der verhältnismäßig größeren Aufwendung für die Gebäude vermöge der Verwertung seiner und der Seinigen Arbeitskräfte einen größeren Reinertrag zu erzielen im stande sei, als der Großgrundbesitzer. Und in vielen Fällen erklärt sich jener Unterschied von Tax- und Kaufpreis leicht aus der klar vorliegenden Thatsache, daß der Gutsbesitzer sein Gut als Ganzes unter den jetzigen Zeitverhältnissen überhaupt nicht los zu werden vermag, während er bei der Bildung von Rentengütern selbst bei mäßigen Preisen doch seine Gläubiger befriedigt und für sich vielleicht noch ein bescheidenes Kapital rettet.

Viele Besitzer haben auch den richtigen Gedanken, nicht gleich das ganze Gut zur Parzellierung zu stellen, sondern erst einen kleinen Außenschlag, um zu versuchen, wie die Sache läuft. Ich begünstige solche Teilanträge,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

weil ich die Rentengutsausgeber kennen lerne und sehe, wie sie sich den Erwerbern gegenüber verhalten, ob sie ihnen die nötige Unterstützung angedeihen lassen u. s. w.

Meine Herrn, ich würde imstande sein, Sie noch längere Zeit mit meinen Wahrnehmungen bei der Ausführung der Rentengütergesetze zu beschäftigen. Ich würde aber Ihre Aufmerksamkeit länger als es sich ziemt in Anspruch nehmen müssen. Und ich beschränke mich deshalb darauf, Ihnen noch einige statistische Mitteilungen zu machen. Bis zum 15. März d. Js. sind bei uns 163 Anträge (mit insgesamt 52 028 ha) auf Bildung von Rentengütern gestellt worden. Davon sind erledigt:

1) durch Zurücknahme	14 Anträge	3 108 ha	
„ Zwangsversteigerung	5 „	2 924 „	
	19 Anträge	6 032 ha	

2) durch Ablehnung unserer Vermittelung wegen schlechter Beschaffenheit des Bodens oder augenscheinlicher Überschuldung 7 Anträge mit 751 ha Fläche.

3) durch Ausführung des Verfahrens und Übernahme der Renten auf die Rentenbank bis zum 1. Januar d. Js. 14 Sachen mit einer Fläche von 2541 ha.

Es bleiben zu bearbeiten 123 Sachen mit einer Fläche von 43 104 ha,

davon 35 in der Provinz Brandenburg	10 173 „
88 in der Provinz Pommern	32 931 „
Sa.	43 104 ha.

Sie sehen, meine Herrn, welch' reiches Feld der wichtigsten Thätigkeit uns überwiesen ist. Wir wissen die hohe socialpolitische Bedeutung des uns übertragenen Werkes wohl zu schätzen. Wir wissen, daß wir schon Fehler gemacht haben und daß wir deren, wenn auch hoffentlich immer weniger, noch machen werden, so ernst wir auch sie zu vermeiden bestrebt sind. Wir wissen auch, daß viele die Schwierigkeiten unserer Thätigkeit nicht zu beurteilen vermögen und uns deshalb wegen unserer etwaigen Fehler auf das heftigste angreifen werden. Wir wissen endlich auch, daß das ganze Gesetz mancherlei offene und versteckte Feinde hat und daß uns diese gewiß nicht schonen werden. Solange wir jedoch der Unterstützung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sicher sind, so lange der Herr Finanzminister seine viel umworbene Hand nicht von uns abwendet, so lange endlich wir uns der Teilnahme und des Wohlwollens einer so Erlauchten Versammlung zu erfreuen haben werden, so lange werden wir, allen Anfeindungen und Schwierigkeiten trotzend, ruhig fort-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fahren, nach unseren beschränkten Kräften unsere Pflicht zu thun. Möge unsere Arbeit zum Wohle des Vaterlandes gereichen!

Vorsitzender Professor Dr. Schmoller: Wir sind Herrn Präsidenten Metz ganz besonders dankbar, daß er bei seinen außerordentlich umfangreichen und zahlreichen Amtsgeschäften die Zeit gefunden hat, hier in unserer Mitte zu erscheinen, und uns so viel interessantes aus der Praxis der neuen Kolonisation zu erzählen. Ich darf vielleicht noch die Bemerkung anknüpfen: der Verein für Socialpolitik kann stolz darauf sein, daß ihm die drei sachverständigsten Männer für deutsche innere Kolonisation nahe getreten sind. Herr Präsident von Wittenburg ist unser Mitglied; Herr Präsident Beutner in Bromberg hatte die Güte, uns für die geplante Versammlung in Posen einen Vortrag zuzusagen; Herr Präsident Metz aus Frankfurt a. O. hat es jetzt gethan. Wir können glücklich sein, daß wir in diesen Beziehungen zu den Herren stehen.

Ich bitte jetzt, die Stimmzettel einzusammeln. (Geschieht.) Ich schließe das Skrutinium und ersuche die Herren Dr. Soetbeer, Dr. Oldenberg und Dr. Naudé, das Ergebnis zu ermitteln.

Sodann ersuche ich Herrn Geheimrat Gierke, das Wort zu nehmen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Referat

des

Herrn Geheimen Justizrat Professor Dr. **Otto Gierke** (Berlin)

über

Die Bodenbesitzverteilung und die Sicherung des Kleingrundbesitzes.

Meine Herren! Nach den sachverständigen Darlegungen der Herren Vorredner bleibt mir, der ich weder in volkswirtschaftlichen noch in agrartechnischen Fragen Sachverständiger bin, nur eine juristische Nachlese zu halten. Ich möchte Ihren Blick auf die Stellung und die Aufgaben der heutigen Rechtsordnung gegenüber der Bodenverteilungsfrage richten. Dabei werde ich mich freilich auf die Darlegung allgemeiner Gesichtspunkte beschränken müssen, hoffend, daß die Diskussion zur Aufwerfung konkreter Fragen Anlaß bieten wird.

Unzweifelhaft hat ja das Recht einen gewaltigen Einfluß auf die Gestaltung der sittlichen und wirtschaftlichen Zustände eines Volkes. Wir können uns freilich täglich überzeugen, daß die Macht des Rechtes eine begrenzte ist, daß die bloße Geltung eines Rechtssatzes noch nicht eine ihm entsprechende Ausprägung der Lebensinhalte verbürgt. Rechtsinstitute, die sich überlebt haben, werden trotz ihrer juristischen Fortgeltung zu hohlen, gehaltlosen Formen ohne wirkliches Leben; — man denke an das Lehnswesen. Rechtsinstitute, die der Gesetzgeber gewaltsam zerstört, während sie in den Anschauungen des Volkes noch feste Wurzeln haben, mögen noch lange in der Sitte fortwirken, — wie vielfach das alte bäuerliche Erbrecht. Rechtsinstitute, die der Gesetzgeber sinnreich erfunden hat und neu einführt, bleiben tote Schemen, wenn das Leben

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sie nicht aufnimmt; — die bairischen Erbgüter und das Höferecht in manchen Provinzen liefern den Beweis. Künstliche Schranken, die den Anschauungen und Bedürfnissen des Zeitalters widersprechen, vermögen der anstürmenden Flut wirtschaftlicher Bewegungen nicht zu widerstehen; — so waren die festen Zinstaxen tot, ehe sie fielen. Allein so wahr dies alles ist, so wahr ist es auch, daß das Recht selbst eine lebendige geschichtliche Macht ist, die nicht bloß nachhinkend den von anderen Mächten geschaffenen Inhalt in eine feste Form bringt, sondern schaffend und zerstörend, fördernd und hemmend in die geistige und wirtschaftliche Lebensbewegung eingreift. Wenn die abstrakte nationalökonomische Schule dies verkannte, so baute sie doch ihr wirtschaftliches System nur scheinbar unabhängig von der Macht des Rechtes auf; in Wahrheit sind einige einfache, aber sehr massive Rechtssätze die Fundamente ihres ganzen Gebäudes. So ist jede Veränderung der Rechtsordnung eine Thatsache, die auf die Abwickelung des Kulturprozesses unmittelbar einwirkt. Oft für den Beobachter unmerklich, oft langsam durch Summierung unzähliger, für sich belangloser Kleinwirkungen, — aber dann um so nachhaltiger und unentrinnbarer. Wenn sich daher bei den großen geschichtlichen Wandlungen und Umwälzungen die Rechtsneuerungen als Folge einer Veränderung der Lebensinhalte darstellen, so sind sie doch immer zugleich Ursache sittlicher und wirtschaftlicher Veränderungen. Wie sich in diesem Verhältnis ewiger Wechselwirkung die Rolle von Ursache und Wirkung verteilt, wird ein sterbliches Auge schwerlich je durchschauen. Sicher aber ist, daß die Wechselwirkung besteht.

So ist denn auch der gegenwärtige Zustand des ländlichen Grundeigentums und insbesondere des mittleren und kleineren Besitzes die zum Teil verwirklichte, zum Teil erst in der Verwirklichung begriffene Folge einer gründlichen Umwandlung unserer Rechtsordnung, wie sie seit der Entwickelung des modernen Staats und der Aufnahme des römischen Rechts in einzelnen Punkten eingeleitet, aber erst in unserem Jahrhundert zu vollem Durchbruch gekommen ist.

Diese Umwandlung bestand in der mehr oder minder vollständigen Auflösung der socialrechtlichen Gebundenheit des Grundeigentums, die das Erzeugnis der germanischen Rechtsbildung des Mittelalters gewesen war. An Stelle der nur halb privatrechtlichen, zur anderen Hälfte öffentlichrechtlichen Rechtsverhältnisse am Boden, die den Inhalt der Eigentumsordnung des germanischen Mittelalters bildeten, wurde im Princip das freie Privateigentum gesetzt, das als ein reines Vermögensrecht an sich dieselbe Natur haben sollte, ob es nun an einem Stück des vaterländischen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bodens oder an einem Spazierstock bestehe. Daher nun der individualistische Zug der neueren Agrargesetzgebung. Zerstörung des genossenschaftlichen Gesamteigentums, in das einst das Sondereigentum hineingebunden war, durch Gemeinheitsteilung, Verkoppelung und Beseitigung des Flurzwanges. Beseitigung des herrschaftlichen geteilten Eigentums, vermöge dessen einst das mittlere und kleinere Sondereigentum in den Zusammenhang einer Grundherrschaft eingefügt war, durch Aufhebung des Obereigentums, Verwandlung des Untereigentums und der erblichen Nutzungsrechte in Volleigentum, Beseitigung des gutsherrlich-bäuerlichen Nexus, Ablösung der Grundlasten, und dabei meist das Verbot, derartige Verhältnisse in Zukunft neu zu begründen. Gleichzeitig aber der kapitalistische Zug der neueren Bodengesetzgebung, der sich in der Unterwerfung des Grundeigentums unter das Mobiliarsachenrecht oder doch in der Annäherung desselben an das für bewegliche Sachen geltende Recht äußert. Das Grundeigentum wird gleich einer Ware in den freien Verkehr gestellt. Die Schranken der Veräußerung fallen, damit auch jede Beschränkung der Bodenanhäufung in einer Hand, jede gesetzliche Maßregel zum Schutz der bestehenden Besitzverteilungsordnung, vor allem der Bauernschutz. Die freie Teilbarkeit wird durchgeführt. Das gemeine Erbrecht wird auf die Landgüter erstreckt, damit sie ebenso frei vererblich seien, wie Kapitalvermögen. Der Grundbesitz wird frei verschuldbar, und zwar wird immer entschiedener die Form der Kapitalverschuldung ausgebildet, bei der das Grundstück als ein in Grund und Boden angelegtes Vermögenskapital erscheint, dessen Höhe sich nach dem jeweiligen Tauschwert bestimmt und an dem nun Wertanteile als Hypotheken und Grundschulden mobilisiert werden.

Wer wollte übersehen, welche gewaltigen Kulturfortschritte, die niemand ungeschehen wünschen wird, sich an diese tief eingreifende Gesetzgebung knüpften! Die für die moderne Welt bezeichnende und unentbehrliche Herstellung der persönlichen Vollfreiheit und Rechtsgleichheit aller Volksgenossen fand durch diese Gesetzgebung ihr sachenrechtliches Komplement. Die Landbevölkerung wurde nicht nur frei, sondern sie wurde auch die Trägerin eines freien Eigentums. Es war das Verdienst der tausendjährigen Gebundenheit des Grundeigentums gewesen, daß es (anders wie in England oder Irland) im größten Teile Deutschlands nicht bloß Latifundien und Pachtbesitz oder Zwergbesitztum, sondern ein einigermaßen harmonisches Verhältnis von großem und kleinem Besitz und einen kräftigen Bauernstand gab. Ohne die lange Gebundenheit hätte die neue Agrargesetzgebung überhaupt keine bäuerlichen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Besitzrechte mehr vorgefunden, die sie in freies Eigentum hätte verwandeln können! Aber ihr Verdienst war es, daß sie diese Verwandlung vornahm. Und sicherlich kam die Lösung der alten Fesseln der nationalen Kraft, dem Aufblühen der Landwirtschaft, dem Wachstum des Wohlstandes zu gute. Zahlreiche wirtschaftliche Fortschritte wären ohne diese individualistische Ordnung nicht denkbar gewesen. Und das Gefühl der Selbstherrlichkeit und Selbstverantwortlichkeit, das sie dem einzelnen Grundbesitzer gab, ist gewiß kein geringwertiges Gut.

Allein niemand wird auch leugnen dürfen, daß aus der einseitigen Durchführung einer individualistisch-kapitalistischen Grundeigentumsordnung neue, ungeahnte Gefahren erwuchsen, die heute klar zu Tage liegen. Das Individuum hat den festen Halt verloren, den ihm die alten korporativen und feudalen Verbände in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen verliehen; allein auf sich selbst gestellt, muß es sein Eigentum im Wettbewerb mit unberechenbaren konkurrierenden Kräften behaupten. Die Behandlung des Grundbesitzes als Ware hat zu vielfachem Besitzwechsel geführt. Dabei hat sich die Hoffnung, daß durch Angebot und Nachfrage eine angemessene Preisbildung erfolgen werde, als trügerisch erwiesen; die Bodenpreise sind vielmehr künstlich so erhöht worden, daß bei ungünstigen Konjunkturen die Arbeit des Landwirtes umsonst erfolgt; es hilft ihm wenig, wenn man ihm dann zuruft, er trage selbst die Schuld, weil er das Gut zu teuer gekauft oder im Erbgange zu teuer übernommen habe. Zugleich ist das Gefühl, daß das Landgut dauernde Familienheimstätte sein soll, geschwächt. Durch die freie Teilbarkeit und das gemeine Erbrecht ist die Verschiebung zwischen den verschiedenen Klassen von Gütern gesteigert. Alle diese Umstände haben dazu geführt, daß von der freien Verschuldbarkeit des Bodens ein übermäßiger Gebrauch gemacht worden ist und vielfach eine Schuldenlast besteht, die den Landwirt weit unfreier erscheinen läßt, als da er zehntete und fronte; ja die ihm zum Teil nur ein Scheineigentum läßt, während er in Wahrheit der Lohnarbeiter der Hypothekengläubiger ist, die das mobilisierte Grundeigentum in der Tasche tragen und dessen Einkünfte als Zinsen beziehen. Und so ist bereits in bedenklichem Maße die Folge eingetreten, die von vielen für die unausbleibliche Folge der freien Konkurrenz gehalten wird: eine Minderung des mittleren, des bäuerlichen Besitzes — durch Aufsaugung seitens des Großbesitzes einerseits, durch Zerstäubung in proletarischen Zwergbesitz andrerseits. — Nun haben wir zwar heute von Sachverständigen viel tröstliches darüber vernommen, daß eine Wandlung eingetreten sei und heute der Kleinbesitz rein wirtschaftlich genommen mit dem Großbesitz konkurrenzfähig sei. Allein es wäre höchst bedenklich,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dieser Versicherung sorglos zu trauen und von dem ferneren freien Spiel der Kräfte eine Mehrung und Befestigung des bäuerlichen Grundbesitzes zu erwarten. Die Konstellationen ändern sich oft. Gegenüber einem verschuldeten Grundbesitz wird z. B. die Sache anders liegen, als gegenüber einem wiederaufblühenden, und ohnehin hat uns ja Herr Professor Sering selbst gesagt, daß es denn doch nicht rein wirtschaftliche Fragen sind, die den Ausschlag geben, daß die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit allein den Bestand des Kleinbesitzes nicht verbürgt. Halten wir uns an das, was erwiesener Maßen vorliegt, und erwägen wir, seit wie kurzer Zeit erst die individualistisch-kapitalistische Eigentumsordnung frei schaltet und wie groß doch schon die bisher angerichteten Verheerungen sind, so können wir doch ein banges Gefühl angesichts der Zukunft nicht zurückdrängen. Man denke sich die bisherige Bewegung in Aufsaugung, Zerstückelung, Verschuldung um ein Jahrhundert fortgesetzt. Das wäre nur eine kleine Spanne der Zeit, während deren die alte germanische Eigentumsordnung unsere Volkskraft gesund erhalten hat. Was aber wäre dann vom Mark unserer Nation noch übrig?

Nun ist jedoch zweifellos in unserer Rechtsbildung seit einiger Zeit bereits eine Gegenbewegung gegen die um die Mittte des Jahrhunderts unaufhaltsam scheinende Entwickelung eingetreten. Ich will hier zuvörderst nur von der Thatsache sprechen. Noch nach der Einverleibung der neuen Provinzen im Jahre 1866 wußte Preußen nichts besseres zu thun, als seine bewährte Agrargesetzgebung in die neuen Provinzen zu übertragen. Seitdem hat gerade Preußen sich mehr und mehr einer neuen Richtung zugewandt. In der Auflösung der Reste der alten Ordnung ist ein Stillstand eingetreten. Man sieht die Gemeinschaftsverhältnisse, die sich hier und da erhalten haben, nicht mehr als schlechthin unerträglich an, sucht sie vielfach (namentlich am Walde) sogar vor Zerstörung zu schützen. Man betrachtet es nicht mehr als unumgänglich, die Erbpacht und ähnliche Verhältnisse (z. B. in Hannover) auszurotten. Man erblickt, wo sich noch Geschlossenheit der Höfe erhalten hat, nicht mehr das erste Gebot der Wirtschaftspflege in der Einführung der freien Teilbarkeit. Man ist sogar gegenüber dem besonderen bäuerlichen Erbrecht, wo es noch besteht, duldsamer geworden. Aber die Gesetzgebung ist weiter gegangen. Sie hat eine Reihe von Neubildungen versucht, denen ein gemeinsamer Grundzug anhaftet, denen wieder der Gedanke einer socialrechtlichen Bindung des Grundeigentums unterliegt. In den Gesetzen, die eine Wiederbelebung des bäuerlichen Anerbenrechts in verjüngter Gestalt erstreben, tritt dies klar zu Tage. Am deutlichsten aber in den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

neuen Ansiedelungs- und Rentengutsgesetzen. Denn hier finden wir, wenn auch in bescheidenen Grenzen und schüchtern angefaßt, Einrichtungen, die noch vor zwei Jahrzehnten undenkbar gewesen wären! Planmäßigen Eingriff des Staates in die Bodenverteilung zu Gunsten der Mehrung des mittleren und kleineren Besitzes wie einst beim Bauernschutz! Ersatz des kapitalistischen Princips durch das Rentenprincip; der Preisbestimmung nach dem Tauschwert durch die Preisbestimmung nach dem Ertragswert; der Kapitalschuld durch die Rentenschuld; der Hypothek durch die Reallast! Eröffnung eines öffentlichen Kredits, der entschiedensten Staatshülfe! Manche Rückfälle in naturalwirtschaftliche Anschauungen, wie die Körnerrente! Und auf dieser Grundlage die Möglichkeit der Herstellung eines Eigentumsverhältnisses, dem doch zum geteilten Eigentum nur der Name fehlt. Denn dieses Rentengutseigentum kann belastet sein mit unablöslicher Rente; Veräußerung und Teilung können an Zustimmung des Rentengläubigers gebunden werden; die Verpflichtung zu ordentlichem Bau und Erhaltung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit des Guts ist möglich. Praktisch ist das doch eben ein Obereigentum, das infolge der öffentlichen Kreditgewährung glücklicher Weise vornehmlich der Staat hier sich sichert.

Dies die unleugbare Thatsache! Wie aber ist sie zu beurteilen? Man kann darin lediglich reaktionäre Maßregeln erblicken, verfehlte und vergebliche Versuche, dem vorwärts rollenden Rad der Weltgeschichte in die Speichen zu fallen. Gewiß ist die Zahl derer, die im Banne der noch vor kurzem alleinherrschenden juristischen und volkswirtschaftlichen Anschauungen so denken, nicht klein. Der principientreue Verehrer der romanistischen Denkweise und der folgerichtige Individualist wird gar nicht anders denken können. Doch mit solchen grundsätzlichen Gegnern werde ich mich im Augenblick nicht auseinanderzusetzen haben. Wohl aber ist auch unter den Freunden und Förderern der neuen Rechtsbildungen eine zwiefache Anschauung möglich, die zu sehr entgegengesetzten praktischen Konsequenzen führen wird.

Man kann diese Rechtsbildungen entweder als notwendige Modifikationen der im Princip unantastbaren individualistisch-kapitalistischen Eigentumsordnung betrachten. Oder man kann in ihnen die verheißungsvollen Anfänge einer neuen socialen Eigentumsordnung begrüßen.

Vom ersten Standpunkt aus wird man ihnen nur die Bedeutung von Ausnahmen zugestehen; gewissermaßen von Notbehelfen, zu denen man nur schweren Herzens greift, weil es einmal nicht anders geht, — bei

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

denen man sich aber stets bewußt bleibt, wie viel schöner es wäre, wenn man sie nicht brauchte. Etwa wie die Verfasser des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches, die in den römisch stilisierten Tempel ihres gemeinen Rechts solchen fremdartigen Heiligtümern keinen Einlaß gestattet haben, jedoch im Einführungsgesetz den Landesgesetzen ermöglichen, dafür abseits im Winkel ein Kapellchen zu bauen. (Heiterkeit). Auch auf diesem Standpunkt kann man sehr überzeugt von der Unerläßlichkeit solcher Hemmungen und Abwandlungen des gemeinen Rechtes sein und über ihren erforderlichen Umfang weitgehende Meinungen hegen. Aber man wird doch an dem alten Rechtssatz festhalten, daß Ausnahmen strikt zu interpretieren sind. Man wird so viel wie möglich die Einpassung in das individualistisch-kapitalistische Grundeigentumssystem suchen. Und neue Schritte in der gleichen Richtung wird man nur mit äußerster Vorsicht wagen.

Ganz anders, wenn man in den neuen Rechtsbildungen vielmehr die ersten bahnbrechenden Schritte auf dem Wege zu einer künftigen socialen Grundeigentumsordnung sieht, nicht notgedrungene Ausnahmen von den geltenden Principien, sondern einen über sie hinausführenden principiellen Fortschritt. Dies aber ist der Standpunkt, den ich einnehme und mit aller Offenheit, die in so großen Dingen ziemt, hier vertreten will. In meinen Augen hängt Gesundheit und Kraft unseres Volkstums schlechthin davon ab, daß uns ein zahlreicher und blühender Bauernstand auf eigener Scholle erhalten bleibe. Wenn das Privateigentum am Boden durch Verstaatlichung oder Vergesellschaftlichung aufgezehrt würde und damit die stolze Freiheit des deutschen Landmannes in socialistischer und kommunistischer Verknechtung ihr Grab fände, so wäre der Anfang vom Ende unseres Volkslebens gekommen. Aber der Anfang vom Ende unseres Volkslebens wäre auch gekommen, wenn in Verfolgung bisher eingeschlagener Bahnen das Grundeigentum überall in Deutschland die Vogelfreiheit der Handelsware erwürbe und damit das Börsenkapital der oberste Herr des Landes und der Regulator der Besitzverteilung würde. (Bravo!) Nach meiner Ueberzeugung ist das doppelte Ziel der Erhaltung des Privateigentums am Boden und der Sicherung einer gedeihlichen Bodenbesitzverteilung nur erreichbar, wenn die Rechtsordnung das Landgut nicht als Ware, sondern als sociale Position behandelt: als Grundlage einer selbstständigen wirtschaftlichen Berufserfüllung und als Heimat einer dem Staate mit Gut und Blut dienenden Familie; als ein Stück des vaterländischen Bodens, an dem dem Einzelnen zwar eine ewige und erbliche Nutzung zustehen kann, das aber nimmermehr in gleicher Weise seiner freien Willkür

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

unterliegen darf, wie die Frucht, die er bricht, oder das Gerät, das er zimmert.

Wie aber, wird man einwenden, soll Fortschritt sein, was doch offenbar in vielen Punkten Rückschritt ist? Ist es nicht, wenn uns gestern die Verwestlichung des Ostens als Ideal vorgeführt wurde, eine Art Verösllichung des ganzen Landes? Diese Dinge haben doch im Grunde eine verzweifelte Ähnlichkeit mit manchen Rechtsformen, die für immer überwunden zu sein schienen! Gewiß! Aber hatten nicht auch die allgemein und in der Hauptsache mit Recht als Fortschritt gepriesenen jüngsten Etappen unserer Rechtsgeschichte eine verzweifelte Ähnlichkeit mit längst überwunden gewesenen Rechtsformen der römischen Welt? Alle lebendige fruchtbare Kulturbewegung geht eben nicht auf gerader Linie vor sich. Auf gerader Linie rollt nur die Fahrt absterbender Zeitalter zum Abgrunde. Die aufsteigende Entwickelung vollzieht sich im Ringen weltbewegender Gedanken, von denen der heute überwundene sich morgen in verjüngter Gestalt mit frischer Kraft erhebt, um den tyrannischen Sieger zu stürzen, bis vielleicht dieser wieder die einseitige Herrschaft seines Überwinders bricht. Wir haben eine Renaissance des antiken Rechtsgedankens erlebt. Trügen nicht alle Zeichen, so stehen wir inmitten einer Renaissance des germanischen Rechtsgedankens der socialen Harmonie.

Doch haben solche geschichtsphilosophischen Erwägungen nur sekundären Wert. Hier sind es packendere und zwingendere Beweggründe, die uns zu einer entschiedenen Stellungnahme auffordern. Denn das oberste Gebot für eine Nation ist das der Selbsterhaltung. Die deutsche Nation aber bedarf zu ihrer Selbsterhaltung mit unerbittlicher Notwendigkeit ihres Bauernstandes. Sie kann keinen Bauern mehr missen, sie muß aber, will sie nicht zurückgehen, die Lücken, die in ihren ländlichen Kleinbesitz gerissen sind, ergänzen. Wir können uns, wenn wir nicht selbstmörderische Nebenabsichten hegen, kosmopolitischen Träumen nicht hingeben! Wir sind ein zu großes und zu gefährdetes, wehrhafter Rüstung zu bedürftiges Volk, um uns der Rolle eines bloß abhängigen und zum Dasein für sich unfähigen Gliedes der Weltwirtschaft zu fügen. Wir müssen ein Ganzes sein, ein Ganzes, das den andern Völkern giebt und von ihnen empfängt, aber zur Not sich auf sich selbst stellen kann. Dazu aber gehört ein harmonisches Verhältnis der einzelnen Berufs- und Wirtschaftszweige. Nicht Handelsstaat, nicht Industriestaat, nicht Agrarstaat, — aber dies alles müssen wir sein! Darum aber muß unsere Rechtsordnung den Ausgleich unter den verschiedenen Wirtschaftsfaktoren sichern, indem sie jedem das Seine gewährt. Dies geschieht nicht, wenn das Princip

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Verkehrsfreiheit einseitig herrscht. Denn dieses Princip giebt nur einem Wirtschaftsfaktor das Seinige — dem beweglichen Kapital. Alle Erfahrungen der Weltgeschichte zeigen, daß bei schrankenloser Verkehrsfreiheit das bewegliche Kapital, das seiner Natur nach allein zu ihrer Ausnutzung befähigt ist, zur Alleinherrschaft emporsteigt und Arbeit wie Grundbesitz sich dienstbar macht, ja sie in bloße Kapitalformen verwandelt. Das mag ein reiner Handelsstaat vertragen. Im Industriestaat muß jedenfalls dem Kapitalrecht ein selbständiges Arbeitsrecht gegenüber treten, das der Arbeit das Ihre giebt. Und geht nicht unsere gesamte neuere Bewegung im Arbeitsrecht darauf aus, der Arbeit ihr Geltungsgebiet durch feste Schranken zu sichern? Ruft sie nicht an unzähligen Stellen dem Kapital zu: bis hierher und nicht weiter? Genau so aber bedarf es im Agrarstaat eines selbständigen Rechtes des Grundbesitzes, das dem Grundbesitz das Seine giebt, das ihn an seinem Maße und nicht am Maße der Mobilien mißt, das aber auch im Verhältnis zum Kapital Grenzen zieht, die ihm zurufen: bis hierher und nicht weiter!

So komme ich also zu dem Ergebnis: wir müssen in der Umgestaltung unserer Rechtsordnung entschlossen weiterschreiten auf dem Wege einer socialrechtlichen Prägung des ländlichen Grundeigentums.

Das Ziel, um das es sich hierbei hinsichtlich des ländlichen Kleinbesitzes, von dem wir heute ja allein reden, handelt, ist ein doppeltes: Mehrung und Erhaltung.

Was die Mehrung des Kleinbesitzes durch Schaffung neuer Stellen angeht, so scheinen die bisherigen Erfahrungen dafür zu sprechen, daß die preußische Rentengutsgesetzgebung die hierfür geeignete Rechtsform gefunden hat. In dieser Frage spielt ja aber die Rechtsform — solange bis nicht expropriiert wird — überhaupt nur eine bescheidene Rolle. Erwerbsmöglichkeit gegen dingliche Rentenschuld, staatliche Kreditgewährung und staatliche Vermittlung, — das allein sind die hierfür in Betracht kommenden großen und wichtigen Rechtsneuerungen. Was aber unter Benützung dieser Rechtssätze wirklich Lebendiges in der inneren Kolonisation geschaffen wird, das hängt einerseits von Weisheit und Erfahrung der Behörden, andrerseits von den wirtschaftlichen Zuständen und von den Neigungen der Beteiligten ab. Die Bestimmung des Preises und der sonstigen Übernahmebedingungen, die Auswahl der Ansiedler, vor allem aber die Abmessung der Größe und Lage der neuen Stellen sind von Rechtssätzen unabhängig. Feste Regeln würden hier mehr schaden als nützen. Selbst das für gedeihliche Ansiedlung unentbehrliche Erfordernis,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

daß der Übernahmepreis nicht nach dem durch Angebot und Nachfrage in freier Konkurrenz augenblicklich gebildeten Tauschwerte, sondern in angemessener Weise nach dem dauernden Ertragswerte bestimmt werde, läßt sich gesetzlich nicht erzwingen. Ebensowenig kann das Gesetz eine Gleichförmigkeit in der Hufenanlage vorschreiben, entscheiden, ob Einzelhöfe oder Dorfansiedlungen oder ein mittleres vorzuziehen, ob reine Arbeiterkolonien zuzulassen sind u. s. w. Nach den bisher gemachten Erfahrungen scheint sich auch hier am meisten die Anlehnung an das alte geschichtliche Vorbild der deutschen Landgemeinde zu bewähren: die organisch gegliederte Gemeinde, die sich aus Bauern, Kossäten und Büdnern zusammenfügt. Doch halte ich die Akten der Arbeiterheimstätte noch nicht für geschlossen. Jedenfalls könnte für unsere nationale Kraft nichts segensreicheres erdacht werden, als wenn sich in größerer Zahl neue Dörfer mit einer derartigen Abstufung der Besitztümer erhöben. Eher könnte das Gesetz unmittelbar dafür Sorge tragen, daß überall bei den Neuanlagen eine ausreichende Allmende ausgeschieden werde. Daß dies vielfach geschehen ist, muß nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus ethischen Gründen freudig begrüßt werden. Denn eine genossenschaftliche Bindung, die das Individualeigentum nicht aufhebt, aber ergänzt, muß sich für eine solche oft von den verschiedensten Landschaften her zusammengewehte Kolonie als wertvoll erweisen.

Wichtiger aber noch, als die Mehrung, ist die Erhaltung des Kleinbesitzes. Und hier hat die Rechtsordnung eine ganz ungleich größere Aufgabe zu erfüllen! Hier hängt in der That alles davon ab, daß unser künftiges Recht mit der individualistisch-kapitalistischen Eigentumsordnung offen breche.

In gewissem Umfange hat ja die Rentengutsgesetzgebung für die Erhaltung der zu schaffenden neuen Höfe Sorge getragen. Sie konnte sich der Erwägung nicht verschließen, daß mit der bloßen Herstellung neuer Ansiedlungen wenig gethan sei, wenn dieselben dem geltenden gemeinen Eigentumsrecht unterworfen würden. Wie Spreu im Winde würden die meisten bald wieder verfliegen. So ist denn die schon erwähnte Möglichkeit eröffnet und benützt worden, die Rentengüter mindestens für einen längeren Zeitraum durch Rentenbefestigung, Veräußerungs- und Teilungsbeschränkungen und Auferlegung der Pflicht zum ordentlichen Bau und zur Erhaltung des wirtschaftlichen Bestandes als eine Art von Nutzeigentum erbpachtähnlich zu gestalten. Gewiß eine weise Maßregel! Wie das geteilte Eigentum einstmals die große welthistorische Mission erfüllt hat, die aus den Zuständen des fränkischen Reiches heraus sich vollziehende

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Latifundienbildung durch Wiederinvestierung des Volkes mit Grundbesitz unschädlich zu machen, so werden ähnliche Rechtsformen auch heute unentbehrlich sein, wenn die innere Kolonisation dauernden Erfolg haben soll. Aber ausreichend sind diese Schutzvorschriften auch für die Rentengüter nicht. Sie lassen die Kapitalverschuldung jenseits der Rentenbelastung offen und setzen durch die Belassung des Rentengutes unter dem gemeinen Erbrecht die Rentengüter der künftigen Verschuldung um so sicherer aus, je mehr sich die Hoffnung des Aufblühens der Kolonie durch eine lebenskräftige und zahlreiche Nachkommenschaft erfüllt!

Vor allem jedoch, — hier stoßen wir auf Fragen, die Lebensfragen sind nicht bloß für die neu zu schaffenden Ansiedlungen, sondern für die gesamte grundbesitzende Landbevölkerung, für allen vorhandenen bäuerlichen Besitz. Die Erhaltung des vorhandenen bäuerlichen Besitzes aber ist denn doch eine Aufgabe, die an Wichtigkeit die Kolonisationsaufgabe turmhoch überragt. Denn noch giebt es ja einen deutschen Bauernstand, den zu erhalten der Mühe lohnt; noch beruht auf unserer großen und starken, besonders östlichen Bauerschaft die Gesundheit des Volkskörpers, die Sicherheit unserer inneren staatlichen Ordnung, die Kraft unserer Rüstung wider den äußeren Feind. Noch! — Aber schwerlich noch lange, wenn unser Recht das bisherige bleibt.

Was ist es nun, was zuvörderst Not thut? — Man wird nicht daran denken können, das freie bäuerliche Eigentum durch unmittelbaren gesetzlichen Eingriff in ein gebundenes oder abhängiges Eigentum zurückzuverwandeln. Bestehende Schranken der Verfügungsfreiheit wird man heute kaum leichtherzig niederreißen. Aber wo heute schrankenfreies Eigentum besteht, wird man, so lange es vermeidlich ist, dem Eigentümer neue Beschränkungen nicht aufzwingen. Am wenigsten Schranken der Veräußerungsbefugnis, weder unter Lebenden noch von Todes wegen. Aber auch keine Schranken der Teilungsbefugnis und der Befugnis zur Zerstörung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Höfe. Ein direkter gesetzlicher Bauernschutz ist heute nicht angezeigt. Nicht als ob nicht auch solche Maßregeln getroffen werden müßten, sobald sie sich als notwendig herausstellen, um den bäuerlichen Besitz zu erhalten. Kein doktrinäres Bedenken dürfte davon zurückschrecken. Ginge wirklich, wie die Socialdemokraten behaupten, die wirtschaftliche Bewegung auf die Zerreibung aller Zwischenbildungen zwischen Latifundien und proletarischem Zwergbesitz, so müßte das Recht sich mit allen Mitteln entgegenstemmen und so lange wie möglich dem Unheil steuern. Allein zuvörderst muß es mit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dem indirekten gesetzlichen Bauernschutz versucht werden. Es muß ein antikapitalistisches Landgüterrecht geschaffen werden, das dem Bauernstand offen steht, ohne ihm einen Zwang, eine Freiheitsbeschränkung aufzuerlegen.

Hier ist nun vor allem ein dem Wesen des Grundbesitzes entsprechendes besonderes gesetzliches Erbrecht in Bauergüter und die ihnen gleichzustellenden Landgüter von bestimmtem Umfange erforderlich. Hiervon war in unserem Verein schon ausreichend die Rede. Es muß aber immer wieder darauf hingewiesen werden, daß, wie die Verhältnisse bei uns auf dem Lande nun einmal liegen, das bloße System der Höferolle nicht genügt. Vielmehr muß ein entsprechendes Erbrecht mit Anerbenrecht und billiger Abfindung der Miterben durch Rentenansprüche als gesetzliches Erbrecht von selbst für Bauergüter gelten, — während für andere Güter die Annahme freigestellt werden mag, auch die gesetzliche Exemtion einzelner Landesteile vom Anerbenrecht vorbehalten werden kann. Denn niemals wird in den östlichen Provinzen die freiwillige Eintragung eines Hofes in eine Rolle behufs Änderung des normalen Erbganges populär werden, da der Bauer sie stets als eine ihm fremdartige Verfügung von Todes wegen empfinden wird. Dagegen würde er in einem gesetzlichen Anerbenrecht, das als normales Verhältnis einträte, nichts anderes finden, als was seiner Sitte und seinem Denken noch immer entspricht. Ein Zwang aber ist damit nicht verbunden. Denn die Abänderung dieses wie jedes anderen gesetzlichen Erbrechts durch Verfügung von Todes wegen bliebe ja frei. Ein solches gesetzliches Erbrecht würde einerseits den Teilungen entgegenwirken, andererseits eine Hauptquelle der Verschuldung und damit des Unterganges, sei es des Bauernguts selbst, sei es doch der bäuerlichen Familie verstopfen.

Weiter aber muß eine Sicherung vor übermäßiger Kapitalverschuldung geschaffen werden. Soll kein Zwang geübt werden, so kann auch das Grundrecht der Verschuldungsfreiheit — das heute noch viele Landwirte unter allen Urrechten des Menschen und Bürgers für das höchste und heiligste zu halten scheinen — (Heiterkeit), niemandem wider seinen Willen entzogen werden. Auch kann dann die Rechtsform der Kapitalverschuldung, d. h. der Weggabe des Grundeigentums in beweglichen Wertanteilen, nicht allgemein wegfallen. Nur das ist allerdings zu fordern, daß ihr die Rechtsform der Rentenverschuldung, d. h. ablöslicher, amortisierbarer Renten, in gesetzlicher Ausgestaltung ebenbürtig und zu allgemeinem Gebrauch geeignet zur Seite gestellt werde. Aber warum soll sich nicht ein Grundbesitzer freiwillig dieser gefährlichen Freiheit ent-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

äußern können, indem er sein Grundstück einem Recht unterstellt, das es vor der Aufsaugung durch das bewegliche Kapital sichert? Auf diesem Gedanken beruht der von Herrn Professor Sering berührte, im Reichstage in erster Lesung beratene und von einer Kommission amendierte Entwurf eines Heimstättengesetzes, dem ich die wärmste Sympathie entgegengebracht habe. Der Grundgedanke dieses Gesetzentwurfes ist der von mir eben bezeichnete, aber doch nicht der bloß sekundäre, den Herr Professor Sering anführte, daß die Verschuldung der öffentlichen Kontrolle unterstellt werden soll. Eine gewisse öffentliche Kontrolle wird sich gewiß nicht vermeiden lassen; aber sie führt auch Herr Professor Sering in seinem sehr beachtenswerten Vorschlage notwendig ein. Denn — in der Beziehung halte ich den Entwurf des Heimstättengesetzes für verbesserlich — auch wenn die bewegliche Verschuldungsgrenze eingetragen werden soll, ist die Thätigkeit der öffentlichen Behörden nötig. Ich halte auch heute daran fest, daß es eine segensreiche gesetzgeberische That wäre, wenn die fakultative Heimstätte eingeführt würde. Also ein social gebundenes Grundeigentum, das zu einem solchen nur durch freiwillige und förmliche Erklärung des Eigentümers wird, das auch unter Umständen wieder entbunden werden kann; das aber als Heimstätte nur bis zu einer festen Grenze und bis zu ihr nur mit amortisierbaren Rentenschulden verschuldet werden kann und hierdurch der Subhastation entrückt wird; das dann zwar frei veräußerlich bleibt (wenigstens mit Zustimmung der Ehefrau), aber in seinem wirtschaftlichen Bestande erhalten werden muß und darum auch unteilbar und besonderem Erbgange unterworfen ist. Ich bin überzeugt, daß der Gedanke des Heimstättenrechts nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden, daß er in der einen oder anderen Form sich Bahn brechen wird.

Indes wenn wir uns auch das Heimstättengesetz heute eingeführt dächten, so würde seine Wirkung zunächst vielleicht eine mehr ideale, als reale sein. Die Zahl der weitsichtigen Männer, die freiwillig auf das Urrecht des Schuldenmachens verzichteten, würde beschränkt sein. Wer von Schulden noch nicht gedrückt ist, fühlt sich zu stolz und sicher, um sich und seine Nachfolger zu binden. Wer überschuldet ist, dem nützt die neue Rechtsform allein noch nicht. Daraus erkläre ich mir auch die Abneigung in den landwirtschaftlichen Vereinen gegen den Entwurf eines Heimstättengesetzes.

Hier aber ist der Punkt, wo die Staatshülfe und damit zugleich die mittelbare Staatseinwirkung auf die Gestaltung der künftigen Eigentumsverhältnisse einsetzen kann und muß. Eine allgemeine und durchaus volkstümliche Forderung geht ja dahin, daß eine öffentliche

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Organisation des Bodenkredits, wie wir sie ja für den Großgrundbesitz haben, und wie sie zum Teil auch dem Kleinbesitz schon zu gute kommt, durchgeführt und auf den gesamten ländlichen Grundbesitz erstreckt werde. Inwieweit dabei der Staat, die Gemeinde oder besondere öffentliche Genossenschaften thätig zu werden haben, mag hier dahingestellt bleiben. Eins aber ist auf das nachdrücklichste zu betonen. Jede öffentliche Kreditorganisation läßt die Wurzeln des Übels unberührt, wenn sie nichts weiter schafft, als eine bequeme und billige Gelegenheit der Verschuldung. Soll sie ihren Zweck erreichen, so muß sie das von ihr ergriffene Grundstück grundsätzlich dem System der kapitalistischen Verschuldungsordnung entziehen! Sie muß also zweierlei durchsetzen: 1) Entschuldung d. h. Befreiung von der vorhandenen kapitalistischen Ver- und Überschuldung; 2) Ausschluß künftiger Verschuldung d. h. Aufrichtung einer Verschuldungsgrenze und Einschränkung der Verschuldungsformen, oder mit anderen Worten: Verwandlung in eine Heimstätte.

Die Wiedereröffnung der preußischen Rentenbanken für die Zwecke der Rentengutserrichtung zeigt uns einen Weg, auf dem dieses Ziel erreichbar ist!

Wie einst der Staat durch die Rentenbanken die Ablösung der Reallasten erwirkt hat, so wird er durch sie nunmehr die Ablösung der Hypothekenlasten zu erwirken haben. Sollte er zu dem einen weniger als zu dem anderen berufen, weniger befähigt, weniger verpflichtet sein? Waren denn die Reste der Feudalherrschaft drückender oder gemeinschädlicher, als es die Kapitalherrschaft von heute ist? Dem abhängigen Bauern drohte wenigstens nicht die Subhastation, die den überschuldeten von Haus und Hof vertreibt! Hätte der Staat sich damit begnügt, die ewigen Reallasten für einseitig ablösbar zu erklären, so wäre ja freilich in der beiderseitigen Kündbarkeit der Hypothek schon das gleiche erreicht. Aber der Staat hat sie auf einseitigen Antrag in amortisierbare öffentliche Rentenschulden verwandelt, während er die Berechtigten mit Rentenbriefen abfand. Genau in derselben Weise könnte er das große Werk der Hypothekenentlastung durchführen, die privaten Kapitalschulden durch amortisierbare öffentliche Rentenschulden ersetzen!

Dieses Verfahren wäre aber im letzten Grunde zwecklos oder doch von bloß vorübergehender Wirkung, wenn der Staat die neue Kapitalverschuldung der entschuldeten Höfe für die Zukunft völlig frei gäbe. Hat er doch auch die Wiederbegründung der abgelösten Reallasten teils verboten, teils beschränkt. Somit müßte die Entschuldung durch die Rentenbank davon abhängig gemacht werden, daß der Hof unter Heimstätten-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

recht gestellt wird. Dies wäre das sicherste Mittel, einen wachsenden Bruchteil des Kleinbesitzes der Verschuldungsfreiheit und damit dem drohenden Untergange zu entziehen. Über das Maß der aufzuerlegenden Gebundenheit läßt sich streiten und ich bin schlechthin außer stande, sowohl wegen mangelnder Vorbereitung, als auch wegen Mangels technischer nationalökonomischer Kenntnisse dem großen Plane, den Herr Professor Sering in dieser Richtung mit Bezug auf die Verschuldungsgrenze entwickelt hat, sein Recht angedeihen zu lassen. Das ist eine Frage, die in hohem Grade diskutierbar ist, und bei der die Gedanken, die Herr Professor Sering entwickelt hat, auf das äußerste einleuchtend scheinen. Eine Verschuldungsgrenze aber und Ausschluß anderer als amortisierbarer Rentenschulden ist gewissermaßen logisch geboten. Der Ausschluß der freien Teilbarkeit ergiebt sich, so lange öffentliche Rentenschulden auf dem Gute lasten, fast von selbst. Die Verpflichtung zu ordentlichem Bau und zur Erhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit wird sich naturgemäß anschließen. Dagegen liegt kein genügender Grund vor, hier die Beschränkung der freien Veräußerlichkeit, wie sie bei den Rentengütern zulässig ist, zu gestatten.

Die Perspektive, die sich mit solchen Rechtswandlungen öffnet, ist eine überaus weite. Und doch sind die Aufgaben der Gesetzgebung damit noch nicht abgeschlossen. Doch dürfte in einem wichtigen Punkte schon das jetzige Recht ausreichen, um die Reform des Grundeigentums zu ergänzen. Das ist die Belebung und Erweiterung des ländlichen Genossenschaftswesens, in dem das wichtigste Mittel geboten ist, um die individualistische Wirtschaft des heutigen Landwirts durch mancherlei gemeinwirtschaftliche Bildungen zu fördern und zu stützen. Die Genossenschaftsbildung wird namentlich auch an einem Punkte einzusetzen haben, der von besonderer Wichtigkeit wird, sobald der Realkredit auf ein gesundes Maß zurückgeführt wird: das ist die Organisation des Personalkredits. Hier überall wird das meiste von der freien Initiative der Beteiligten abhängen. Aber der Staat wird in so manchem Punkte fördernd und leitend eingreifen können. — Doch dies führt uns zu weit vom heutigen Thema ab.

Rechtsgedanken, die zu den Lieblingsvorstellungen einer ganzen Reihe von Generationen in einem offenen Widerspruch stehen, setzen sich nur langsam durch. Wer aber unbefangen beobachtet, wie weit im Laufe von wenigen Jahren schon der Umschwung der öffentlichen Meinung in den hier berührten Fragen gediehen ist, wird es nicht für unwahrscheinlich halten, daß bald allgemeine Forderung wird, was die Meisten heut noch mit Kopfschütteln hören. Der Staat aber steht auf hoher Warte. Ich möchte

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dabei in einem Punkte einen kleinen Widerspruch einlegen gegen die Worte, mit denen unser Herr Vorsitzender die Versammlung eröffnet hat: er muß nicht abwarten, bis die öffentliche Meinung sich gebildet hat, sondern er muß die Bewegung der Geister vorausschauend begreifen und entschlossen der Zukunft entgegenarbeiten. Je früher er handelt, desto besser! Je länger er zögert, desto schwieriger das Werk. Auch wenn nicht das verhängnißvolle „zu spät" erschallt, — mindestens größere Opfer werden gebracht, größere Eingriffe in die bestehende Ordnung werden vollzogen werden müssen. Wann immer aber der deutsche Staat sich überzeugt, daß es einer einschneidenden Maßregel bedarf, um den deutschen Bauernstand zu erhalten, — dann wird er diese Maßregel durchführen. Ihm wird dafür so wenig ein Opfer unerschwinglich scheinen, wie für das Heer. Denn Heereskraft ist Volkskraft und der feste Kern aller Volkskraft ist Bauernkraft.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Im Namen des Vereins danke ich dem Herrn Geheimrat Gierke bestens für seine schönen Ausführungen. Unsere Referate wären unvollkommen gewesen, wenn wir nicht vom Standpunkte des Rechtshistorikers und Rechtspolitikers zugleich die Dinge behandelt hätten.

Dann habe ich als das Ergebnis Ihrer Wahl zu verkünden, daß die bisherigen Ausschußmitglieder wiedergewählt sind.

Ich schlage vor, jetzt die Pause eintreten zu lassen, und bitte nur noch einmal die Herren dringend, sich in die Präsenzliste einzutragen, soweit das nicht schon geschehen ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vorsitzender: Meine Herren, wie wir gestern als Zusatz zu unseren Referaten Herrn Professor Fahlbeck über die ländlichen Arbeiterverhältnisse in Schweden gehört haben, so haben wir heute die Freude, Herrn Professor Dr. Hasbach über die englischen Agrarverhältnisse zu hören, der in letzter Zeit in England war, um Studien über diese Verhältnisse zu machen. Ich werde ihm jetzt außerhalb der Tagesordnung als Anhang zu den Referaten das Wort erteilen[1].

Wir haben alle Ursache, Herrn Professor Dr. Hasbach für seinen Vortrag sehr dankbar zu sein. Seine Ausführungen haben uns gezeigt, daß die englische Entwickelung unendlich viele Berührungspunkte mit der unsrigen hat. Nochmals unsern besten Dank!

(Die Versammlung beschließt auf eine Fragestellung des Vorsitzenden, die Diskussion in der begonnenen Tagessitzung zu Ende zu führen und keine Abendsitzung mehr abzuhalten.)

Ich eröffne jetzt die Diskussion.

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Wagner (Berlin) (zur Geschäftsordnung): Wird die Debatte sich ausschließlich auf das Thema der heutigen Tagesordnung beschränken, oder ist es gestattet, auf das gestrige Thema zurückzugreifen?

Vorsitzender: So streng können wir das nicht abgrenzen. Überdies sind die Herren, denen ich zunächst das Wort erteile, diejenigen, die sich gestern schon gemeldet hatten. Es kann diesen jedenfalls nicht verschränkt werden, auf das gestrige Thema zurückzugreifen. Aber auch für die anderen Redner beabsichtige ich keine pedantische Einengung auf unser heutiges Specialthema eintreten zu lassen.

---

*) Herrn Professor Hasbachs Vortrag wird in Band 59 der Schriften in erweiterter Gestalt abgedruckt werden. Vergleiche oben Seite 61 Anmerkung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kammerherr von Riepenhausen (Crangen): Meine Herren, mit dem Gefühl einer gewissen Befangenheit betrete ich die Tribüne. Es ist naturgemäß, daß, wenn ein Bauer — nennen wir ihn auch einen Großbauer, denn wir Landeingesessenen sind nicht mehr verschieden an Rechten, wir sind nur noch verschieden an Größe des Besitzes — zu Ihnen spricht, derselbe nicht so lichtvolle Darstellungen in so formvollendeter Sprache, wie wir sie vorhin von Herrn Otto Gierke, wie wir sie gestern von Herrn Max Weber — einem Vertreter der jüngeren Generation — gehört haben, bringen wird.

Ich möchte auch dem Herrn Vorredner besonders danken, der uns in klarer Weise die englischen Verhältnisse vorgeführt hat und dabei in ausgezeichnetem Deutsch. Ich bin in den letzten zwanzig Jahren viel in allen Ländern Europas gewesen, von der Südostecke, von Konstantinopel bis hinauf nach Irland und habe so Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie selten solche Beherrschung einer fremden Sprache ist.

Meine Herren, die Agrarier ziehen heute wie eine Flutwelle durch das Land. Am 4. Februar, als wir in der konstituierenden Versammlung waren, die vierzehn Tage vor der Tivoliversammlung stattfand, und uns darüber einigten, wie vorzugehen sei, da war eine so freudige Stimmung, wie sie niemand von uns erwartet hatte, weil wir nicht glaubten, daß die Bewegung so weit ging und bis in die kleinste Hütte hinein eine solche Opferfreudigkeit entstehen würde. Als wir nachher das Facit zogen, war mir nicht bekannt, daß auch die Wissenschaft so weit schon uns vorgearbeitet hatte, wie es thatsächlich der Fall ist.

Meine Herren, ich komme heute naturgemäß nicht auf diejenigen Punkte, in denen wir mit dem preußischen Landwirtschaftsminister sowie mit der Reichsregierung nicht in Übereinstimmung sind, die gehören auf ein anderes Gebiet. Ich berühre nur die Punkte, die heute hier zur Diskussion stehen. Das Recht krankt daran, wie Herr Professor Gierke hervorhob, daß Mobiles und Immobiles als gleichwertige Faktoren in unserer Gesetzgebung betrachtet worden sind, während sie doch so verschieden sind, wie ihre Funktionen selbst.

Meine Herren, der gestrige Tag hat zu meiner Freude an einem Punkte eine große Einigung ergeben: daß eine Arbeitgeber- und eine Arbeitnehmerfrage auf dem Lande in großen Bezirken des Deutschen Reichs existiert. Ich halte diese Konstatierung für ein großes Resultat.

Heute ist dann mein Name genannt worden, als Autor des dem Reichstage vorliegenden Heimstättengesetzentwurfs. Leider war ich heute morgen nicht hier, als Herr Professor Sering gewisse Bedenken gegenüber

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dem Heimstättengesetzentwurf hier vorführte. Ich bin also nicht in der Lage, ihm entsprechend darauf zu antworten, und werde mir dies vorbehalten. Mein Heimstättengesetzentwurf geht von folgenden Erwägungen aus. — Es muß im Volke schlecht aussehen, wenn so viele socialdemokratische Stimmen abgegeben werden; es muß zum mindesten eine hochgradige Unzufriedenheit in demselben herrschen. Bei der letzten Wahl wurden 1½ Millionen socialdemokratischer Stimmen abgegeben. Eine Wahrscheinlichkeitsberechnung soll ergeben haben, daß hinter jeder abgegebenen Wahlstimme 4—5 Köpfe der Bevölkerung ständen. Danach würden schon rund 7 Millionen Menschen in unserm deutschen Volke der socialdemokratischen Bewegung mehr oder weniger gewonnen sein, das ist 1/7 des deutschen Volkes. Es giebt in keinem Lande der Welt eine auch nur annähernd so starke revolutionäre Partei wie die socialdemokratische in Deutschland. Ich habe mir gesagt, es muß für das Heim, also an dem Punkte, wo das germanische Gemütsleben besonders leicht anzuregen ist, sowie in der Sicherung unseres Heims nicht dasjenige geschehen sein, was notwendig ist, um der Familie materielle Sicherheit in Aussicht zu stellen und ihr dadurch Zufriedenheit zu verschaffen. Von diesen Gesichtspunkten geleitet, habe ich den § 1 des Gesetzentwurfs in folgender Weise geformt.

> „Ein jeder Angehörige des Deutschen Reichs hat nach vollendetem 24. Lebensjahre das Recht zur Errichtung einer Heimstätte."

Meine Herren, zum Recht der Errichtung gehört ein entsprechender Kleingrundbesitz. Es soll ein Specialrecht angebahnt werden, was jedem Reichsangehörigen die Möglichkeit giebt, durch Selbstbindung für seine Familie, für seine Nachkommenschaft einen gesicherten Familienbesitz zu schaffen.

Meine Herren, ich habe vor Einbringung des Gesetzentwurfs im Reichstage naturgemäß mit einer Anzahl derjenigen Männer, zu denen wir als Führern hinaufschauen, verhandelt. Ich will den Feldmarschall Moltke an erster Stelle nennen. Wenn ich die Briefe, die er mir in seinem letzten Lebensjahre schrieb, mir ansehe, wenn ich an die Zeit zurückdenke, als wir in seinem Arbeitskabinett saßen und der greise Feldherr sich für die Heimstätte soweit interessierte, daß er seinen Namen als Antragsteller für den Gesetzentwurf hergab, — den einzigen politischen Gesetzentwurf, den der alte Feldmarschall mit eingebracht hat — wenn ich an die segensreichen Folgen denke, die er für die Wehrhaftigkeit, für die Nährkraft des deutschen Volkes davon in Aussicht stellte, dann komme ich um so leichter über die vielen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Angriffe hinweg, die heute in der einen oder anderen Form der Heimstätte gemacht werden.

Meine Herren, die Heimstätte soll den Egoismus des Einzelindividuums beschränken im Dienst der Familie. Wenn in dem Individuum nicht die sittliche Kraft liegt, im Interesse der Familie sich selbst so zu binden, um eine dauernde Heimstätte derselben zu schaffen, so erhält die Familie sich nicht. Deshalb bin ich gegen den obligatorischen Charakter, der von verschiedenen Seiten vorgeschlagen ist; deshalb bin ich auch dagegen, irgend einen Angehörigen des Deutschen Reiches von der Möglichkeit auszuschließen, sich eine Heimstätte zu begründen.

Meine Herren, die Gesetzgebung der letzten Jahre bezweckte in großem Maßstabe den Arbeiter zu schützen. Jetzt wird es notwendig sein, auch des Bauern, sowie des breiten Mittelstandes überhaupt zu gedenken. Darum ist auch der Heimstättengesetzentwurf vorzugsweise von socialer Bedeutung. Wer von uns wollte behaupten, daß ihm vielleicht in seinem Alter nicht eine Heimstätte sehr erwünscht ist? wer von uns wollte behaupten, daß nicht die Zeit kommen kann, wo er sich sagt: warum habe ich nicht in jungen Jahren für Frau und Kind so gesorgt, so gearbeitet, daß mir die Möglichkeit wurde, eine gesicherte Heimstätte zu haben? Wir sind im Deutschen Reich 10 Millionen Familien; von den 10 Millionen besitzen 2,3 Millionen nicht ganz 4 Morgen, 2,6 Millionen nicht ganz 40 Morgen. Also nicht ganz die Hälfte der deutschen Familien hat thatsächlich noch so viel Grundbesitz, daß es nur notwendig ist, für dieselben eine neue Rechtsordnung zu geben, unter die sie flüchten kann, um gesichert zu bleiben, ohne daß es notwendig ist, auch nur einen Fußbreit Erde zu diesem Zweck abzutreten.

Wir haben gehört, daß es notwendig ist, das erhaltende Moment heute besonders zu betonen, weil die Bevölkerung, die heute noch so viel Grund und Boden besitzt, stark im Rückgange ist. Es ist viel leichter, eine grundbesitzende Bevölkerung auf der Scholle zu erhalten, als sie wieder schollenfest zu machen.

Ich gehe nicht ein auf diejenigen Einwendungen, die ich speciell gegenüber einzelnen Punkten in der Rentengütergesetzgebung habe. Ich habe gegen das erste Rentengütergesetz von 1890 gekämpft, weil es gewisse Gefahren in sich enthielt. Es ist nach einem Jahre geändert worden und dem Staate sind mehr Rechte und eine größere Möglichkeit der Ausführung gegeben; die Regierung hat anerkannt, daß es in der Form nicht passen konnte. Dabei ist mir der alte deutsche Rentengutskauf außerordentlich sympathisch. Ich habe sehr den Wunsch, daß dem kleinen Mann die Möglichkeit zur Seßhaftmachung geboten wird, wenn auch in verschiedenen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Formen. Die gesamte werkthätige Bevölkerung muß meines Erachtens gestärkt werden.

Ich gehe nun zu der Verhandlung des Heimstättegesetzentwurfs im Deutschen Reichstag über. Derselbe wurde am 3. Februar v. Js. verhandelt. Es zeigte sich volle Einmütigkeit in der Anerkennung des Princips von der äußersten Rechten bis inkl. der Nationalliberalen. Selbst unter der freisinnigen Partei war ein Anhänger des Entwurfs, ein Rechtsanwalt vom Rhein. Mit überwältigender Mehrheit wurde der Gesetzentwurf, wie ich ihn ausgearbeitet habe, in die Kommission verwiesen, wo einige Zusätze zu demselben beschlossen wurden. Ich war erfreut, eine solche Einmütigkeit im Reichstage konstatieren zu können. Die Socialdemokraten waren naturgemäß dagegen. Sie müssen auch dagegen sein, denn die drei Grundlagen der bestehenden Gesellschaftsordnung: Familie Monarchie und Staat, will die Heimstättenordnung stützen, aber die Socialdemokratie will dieselben zerstören. Infolgedessen muß diese Partei Gegnerin meines Heimstättengesetzentwurfs sein. Ich sehe das ferner auch aus den Angriffen, die ich im „Vorwärts" und in der „Neuen Zeit", den Hauptorganen der Socialdemokratie, erfahren habe. Der „Vorwärts" schreibt, indem er die Heimstätte angreift: Diese Heimstätteneinrichtung sei lediglich amerikanischen Gesetzen nachgebildet resp. lehne sich an das alte bäuerliche gebundene Recht an, was natürlicherweise nicht zusammen paßte, und auch in jedem einzelnen Falle unrichtig ist, wovon sich jeder überzeugen kann, der den Gesetzentwurf liest. Die Socialdemokraten, die jetzt diese Angriffe im „Vorwärts" und ähnlichen Organen gegen den Heimstättengesetzentwurf richten, hielten es seinerzeit nicht für notwendig, in der Kommission für den Heimstättengesetzentwurf im Reichstag sich vertreten zu lassen, sondern cedierten ihre Rechte den Polen. In der Kommission selbst wurde der Gesetzentwurf mit einigen Abänderungen und Zusätzen mit Zweidrittelmajorität angenommen gegen die Stimmen der Freisinnigen und zwei oder drei anderer Herren.

Meine Herren, weshalb ist nun bei einzelnen Nationalliberalen und selbst auch bei einzelnen Freikonservativen wenigstens anfänglich eine gewisse Gegnerschaft gegen den Gesetzentwurf gewesen? Die Heimstätte ist ein Stück alten deutschen Rechtes und sie bricht mit verschiedenen römischrechtlichen Gedanken. Ich bin der Ansicht, daß ein Recht, was als Stadtrecht geschaffen ist, und dessen geistige Wurzel rücksichtsloser Egoismus ist, der nur durch den Egoismus des Nebenmenschen im Zaume gehalten wird, daß eine solche Rechtsordnung trotz ihrer ausgezeichneten technischen Ausführung bei uns nicht mehr Rechtskraft behalten darf.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nun noch zum Schluß: Herr Max Weber hat gestern hier als Pessimist gesprochen als Vertreter der jüngeren Generation. Ich gehöre zu den Optimisten. Als wir aus dem deutschfranzösischen Kriege zurückkamen, da ging ein heller Jubel der Begeisterung durch das Land, da hatten wir so selten große Charaktere in ihren Thaten gesehen, daß es naturgemäß ist, daß wir Optimisten wurden und blieben. Aber wo so viel Herz noch ist, wie wir es gestern bei Dr. Max Weber gesehen haben, und dabei so viel kühler, klar abwägender Verstand, da ist es mir doch eine Freude gewesen, nach solchen Männern zu sprechen und ich schließe mit dem Wunsche, daß die jüngere Generation in den großen Fragen unseres nationalen Lebens nach Wahrheit strebend weiter so arbeiten möge, wie ich es jetzt zu sehen Gelegenheit hatte.

(Beifall.)

Landrath von Werder (Halle): Ich hatte mich gestern schon zum Wort gemeldet, um auf einige Angriffe, die nach meinen Ausführungen von Herrn Dr. Schönlank gegen mich gerichtet wurden, zu antworten. Nach dem Verlauf, den die heutige Debatte genommen hat, und mit Rücksicht darauf, daß Herr Dr. Schönlank nicht mehr hier ist, will ich davon Abstand nehmen und auf das heutige Thema übergehen.

Meine Herren, auch für mich ist die Verteilung des ländlichen Grundbesitzes und die ländliche Arbeiterfrage in erster Linie eine Frage der Staatsraison. Ich halte eine angemessene Verteilung des ländlichen Grundbesitzes unbedingt zur Wohlfahrt des Staats für erforderlich. Für notwendig halte ich, daß dabei ein Großgrundbesitz, ein landwirtschaftlicher Großbetrieb, bestehen bleibt. Denn gerade in der intensiv bewirtschafteten Provinz Sachsen haben wir gesehen, daß der landwirtschaftliche Großbetrieb vorausgegangen ist in allen Verbesserungen, und daß er allein es war, der es wagte, und auch finanziell wagen konnte, alle möglichen Versuche zu machen, die, wenn sie sich rentierten, nachher von den Kleinbetrieben nachgemacht wurden. Der Kleinbetrieb hat, folgend dem Großbetrieb, allerdings ganz außerordentlich viel erreicht. Aber auch mir würde eine Entwickelung in der Verteilung des ländlichen Grundbesitzes nach der Richtung hin, daß sich nur große Latifundien entwickelten und nebenbei ein ländliches Proletariat, außerordentlich bedenklich erscheinen. Ich halte es deshalb für dankenswert im Interesse des Allgemeinwohls, daß der Verein für Socialpolitik die eingehende Untersuchung über die in der Verteilung des ländlichen Grundbesitzes vorgehende Entwickelung angestellt hat. Ich glaube, daß nicht nur dem Verein für Socialpolitik, sondern auch insbesondere dem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Herrn Professor Sering für die eingehenden Untersuchungen der allgemeine Dank gebührt.

Wenn ich mich nun aber auf den Standpunkt des ländlichen Grundbesitzers und insbesondere Großgrundbesitzers stelle, so muß ich noch ganz besonders dem Herrn Professor Sering den ergebensten Dank für seine lichtvolle Auseinandersetzung aussprechen, daß die Entwickelung in der Verteilung des ländlichen Grundbesitzes, wie sie vor sich geht, nicht die Folge eines Verschuldens der Großgrundbesitzer ist, sondern Folge der Verschuldung des Großgrundbesitzes. Es ist eben nur noch eine Entwickelung nach der Richtung des Zusammenfassens des Grundbesitzes möglich gewesen, nicht aber nach der Verteilung, eben wegen der Schulden. Ich glaube, daß überhaupt die Frage der Verschuldung des Grundbesitzes die allerwichtigste ist, wenn wir dem Grundbesitz, den ländlichen Betrieben helfen wollen. Wir haben ja vorhin gehört, daß gerade das schlimme darin liegt, daß Schulden aufgenommen werden meistenteils nicht zu Verbesserungen, auch nicht durch Schuld des betreffenden Landwirts, weil er schlecht wirtschaftete, sondern um die notwendige Auseinandersetzung bei Übergang des Grundbesitzes aus einer Hand in die andere herbeizuführen, sei es durch Erbschaft, sei es durch Verkauf. Man kann allerdings in Abänderung eines in der alten Form nicht mehr ganz richtigen Wortes sagen: es erben Hypotheken sich wie eine ewige Krankheit fort. Mit diesem Forterben der Hypotheken beginnt die Verkleinerung des Anteils, welchen der eigentliche Grundbesitzer, der die Landwirtschaft betreibt, an dem Gute hat. Das hat dann, wenn der Grundwert auch nur ganz gering fällt, sofort eine Überschuldung zur Folge.

Meine Herren, wie kann man dem nun aber abhelfen? Meines Erachtens liegt unserm ganzen Schuldsystem der eine große Fehler zu Grunde, daß diejenigen, die die Schulden machen, sie nicht auch bezahlen.

(Heiterkeit.)

Man muß, wenn man überhaupt zu gesunden Verhältnissen kommen will, dahin zu streben suchen — sei es durch Einwirkung auf die öffentliche Meinung, sei es durch gesetzliche Bestimmungen — daß diejenige Generation, die Schulden aufnimmt, zu welchem Zweck es auch sei, sie auch bezahlen muß. Die Forderung mag vielleicht wunderbar klingen, das durch gesetzliche Bestimmungen zu machen. Meines Erachtens sind zwei Wege möglich; der eine Weg ist der, daß man den Realkredit aufhebt, daß man einen Fideikommiß schafft, großer oder kleiner Natur, daß man dann sagt: wenn du Kapital brauchst, dann borge es dir, die Gläubiger haben nur einen Anspruch an dich selbst. Daß dies eine gewisse Gefahr im Gefolge

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hat, ist vorhin auch auseinandergesetzt worden. Denn damit hat der, der das Geld giebt, auch die Gefahr für einen etwaigen Verlust des Geldes, der durch den schnellen Tod des Inhabers eintreten könnte, übernommen. Er wird also ganz naturgemäß entweder einen hohen Zinsfuß sich ausbedingen, oder in irgend einer anderen Form sich zu sichern suchen. Es ist damit einer wucherischen Ausbeutung die Möglichkeit in der That gegeben. Ich glaube aber, daß man helfen kann, wenn man sagt: es darf niemand auf einem Grundstück mehr Schulden aufnehmen, als er bei der voraussichtlichen Dauer seines Besitzes amortisieren kann. Das heißt, ich halte die Amortisationsperioden, die bei der Landschaft, auch bei der Rentenverschuldung üblich sind, ganz entschieden für zu lang. Bei einer Amortisationsperiode von 56½ Jahren, wie sie bei der Landschaft ist, wird niemals derjenige die Schulden amortisieren, der sie aufgenommen hat, sondern er wird sie der folgenden Generation vererben; bei der folgenden Erbteilung wird wieder etwas darauf gelegt werden, und so wird die Schuld fortwährend wachsen. Man muß kürzere Amortisationsperioden einführen, und zwar so, daß der Betreffende nach der ungefähren Dauer seiner Wirtschaft, die Schulden, die er aufgenommen hat, auch amortisieren kann. Ich glaube, daß das Amortisationsperioden von 18—20 Jahren zur Folge haben würde bei 2, 3, 4 %.

Nun wird man mir sagen: das ist ganz unmöglich. In der That ist es unmöglich, wenn man heute mit einem Schlage die sämtlichen bestehenden Schulden in Schulden oder Renten oder irgend was verwandeln wollte, die derartig hoch amortisiert werden müßten, daß in der angegebenen Zeit das Kapital getilgt sein würde. Ich halte es aber für unbedingt möglich, daß man unser Vererbungsrecht so gestaltet, daß derjenige, der das Gut übernimmt, bestehen kann, wenn er seine Miterben auszahlt, und trotzdem die Amortisationsquoten so hoch noch bezahlen kann. Wenn man das thut bei einem unverschuldeten Gut, wird man auf diesem Wege dahin kommen, daß die Miterben doch nicht zu schlecht gestellt werden. Sie bekommen immer noch einen hübschen Anteil heraus.

Also alle die Angriffe, die gegen das Fideikommiß- oder Anerbenrecht daraus hergeleitet werden, daß der eine bevorzugt sei und alle anderen zurücktreten müssen, werden hierdurch abgeschwächt. Dann aber wird der Betreffende, der das Gut übernommen hat, wenn er es einmal abgiebt, sei es durch Erbschaft, sei es durch Vertrag, in der Lage sein, wieder ein unverschuldetes Gut abzugeben. Er wird dann wieder seinen Erben, auch denen, welchen er das Gut nicht giebt, genügend gerecht werden können. Was ist das anders als die zwangsweise Anlegung eines Reservefonds für

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den Gutsbesitzer, aus welchem die Erbschaft reguliert wird? Bei jeder Aktiengesellschaft hält man es für selbstverständlich, daß sie gesetzlich gezwungen wird, einen Reservefonds für Notfälle anzulegen, aber keiner hat bisher daran gedacht, daß es zur Erreichung derartiger öffentlichrechtlich notwendigen Sachen, wie unverschuldete Übergabe des Gutsbesitzes, angemessen ist, die Bildung eines Reservefonds herbeizuführen.

Der Weg, den ich vorgeschlagen habe, ist meines Erachtens gangbar, namentlich, wenn erst die öffentlichen Institute dahin kommen, diese Form der Darleihung von Kapitalien praktisch einzuführen. Daß es möglich ist, zu vorübergehenden Ausgaben, z. B. zur Anschaffung einer Maschine, den Landwirten Kapital zu geben unter Auferlegung einer sehr hohen Amortisationsquote, das habe ich praktisch erprobt. Ich habe an der Spitze einer Kreissparkasse gestanden; wir haben dort gerade dem kleinen Grundbesitz die Gelder aus dieser Kreissparkasse dadurch zugänglich gemacht, daß wir ihnen Wechseldarlehen gaben. Wir haben aber immer den Zweck der Darlehen geprüft, und haben die Amortisationen immer so festgestellt, daß wenn die Maschinen, oder die Pferde ꝛc. aufgebraucht waren, auch eine vollständige Amortisation eingetreten war. Wir haben bis zu 10 % Amortisationsquoten eingeführt. Das ist ganz gut durchführbar.

Es wäre meines Erachtens auch möglich, einen Übergang zu schaffen für jeden verschuldeten Grundbesitz, indem man sagt: die Schulden, die darauf sind, werden festgelegt, werden nach dem bisherigen Modus amortisiert; für das, was da übrig bleibt, tritt bei der Vererbung das neue Recht ein, daß die Anteile der Erben so berechnet werden sollen, daß der Übernehmende bestehen kann, wenn er in dieser starken Weise amortisiert.

Ich glaube, daß nicht von heute zu morgen mit der Einführung eines derartigen Weges geholfen wird; ich glaube aber auch, daß man überhaupt bei Beschreibung von Wegen, um der Landwirtschaft dauernd zu helfen, nicht nur an Augenblicksmittel denken darf. Es giebt sehr viele Augenblicksmittel, die sehr gut sind, um der Landwirtschaft über augenblickliche Gefahren, augenblickliche Schäden hinwegzuhelfen; aber meines Erachtens werden die Augenblicksmittel dann nicht helfen, wenn man nicht dahin kommen wird, so bald wie möglich einen unverschuldeten Grundbesitz zu schaffen.

(Beifall.)

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Wagner (Berlin): Meine Herren, ich mache von der Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden Gebrauch, auch auf das gestrige Thema, das mit dem heutigen eng zusammenhängt, einen Augen-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

blick zurückzukommen. Im ganzen möchte auch ich meine freudige Genugthuung darüber aussprechen, daß, soweit ich sehe, in der wichtigsten Principienfrage, in der Frage der praktischen Durchführung der besprochenen großen organischen Reformpläne, eine weitgehende Übereinstimmung besteht. Das hindert natürlich nicht, daß man bei einigen Einzelheiten, sowohl was die bestehenden Verhältnisse und deren Entwickelung anlangt, als was weitere Reformen und Hülfsmittel betrifft, da und dort abweicht. Ich stimme vor allen Dingen dem leitenden Hauptgedanken des Herrn Dr. Weber bei, der auch heute von einigen Vorrednern wieder mit Recht gestreift wurde, daß wir alle solche Fragen in erster Linie zu behandeln haben aus der Staatsraison. Es ist sicher ein großes Verdienst von ihm, wenn er darauf hinweist, wie hier große gemeinsame nationale Angelegenheiten berührt werden, und wie wir in ganz Deutschland eigentlich gleichmäßig dabei interessiert sind. Ich glaube, es ist ihm gelungen, nachzuweisen, welche Gefahr vorhanden ist, diese alten, den Slaven abgewonnenen Länder förmlich wiederum den Germanen allmählich entzogen werden zu sehen. Das hat er bewiesen und eben deswegen stimme ich dem Schlusse bei: wir müssen um jeden Preis ein Verbot der weiteren Zuwanderung der polnischen und ähnlichen Arbeiter haben. Vollends kann davon nicht die Rede sein, daß solchen fremden polnischen Elementen, ich meine aus den Gebieten außerhalb des Deutschen Reiches, etwa gar gestattet wird, sich förmlich hier bei uns dauernd niederzulassen, wie gegenwärtig hier und da in Kreisen großer ländlicher Arbeitgeber als Wunsch ausgesprochen worden ist.

Was ich aber vermißt habe, sowohl in dem vortrefflichen statistischen Vortrage des Herrn Unterstaatssekretärs von Mayr als in den weiteren Ausführungen anderer Redner, scheint mir das zu sein: womit hängt eigentliche diese große Bewegung des Deutschtums vom Osten nach dem Westen zusammen? Doch nicht allein mit den psychologischen Momenten, auf die Herr Professor Knapp hingewiesen hat, auch nicht allein mit der Aussicht, die wirtschaftliche Lage zu verbessern, sondern meines Erachtens in erster Linie mit der ganzen Bevölkerungsbewegung, der großen natürlichen Bevölkerungsvermehrung im Osten. Wir haben jetzt immerhin im Osten bereits eine nicht unbedeutende Volksdichtigkeit erreicht, wie man sie vor wenig Jahrzehnten noch kaum für möglich hielt. Sicher, wenn wir dort mehr mittleren und kleinen Besitz herbeiführen könnten, könnten wir diese Volksdichtigkeit noch ohne Bedenken weiter steigern, wenn auch wiederum nicht ins Grenzenlose. Vollends bei der heutigen Besitzverteilung wird aber für die Volksvermehrung ein Ventil sein müssen. Wenn man aus den Tabellen ersieht, mit welcher kolossalen Geschwindigkeit sich die Bevölkerung in den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

östlichen Gebieten vermehrt, wenn wir da Zahlen der Geburtsüberschüsse über die Todesfälle von 2 % p. a. sehen, kann man sich nicht wundern, daß ein starker Teil dieses Bevölkerungszuwachses nach dem Westen abfließt.

Weiter scheint mir zur Erläuterung der Wanderbewegung notwendig, zu berücksichtigen, welche Zeiten es sind, in denen vornehmlich der Abfluß vom Osten nach dem Westen geht. In großen Spekulationszeiten hängt die Bewegung zusammen mit dem Gang unseres ganzen Wirtschaftslebens und mit der auf letzteres einwirkenden Wirtschaftspolitik, so mit der übermäßigen Begünstigung der industriellen Entwickelung, auch vielfach mit übertriebenen Schutzzöllen, mit der Einwirkung des ganzen Geld-, Kredit- und Börsenwesens, die eben in einzelnen Jahren eine kolossale Spekulation herbeiführt. Da ziehen die Leute dann vorzugsweise fort. Dies scheint mir bei der ganzen Frage mit erwogen werden zu müssen.

Nun aber weiter! Ich stimme dem vollständig zu, daß es sich wesentlich darum handelt, im Osten mehr bäuerliche Kolonisation einzurichten. Der Erfolg der bisherigen und der weiteren bezüglichen Maßregeln ist mir aber doch einigermaßen fraglich; so unter anderem: hilft das, was wir irgend in Aussicht genommen haben, überhaupt in genügendem Maße? Ein paar Tausend Leute haben wir angesiedelt, ein paar weitere Tausend werden nachkommen; was will das selbst in einem 10jährigen Zeitraum sagen gegenüber Bevölkerungszahlen, mit denen wir in allen wirtschaftlichen Dingen der deutschen Politik gegenwärtig zu rechnen haben? Es ist vielleicht etwas zu wenig gesagt, wenn ich das alte Bild benutze: ein Tropfen auf dem heißen Stein, aber viel mehr bedeutet das Geschehene und Angebahnte doch nicht.

Will man daher eine solche Bewegung in Gang bringen, so muß meines Erachtens noch etwas hinzukommen. Wir müssen in der That zu größeren Mitteln der Staatshülfe greifen, auch zu größeren finanziellen Mitteln. So gut, wie ein 100-Millionenfonds für die Germanisierung der Provinzen Westpreußen und Posen ausgeworfen worden ist, müssen wir noch größere Fonds auswerfen, um in großem Umfange dort Güter zu erwerben, damit dadurch verhältnismäßig rascher und in größerem Maße diese Niederlassungen herbeigeführt werden können. Wenn man nicht in diesem Umfange eingreift, scheint mir das Ganze in irgend einer absehbaren Zeit von erheblichem Erfolge nicht begleitet sein zu können. Gewiß bieten sich auch keine ernsten Bedenken dagegen, mit sehr bedeutenden Summen, die in die hunderte von Millionen gehen müssen, vorzugehen, wo es sich um so wichtige Angelegenheiten des ganzen nationalen und wirtschaftlichen Lebens handelt, und andererseits von finanziellen Nachteilen ernster Art für

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den Staat dabei gar nicht gesprochen werden kann. Es sollte meines Erachtens diese Seite der Frage wenigstens mit in die Diskussion hineingezogen werden, daß wir in Aussicht nehmen: hierin muß etwas Bedeutenderes geschehen, als das, was bisher in Gesetzgebung und Verwaltung in Aussicht genommen worden ist.

Ich komme dann auf ein paar Einzelheiten speciell in dem Vortrage des Herrn Professor Sering. Ich habe seinen Vortrag nicht ganz gehört, aber ich kam zu derjenigen Partie, welche sich auf die Kolonisationsverhältnisse bezieht. Ich stimme ihm in allem wesentlichen vollständig bei. Namentlich glaube ich, ist der Gedanke ein glücklicher, den er darlegte: es müsse eine Verschuldungsgrenze nicht nach einem festen Zahlenschema, sondern nach Untersuchung der individuellen Verhältnisse genommen werden und zwar in der Weise, daß man den notwendigen Unterhaltungsbedarf wesentlich ausscheidet; der darf nicht mit verpfändet werden. Das entspricht auch der ganz richtigen theoretischen Idee, die meines Erachtens bei diesen Dingen immer mit beachtet werden muß. Bisher faßte man die Sache gewöhnlich beinahe so auf, als ob so ein Mensch in erster Linie die Aufgabe hätte, die Rente für einen Dritten zu verdienen. Die erste Aufgabe ist doch, daß der Wirt seinen eigenen Unterhalt verdiene; erst aus dem, was darüber hinausgeht, kann wirklich Rente gezahlt werden. Auch eine gesunde Rodbertussche Anschauung: erst wenn die Produktivität der Arbeit so groß ist, daß man mehr als den Unterhalt verdient, kann von Rente die Rede sein. In dem Gedanken des Herrn Professor Sering bezüglich der Verschuldungsgrenze scheint mir das auch anerkannt zu sein.

Was aber die Ausführung anlangt, so leugne ich nicht, da habe ich ein paar Bedenken, und eins von diesen Bedenken hängt auch mit der ganzen Einrichtung der Rentengüter zusammen. Es ist auch für mich nicht so schwerwiegend, daß ich nicht darüber hinweggehen könnte, aber ich möchte es doch zur Sprache bringen. Das ganze System der Rentengüter läuft doch einigermaßen darauf hinaus, gewöhnliche Privatschuldenverhältnisse zwischen Privatpersonen, konkretem Gläubiger und Schuldner, mehr zu ersetzen durch ein Rentensystem, und dafür auch wieder den größeren Geldverkehr und Börsenverkehr mehr zur Hülfe heranzuziehen. Das scheint mir aber nicht unbedenklich zu sein, wie wir es früher auch bei der Ablösung gesehen haben, wo an Stelle der alten privaten Beziehungen zwischen Großgrundbesitzer und rentenpflichtigem Bauer nach der Ablösung das Verhältnis des Rentenbriefbesitzers, des Kapitalisten, der Börse einerseits und des pflichtigen Bauern andrerseits trat und damit eine ganz andere Entwickelung der Verpflichtungsverhältnisse entstand. Bei den Rentengütern auch in

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

diese Richtung hineinzugehen, ist mir nicht gerade sympathisch. Ich möchte daher fragen: können wir nicht möglicherweise wenigstens im Kreditwesen nach einer Einrichtung streben, die es uns zwar nicht möglich macht, ganz von dieser Beziehung zur Börse abzusehen, aber doch teilweise dazu führt? Damit komme ich auf die Frage der Organisation des Bankwesens.

Lange Zeit hindurch war auch im Verein für Socialpolitik, sobald man irgendwie von Verstaatlichung des Kreditwesens und dergleichen mehr redete, immer ein gewisses Bedenken, eine gewisse Abneigung vorhanden. Dieses Bedenken habe ich in diesem Maße niemals geteilt, ich habe es daher mit Genugthuung begrüßt, daß mittlerweile mehr und mehr Männer dem Gedanken beigetreten sind: was wir vor 20 Jahren für die Eisenbahnen durchführten, das müßten wir auch im öffentlichen Kreditwesen durchführen. Hier nun so: daß wir suchen, eine Reihe von öffentlichen Banken zu schaffen, welche auch ohne Vermittelung des Wertpapier- und Börsenverkehrs in der Lage sind, den Landwirten u. s. w. Kredit zu geben. Man denke daran, daß dergleichen in England und Schottland mannigfach besteht, Da muß es mehr bestehen, weil dort das Pachtverhältnis vorwaltet. Da haben wir in der That schon seit älterer Zeit gesehen, daß das berühmte englische Depositenbankwesen mit seinen in kolossale Summen gehenden Beträgen an Depositengeldern auch Landwirten Meliorationskredit, Betriebskredit und dergleichen giebt. Was da möglich ist, muß bei uns auch möglich sein. Ich würde es mir etwa so vorstellen, daß wir ein förmliches Banksystem haben, das ausgeht zunächst von den Gemeinden, in ländlichen Kreisen auch von den Kreisen; diese Banken würden wieder zusammengefaßt in Provinzialbanken und an der Spitze stände eine große Centralbank, ähnlich wie wir unsere dem Handel dienende Reichsbank haben; alle diese Banken müßten vor allen Dingen Depositengelder und Spargelder annehmen und damit Kredit gewähren.

Im Landtag ist z. B. einmal vom Herrn Landrat Knebel der Gedanke angeregt worden, ob nicht die Sparkassen in größerem Umfange mit ausgebildet werden könnten auch zur Kreditgewährung an Landwirte. Der letzte Herr Redner hat auch davon gesprochen, daß er als Landrat in der Richtung gewirkt hat. Damals wurde von seiten des Ministeriums die Sache eigentlich sofort abgewiesen, aber der Gedanke hat, m. H., seine Zukunft. Wenn wir das erreichten, kämen wir wiederum in die Lage. daß wir nicht so sehr auf die börsengängigen Wertpapiere und damit auf die Börsen selbst zur Vermittelung des ländlichen Kredits angewiesen wären, sondern auch noch auf andere Weise das Privatkapital heranziehen könnten gegen mäßige Zinsen. Auch für den Kapitalisten lassen die heutigen Ein-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

richtungen hier noch in hohem Maße zu wünschen übrig. Wer jetzt bei Banken Geld einlegt, weiß, daß die meisten damit spekulieren. Auch größere Kapitalisten werden öffentliche Banken gern zur Anlage von Depositen benutzen, denn Gemeinde, Kreis, Provinz und Staat geben viel größere Garantie. Damit würden wir das Kreditbedürfnis in viel besserer und und soliderer Weise für beide so beteiligte Parteien befriedigen können, als gegenwärtig geschieht. Gelingt das, dann können wir auch da und dort die großen sonstigen Banken, selbst die Reichsbank für Zwecke des ländlichen Kredits mit heranziehen. Es ist ja freilich unrichtig dargestellt worden, als ob die Reichsbank mit ihrem Kredit nur den Kaufleuten eine Art Privileg gewährte. Natürlich kann eine große Notenbank meist nicht an Landleute direkt Kredit geben, aber wenn die Bankverfassung Zwischenglieder in öffentlichen Banken dazwischen einschöbe und diese die Wechsel der kleinen Leute mit ihrem Giro versähen, wäre es möglich, auch die Geldmittel der Reichsbank für die Zwecke der Landwirtschaft mit disponibel zu machen.

Es würde bei solcher Kreditaufnahme hier dasselbe Princip eintreten müssen, wie wir es bereits in denjenigen Fällen haben, wo das ländliche Kreditwesen sich am besten entwickelt hat, bei den Raiffeisenschen Darlehnskassen. Auch da werden die individuellen Verhältnisse geprüft, das läßt sich in der That nicht vermeiden, aber auch allgemeiner durchführen.

Dann ist noch auf einen weiteren Punkt Gewicht zu legen, den Herr Professor Sering auch schon gestreift hat, das ist die Frage des Notkredits. Darüber kommen wir auch nicht hinweg. Da wäre der Gedanke, den er angeregt hat, auch wohl einer weiteren Erörterung bedürftig, wie andererseits derselben fähig, nämlich daß wir auch bei regelmäßigen Rentenamortisationen und dergleichen Zahlungen einen kleinen Zuschlag machen, um daraus einen Reservefonds zu bilden, aus dem wir Notstandsdarlehen geben können. Es ist das analog wie bei den Ausfallfonds der direkten Steuern in Frankreich. Bei den französischen direkten Steuern, besonders den Repartitionssteuern ist es mehrfach so eingerichtet, daß von vornherein zu den betreffenden Steuerquoten ein kleiner Betrag eingezogen wird, um Ausfälle zu decken. Etwas ähnliches ist bei den hier besprochenen Kreditverhältnissen möglich, ohne daß von einer bedeutenden Belastung die Rede sein kann.

Ich komme noch mit einem Worte auf die Versicherungsfrage. Es heißt mit vollem Recht: die Leute sollen möglichst versichern für Brand, Hagel und Vieh. Aber haben wir da bisher für ganz richtige und genügende Einrichtungen gesorgt? Wir müssen auch hier für öffentliche Anstalten sorgen. Die kleineren privaten sind, wie die kleinen Gegenseitigkeitsanstalten, nicht leistungsfähig genug. Meines Erachtens wäre es eine

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hauptaufgabe, daß wir diese großen Gebiete: Brandversicherung, Hagel- und Viehversicherung auch in die öffentliche Unternehmungsform hineinbringen. In Bayern sind vielversprechende Anfänge in der Beziehung auch in der Hagelversicherung gemacht; ich kann auch hier auf Berlin exemplifizieren, wo wir in der Feuerkasse eine so bewährte öffentliche Zwangsanstalt haben. Gelingt es das zu verallgemeinern, dann würden wir wiederum die Kosten in erheblicher Weise ermäßigen können.

Das waren die Punkte, die ich hinsichtlich des Kredit- und des Versicherungswesens hervorheben wollte. Schließlich möchte ich aber auch noch auf folgendes hinweisen. Mir ist aufgefallen — ich weiß nicht, ob eine Absicht vorlag — daß die Herren Redner, die doch im wesentlichen hierin übereinstimmten, fast gar nicht von dem, was ich meine, gesprochen haben. Soweit ich meiner Erinnerung trauen kann, hat Herr Professor Sering nur einmal darauf hingedeutet. Es sind das zwei Punkte, die meines Erachtens in untrennbarer Verbindung mit der ganzen Frage, mit der wir uns hier beschäftigt haben, stehen, einmal die agrarische Zollfrage und zweitens die Währungsfrage. Meine Herren, über diese Fragen kommen wir nicht hinweg. Wenn Sie heute in Posen, in Westpreußen u. s. w. ansiedeln und auch mit Recht sagen, die Leute sollen vorzugsweise Naturalwirtschaft treiben, sodaß die Preise nicht unmittelbar für sie in Betracht kommen — immerhin müssen sie von ihrer Ernte für andere Bedürfnisse abgeben und dafür sind die Preise eine Lebensfrage. Wir können den neueren Preisdruck der Agrarprodukte daher nicht als eine Sache bezeichnen, bei der auch der kleinere und mittlere Landwirt auf die Dauer lebensfähig bleiben kann. Wenn mir gesagt wird, der kleine Landwirt habe kein Interesse an den Agrarzöllen, so berufe ich mich nur darauf, daß in Frankreich, in Südwestdeutschland, wo das Centrum vorzugsweise die Herrschaft hat, die Leute auf dem platten Lande sehr wohl wissen, daß die Höhe der Getreidepreise u. s. w. eine Lebensfrage für sie ist. Selbst wenn man zugestehen wollte, der Großgrundbesitz habe wesentlich mehr Vorteil von den Getreidezöllen — ja, aber je schlechter die Getreidepreise sind, je mehr werden auch die Großgrundbesitzer selbst auf andere Kulturen angewiesen, mit welchen sie dann wieder den mittleren und kleineren Landwirten mehr Konkurrenz machen. Daher ist die Zollfrage hier auch von unserem Thema nicht zu trennen. Wohl ebensowenig aber auch die Währungsfrage, gerade für die östlichen Provinzen. Was nutzt uns schließlich aller Zoll auf agrarische Produkte, wenn wir wissen, durch irgend eine Börsenoperation oder politische Maßregel im In- und Ausland kann der russische Rubel um 10—15 % geworfen werden, wodurch unser Zoll illusorisch wird? Darum muß auch diese Frage

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hier hineingezogen werden. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß der Verein für Socialpolitik gerade die Währungsfrage, deren Bedeutung für die ländlichen Verhältnisse ich nicht übertreiben will, aber deren Bedeutung dafür ich auch nicht unterschätze, auch einmal auf seine Tagesordnung setzen möge.

Ich schließe mit der allgemeinen Bemerkung, mit der ich begann, wobei ich insbesondere dem Herrn Professor Hasbach noch dankbar dafür bin, daß er mich durch seine Ausführungen in gewisser Beziehung darin bestärkt hat: wenn solche Fragen behandelt werden wie die agrarische, dann wird das in weiten Kreisen oft so angesehen, als ob das eine Angelegenheit des Interesses nur der ländlichen Bevölkerung sei; und doch kann nichts falscher sein. Freilich wenn ich daran denke, daß in dieser Versammlung, wo so hochwichtige Fragen verhandelt werden, vielleicht 150 Männer anwesend sind in einer Stadt von 1½ bis 2 Millionen, so muß das Interesse, das unsere Verhandlungen erwecken, doch ein mäßiges sein. Und doch könnte uns die englische wirtschaftliche Entwickelung zeigen, wohin auch bei uns die weitere Entwickelung inkliniert. Es ist eines der vielen Verdienste des Herrn Dr. Weber, daß er gesagt hat: es handelt sich nicht bloß darum, Thatsachen festzustellen, sondern Typen zu entwickeln, Entwickelungszüge zu zeigen; und da ist kein Zweifel, wenn, wie auch von theoretischen Nationalökonomen als richtig erklärt wird, wir mehr und mehr in dieselbe übertriebene industrielle Entwickelung hineinkommen wie in England, sind wir verloren. Wir können das nicht wagen, was England thut. England aber wagt heute noch nicht, einen Tunnel unter den Kanal graben zu lassen. England steht ganz anders da. Wir, eingekeilt zwischen fremden feindlichen Völkern, müssen in erster Linie unsere Gesamtbevölkerung und deswegen unsere ländliche Bevölkerung erhalten. Wenn wir sehen, daß im Jahre 1881 in Schottland nur noch 19 % der erwerbsfähigen Bevölkerung in ländlicher Beschäftigung war, in England nur nach 14 %, bei uns noch 47 %, so können wir daraus ableiten: eine Entwickelung weiter in dieser britischen Richtung, das wäre der Tod für Deutschland, und wenn dabei auch hier und da die übrigen Klassen der Bevölkerung etwas höher im Interesse der ländlichen Bevölkerung, z. B. durch die Zölle, getroffen werden, und die Lasten zu tragen haben, so muß das hingenommen werden, weil es sich dabei um das Interesse des ganzen deutschen Volkes handelt.

(Lebhafter Beifall.)

Reichstagsabgeordneter Wisser (Windischholzhausen): Meine Herren, der bairische Staatsrechtslehrer Prof. Dr. Maurer erklärt in einer seiner

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wichtigen Schriften, daß der Grund, warum die deutschen Verhältnisse in ihrer Fortentwickelung so vielfache traurige Erscheinungen zu Tage gefördert haben, größtenteils darin liege, daß die bäuerliche Berufsschicht durch die feudalen Zustände des Mittelalters immer mehr von der Teilnahme am öffentlichen Leben abgedrängt worden sei. Diese Auffassung halte ich für richtig und hier liegt auch für mich der wichtige Grund, der mich hauptsächlich bewogen hat, mich in lebhafter Weise am öffentlichen Leben zu beteiligen, um so allmählich eine Ausgleichung dieses Übelstandes anzustreben. Ich bin selbst bäuerlicher Besitzer, und ich meine, wir Bauern haben alle Ursache, selbst Stellung zu nehmen zu den Fragen, die das Leben und die Verhältnisse derselben heute beherrschen, damit diejenige praktische Richtung zum Durchbruch gelangen kann, die für die Gesundung und Befestigung des nationalen Lebens notwendig ist. Ich gehöre zu den Männern des praktischen Lebens, die gerade Wissenschaft und tüchtige Bildung hochschätzen. Ich weiß, daß durch die systematische Arbeit der gewerbmäßigen Bildung Bahn gebrochen werden muß, für die gesunde Fortentwickelung der wichtigsten Verhältnisse des Lebens. Aber in dieser Erkenntnis meine ich auch darüber klar zu sein, daß, wenn man den spekulativen Reflexionen der Männer der Wissenschaft nach allen Richtungen hin einen zu weitgehenden Spielraum freilassen will, die Gefahr vorliegt, daß wir doch weiter von der richtigen Seite der Dinge abkommen können, wie dieses für die Verhältnisse, die wirklich das praktische Leben ausmachen, als zweckmäßig erachtet werden kann. Die realen Bedürfnisse des praktischen Lebens müssen sich Geltung verschaffen, um dadurch den Gefahren entgegen zu wirken, die sich naturgemäß erzeugen müssen, wenn die spekulativen Reflexionen der systematischen wissenschaftlichen Thätigkeit einen zu weiten Spielraum gewinnen.

Ich freue mich, daß Herr Prof. Wagner damit einverstanden ist, daß wir die innere Kolonisation in unserem Vaterlande auf praktischer Grundlage immer mehr durchführen. Er führt einige Gesichtspunkte an, die für die Beurteilung der erschreckenden Entvölkerung der östlichen Provinzen wesentlich sind, hat dabei aber zwei äußerst wichtige Gesichtspunkte übersehen, welche nicht unbeachtet bleiben dürfen. Der dort im Osten sich übermäßig ausdehnende Latifundienbesitz verhindert die Begründung freier, kleiner Wirtschaften, und die Unmöglichkeit für den kleinen Mann, sich seßhaft zu machen, führt zur Auswanderung. Außerdem übt die freie Gemeindeverfassung des Westens, der bürgerliche Geist, der den Westen beherrscht, auf die Volksmassen des Ostens eine sehr lebhafte Anziehungskraft aus; es lebt sich im Westen viel gesünder und besser, als unter den schlechten kommunalen Einrichtungen des Ostens und unter dem Druck des

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

feudalen Geistes, der den Osten beherrscht. Darin liegen meines Erachtens die gewichtigsten Gründe, die wesentlichsten Faktoren, welche die Menschen veranlassen, der östlichen Heimat den Rücken zu kehren und im Westen des Vaterlandes eine bessere, freiere Heimat zu suchen, die der Osten nicht gewährt.

Nun hat Herr Professor Wagner betont, daß es erforderlich sei, für die Existenz der ländlichen Verhältnisse die Zollfrage und die Währungsfrage mit in Betracht zu ziehen. Ich widerspreche der Richtigkeit dieser Auffassung, die nur dahin wirkt, die unhaltbaren Verhältnisse des östlichen Großgrundbesitzes auf Kosten des deutschen Volkes weiter zu befestigen. Ich gehe auf diese Fragen nicht weiter ein, sondern komme zur Verschuldungsfrage, die Herr Prof. Wagner behandelte. Hier freue ich mich, daß der Herr Landrat von Werder sich so energisch gegen die Verschuldung selbst ausgesprochen hat. Ich stehe mit diesem Herrn auf dem Standpunkt des Dichters dahin, daß ich die Schuld als das größte Übel des Lebens anerkenne. (Heiterkeit.)

Aber wenn Herr von Werder den Wunsch ausspricht, dieser Verschuldung dadurch, daß jeder Einzelne in seinem Leben nicht mehr Schulden machen darf, als er bezahlen kann, bestimmte Grenzen zu ziehen, so hege ich doch die Befürchtung, daß dieser vornehme und vorsichtige Grundsatz sich mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens nicht in Einklang bringen lassen wird. Ich halte es für erforderlich, hier nicht zu enge Grenzen zu ziehen, und hier treffe ich mit Herrn Prof. Wagner vollständig wieder zusammen. Er will eine weiter gehende Entwickelung des ländlichen Kredits. Ja, wenn wir aber die Schranken für den Kredit so eng ziehen, wie Herr von Werder es will, dann können wir die Ziele nicht erreichen, die Herr Prof. Wagner anstrebt. Wenn aber Herr Prof. Wagner so weit geht, daß er Verstaatlichung des Kredits in weitgehendem Umfange verlangt, so kann ich demselben nicht zustimmen. Herr Prof. Wagner verweist zur Unterstützung seines Planes auf die Verstaatlichung der Eisenbahnen. Die Erfahrungen aus diesem Verstaatlichungsprozesse sind wirklich nicht so günstig, um uns veranlassen zu dürfen, auch auf anderen Gebieten in dieser Richtung vorzugehen. Es würde das zu ähnlichen ungünstigen Erscheinungen für die Entwickelung unserer politisch-wirtschaftlichen Verhältnisse hinführen, wie wir dieselben durch die Verstaatlichung des Eisenbahnwesens bereits erleben. Ja ich befürchte, daß durch ein Vorgehen nach dieser Richtung die bürgerliche Freiheit der Nation schwer gefährdet werden würde.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ich freue mich, mit dem Grundgedanken übereinstimmen zu können, den Prof. Sering in seinem vorzüglichen Werke über die Rentengüter vertritt. Freilich gehe ich in dieser Übereinstimmung nicht so weit, daß ich die Frage der Entwickelung dieser Verhältnisse von so weitgehenden Besitzeseinschränkungen abhängig gemacht sehen will, wie dieses nach den Andeutungen, die in diesem Werke gemacht werden, geschehen würde. Ich bedaure, daß unser ganzes öffentliches Leben seit Rodbertus eigentlich schon etwas sehr weit übertrieben katheder-socialistisch verseucht ist. (Heiterkeit.)

Vielfach finden wir, daß unsere gelehrten Elemente wesentlich von dem Grundfaktor der urdeutschen Charakterbildungen abweichen, die darauf beruhen, daß der Mann in der Hauptsache seiner eigenen Kraft vertraut und dahin strebt, seines eigenen Glückes Schmied zu sein, um im Ringkampf des Lebens energisch hinwegzuräumen, was die freie Entfaltung seiner Kraft verhindert. Wenn man diesen Standpunkt festhält und aus der Entwickelung des öffentlichen Lebens alle protektionistischen Irrungen hinwegschiebt, dann wird man zu ganz anderen Erscheinungen und Formbildungen gelangen, als diejenigen es sind, die den Herrn dieser krankhaft zugespitzten Richtung heute vorschweben.

Als eine große Ungerechtigkeit gegen das Landvolk muß ich es betrachten, daß die gelehrten Kreise, der Selbstkraft und der Fähigkeit des Landvolkes, über ihr eigenes Wohl und Wehe verantwortlich bestimmen zu können, so wenig Vertrauen entgegenbringen. Gerade diese Volksschichten sind fleißig, sparsam, vorsichtig und von zäher Ausdauer und die Verkennung dieser Eigenschaften muß zu schweren Irrungen hinführen. Während man im Gegensatz hinsichtlich der Berufsbildung schon bei jungen Männern, die kaum das Gymnasium verlassen haben und nun die Universität besuchen, schon die volle Selbstverantwortlichkeit für das ganze Leben eintreten läßt, betreffs alles ihres Thuns und Treibens, will man doch nicht den Mut gewinnen, jener Urkraft des deutschen Volkes, den Insassen der deutschen Dorfgemeinde, der Bauerschaft ein eben solches Vertrauen entgegenzubringen und dieselben Rechte einzuräumen. Man glaubt sich hier immer der mittelalterlichen Auffassung anschließen zu müssen und sucht Stützen aus der Rumpelkammer des Mittelalters, um für die heutigen Verhältnisse Heilung und eine gesunde Weiterentwickelung herbeizuführen. Ich meine, das geht zu weit; denn wir dürfen nicht rückwärts streben, unser Weg führt vorwärts. Die gegenteilige Auffassung ist aber verzeihlich, denn sie ist hervorgezüchtet aus mittelalterlichen Zuständen, die wir kaum verlassen haben. Die Entwickelung unserer Zustände bis zum heutigen Tage mußte naturgemäß angepaßt sein den Zuständen, die das Mittelalter schuf, und über welche uns erst

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Gesetzgebung von 1808—1810 hinausführte. Mächtige Faktoren, Kräfte des Mittelalters, verhinderten den gesunden Fortbau und daher wird das Urteil vieler heute noch beeinflußt durch die bestehenden haltlosen Zwittererscheinungen, Nachbildungen feudaler Zustände, welche ungesunde Verhältnisse erzeugen. Man sprach hier von der altrömischen Agrargesetzgebung im Gegensatz zu dem germanischen Rechte. Ich will auf diese Gegensätze nicht zu weit eingehen, aber ich muß darauf hinweisen, daß, als im alten Rom der Grundbesitz voll und ganz dem sachlichen Rechte unterworfen war und als die Einschränkung bestand, die Fläche des Besitzes in einer Hand nicht über eine bestimmte Grenze ausdehnen zu können, da war das alte Rom frei, kräftig, glücklich und groß, seine Herrschaft unterjochte die ganze weite Welt. Sobald dieser Grundsatz verlassen war, sobald man dort Latifundien bildete und das alte römische Agrarrecht mit der freien Bauerschaft zugleich vernichtete, da stieg Rom von seiner Macht herab. Es entwickelten sich daraus die feudalen Zustände, welche das Mittelalter Europas übernahm, und als besonderes Herrenrecht, als Recht des Starken über den Schwachen, festhielt. Sie wissen alle, daß von jenem Tage an der Rückgang der Bauerschaft Europas datiert. Man schuf in Fortzüchtung römischen Unrechts die Feudalordnung, das Grab der bürgerlichen Freiheit, ihr sogenanntes germanisches Recht, dessen Rechtsbegriff man in den Fideikommissen überliefert findet. Aus allen diesen Verhältnissen beurteilen Sie die Zustände, die Sie in Zukunft entwickeln wollen. In dieser Auffassung aber liegt unbedingt ein großer Irrtum, der mit voller Schärfe bekämpft werden muß.

Herr Prof. Gierke warf die Frage auf, ob nicht die Bauern früher unter den Wirkungen des feudalen Rechts ebenso glücklich gewesen seien, wie sie es heute sind unter den Einwirkungen des Kapitalrechts. Dem gegenüber muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß die Auffassung dieses Herrn über die Vergangenheit und Gegenwart unbedingt nicht stichhaltig ist. Das Gegenteil ist der Fall. Die Feudalverfassung bewirkte die Unfreiheit des Grundbesitzes und machte alle Bauern besitzlos und unfrei. Mit der Unfreiheit des Grundbesitzes aber wurde zugleich die Bewegungsfreiheit dieser Volksschicht aufgehoben. Die Freiheit der Bewegung, das Recht des Menschen, über seine Sachen und Personen zu verfügen, und die dadurch herbeigeführten Verhältnisse erstreckten sich auf Weib und Kind; dem leibeigen gewordenen Bauern wurden selbst die heiligsten Rechte der Familie geraubt. Und wenn heutigen Tages die kapitalistische Einrichtung Nachteile schafft in diesen Verhältnissen, so treffen doch diese Nachteile immer nur Einzelne. Der unpraktische oder liederliche Wirt, der Unglückliche etwa, verliert sein Besitztum aber nicht seine Freiheit. Ein erneutes

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ringen unter günstigen Verhältnissen ersetzt wohl das Verlorene, aber die große Masse ist frei und steht unter der staatlichen Ordnung geschützt und stark da, den Wert ihres Besitztums täglich steigernd mit dem Wert eigner freier Arbeit. Wenn die Bauerschaft tauschen sollte — eine Perspektive, die Herr Prof. Gierke eröffnete — um heraus aus den gesunden in der Fortentwicklung zum Bessern begriffenen Zuständen, in welchen sich dieselbe heute befindet, zurückzukehren zu den Verhältnissen des Mittelalters, die dieser Redner preist: die Bauerschaft würde die Verwirklichung solch' grauer Theorie, die Verwirklichung solch' gräßlicher Zumutung entschieden und beharrlich abweisen. Wenn Herr Prof. Gierke in Übereinstimmung mit Herrn Prof. Sering dahin strebt, die Bezwingung der Einwirkung des Kapitals durch die Rentenschuldform zu befürworten, so stehen wir hier vollständig auf gemeinsamem Standpunkt. Diese Form, das Kapital der Arbeit des Landwirts besser dienstbar zu machen, ist praktisch und ich vertrete die Verallgemeinerung derselben seit Jahren beharrlich. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß seit Einführung der Agrargesetzgebung von 1810 die Entwickelung der bäuerlichen Verhältnisse bis zu dem heutigen unabhängigen Standpunkt nur dadurch hat erfolgen können, daß das kapitalistische Zeitalter seine Macht ausübte. Dadurch, daß durch die Hypothekenverschuldungsform das Kapital dem bäuerlichen Grundbesitz dienstbar gemacht wurde, dadurch allein nur, daß das Kapital der Bauerschaft nach dem Werte seines Besitztums zugänglich wurde, konnte, wie bereits erwähnt, derjenige Grad von Unabhängigkeit, Freiheit im Besitztum errungen werden, welchen diese große und überaus nützliche Volksschicht heute ihr eigen nennt. Ich gehe noch weiter. Wenn wir die Verhältnisse betrachten, wie sich dieselben nach dem Niedergang des Feudaltums, in Folge der preußischen Agrargesetzgebung von 1808—1810 vollzogen haben, so müssen wir es bewundern, daß die Bauerschaft überhaupt auf den heutigen Standpunkt gelangen konnte. Während man den Großgrundbesitz fortwährend schützte und förderte nach allen Richtungen, während man zu dessen Schutz sogar soweit ging, das beste Recht der Bauerschaft, das Dorfgemeinderecht, in Unterdrückung zu erhalten und das Großgut fast steuerfrei zu stellen angesichts der Notwendigkeit der Erfüllung der gesteigerten kommunalen Gemeindeaufgaben in Bezug auf Straßen, Kirchen, Schulen, kurz hinsichtlich aller öffentlichen Dinge, demselben also auf alle Weise Vorzüge gewährend gegenüber der Bauerschaft. Während man ferner durch die seit 1820 beförderte Richtung der Spiritussteuergesetzgebung die gedeihliche Existenz unendlich vieler kleiner und mittlerer Grundbesitzer vernichtete, indem man durch die Wirkungen der Materialbesteuerung, welche dem Interesse des östlichen Groß-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

grundbesitzes auf den Leib geschnitten war, allmählich 31 000 Brennereien aufhob, unterdrückte man dadurch in nackter Weise die wichtigsten Interessen der Bauerschaft, die Beteiligung derselben an der landwirtschaftlichen Industrie, zum Nutzen des Großguts. Wenn man nun noch ferner bedenkt, welche ungeheueren Lasten durch den preußischen Staat den Bauerschaften aufgebürdet worden sind, um deren Verhältnisse fast zwangsweise, ja durch Überanstrengung der natürlichen Kräfte emporzubringen. Wenn man außerdem die Einwirkung des fürchterlichen, zersetzenden Drucks der Schutzzollgesetzgebung und der damit verbundenen Einrichtungen ins Auge faßt, durch welche die Bauerschaft fast schutzlos ungeheuren Schädigungen preisgegeben worden ist, da die Wirkungen dieser Verhältnisse, die den Großgrundbesitz bereichern, niemals imstande waren, die hohen Belastungen durch Handels- und Industriezölle auszugleichen, da ja thatsächlich für die Bauerschaft ein Nutzen der Kornzölle niemals zur Wirksamkeit gelangen konnte, so muß man sich überhaupt wundern, daß die Bauerschaft heute noch existiert, daß die Verhältnisse derselben nicht mehr zurückgegangen sind. Dagegen ist es höchst auffällig, daß der Großgrundbesitz gegenüber diesen, für seine Existenz so förderlichen Verhältnissen niemals aus seinen Klagen und Beschwerden herauskommen kann, und allein schon hieraus ergiebt sich die Unzulänglichkeit und die traurige Schwäche des protektionistischen Wirtschaftssystems, welches hier vielfach vertreten wird.

Meine Herren, die Rückkehr des preußischen Staates zur inneren Kolonisation habe ich mit Freuden begrüßt. Ich selbst habe diesen Ideen seit Jahren nahe gestanden und meine Broschüre über innere Kolonisation vom Jahre 1884 hat die Aufmerksamkeit und das Interesse weiterer Kreise auf die Wichtigkeit dieser Frage hingelenkt.

Ich freue mich, daß der preußische Staat endlich dazu gekommen ist, die Wege des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen, überhaupt die alten heilbringenden Pfade der germanischen Volksgemeinde wieder aufzusuchen. Ich betrachte diese zukünftige Entwickelung dieser heimischen Siedlung mit Herrn Prof. Sering sehr optimistisch.

Ich bin der Überzeugung, daß dadurch dem Vaterlande diejenigen Kräfte erhalten und vermehrt werden können, welche dasselbe braucht, um seine große Kulturaufgabe zu erfüllen. Der Großgrundbesitz ist unfähig, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Aufgabe zu erfüllen, die der moderne Staat von der Entwickelung der Kräfte des vaterländischen Grundbesitzes erwarten muß. Es wird daher als ein großer Kulturfortschritt betrachtet werden müssen, wenn an die Stelle der Verhältnisse des Großgrundbesitzes, der sich aus eigener Kraft nicht mehr erhalten kann, deshalb

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nicht, weil die natürlichen Grundbedingungen seiner Existenz in der Unfreiheit großer Volksmassen zu suchen sind, tüchtige leistungsfähige Bauerdörfer mit freier Bauerschaft emporblühen.

Nur dann, wenn sich dieser Prozeß wie ich hoffe und wünsche glücklich vollzieht, wird unser Vaterland sich einer ruhigen und gesunden Entwickelung für die Zukunft hingeben können. Dieser Prozeß wird alle natürlichen und schwächlichen Erscheinungen unter den Verhältnissen der Bauernschaft beseitigen, die nur erzeugt worden sind, weil große Flächen der vaterländischen Erde den Einwirkungen der Konkurrenz, des Fleißes, der Sparsamkeit und der Intelligenz bis heute durch unnatürliche Anschließung an einzelne Familien und Menschen entzogen werden konnten. Dadurch verdichteten sich die bäuerlichen Massen in so ungesunder Weise an einzelnen Stellen, denen oft die natürlichen Grundbedingungen der Existenz für so zahlreiche Massen fehlten. Aus solchen Verhältnissen können Sie keine Schlüsse ziehen für die künftige Gestaltung freier bäuerlicher Verhältnisse im Osten des Vaterlandes. Ich freue mich, daß Herr Prof. Dr. Sering eintritt für die Aufhebung der Fideikommisse, bekämpfe aber seinen Vorschlag, die Rentenbeleihung im Vaterlande nur unter Ausdehnung des Charakters eines Rentengutes auf die betreffende Besitzung zugängig zu machen. Die freie Form des bäuerlichen Besitzes gewährt sicherere Grundlagen für den Schutz des Rentenkapitals, als die Form des Rentengutes. Auch damit bin ich einverstanden, daß wir aus den überfüllten Distrikten immer mehr germanische Elemente hinzuschieben suchen nach dem Osten. Diese Aufgabe würde sich sehr wesentlich dadurch fördern lassen, daß man auch die Fortentwickelung unserer nationalen Wehrverhältnisse dazu ausnützt, die großen, friedlichen Kulturaufgaben des Vaterlandes zu fördern. Meine Herren, wir wissen nicht, wohin man endlich mit der sich täglich steigernden Anzahl von ausgedienten Unteroffizieren, mit den Militäranwärtern eigentlich noch hin soll. Alle Fächer des niederen öffentlichen Dienstes sind überfüllt mit Militäranwärtern und die Seßlosigkeit, die Vermehrung der unzufriedenen Massen vollzieht sich gerade durch Vermehrung der aus den natürlichen Lebensbedingungen durch die Heereseinrichtungen abgedrängten Volkselementen.

(Heiterkeit.)

Ja meine Herren ich weise nur darauf hin, daß z. B. der Abgeordnete Bebel von einem Militäranwärter, also von einem Feldwebel oder Unteroffizier direkt abstammt.

Wenn wir also die Nachkommen der gedienten Soldaten dem Proletariat dadurch entreißen, daß wir für diejenigen Militäranwärter, die aus der bäuerlichen Berufsschicht hervorgegangen sind, für eine 9—10jährige Dienstzeit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eine Prämie stiften, in Form eines Rentgutes, welches wir diesen Elementen als freies Besitztum mit etwa der halben Rente überweisen, im Umfange von 30—50 Morgen — dann würden wir schnell genug dieses Gesetz ausnutzen können, um eine tüchtige germanische Bevölkerung im Osten zu entwickeln und die Verhältnisse des Vaterlandes dort zu stärken und zu stützen, wo es am meisten not thut. Ich bin, wie bereits bemerkt, Optimist in dieser Frage und ich glaube daher, daß gerade von diesem Gesichtspunkt aus den Ansiedlungsbestrebungen im Osten wichtige Förderung geleistet werden könnte. Es dürfte wohl kaum für unsere Nation ein größeres Kulturziel aufgestellt werden können, als auf diesem Wege, die zur Verteidigung des Vaterlandes unter Auferlegung großer wirtschaftlicher Opfer geschaffenen und zu erhaltenden Wehreinrichtungen, zugleich zur friedlichen Eroberung neuer menschenbesäter Provinzen innerhalb der alten, weiten, menschenleeren Grenzen der östlichen Provinzen auszunutzen. Dadurch werden die großen Opfer auszugleichen sein, welche die Nation für ihre Wehreinrichtung aufzubringen hat.

Ich gehe nun noch auf die Frage der Rechtsbildung ein, die Herr Prof. Dr. Gierke in so interessanter Weise behandelte. Herr Prof. Dr. Gierke bezeichnete unsere neuere Agrargesetzgebung als glückliche Abweichung vom Wesen der altpreußischen Agrargesetzgebung vom Jahre 1808—1810; indem er besonders die Höferollengesetzgebung hervorhob. Dieser Referent beklagte es auch als nachteilig, daß die Reichskommission für das bürgerliche Gesetzbuch diese Agrargesetzgebungsformen nicht in den Entwurf des neuen bürgerlichen Gesetzbuches aufgenommen habe. Ich widerspreche hier bestimmt, denn ich halte diese Gestaltung für unglücklich und verfehlt und glaube, daß die Nation sehr bald von diesen feudal gesetzgeberischen Irrungen zurückkommen und sich den gesunden Grundlagen der agrarischen Gesetzgebung von 1810 wieder zuwenden wird. Der beste Beweis für die Berechtigung dieser Erwartung liegt für mich im Verhalten der Bauernschaft zu diesen Erzeugnissen der Gesetzgebung selbst. Die Bauernschaft verwirft diese Gesetzesform, indem sie derselben wie z. B. der Höferolle verächtlich den Rücken kehrt. Herr Prof. Gierke giebt diese Thatsache zu, will aber, um das Gesetz zu beleben, Zwangsmaßregeln eintreten lassen. Er will an die Stelle der fakultativen Höferolle obligatorische Geltung anordnen.

Dieser Herr setzt sich aber durch diesen seinen Vorschlag mit einem sehr wesentlichen Teile seiner Ausführungen über das Wesen der Rechtsbildung in Widerspruch.

Geschriebenenes Recht bleibt wesenlos und erstarrt, wenn es nicht durch die Bedürfnisse und Anforderungen des praktischen Lebens durchgeistigt und im Flusse erhalten wird. So deduziert Prof. Gierke; aber ihm liefert

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Höferrollengesetzgebung keinen lebendigen Beweis für die klassische Richtigkeit seiner Deduktion. Das geschriebene Höferollenrecht entspricht den Bedürfnissen und Anforderungen des praktischen Lebens nicht, deshalb wendet sich die Bauernschaft, deren Interessen durch dieses Gesetz gefördert werden sollen, gegen dasselbe. Die Bauernschaft erkennt in der Form des Gesetzes eine Beeinträchtigung seiner Interessen und indem sich dieselbe von diesem Gesetze abwendet, wird dasselbe zur Leblosigkeit verurteilt und erstarrt.

Deutlich und klar tritt hier also die Richtigkeit der Ausführung des Herrn Referenten über das Wesen der Rechtsbildung hervor und dem Vorschlag dieses Herren, die Belebung dieses verfehlten Gesetzes durch die Zwangsform herbeizuführen, würde nicht die Bedeutung der Förderung des natürlichen Prozesses der Rechtsbildung beigelegt werden können. Gegenteilig sogar, an Stelle des Prozesses der natürlichen Rechtsbildung würde dadurch nur ein starrer Rechtszwang, eine willkürliche Vergewaltigung der natürlichen Rechtsbildung geltend gemacht. Eine solche Richtung muß im Interesse der Wohlfahrt der deutschen Bauernschaft, des deutschen Volkes und des deutschen Reiches scharf abgewiesen werden.

Rechtsanwalt Karl Suchsland (Halle a./S.): Verzeihen Sie, wenn ich zunächst eine persönliche Bemerkung mache. Ich habe die Ehre gehabt, von Herrn Freiherrn von Riepenhausen Ihnen vorgestellt zu werden als der Direktor des Bundes der Landwirte. Ich bin meinem Beruf nach Rechtsanwalt und nicht der Direktor. Ich hebe das hervor, weil wir beide Zwillingsbrüder sind und häufig verwechselt werden. Aber es ist gut, wenn jeder von uns sein eigenes Konto führt.

Weil ich Jurist bin, stehe ich von vornherein ganz auf demselben Standpunkt den aufgeworfenen Fragen gegenüber, den Geheimrat Gierke eingenommen hat. Ich betrachte die Frage vor allen Dingen auch unter dem Gesichtspunkt: wie steht unsere heutige Rechtsordnung zu diesen Bedürfnissen des Lebens und welche Änderungen sind in unserer Gesetzgebung notwendig, wenn sie zu einer allgemeinen Befriedigung führen sollen? Man darf die Ausführung dahin zusammenfassen, daß unsere Gesetzgebung die Aufgabe hat, beide Fragen unter dem Gesichtspunkt zu behandeln, daß sie nicht nur Privatsachen eines Einzelnen, sondern Gegenstände von allgemeinem öffentlichem Interesse sind, und daß deshalb eine Gesetzgebung nicht genug thut, wenn sie diese Fragen lediglich dem Privatrecht überläßt, sondern sie muß gleichzeitig Bestimmungen aufstellen, die öffentlich rechtlicher Natur sind. Unter diesem Gesichtspunkt muß vor allem die Frage der ländlichen Arbeitsverfassung betrachtet werden. Ich selbst habe vielfach Gelegenheit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gehabt, im praktischen Leben mit der Frage befaßt zu werden als Justiziar des Verbandes für die Verbesserung ländlicher Arbeiterverhältnisse und kann deshalb aus eigener Praxis das Zeugnis ablegen, daß unsere heutige Rechtsordnung nicht genügt, um die berechtigten Anforderungen des ländlichen Arbeitgebers zu befriedigen. Man hat als allgemeinen, unanfechtbaren Rechtsgrundsatz hingestellt, daß ein Recht nur vorhanden ist, wo diesem Recht die staatliche Gewalt zur Seite steht. Das fehlt aber dem Recht des Arbeitgebers in unserer heutigen Gesetzgebung. Es hat hier lediglich der Gesichtpunkt Platz gegriffen, daß dieses Verhältnis ein reines Rechtsverhältnis des Privatrechts sei. Es ist Ihnen allen bekannt, daß die ländliche Arbeitsverfassung, wie sie bis zu Ende des vorigen Jahrhundert bestanden hat, ihre gesetzliche Kodifikation erhalten hat im Landrecht VII 2. Diese Arbeitsverfassung, welche man kurzweg als die Verfassung der Hörigkeit bezeichnen kann, ist vernichtet worden durch das Edikt des Freiherrn von Stein am 10. Oktober 1807, wo ein einziger Paragraph diese umfangreichen landrechtlichen Bestimmungen über den Haufen geworfen hat. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, dieser früheren ländlichen Arbeitsverfassung ein Klagelied nachzusingen, aber auf der anderen Seite muß ich sagen, daß die Rechtsbestimmungen, die seitdem in Geltung sind, nicht genügen, um den berechtigten Anforderungen des Lebens gerecht zu werden. Unsere ganze heutige Arbeitsverfassung kann man dahin zusammenfassen: es gilt der sogenannte freie Arbeitsvertrag. Das heißt weiter nichts, als daß wir keinen speciellen Rechtsausbau des Verhältnisses kennen, sondern daß dieses ganze Verhältnis lediglich den allgemeinen Bestimmungen des Rechtssystems unterliegt. Es gilt gleich vor dem Richter, ob Sie einen Vertrag schließen über ein Dreierbrod, oder ob hier 2 Personen zusammentreten, welche ihre Rechtsverhältnisse auf ein Jahr hin ordnen, von denen nicht bestritten werden kann, daß sie die wichtigsten der Gesellschaft sind und zugleich ein hervorragendes öffentliches Interesse beanspruchen. Eine Rechtsordnung, die derartige schablonenhafte Gleichmäßigkeit duldet, kann unmöglich gesunde Resultate zeitigen, und daß sie das nicht thut, erlebt jeder Arbeitgeber, welcher in der Lage ist, Rechtsansprüche gegen einen seiner Arbeiter zu verfolgen. Das Recht sagt ihm in letzter Stelle: du hast einen Schadensersatzanspruch. Von diesem Gesichtspunkt aus genügt unsere Rechtsordnung nicht mehr, es fehlt dem Recht des Arbeitgebers die Erzwingbarkeit.

Wenn man fragt: unter welchem Gesichtspunkten soll die Neuordnung einer Rechtsordnung sich vollziehen? so antworte ich, daß man diejenigen zwei Grundprincipien unseres Rechts, welche allerdings aufgenommen sind

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

aus dem römischen Recht, unangetastet stehen lassen muß: einmal das Princip der persönlichen Freiheit und dann das Princip der persönlichen Gleichberechtigung vor dem Recht. Diese beiden Principien wird man bei der Neuordnung des Rechts auf diesem Gebiete voll und ganz anerkennen müssen. Man kann aber trotzdem dem anderen Erfordernis gerecht werden, nämlich dem Arbeitgeber zu geben, was ihm gebührt, einen faktisch vollstreckbaren Rechtsanspruch gegenüber seinen Arbeitern.

Hier komme ich auf den Gesichtspunkt zurück, von dem ich ausgegangen bin, und den Herr Geheimrat Gierke heute betonte, indem er sagte: Wir brauchen neben dem Recht des Kapitals vor allen Dingen auch ein Recht der Arbeit. Ein Recht der Arbeit haben wir zum Teil schon, namentlich in den letzten Jahren haben wir Gesetze erhalten, welche darauf abzielen, den Arbeitsvertrag nach dem Grundsatz zu behandeln, daß er zur Hälfte privatrechtlicher, zur Hälfte öffentlich rechtlicher Natur ist. Wir haben Bestimmungen in der Gewerbeordnung, daß der Lohn ausgezahlt werden muß; fernerhin die Bestimmung, daß den Arbeitern nicht der Lohn beschlagnahmt werden soll. Diese Bestimmungen sind gerechtfertigt aus dem Gesichtspunkt der persönlichen Freiheit. Wir haben ferner die Invalidengesetzgebung, die Krankenkassen, die Unfallversicherung. Alle diese Gesetze gehen von dem Gesichtspunkt aus, daß die Arbeit als solche heutzutage der Kern unserer gesellschaftlichen Ordnung ist.

Aber wenn man sich darauf hin fragt, ob diesen Rechten der Arbeiter auch eine entsprechende Pflicht gegenübersteht, was sowohl nach den Grundsätzen der Billigkeit als der Logik eigentlich der Fall sein müßte, so muß ich von meinem Standpunkt aus sagen: das ist nicht der Fall. Der Arbeiter, wenn es ihm nicht mehr paßt, geht weg aus seinem Arbeitsverhältnis und der Schadensanspruch, welcher dem Arbeitgeber zusteht, ist nicht ausführbar.

Ich komme also unter diesen unanfechtbaren Thatsachen zu dem Schluß, daß eine Erzwingbarkeit des Rechts gegenüber dem Arbeiter nicht vorhanden ist, und das ist der Punkt, wo die Neuordnung der Gesetzgebung einzusetzen hat.

Ich war gestern persönlich nicht anwesend, habe aber gehört, wie das üblich ist von der socialdemokratischen Partei aus, daß die Ansicht hier lebhaft vertreten worden ist, daß die Gesindeordnung als schlechtes rechtliches Überbleibsel aus dem Mittelalter schleunigst zu beseitigen wäre. Diesen Standpunkt kann ich durchaus nicht teilen, ich halte ihn für unrichtig. Der Angriffe von jenem Standpunkte aus gegen die Gesindeordnung sind in der Hauptsache zwei. Einmal wird gesagt: nach der alten Gesinde-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ordnung hat der Arbeitgeber das patriarchalische Recht, seinen Arbeiter zu prügeln, ohne dafür gestraft zu werden. Wer das behauptet, übertreibt. Wenn man sich die gesetzlichen Bestimmungen daraufhin ansieht, so lauten sie dahin, daß der Dienstherr nicht bestraft werden soll, wenn er sich geringer Thätlichkeiten schuldig macht, sofern er in ungebührlicher Weise vom Arbeiter gereizt wird. Ich darf behaupten, daß, auch wenn diese Bestimmung aus der Gesindeordnung gestrichen wird, nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen diese Bestimmung bei gesunder Rechtspflege noch zur Anwendung kommen wird. Es ist ein allgemeiner Grundsatz, der im Strafrecht gilt, daß wenn einer beleidigt wird von einem anderen und gegen ihn repliziert mit geringer Thätlichkeit, dies kompensiert werden kann. Aber ich gebe zu, man kann gewissermaßen des Anstands wegen diese Bestimmung ruhig fallen lassen. Man kann auch eine weitere Bestimmung, nämlich das Recht auf polizeiliche Zurückführung gegenüber dem Gesinde streichen. Denn dieses Rechtsmittel versagt sehr häufig. Man wird aber diejenigen Gesichtspunkte in der Gesindeordnung aufrecht erhalten müssen, die ich als gesunde Grundgedanken der Gesindeordnung bezeichnen möchte. Es sind das folgende: Nach der Gesindeordnung wird das Gesindedienstverhältnis als ein Verhältnis von öffentlich rechtlicher Natur betrachtet. Das zeigt sich einmal darin, daß die Polizei zunächst ein Vermittlungsverfahren eintreten zu lassen hat, wenn die Parteien in Streit geraten sind, zu dem Zweck, um zunächst den Bedürfnissen des Lebens Rechnung zu tragen und den Arbeiter, solange kein Rechtsspruch erfolgt ist, da festzuhalten, wohin er nach dem Arbeitsvertrag gehört.

Ich erkenne fernerhin den Rechtssatz der Gesindeordnung als einen gesunden Grundsatz an, daß die Verleitung zum Kontraktbruch strafbar ist, sowie daß der Vertragsbruch selbst, soweit er ohne die gesetzlichen Aufhebungsgründe erfolgt, ebenfalls strafbar ist.

Das sind die Gesichtspunkte, nach denen die gesetzliche Neuordnung unseres Arbeiterrechts erfolgen muß, wenn wir nach meiner Auffassung zu gesunden Rechtsverhältnissen kommen wollen. Man wird, wie das auch bereits auf dem Gebiete der Industrie in der Gewerbeordnung geschehen ist, einerseits die Gründe gesetzlich fixieren müssen, aus denen der Arbeitgeber wie der Arbeiter einfach den Vertrag aufheben kann. Es werden das diejenigen Fälle sein müssen, wo der einen Partei die andere etwas zumutet, was ihr nach den Regeln der Billigkeit nicht zugemutet werden soll und darf. Wenn man das festhält, im übrigen bestimmt, daß der Vertragsbruch strafbar ist, dann wird man haben, was man heute nicht hat: ein wirklich festes Recht auf seiten des Arbeitgebers. Dem Arbeiter wird

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

damit nichts unbilliges zugemutet. Es wird ferner bei der Neuordnung der Gesetzgebung das als Rechtssatz festzulegen sein, daß der Arbeiter bei dem neuen Arbeitgeber nicht eintreten darf, sofern er bei dem früheren Arbeitgeber noch verpflichtet ist, und zu dem Zweck wird man analog den Bestimmungen in der Gesindeordnung ein beschleunigtes polizeiliches Spruchverfahren einführen müssen, was man vielleicht in die Hände des Amtsvorstehers oder einer entsprechenden polizeilichen Behörde legen kann. Denn unser gewöhnliches gerichtliches Verfahren ist in der Beziehung viel zu langsam, als daß es für derartige brennende Fragen des täglichen Lebens irgendwie zur Anwendung kommen könnte.

Von diesen Gesichtspunkten aus wird die Neuordnung im Recht erfolgen müssen und erst wenn sie in dieser Richtung erfolgt ist, wenn wirklich wieder festes Recht auf diesem Gebiete da ist — was heute nicht der Fall — wird für unseren Staat meiner Überzeugung nach der alte Spruch zur Wahrheit werden: justitia fundamentum regnorum!

Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Thiel (Berlin): Herrn Professor Wagner möchte ich bemerken, daß in meiner Heimatprovinz Rheinpreußen bereits eine Bank besteht, welche die von ihm gewünschten Aufgaben erfüllt, die von der Provinzialverwaltung ressortierende Landesbank, welche eine große Hülfe für den Bauernstand ist und immer mehr wird. Ich weiß im Augenblick nicht, wie viele Millionen diese Bank schon in kleinen Hypotheken angelegt hat; aber sie hat die Aufgabe, sich noch immer weiter auszudehnen und schließlich Hauptgläubiger aller kleinen Landwirte in der Rheinprovinz zu werden. Allerdings hat sie sich noch nicht ganz so, wie Herr Professor Wagner wünscht, von der Börse emanzipieren können. Es nimmt die Landesbank dort weniger Depositen an, als daß sie 3 %ige Provinzialobligationen verkauft und aus deren Erlös die Darlehen giebt. Das scheint mir mehr ein formaler als ein sachlicher Unterschied zu sein. Sie hat diesen letzteren Weg nur gewählt, weil es den Leuten bequemer ist, in Form eines Papiers mit Zins-Coupons, einen Provinzialschuldschein zu haben als im direkten Verkehr mit der Landesbank zu stehen. Ich hoffe, daß alle Provinzialverwaltungen, die ja gerade berufen sind, die wirtschaftlichen Interessen zu fördern, und die darin viel mehr thun können als die Staatsverwaltung, diesem Beispiele nachfolgen werden. Im übrigen sind auch die Sparkassen schon in dem Sinne, wie Herr Professor Wagner es wünscht, neuerdings angewiesen worden, so viel wie möglich Hypothekenkredit und zwar unkündbare Amortisationshypotheken zu gewähren, soweit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sie das irgendwie machen können, ohne zu viel von ihrem Sparkapital festzulegen.

Es scheint mir nun eine erfreuliche Übereinstimmung darüber zu herrschen, daß es dringend wünschenswert ist, nicht nur in Bezug auf die Art des Grundbesitzes, von dem wir hier speciell reden, sondern überhaupt die Frage zu regeln, ob es bei der Verschuldungsfreiheit des Grund und Bodens sein Bewenden behalten kann oder nicht, und es scheint mir da die vorwiegende Meinung dahin zu gehen, daß es angezeigt erscheint, eine Verschuldungsgrenze für den ländlichen Grundbesitz festzustellen. Dieser Gedanke wird vielfach damit bekämpft, daß man das als einen Abfall betrachtet von den Grundprincipien, die unsere neuere Agrargesetzgebung zu Anfang dieses Jahrhunderts aufgestellt hat, und wenn ich Herrn Wisser recht verstanden habe, ist er auch in dieser Beziehung etwas skeptisch und möchte es lieber bei der Verschuldungsfreiheit belassen, als daß er einen Grundsatz von so großen materiellen Konsequenzen für den Bauernstand unterschreibt.

Demgegenüber bin ich der festen Überzeugung, wenn die Urheber des Landeskulturedikts und der Veräußerungs- und Verschuldungsfreiheit die Entwicklung hätten ahnen können, die die Sache in diesem Jahrhundert angenommen hat, wenn sie hätten voraussehen können, welche Masse von Schulden infolge der Verschuldungsfreiheit auf den Landbesitz gekommen ist, dann würden sie sich lieber die Hand haben abhacken lassen, als die Verantwortung für dieses Landeskulturedikt zu tragen. Es ist aus dem Landeskulturedikt selbst nachzuweisen, daß sie der vollen Überzeugung waren, daß der Grundbesitz eigentlich unverschuldet sein soll und daß er seine Rolle im Staats- und Wirtschaftsleben nur erfüllen kann, wenn er möglichst unverschuldet ist. Aber sie lebten in der eigentümlichen Auffassung, daß gerade die Veräußerungsfreiheit das beste Mittel sei, um den Grundbesitz dauernd schuldenfrei zu erhalten. Sie waren der Ansicht, der Landwirt würde in der richtigen Erkenntnis, daß er bloß, wenn er unverschuldet sei, seine Aufgabe richtig erfüllen kann, stets von seinem Grundbesitz so viel veräußern, wie notwendig sei, um sich seiner Schulden zu entäußern und den Rest schuldenfrei zu besitzen. In dieser Hoffnung haben sie sich absolut getäuscht. Der Landwirt ist nicht in der Lage und nicht gewillt, immer so viel von seinem Grundbesitz zu veräußern, daß er seinen Rest schuldenfrei erhält, sondern er quält sich mit den Schulden von einer Generation zur andern, kauft im Gegenteil häufig noch Grundbesitz mit neuen Hypotheken dazu und beschwert sich mit einer Last, die es ihm unmöglich macht, den wirtschaftlichen Anforderungen und seiner socialen Stellung zu genügen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Daß die Verschuldungsfreiheit so leicht zur Überschuldung führt, dazu trägt gerade bei den Landwirten noch ein psychologisches Moment wesentlich bei: die Ungewißheit, mit der der Landwirt seinen Einnahmen und seiner Ernte gegenübersteht. Da er nie absolut genau vorhersehen kann, wie sich dies gestalten wird, so ist er in Notfällen stets geneigt, die zukünftigen Erträge zu überschätzen. Der Landwirt ist ja, wie wir das auch bei unserer Erntestatistik und den Ernteaussichtsaufnahmen sehen, von Natur Optimist. Er ist deshalb auch sehr leicht geneigt, in einer vorübergehenden Geldklemme Schulden zu machen, weil er immer denkt: Das ist nicht so schlimm, das wirst du schon wieder ausgleichen mit der nächsten Ernte, die sehr gut werden wird. Auf diese Weise kommt er immer tiefer in die Schulden hinein. Schon deswegen allein bedarf er einer künstlichen Beschränkung dieser seiner Freiheit, wenn er auf die Dauer der Rolle erhalten bleiben soll, die er im Staatsleben als freier Mann auf freier Scholle spielen sollte. Denn wenn die Verschuldung eine gewisse Größe überstiegen hat, dann ist der davon Betroffene der Bauer und Landwirt nicht mehr, den wir nötig haben. Er wird in allen socialen und wirtschaftlichen Funktionen gelähmt durch das ihm auferlegte Gewicht, welches ihn wie einen zu schwer bepackten Soldaten, zwar noch ermöglicht sich eben zu bewegen, ihm aber keine freie und energische Aktion gestattet.

Das sind die Gründe, die, wie ich glaube, durchschlagend sein müssen für eine Beschränkung der Verschuldung, selbst wenn wir zugeben wollten, daß eine solche Beschränkung der Verschuldungsfreiheit unter Umständen einzelne tüchtige energische Kräfte hindern wird, sich empor zu arbeiten. Wir können solche Einrichtungen immer nur nach dem großen Durchschnitt beurteilen, und dürfen wir uns nur die Frage vorlegen: wo ist der größere volkswirtschaftliche Nutzen oder Schaden? Werden mehr Existenzen durch die Verschuldungsfreiheit ruiniert oder mehr Existenzen in ihrem Vorwärtsstreben dadurch gefördert? Und wenn wir dann sehen — wir haben leider keine richtige Verschuldungsstatistik, aber ich hoffe, infolge der Vermögenssteuer werden wir sie bekommen —, wenn wir sehen, wie die Verschuldung sich immer mehr und mehr vermehrt hat, so müssen wir Maßregeln dagegen treffen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie Einzelne bedrücken. Aber wir werden sicher durch solche Maßregeln viel mehr Menschen retten von der zu großen Verschuldung, als wir einzelne schädigen durch die Verhinderung der höchsten Ausnutzung des Kredits. Ich spreche natürlich hier nur von dem Realkredit, für welchen ganz andere Gesetze gelten als für den Personalkredit.

Wo aber ist die Grenze zu ziehen? das ist die schwierigste Frage.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ich will mich auf Details nicht einlassen, sondern nur einen Gedanken anregen. Entweder wir müssen diese Grenze ziemlich hoch ziehen, also eine ziemlich starke Verschuldung zulassen — und das hat seine Bedenken — oder wenn wir die Verschuldungsgrenze schon auf ein mittleres Niveau, z. B. auf den halben Wert des Grund und Bodens festlegen, dann kann die Gefahr nahe liegen, daß wir Einzelnen den Kredit doch zu sehr einschränken. Da scheint es mir der Mühe wert zu sein, auf die Schäffleschen Ideen zurückzukommen und sich zu fragen, ob es nicht möglich wäre, durch korporative Organisationen einen Ausgleich zu schaffen, indem man sagt: bis zur Hälfte oder zu irgend einer Grenze kann jeder sein Besitztum ohne weiteres verschulden; will er mehr Schulden aufnehmen, so bedarf er der Zustimmung irgend einer Körperschaft, die dann zugleich als Garant mit dafür eintritt. Diese Ideen haben seinerzeit nicht viel Anklang in der Praxis gefunden und sind auch gewiß nicht leicht durchführbar, aber sie sollten doch mehr beachtet und erwogen werden. Denn was bedeutet eine solche Einrichtung für den Realkredit anderes, als was für den Personalkredit in der Genossenschaft mit unbeschränkter Solidarschaft sich längst erfolgreich zur Geltung gebracht hat. Jede solche Genossenschaft beschließt, wieviel Kredit sie dem Einzelnen geben will, und übernimmt dann die Solidarhaft mit für ihn. Und beruht nicht schließlich die alte Landschaft auch auf diesem Princip, warum sollte es also so unmöglich sein dies Princip wieder allgemeiner auch beim Realkredit ins Leben zu rufen. Wenn es irgendwo geht, so ginge es am ersten noch bei solchen Neuansiedelungen wie sie uns hier beschäftigen, wo man von vornherein die Kolonisten auf einander anweist. Wir haben in dem Vorgehen der Polen in der Beziehung einige interessante Beispiele. Die Polen haben einzelne Kolonien auf parzellierten Rittergütern angelegt auf dem Wege der Gründung einer Genossenschaft mit Solidarhaft. Das ganze Gut gehört der Genossenschaft, die ganzen Hypothekenschulden ruhen solidarisch auf dem gemeinsamen Besitz; jeder einzelne Genosse hat nur einen Teil des Gutes zum individuellen Nießbrauch bekommen, haftet aber für das Ganze mit. Also in gewisser Beziehung die schönste Verkörperung der Schäffleschen Idee. Wie die Sache läuft, wird sich ja finden. Aber interessant ist es, dies Experiment weiter zu verfolgen, und wenn es dort freilich unter dem Beistand starker nationaler und religiöser Motive gelingt, so wäre hiermit wohl ein Weg gewiesen, um auch mit einer verhältnismäßig niedrigen allgemeinen Grenze der Verschuldungsfreiheit auskommen zu können, und doch einem tüchtigen Mann, der einen höheren Realkredit verdient, einen solchen nicht ganz zu verschränken.

Eine solche Beschränkung des Realkredits würde auch zur Folge haben,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

daß der Personalkredit wieder mehr gepflegt würde und das hätte gewiß sein Gutes, denn wie ich schon öfter ausgeführt habe: der Realkredit hat etwas korrumpierendes für die ländliche Bevölkerung, weil der persönliche Wert des Kreditsuchenden dabei zurücktritt, und nur der Wert des Pfandobjekts ausschlaggebend ist, der Personalkredit hat etwas wirtschaftlich erzieherisches, weil nur der Mann Personalkredit bekommt, der sich selbst durch seine wirtschaftliche Tüchtigkeit empfiehlt. Auch aus diesem Grunde bin ich für eine Beschränkung des Realkredits, natürlich unter der Voraussetzung, daß nicht nur die Institute für den Personalkredit, sondern auch die Einrichtungen, welche vor größeren wirtschaftlichen Schäden bewahren, also vor allem alle Arten der Versicherung, entsprechend ausgebildet und den in ihrem Kredit beschränkten Landwirten leicht zugänglich gemacht werden.

Centrallandschaftsdirektor Sombart (Berlin): Ich will zunächst erklären, daß ich auf den gestrigen Gegenstand nicht weiter zurückkommen will, obgleich in verschiedener Richtung Veranlassung dazu vorläge; ich will gleich auf die Materie eingehen und an die Verhandlung im Jahre 1886 in Frankfurt a. M. erinnern, wo ich das Referat über die innere Kolonisation und unser Herr Vorsitzender das Korreferat hatte, und wo wir beschlossen, daß die Staatsregierung aufgefordert werden solle, ein Gesetz mutatis mutandis ähnlich dem, welches für die Ansiedelungskommission kurz vorher erlassen war, auf die ganze Monarchie auszudehnen. Das ist geschehen im Jahre 1890, nur wurde das letztere Gesetz damals als ein solches bezeichnet, welches weder Kopf noch Beine hatte, und deshalb nicht lebensfähig war. Es fehlten die 100 Millionen und es hatte keine Behörde, um es auszuführen. Der Fehler wurde 1891 dadurch repariert, daß statt der 100 Millionen ihm der Kredit der Rentenbanken zugeführt wurde und daß die Generalkommissionen die Arbeit ausführten. Die Sache ist, wie Sie aus den Zahlen des Herrn Präsidenten der Generalkommissionen vernommen haben, so brillant in Fluß, daß ich nicht zweifle, daß wir in einigen Jahren tausende von Ansiedelungsgütern oder vielmehr von Rentengütern haben werden, während allerdings die Ansiedelungskommission zwischen 1100 und 1200 angesiedelt hat.

Es wurde, wenn ich nicht irre, von Herrn Professor Wagner bemerkt, daß ähnlich wie bei der Ansiedelungskommission, der Staat auch bei den Rentengütern etwas mehr thun müßte, also Kredit gewähren. Ich möchte dabei auch die Frage aufwerfen, ob der Staat nicht die Kosten der Regulierung übernehmen sollte; er hat die Organe dazu in den Generalkommissionen und deren Beamten. Das wäre etwas, worum man den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Staat angehen könnte; aber von dem jetzigen Finanzminister ist darin wenig zu erwarten, deshalb würde ich einen solchen Antrag nicht stellen.

Was nun die Frage selbst betrifft, so stimme ich vollkommen mit dem überein, was die Herren Referenten in dieser Sache gesagt haben. Wenn darauf hingewiesen wurde, ich hätte irgendwo ausgeführt, man solle 1/4 als Anzahlung verlangen, so muß ich bei dieser Forderung stehen bleiben. Ich habe 1886 und 1887 ein größeres Rittergut von 3000 Morgen kolonisiert, habe denselben Satz gefordert und habe den Leuten auch die volle Ernte gegeben. Das halte ich für nötig, damit sie in ein Gut eintreten, wo sie nicht gleich mit Schulden, sondern mit Ernte wirtschaften können. Wenn sie dann 1/4 des Kaufwertes angezahlt haben, werden sie auch prosperieren.

Um nun näher auf die Ansiedelungsfrage einzugehen, die ich im großen und ganzen so auffasse, wie der Herr Präsident, so möchte ich die Frage der Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes speciell hervorheben. Es ist bekannt, und das hat auch mein Freund Thiel ausgeführt, daß die Landeskulturgesetzgebung, namentlich das Edikt vom Jahre 1811, eigentlich annahm, daß eine Verschuldung nicht stattfinden solle. Wenn ich nicht irre, war es verboten, daß die Bauerngüter zu mehr als 1/4 ihres Wertes verschuldet werden durften. Im Jahre 1823 wurde das erweitert auf 1/2 und im Jahre 1843 wurde das Gesetz leider ganz aufgehoben. Infolgedessen sehen wir heute diese kolossale Verschuldung, bei dem Rittergutsbesitz noch viel höher als bei den bäuerlichen Besitzungen. Der Rittergutsbesitz ist nach den letzten Mitteilungen im Durchschnitt der ganzen Monarchie bereits zum 32fachen Grundsteuerreinertrag verschuldet, der bäuerliche Besitz erst zum 21fachen Betrage.

Sobald ein Gut überschuldet ist, ist es nicht mehr fähig zu prosperieren, das heißt, im Interesse des Staates volkswirtschaftlich zu dienen. Ich sehe den Grund und Boden nicht darauf an, daß er einzig und allein eine Erwerbsquelle für den betreffenden Eigentümer ist, sondern er ist im vollsten Sinne des Wortes im Interesse des Staates vorhanden. Der Staat hat ein Anrecht darauf, daß der Grund und Boden so bewirtschaftet wird, daß die darauf Lebenden zum Nutzen und Heile des Staates sich bethätigen, und das kann ein verschuldeter Grundbesitzer nicht, der den Manichäern in die Hände gefallen ist, und immer nur darauf zu sinnen hat, daß er seine Zinsen bezahlt, der weder meliorieren noch so intensiv wirtschaften kann, wie er müßte. Ich bin der Ansicht, der verschuldete Grundbesitz muß in andere Hände übergehen, und das ist der Grund, weswegen ich zum Zweck der innern Kolonisation die Abzweigung von Grund

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und Boden oder die Überführung des ganzen Gutes in Rentengüter angestrebt habe.

Diese Verschuldung nun, die leider vorhanden ist, zu mildern oder zu beseitigen, das ist natürlich eine der schwersten Aufgaben. Auf einen Gedanken von Rodbertus möchte ich hier zurückkommen. Derselbe, Herr Professor Wagner und einige andere Herren waren mit mir zu Anfang der siebziger Jahre hier zusammengetreten, um das Rodbertussche Rentenprincip zu verallgemeinern; es fand damals keinen Anklang, hat aber jetzt durch die Rentengutsbildung Fleisch und Blut gewonnen. Wir müssen der Sache näher treten; wir müssen sehen, ob es nicht möglich ist, unsere Kapitalverschuldung auf eine Rentenverschuldung überzuführen. Bereits Justus Möser schrieb im Jahre 1779: „der Grund und Boden ist nur ein Rentenfonds, und wer danach ein Kapital aufnimmt und verspricht in der Obligation, er wolle dasselbe nach erfolgter Kündigung in einem halben Jahr oder später zurückzahlen, begeht jedesmal eine Lüge, denn er kann es nicht zurückzahlen, wenn er es nicht wieder von anderen geborgt bekommt, er kann aus der Rente eines Landgutes nicht das Kapital zurückzahlen."

So hat sich durch die Überschuldung des Grundbesitzes — und das ist das Unheil, was vorhanden ist — eine solche Schuldenlast aufgehäuft, daß, wie in den Anlagen zum neuesten Steuergesetz im Abgeordnetenhause uns jüngst mitgeteilt worden ist, wir eine Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes von 10 Milliarden vor uns sehen. Wie ist dem abzuhelfen? Herr Landrat von Werder, wenn ich nicht irre, meinte, man solle schnell amortisieren, etwa mit 2 %. Das ist nach meiner Meinung unmöglich. 2 % kann ein Landwirt jährlich nicht abgeben. Aber wenn man der Frage näher tritt, müßte doch zunächst ein Gesetz erlassen werden, wonach die Verschuldung an einer Grenze aufhört, das Hypothekenbuch geschlossen wird, und dann müßte gesagt werden: es soll eine Tilgung derjenigen Schulden stattfinden, die noch von dem gemeinen Wert her bis zu der jetzigen Verschuldung eingetreten sind, und da könnte ja vielleicht diejenige Taxe gelten, die in jedem Kreise von der Landschaft jetzt für die umliegenden Güter aufgemacht wird und als Normaltaxwert des Gutes erscheint. Die Landschaften beleihen in der Regel $^2/_3$ des Taxwertes. Wenn man nur den Grundsteuerreinertrag als Taxe ansieht, wie es in verschiedenen Provinzen der Fall ist, so würde die Beleihung mit $^2/_3$ dem 35fachen Betrage des Grundsteuerreinertrages entsprechen. Wenn ich nun annehme, daß die Verschuldung zum 35fachen Grundsteuerreinertrage der höchste Punkt ist, bis zu welchem ein Gut verschuldet sein dürfte, dann müßten alle diejenigen Schulden, die über den 35fachen Betrag hinausgehen, getilgt werden. Dazu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ist aber gerade derjenige Grundbesitzer, der höher verschuldet ist, nicht in der Lage. Mir hat ein Generallandschaftsrat aus Ostpreußen einmal gesagt: bei uns fangen die Schulden erst hinter den Landschaftsschulden an, diese erachten wir gar nicht als Schulden.

Wie können wir nun den Gutsbesitzer veranlassen, diese Schulden, wenn er sein Gut nicht verkaufen oder verrenten will, abzustoßen? Ich würde ein kleines Mittel vorschlagen können. Der Staat erläßt in diesem Augenblick den Rittergutsbesitzern oder selbstständigen Gutsbezirken die Grundsteuer. Das macht für die Gutsbesitzer jährlich sieben Millionen Mark aus. Ich würde vorschlagen, daß diejenigen Herren, die über den fünfunddreißigfachen Betrag ihres Gutes verschuldet sind, das Geld aus der ihnen jetzt zu erlassenden Grundsteuer dazu benutzen, um ihre Schulden zu amortisieren, und der Staat würde gewiß die Rentenbanken gern dazu hergeben, die das in die Hand nähmen. Dann würde es möglich sein, successive den jetzt überschuldeten Grundbesitz auf dasjenige Maß zurückzuführen, wo es noch möglich ist, mit Erfolg zu wirtschaften. Sollte ein Gut noch höher verschuldet sein, dann müßte es weichen, denn es ist nach meiner Auffassung bei der jetzigen bedrängten Lage der Landwirtschaft nicht möglich, daß solche kolossalen Zinsen jährlich bezahlt werden können. Der Landwirt ist da nicht in der Lage, zeitgemäß intensiv zu wirtschaften und so leidet darunter der Staat und das Volkswohl. Wenn man intensiv wirtschaftet, kann man mehr produzieren, als wenn man extensive Wirtschaft treiben muß, und es ist unsere größte Aufgabe, unsere Produktionsfähigkeit zu steigern. Dafür nehme ich gern die Provinz Sachsen als Beispiel an.

Es fällt mir nicht ein, alle Güter verrenten zu wollen. Im Gegenteil, mein Ideal ist die Provinz Sachsen. Dort sind zwanzig Prozent des Grundbesitzes in den Händen der Rittergutsbesitzer. Dies sind die Pioniere für die Meliorationen, für die Verbesserung und Veredelung des landwirtschaftlichen Gewerbes, von ihnen lernen die Bauern. Dort sind die Maschinen in fast allen Bauerwirtschaften schon eingeführt und successive werden sie weiter nach anderen Provinzen übergeführt, namentlich wenn die Ansiedler aus dem Westen nach dem Osten gehen.

Wenn aber, wie in der Provinz Posen 50 Prozent, in Pommern 60 Prozent, im Regierungsbezirk Stralsund 83 Prozent Großgrundbesitz vorhanden ist, dann erachte ich es für ein dringendes Bedürfnis, daß hier mit aller Macht die Bauerwirtschaften eingeführt werden. Denn der Bauernstand ist und bleibt die Basis der Wehrfähigkeit und der Erhaltung der Monarchie. Ich bin durchaus kein Feind der Fideikommisse. Es wurde heute aus-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

geführt, daß diese ein Übel wären. Ich will nur sagen, daß der Fideikommißbesitz in einem monarchischen Staat nötig ist, daß wir einen wohlhabenden Grundadel bedürfen, um den Glanz der Krone zu erhöhen, und damit will ich schließen.

(Bravo!)

Vorsitzender: Es ist ein Schlußantrag eingegangen von Herrn Geheimrat Professor Conrad.

(Der Vorsitzende verliest die Liste der Redner, welche sich noch zum Wort gemeldet haben. Der Schlußantrag wird unterstützt und angenommen.)

Es folgen noch eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

Dr. Quarck (Frankfurt a. M.): Meine Herren, eine Äußerung, die gestern am Schluß der Verhandlungen seitens des Herrn Dr. Weber gefallen ist, veranlaßt mich heute noch zu einer kurzen Bemerkung. Herr Dr. Weber hat in erster Linie eine Fortsetzung unserer Diskussion über die Kritik der Enquete auf litterarischem Wege gewünscht. Ich werde ihm darin mit der allergrößten Bereitwilligkeit entgegenkommen und hoffe, daß diese weitere Auseinandersetzung sich zu einer recht fruchtbaren gestalten wird. Dann hat Herr Dr. Weber geglaubt, auf Grund eines Mißverständnisses, das ihm unterlaufen ist bezüglich meiner Worte, sich einer Wendung gegen mich bedienen zu müssen, die ungefähr so lautete: es sei nicht loyal, von einer schwankenden Unterlage zu sprechen, auf Grund deren er seine Ausführungen gemacht habe. Ich bin überzeugt, daß Herr Dr. Weber nur infolge seines Mißverständnisses so gesprochen hat und bereit sein wird, nach erhaltener Aufklärung seinen Ausdruck zu modifizieren. Ich habe mit der schwankenden Unterlage nur die Enquete gemeint, die nach meiner Kritik eine durchaus unsichere und unzuverlässige ist. Übrigens haben mich die Verhandlungen hier über die Landarbeiterfrage in dieser meiner Überzeugung auf das vollste bestärkt. Es ist damit Herrn Dr. Weber in keiner Weise zu nahe getreten, sondern nur konstatiert, daß Herr Dr. Weber nach meiner Ansicht garnicht anders manövrieren konnte, als auf schwankender Grundlage.

Herr Dr. Weber hat zum Schluß einen mir sehr sympathischen Gedanken ausgesprochen und gemeint, man solle die Landarbeiterenquete fortsetzen. Ich hoffe, daß Herr Dr. Weber mit diesem praktischen Vorschlag das nötige Entgegenkommen bei dem Ausschuß des Vereins finden wird.

Referent Dr. Weber: Meine Herren! Ich bin auch nur in der Lage, eine persönliche Bemerkung zu machen; sonst würde ich sachlich noch zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sagen haben, daß ich in der Frage der Gesindeordnung vollständig auf dem Boden des Herrn Professor Sering stehe. Herrn Dr. Quarck gegenüber habe ich zu bemerken, daß ich gestern annahm, daß die „schwankende Unterlage" von der er sprach, sich auf meinen eigenen innerlichen Zustand beziehen sollte und habe deshalb die Bemerkung gegen ihn gemacht. Nach seiner jetzigen Erklärung entfällt selbstverständlich der ihm gemachte Vorwurf in jeder Beziehung. Ich glaube daran wohl mit Zustimmung der Versammlung die allgemeine Bemerkung knüpfen zu dürfen, daß, wenn ich mich gestern etwas provokatorisch verhalten habe ihm sowohl wie seinen wirtschaftlichen Gesinnungsgenossen gegenüber, das nicht etwa den Zweck haben konnte, die Herren hier zu verscheuchen; — im Gegenteil, ich glaube, daß es im dringendsten Interesse der Versammlung liegt, daß die Herren wie diesmal sich auch ferner an sachlichen Auseinandersetzungen beteiligen werden, nicht aus dem Grunde, daß wir glauben, zu einer Verständigung gelangen zu können, sondern aus unserem rein egoistischen Interesse heraus. Wir bedürfen hier Gegner, welche rücksichtslos Kritik üben.

Aber, meine Herren, ohne irgend jemand persönlich verletzen zu wollen, gestatten Sie die Bemerkung: wir müssen Gegner haben, die sich in der Form der Erörterung mit uns auf den gleichen Boden stellen, auch bei litterarischen Auseinandersetzungen. Wenn — um mich deutlicher auszudrücken — Herr Dr. Schönlank einen Artikel im „Vorwärts" schreibt, verlangt er wohl nicht, daß daran sich eine wissenschaftliche Diskussion anknüpft und daß man diesen Artikel als wissenschaftliches Produkt behandelt. Wenn aber etwa in einer Zeitschrift an der Enquete Kritik geübt und dann beansprucht wird, daß diese Kritik von uns als eine wissenschaftliche Arbeit citiert und behandelt wird, — glaube ich — wäre es eben richtiger, daß dabei nicht eine immerhin mehr journalistische Form gewählt würde, wie das bisher oft — nicht nur vonseiten des Herrn Dr. Quarck — geschehen ist. Es mag ja sein, daß es sich dabei unsererseits um „Klassengewohnheiten", wenn Sie wollen, handelt, aber auch dann würde deren Berücksichtigung, wie ich glaube, zweckmäßig und jedenfalls unschädlich sein. Ich halte auch die journalistische Form für ganz berechtigt, aber zu anderen Zwecken. Sie verfolgt normalerweise Agitationszwecke; innerhalb einer wissenschaftlichen Diskussion stört sie, wie ich glaube, unnötigerweise den Zweck der Auseinandersetzung und führt — gewiß unabsichtlich, aber doch notwendig — zu persönlichen statt zu sachlichen Erörterungen.

Jedenfalls hoffe ich, daß die weitere litterarische Diskussion sich fruchtbar gestalten wird.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dr. Frankenstein (Berlin): Herr Dr. Quarck griff gestern die Zuverlässigkeit des Materials der Berichte an: er wies beispielsweise darauf hin, daß die Arbeitgeber doch keine zuverlässigen Mitteilungen über die Länge der Arbeitszeit gemacht haben würden, und exemplifizierte speciell auf die Provinz Hessen-Nassau. Wenn Herr Dr. Quarck meinen Bericht über die Provinz Hessen-Nassau gelesen haben würde — —

Dr. Quarck: So habe ich das nicht gesagt; ich habe gesagt, daß die Unternehmer irrtümliche Angaben gemacht haben.

Dr. Frankenstein: Gewiß, Sie wiesen darauf hin, daß in der Provinz Hessen-Nassau sehr lange Arbeitszeiten existierten. Diese Thatsache ist auch in dem Bericht, der von mir erstattet worden ist, durchaus erwähnt. Sie finden dort, daß von 14 bis 16 stündiger Arbeitszeit die Rede ist, auch davon, daß früh von 2 Uhr an gearbeitet wird. Es ist das durchaus nicht verschwiegen, weder von den Arbeitgebern und Berichterstattern, noch von mir. Ich wollte mich unter Hinweis hierauf nur dagegen verwahren, daß von mir tendenziös gearbeitet worden wäre.

Dr. Schoenlank: Die sogenannte persönliche Bemerkung des Herrn Dr. Weber war keine persönliche Bemerkung. Wenn Herr Dr. Weber sich mit dem „Vorwärts" auseinandersetzen will, mag er das nur thun. Hier hat er es bloß mit Dr. Schoenlank, dem Mitgliede des Vereins zu thun, der mit seinem Namen deckt, was er schreibt und spricht.

Geheimer Ober-Regierungs-Rat Dr. Thiel: Ich kann die Bemerkungen des Herrn Dr. Quarck in Bezug auf die Enquete auch auf mich beziehen. Ich bin fest überzeugt, daß der Ausschuß auf seine Anregungen zur weiteren Vertiefung dieser Untersuchungen sehr gern zurückkommen wird. Inzwischen ist aber jedem unbenommen, in der Enquete, die wir veranstaltet haben, Irrtümer und falsche Auffassungen nachzuweisen; wenn er glaubt hierdurch die Sache fördern zu können. Herr Dr. Quarck hat gestern seine Ausführungen damit geschlossen, daß in methodologischer Beziehung bei solchen Arbeiten, die so wichtige Fragen betreffen, das Beste nur gerade gut genug sei. Wir haben aber auch den Spruch: das Bessere ist des Guten Feind. Wenn wir auf das angeblich Beste hätten warten wollen, wären wir zu dem Guten nicht gekommen, was wir trotz aller Kritik hoffen, geleistet zu haben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Reichstagsabgeordneter Wisser: Meine Ausführungen sind so aufgefaßt worden, als hätte ich mich auch als Gegner derjenigen Eigentumseinschränkungen ausgesprochen, die bei Einführung der Rentengüter getroffen worden sind. Das ist nicht der Fall. Ich halte es für unbedingt notwendig, daß bei Einleitung dieser Landgüterbildungen eine teilweise Beschränkung der Eigentumsgrenzen eintreten kann und habe ich mich auch in diesem Sinne ausgesprochen.

(Referent Geheimrat Gierke verzichtet auf das Schlußwort.)

Referent Präsident Metz (Schlußwort): Meine Herren, es ist bei den vorhergehenden Erörterungen mehrfach betont worden, daß bei Gründung von neuen Ansiedelungen vor allem darauf Gewicht gelegt werden müsse, daß neue Landgemeinden errichtet würden. Dieser Gedanke ist einer der wichtigsten, und es ist mir immer bei meiner Thätigkeit im Osten eine der unangenehmsten bedrückendsten Erscheinungen gewesen, daß es hier fast vollständig an einem Gemeindeleben fehlt. Es ist das einer der größten Unterschiede zwischen dem Westen und dem Osten. Wir müssen also dahin streben, mit allen Kräften neue Landgemeinden zu gründen. Dazu gehört aber auch, daß diese Gemeinden von vornherein mit einem gewissen Vermögen ausgestattet werden, sei es auch nur, um den Ortsvorsteher mit einer Landdotation zu versehen, die Schule auszustatten u. s. w. Diese Grundstücke können aber die neuen Ansiedler nicht aufbringen, und der Rentengutsausgeber kann und will es noch weniger. Ich glaube also, daß hier der Staat helfend eingreifen muß. Ich befinde mich da ganz in Übereinstimmung mit der in dem Buche des Herrn Professor Sering entwickelten Ansicht.

Wenn Herr Wisser, der ebenfalls zu meiner Freude diesen wichtigen Unterschied von Ost und West betonte, sich dagegen aussprach, daß die Staatshülfe eintreten solle, weil er meinte, daß die Bauern sich selbst helfen müßten, so will ich ihm nur bemerken, daß es sich nicht um vorhandene Bauernstellen handelt, sondern darum, Bauernstellen erst zu begründen, und daß da meines Erachtens wohl ein Eingreifen des Staates berechtigt ist.

Herr Wisser hat zum zweiten einen Gedanken angeregt, der mir wohl gefallen hat, nämlich, daß ausgediente Unteroffiziere als Ansiedler anzusetzen seien. Ich bin gern bereit, falls die Militärverwaltung Unteroffiziere — selbstverständlich solche, die früher auf dem Lande gelebt haben, und mit der Landwirtschaft vertraut sind — mir zur Ansiedelung vorschlüge, dafür zu sorgen, daß sie in angemessener Weise Berücksichtigung finden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Herr Generallandschaftsdirektor Sombart hat sodann darauf hingewiesen, daß es wohl Pflicht des Staates sei, die Kosten, die die Rentengutsbildung erfordere, auf die Staatskasse zu übernehmen. Auch hiermit bin ich ganz einverstanden, glaube aber auch, daß die Finanzverwaltung nicht darauf eingehen kann. Aber eins möchte ich hervorheben. In einer gewissen Beziehung möchte ich die Änderung des Kostengesetzes wünschen. Nach dem Kostengesetz von 1875, das durch das neue Rentengütergesetz auch für dieses Verfahren anwendbar erklärt worden ist, wird für den Hektar der Umlegungsfläche in der Regel ein Satz von 12 Mark erhoben, und die Auseinandersetzungsbehörde ist ermächtigt, ihn herunterzusetzen auf 3 Mark und hinauf auf 27 Mark. Ich glaube, wir werden von der Erhöhungsbefugnis in seltenen Fällen Gebrauch machen, von der Erniedrigungsbefugnis werden wir dagegen gewiß recht häufig Gebrauch machen müssen. Es kann aber der Fall vorkommen, daß ein Rentengut begründet wird, ohne daß es einer Ausmessung und Abschätzung bedarf. Wir sind in diesem Falle nur berechtigt, auf 3 Mark für den Hektar herunterzugehen. Es liegt mir ein Fall vor, in dem wir ein Rentengut ohne Abschätzung gebildet haben. Da haben die Kosten etwas über 100 Mark betragen, während wir nach den Bestimmungen über 200 Mark erheben mußten. Für solche socialpolitische Maßregeln ist es vollständig genügend, wenn der Staat Ersatz seiner baren Auslagen erhält.

Der Herr Generallandschaftsdirektor Sombart ist dabei stehen geblieben, daß 1/4 Barzahlung unter allen Umständen verlangt werden müsse. Ich habe mich im Princip damit einverstanden erklärt. Ich möchte nur nochmals betonen, daß ein viel größeres Gewicht darauf zu legen ist, daß die neuen Ansiedler zunächst die Baukosten bestreiten, weil sie sonst wieder in Kapitalverschuldung verfallen, die ich vermieden zu sehen wünschte. Dann haben die neuen Ansiedler ihr geringes Kapital nötig, um das Inventar anzuschaffen, Saatgut zu erwerben, im ersten Jahre auszukommen u. s. w.

Im übrigen bin ich auch einverstanden, daß wir möglichst hohe Anzahlungen zu erzielen suchen, aber wir dürfen in dieser Beziehung nicht schablonisieren, weil wir sonst die Anwendung des Gesetzes allzusehr beschränken.

(Referent Professor Dr. Sering verzichtet auf das Schlußwort.)

Vorsitzender: Es bleibt mir noch übrig, zu versuchen, die Resultate unserer Verhandlungen an diesen zwei Tagen in kurzen Worten zusammenzufassen. Das ist insofern nicht sehr schwierig, als in der That die Gegensätze, die hier zu Tage getreten sind, nicht sehr weitgehende sind und über

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die wesentlichsten Punkte eine große Übereinstimmung hier geherrscht hat. Ich wollte, wir könnten zum Nutzen unseres Vaterlandes es aussprechen, daß draußen bei den politischen Parteien und unter den socialen Klassen eine ähnliche Einigkeit herrschte.

Zunächst ein Wort über die vier Bände Enquete und Kolonisation, die unsere heutige Versammlung vorbereiten sollten, die wir der aufopfernden Thätigkeit und Arbeit der Herren Thiel, Sering, Kaerger, Weber, Frankenstein, Losch, Großmann und Auhagen verdanken. Sie sind meist im vorigen Sommer unter der größten Anstrengung entstanden, weil sie zur Septemberversammlung um jeden Preis fertig sein sollten. Schon das sollten die Kritiker nicht vergessen; wir haben nicht beliebige Zeit für unsere Publikationen; sie müssen bestimmte Zeit vor unseren Generalversammlungen fertig werden. Und mag man nun am Inhalt und an der Methode vieles oder einzelnes tadeln, darin waren doch wohl alle Redner einig, daß unsere Enquete uns in der Erkenntnis dieser Dinge wesentlich gefördert hat, daß sie bona fide und mit wissenschaftlichem Sinne gemacht ist, daß sie nirgends absichtlich verschleiert hat, daß sie der Wahrheit diente. Man mag an ihr tadeln, daß sie nicht die Arbeiter heranzuziehen verstanden hat; aber der Tadler muß uns dann sagen, wie wir das mit unseren persönlichen und sachlichen Kräften hätten thun können, wie wir dazu die Zeit hätten finden können. Man mag ferner sagen, die Enquete hätte sehr viel mehr geben sollen; und gewiß wäre es sehr schön, wenn sie uns auch das intime wirtschaftliche Privatleben des ländlichen Arbeiters geschildert, eine Anzahl Haushaltungsbudgets und derartiges gebracht hätte. Aber jeder Unbefangene weiß, daß das mehr Sache von privaten Untersuchungen von einzelnen Gelehrten ist. Wir konnten nur schematisch mit Fragebogen arbeiten. Wir konnten die Leute nicht im Kreuzverhör vernehmen wie eine staatliche oder parlamentarische Kommission, die über einen Etat von Tausenden und Hunderttausenden verfügt. Das hat sie uns jedenfalls geleistet — und das ist nach meiner Empfindung der einzige richtige und erste Maßstab — daß wir auf Grund dieser Enquete heute unendlich viel mehr wissen als wir bisher auf Grund der 1849er Enquete von Lengerke, sowie der 1875er Enquete von Goltz wußten. Das sind die beiden einzigen vorausgegangenen Versuche ähnlicher Art. Das ist der Maßstab, den wir anlegen müssen. Daß wir über diese beiden Vorgänger hinausgekommen sind, ist sicher. Daß man noch besseres leisten kann, ist selbstverständlich.

Meine Herren, was nun das praktische Ergebnis unserer Debatten betrifft, so haben wir gestern über die ländliche Arbeiterfrage, heute über die Erhaltung unseres Bauernstandes verhandelt. Es war gestern nicht sowohl

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

davon die Rede, ob die Lage der ländlichen Arbeiter oder ihrer Arbeitgeber eine gute oder schlechte sei, ob sie sich gebessert oder verschlimmert habe, als davon, in welcher Verfassung sich der ländliche Arbeiter befinde, und ob die älteren Einrichtungen verschwinden, welche an die Stelle zu treten haben, ob für Arbeitgeber und Arbeiter es wünschenswert und möglich sei, daß eine größere Zahl von ländlichen Arbeitern als Pächter oder Eigentümer kleinerer Grundstücke in eine bessere zufriedenstellende Lage kommen. Niemand hat behauptet oder Beweise dafür erbracht, daß die vordringende Geldwirtschaft den ländlichen Arbeiter ganz in dieselbe Lage bringe, in welcher der industrielle Arbeiter ist, daß ihm durch dieselben Mittel geholfen werden müßte. Die wesentlichen Redner auch des gestrigen Tages waren darin einig, daß eine richtige innere Kolonisation der springende Punkt der Reform in der ländlichen Arbeiterfrage sei.

Und nun, am heutigen Tage, sind wir wie gestern vom Arbeiterstande so nun vom Bauernstande und von der Grundbesitzverteilung aus zur innern Kolonisation zurückgekehrt. Niemand — auch nicht die anwesenden Herren socialdemokratischen Glaubens — hat behauptet, der Großbetrieb sei in der Landwirtschaft das einzig berechtigte; er werde zunehmen, allen andern Betrieb verschlingen, den Mittelstand vernichten, alle Arbeiter zu besitzlosen Proletariern machen. Nein, umgekehrt, alle Redner waren darin einig, daß das nicht geschehen werde, daß im Gegenteil der Großbetrieb abnehme, daß der Mittel- und Kleinbetrieb heute auch im Osten zunehme, und daß es sich nur darum handele, diesen Prozeß richtig zu leiten, neue Bauern- und Kleinstellen-Kolonien zu schaffen, ihnen die Rechtsform zu geben, welche eine Garantie der Dauerhaftigkeit der Zustände giebt. So kulminierte auch die Debatte des zweiten Tages in der Frage der innern Kolonisation und speciell in dem Satze: wir müssen zwischen unsern Großgrundbesitz Bauernkolonien legen und nicht bloß Häuslerkolonien, wir müssen einen steigenden Teil der ländlichen Arbeiter zu Eigentümern machen, aber nicht sowohl direkt als indirekt durch Vermehrung der landbesitzenden bäuerlichen Bevölkerung.

Meine Herren, wer sich der Kämpfe über diese Frage, über die Rentengüter speciell aus dem Landesökonomie-Kollegium während des letzten Jahrzehnts erinnert, wer sich der Debatten in unserem eigenen Verein über innere Kolonisation erinnert, die wir in der Frankfurter Generalversammlung 1886 hatten, wo mein hochverehrter Gönner, Herr Sombart, und ich Referenten waren — ja, der wird sagen: alles in Ehren, was wir damals geredet haben, aber die diesmaligen Resultate und das Niveau der Erkenntnis ist unendlich viel höher als vor sieben Jahren, wir sind wesentlich weiter

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gekommen in klarer Erfassung großer Ziele und in der Erkenntnis der Thatsachen, vor allem der großen historischen Entwickelungsthatsachen, deren richtige Beurteilung natürlich das allerwichtigste ist.

Meine Herren, ich glaube, es ist in der ganzen Versammlung Einstimmigkeit darüber, daß man in Bezug auf die innere Kolonisation vielfach früher falsche Ansichten hatte, und ich gestehe, daß ich selbst zu denjenigen gehöre, die früher zu optimistische Ansichten in Beziehung auf eine Tagelöhnerkolonisation hegten und daß ich durch die Enquete und durch die Referate wesentlich belehrt worden bin. Gewiß haben wir auch schon 1886 gewußt, daß jede Tagelöhnerkolonisation sich am besten anschließe an die Bauernkolonisation: aber die stärkere Betonung der Bauernkolonisation als das viel wichtigere, als das grundlegende ist heute viel klarer als früher, und ich glaube, daß in diesem Punkte alle oder fast alle anwesenden Herren ähnlich denken. Wir sehen heute, daß ein Anfang der Reform in glücklicher Weise vorhanden ist, daß unsere Thätigkeit in Posen und daß die Wirksamkeit der beiden Rentengütergesetze uns vorwärts gebracht, eine brauchbare Kolonisation geschaffen hat; wir sehen, daß die Vermehrung tüchtiger Bauernkolonien allein auf die Dauer eine dichtere Bevölkerung im Osten schaffen wird, und daß wir damit auch allein auf die Dauer für den Teil des Großgrundbesitzes, der sich unzweifelhaft erhalten wird und der unserem Vaterland zum Segen dient, wieder bessere Arbeiterverhältnisse schaffen und zugleich für deren Arbeiter Lebensbedingungen herstellen, welche ihre Zufriedenheit, ihr Aufsteigen in Lebenshaltung, Leistung, Lohn und Stellung einigermaßen wahrscheinlich machen.

Für eben so wichtig, vielleicht noch für wichtiger, halte ich aber das zweite Resultat unserer Beratungen, weil darüber der Kampf in der öffentlichen Meinung noch lange fortdauern wird. Als dieses zweite Resultat möchte ich die Erkenntnis hinstellen, daß die manchesterlichen Anschauungen über Verschuldung und Erbrecht Bankerott gemacht haben, daß auf Grund dieser Umbildung der Anschauungen ein neues reformiertes Agrarrecht zu schaffen ist. Mit unbedingter Verschuldungsfreiheit, mit einseitiger Ausbildung der Hypothekenverschuldung ohne solche des ländlichen Personalkredits, mit raschem Besitzwechsel, mit gleicher Teilung des Vermögens in jedem Erbfall und Eintragung immer höherer Erbschaftsschulden als kündbarer Hypothek, kommen wir, wie das schon Rodbertus nachgewiesen, zu einer ungesunden übermäßigen Verschuldung, zu einer Verwandlung unserer Grundbesitzer und Bauern in abhängige Schuldner des Kapitals, zu einer Proletarisierung der ländlichen Bevölkerung. Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir das Anerbenrecht geschaffen; aus ihr heraus tauchen heute alle möglichen,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

teilweise viel zu weit gehenden, zu schablonenhaften Reformprojekte auf. Es handelt sich darum, die richtige Mittellinie zu finden, die einerseits den heutigen Bedürfnissen freier Bewegung gerecht wird und doch gewisse Schranken aufrichtet, gewisse Direktiven für die Bevorzugung eines Erben giebt, um uns vor ungesunder Überschuldung zu bewahren. Auf dieser Linie scheinen mir die Vorschläge sich zu bewegen, wie sie heute hier von Sering und Gierke gemacht wurden. Und es wird sich fragen, in welchen Provinzen, für welchen Teil des Grundbesitzes sie Platz greifen können: es wird sich fragen, ob nicht eine gewisse Verschuldungsbeschränkung später eintreten muß für unsern ganzen Bauernstand; ob nicht da, wo heute ein von Schulden überlasteter Bauernstand vorhanden ist, eine allgemeine durch den Staat vermittelte Abstoßung und Ablösung der Schulden stattfinden könne. Es erfolgte von keiner Seite Widerspruch dagegen, daß ein neues Grundeigentumsrecht, eine sociale Grundeigentumsordnung, wie sie Herr Professor Gierke genannt hat, geschaffen werden müsse, das, glaube ich, ist das allgemeine wichtige und große Resultat des heutigen Verhandlungstages, in dem die große Mehrzahl der hier anwesenden Herren einig ist. — Das, meine Herren, waren wohl die wesentlichsten Ergebnisse unserer Debatte.

Nun lassen Sie mich noch ein weiteres Wort hinzufügen. Die Herren des Ausschusses, die die laufenden Geschäfte des Vereins führen und für dessen Leistungen verantwortlich sind, werden wohl alle in einer gewissen freudigen Stimmung über den Verlauf unserer diesmaligen Generalversammlung sein. Wir haben Ursache uns zu freuen, daß die Versammlung so zahlreich besucht war, daß eine so große Zahl jüngerer Herren erschienen und beigetreten ist. Wir wären freilich noch mehr erfreut, wenn diejenigen Elemente, die nach rechts und nach links von der Majorität der Herren des Ausschusses etwas weiter abweichen, zahlreicher erschienen wären oder sich an der Debatte beteiligt hätten. Von konservativer Seite sind gewiß eine Anzahl Herren Mitglieder und neu beigetreten, aber das sind doch mehr Herren, die, sei es als Beamte, sei es als Gelehrte, Juristen ꝛc. unserem Standpunkt näher stehen, als es der rein agrarische Interessenstandpunkt verlangt, und wir hätten es gern gesehen, wenn dieser rein agrarische Interessenstandpunkt auch hier vertreten gewesen wäre und eine Lanze mit uns gewechselt hätte. Daß auch von der anderen Seite einige Herren, die, wenn ich so sagen darf, den politischen und wirtschaftlichen Radikalismus vertreten, den Ansichten der Sozialdemokratie nahe stehen oder sie teilen, erschienen sind, finde ich und ein großer Teil der Herren vom Ausschuß nur sehr dankenswert. Wir haben in der letzten Versammlung in Frankfurt Versuche der allerdringlichsten Art gemacht, eine Beteiligung der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Socialdemokratie herbeizuführen. Man hat uns zugesagt, ist dann aber nicht erschienen. So können wir heute Herrn Dr. Schönlank nur dankbar sein, daß er an unserer Debatte Teil genommen hat. Es ist wünschenswert, daß in wissenschaftlicher Weise die verschiedenen socialen Parteien miteinander diskutieren; das kann nur zum Segen des Ganzen beitragen. Ich stimme da vollständig dem bei, was Herr Dr. Weber gesagt hat.

Was nun, wenn ich darauf zuletzt kommen darf, unsere ferneren Arbeiten und Veröffentlichungen, hauptsächlich die Aufforderung betrifft, die Enquete über die ländlichen Arbeiter fortzusetzen, so kann ich darüber heute keine bestimmte Erklärung abgeben, obwohl der Ausschuß schon einige Beschlüsse über unsere künftigen wissenschaftlichen Arbeiten gefaßt hat. Ich kann nur sagen, die heute und gestern verhandelten Fragen werden uns auch künftig am Herzen liegen wie bisher, aber für die nächste Generalversammlung werden wir schwerlich wieder das agrarische Thema in den Vordergrund stellen können. Wir haben das letzte Mal überwiegend die gewerbliche Arbeiterfrage ins Auge gefaßt, diesmal ausschließlich zwei agrarische Themata behandelt. Es ist für die nächste Generalversammlung davon die Rede, die Aus- und Einwanderung mit allen ihren Konsequenzen, und daneben vielleicht die Kartellbildung und derartiges ins Auge zu fassen. Die definitive Entscheidung wird erst in einer späteren Ausschußsitzung getroffen werden. Daneben haben wir aber schon jetzt in Aussicht genommen, auch wieder agrarische Fragen und zwar zunächst die Personalkreditfrage zu behandeln. Wenn unterdessen andere Kräfte an der ländlichen Arbeiterfrage weiter fortarbeiten, wird niemand dankbarer sein, als der Verein für Socialpolitik. Ich darf aber vielleicht als meine persönliche Meinung noch hinzufügen, daß, soweit ich Herrn Dr. Quarck richtig verstanden habe, das, was er fordert, in erster Linie Sache wissenschaftlicher Privatarbeiten, wissenschaftlicher Einzeluntersuchungen ist, wie ich das vorhin schon andeutete.

Ich darf zum Schluß dem Dank an die Herren Referenten noch einmal den Dank an unsern Verleger beifügen, daß er uns die Möglichkeit eröffnet hat, mit einiger Wahrscheinlichkeit aus unserm Deficit herauszukommen. Wir können so die sichere Hoffnung hegen, daß wir mit Erhöhung unserer Beiträge, mit Annahme der Gewinnbeteiligung, die unser Verleger uns an unseren Schriften einräumt, in 8 bis 9 Monaten kein Deficit mehr haben und dann mit frischen Kräften wieder an neue und große Arbeiten herantreten können. Wer, wie ich, in der Schriftenpublikation den Schwerpunkt unserer Vereinsthätigkeit sieht, wird demgemäß mit Befriedigung in die Zukunft des Vereins blicken. Möge er weiter blühen und segensreich wirken.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Damit sind wir zum Ende der diesjährigen Generalversammlung gekommen. Ich schließe die Generalversammlung.

Centrallandschaftsdirektor Sombart (Berlin): Ich glaube, in Ihrer Aller Namen und Sinn zu sprechen, wenn ich Sie ersuche, unserm hochverehrten Herrn Präsidenten für die mühevolle Arbeit, der er sich in den letzten beiden Tagen unterzogen hat, unsern innigen aufrichtigen Dank dadurch auszusprechen, daß Sie sich von Ihren Sitzen erheben und einstimmen in den Ruf: Unser Präsident lebe hoch! hoch! hoch!

(Die Versammlung stimmt lebhaft in den dreimaligen Hochruf ein.)

(Schluß der Versammlung nach 5 Uhr.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verzeichnis der Redner.

Bueck S. 120.
Conrad S. 106.
Frankenstein S. 217.
Gierke S. 163 (Referat).
Kaerger S. 94.
Knapp S. 6 (Referat).
v. Mayr S. 24 (Referat).
Metz, S. 151 (Referat). S. 218.
Quarck S. 87. 126. 215. 217.
v. Riepenhausen S. 180.
Schmoller S. 1. 2. 23. 59. 61. 86. 87. 128. 133. 134. 150. 1
178. 179. 215. 219.
Schoenlank S. 111. 217.
Sering S. 135 (Referat).
Sombart S. 2. 99. 211. 225.
Suchsland, H.: S. 123.
Suchsland, K.: S. 203.
Thiel S. 59. 114. 207. 217.
Wagner S. 127. 179. 187.
Weber S. 62 (Referat). S. 128. 215.
v. Werder S. 102. 184.
Wisser S. 194. 218.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle I.

Veränderung des Bevölkerungsstandes in deutschen Staaten und Landesteilen von 1885 auf 1890.

Staaten und Landesteile	Ortsanwesende Bevölkerung						Bevölkerungs-Zu- (+) bez. Abnahme (—)					
	am 1. Dezember 1890			am 1. Dezember 1885 (nach dem Territorialbestand vom 1. Dezember 1890)			absolute Zahlen			durchschnittl. jährlich auf 1000 der mittleren Bevölkerung		
	Männlich	Weiblich	Zusammen	Männlich	Weiblich	Zusammen	Männlich	Weiblich	Zusammen	Männlich	Weiblich	Zusammen
I. Preußen.												
a) nach Regierungs-Bezirken.												
Reg.-Bez. Königsberg	558 080	614 069	1 172 149	558 728	612 388	1 171 116	— 648	+ 1 681	+ 1 033	— 0,23	+ 0,55	+ 0,18
„ Gumbinnen	377 815	408 699	786 514	378 286	410 073	788 359	— 471	— 1 374	— 1 845	— 0,25	— 0,67	— 0,47
„ Danzig	285 849	303 327	589 176	280 717	298 053	578 770	+ 5 132	+ 5 274	+ 10 406	+ 3,62	+ 3,51	+ 3,56
„ Marienwerder	416 673	427 832	844 505	407 349	422 110	829 459	+ 9 324	+ 5 722	+ 15 046	+ 4,53	+ 2,69	+ 3,60
Stadt Berlin	759 623	819 171	1 578 794	631 878	683 409	1 315 287	+ 127 745	+ 135 762	+ 263 507	+ 36,72	+ 36,14	+ 36,42
Reg.-Bez. Potsdam	705 204	699 422	1 404 626	614 769	611 351	1 226 120	+ 90 435	+ 88 071	+ 178 506	+ 27,41	+ 26,88	+ 27,14
„ Frankfurt	551 508	585 649	1 137 157	541 730	574 561	1 116 291	+ 9 778	+ 11 088	+ 20 866	+ 3,58	+ 3,82	+ 3,70
„ Stettin	367 625	381 392	749 017	359 168	368 878	728 046	+ 8 457	+ 12 514	+ 20 971	+ 4,65	+ 6,67	+ 5,68
„ Cöslin	273 686	289 883	563 569	276 601	290 763	567 364	— 2 915	— 880	— 3 795	— 2,12	— 0,61	— 1,34
„ Stralsund	100 318	107 985	208 303	101 666	108 499	210 165	— 1 348	— 514	— 1 862	— 2,67	— 0,95	— 1,78
„ Posen	532 867	593 724	1 126 591	528 328	578 631	1 106 959	+ 4 539	+ 15 093	+ 19 632	+ 1,71	+ 5,15	+ 3,52
„ Bromberg	306 791	318 260	625 051	296 630	312 029	608 659	+ 10 161	+ 6 231	+ 16 392	+ 6,74	+ 3,95	+ 5,31
„ Breslau	751 413	847 909	1 599 322	746 242	833 006	1 579 248	+ 5 171	+ 14 903	+ 20 074	+ 1,38	+ 3,55	+ 2,53
„ Liegnitz	494 497	552 908	1 047 405	490 225	545 151	1 035 376	+ 4 272	+ 7 757	+ 12 029	+ 1,74	+ 2,83	+ 2,31
„ Oppeln	753 790	823 941	1 577 731	715 918	781 677	1 497 595	+ 37 872	+ 42 264	+ 80 136	+ 10,31	+ 10,53	+ 10,42
„ Magdeburg	534 639	536 782	1 071 421	494 349	495 411	989 760	+ 40 290	+ 41 371	+ 81 661	+ 15,66	+ 16,03	+ 15,85
„ Merseburg	531 302	544 267	1 075 569	509 829	517 399	1 027 228	+ 21 473	+ 26 868	+ 48 341	+ 8,25	+ 10,12	+ 9,20
„ Erfurt	207 751	225 269	433 020	197 929	213 450	411 379	+ 9 822	+ 11 819	+ 21 641	+ 9,68	+ 10,78	+ 10,25
„ Schleswig	616 476	600 961	1 217 437	576 452	573 854	1 150 306	+ 40 024	+ 27 107	+ 67 131	+ 13,42	+ 9,23	+ 11,34
Dazu Helgoland	954	1 132	2 086	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Hannover	262 393	263 819	526 212	241 272	243 608	484 880	+ 21 121	+ 20 211	+ 41 332	+ 16,77	+ 15,93	+ 16,35
„ Hildesheim	235 160	241 103	476 263	227 382	231 310	458 692	+ 7 778	+ 9 793	+ 17 571	+ 6,73	+ 8,29	+ 7,52
„ Lüneburg	211 689	208 404	420 093	201 567	198 697	400 264	+ 10 122	+ 9 707	+ 19 829	+ 9,80	+ 9,54	+ 9,67
„ Stade	170 684	167 511	338 195	164 057	161 859	325 916	+ 6 627	+ 5 652	+ 12 279	+ 7,92	+ 6,86	+ 7,40
„ Osnabrück	149 500	149 978	299 478	145 547	145 578	291 125	+ 3 953	+ 4 400	+ 8 353	+ 5,36	+ 5,95	+ 5,66
„ Aurich	107 582	110 538	218 120	104 916	106 909	211 825	+ 2 666	+ 3 629	+ 6 295	+ 5,02	+ 6,68	+ 5,86
„ Münster	272 432	263 809	536 241	249 886	244 389	494 275	+ 22 546	+ 19 420	+ 41 966	+ 17,27	+ 15,29	+ 16,29
„ Minden	272 117	277 592	549 709	258 299	262 318	520 617	+ 13 818	+ 15 274	+ 29 092	+ 10,42	+ 11,32	+ 10,87
„ Arnsberg	695 945	646 766	1 342 711	613 855	575 833	1 189 688	+ 82 090	+ 70 933	+ 153 023	+ 25,07	+ 23,21	+ 24,17
„ Cassel	396 444	424 544	820 988	386 748	414 451	801 199	+ 9 696	+ 10 093	+ 19 789	+ 4,95	+ 4,81	+ 4,88
„ Wiesbaden	412 797	430 641	843 438	386 845	404 410	791 255	+ 25 952	+ 26 231	+ 52 183	+ 12,98	+ 12,56	+ 12,77
„ Coblenz	314 594	319 044	633 638	307 437	309 117	616 554	+ 7 157	+ 9 927	+ 17 084	+ 4,60	+ 6,32	+ 5,47
„ Düsseldorf	993 157	979 958	1 973 115	880 485	873 467	1 753 952	+ 112 672	+ 106 491	+ 219 163	+ 24,05	+ 22,98	+ 23,52
„ Cöln	411 396	415 678	827 074	375 446	378 782	754 228	+ 35 950	+ 36 896	+ 72 846	+ 18,28	+ 18,58	+ 18,43
„ Trier	357 745	354 253	711 998	339 319	335 906	675 225	+ 18 426	+ 18 347	+ 36 773	+ 10,57	+ 10,63	+ 10,60
„ Aachen	281 143	283 423	564 566	271 919	272 649	544 568	+ 9 224	+ 10 774	+ 19 998	+ 6,67	+ 7,75	+ 7,21
„ Sigmaringen	31 466	34 619	66 085	31 830	34 890	66 720	— 364	— 271	— 635	— 2,30	— 1,56	— 1,91
b) nach Provinzen.												
Provinz Ostpreußen	935 895	1 022 768	1 958 663	937 014	1 022 461	1 959 475	— 1 119	+ 307	— 812	— 0,24	+ 0,06	— 0,08
„ Westpreußen	702 522	731 159	1 433 681	688 066	720 163	1 408 229	+ 14 456	+ 10 996	+ 25 452	+ 4,16	+ 3,03	+ 3,58
Stadt Berlin	759 623	819 171	1 578 794	631 878	683 409	1 315 287	+ 127 745	+ 135 762	+ 263 507	+ 36,72	+ 36,14	+ 36,42
Provinz Brandenburg	1 256 712	1 285 071	2 541 783	1 156 499	1 185 912	2 342 411	+ 100 213	+ 99 159	+ 199 372	+ 16,61	+ 16,05	+ 16,33
„ Pommern	741 629	779 260	1 520 889	737 435	768 140	1 505 575	+ 4 194	+ 11 120	+ 15 314	+ 1,13	+ 2,87	+ 2,02
„ Posen	839 658	911 984	1 751 642	824 958	890 660	1 715 618	+ 14 700	+ 21 324	+ 36 024	+ 3,53	+ 4,73	+ 4,16
„ Schlesien	1 999 700	2 224 758	4 224 458	1 952 385	2 159 834	4 112 219	+ 47 315	+ 64 924	+ 112 239	+ 4,79	+ 5,92	+ 5,39
„ Sachsen	1 273 692	1 306 318	2 580 010	1 202 107	1 226 260	2 428 367	+ 71 585	+ 80 058	+ 151 643	+ 11,57	+ 12,64	+ 12,11
„ Schleswig-Holstein	616 476	600 961	1 217 437	576 452	573 854	1 150 306	+ 40 024	+ 27 107	+ 67 131	+ 13,42	+ 9,23	+ 11,34
Dazu Helgoland	954	1 132	2 086	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Hannover	1 137 008	1 141 353	2 278 361	1 084 741	1 087 961	2 172 702	+ 52 267	+ 53 392	+ 105 659	+ 9,41	+ 9,58	+ 9,50
„ Westfalen	1 240 494	1 188 167	2 428 661	1 122 040	1 082 540	2 204 580	+ 118 454	+ 105 627	+ 224 081	+ 20,06	+ 18,61	+ 19,35
„ Hessen-Nassau	809 241	855 185	1 664 426	773 593	818 861	1 592 454	+ 35 648	+ 36 324	+ 71 972	+ 9,01	+ 8,68	+ 8,84
„ Rheinland	2 358 035	2 352 356	4 710 391	2 174 606	2 169 921	4 344 527	+ 183 429	+ 182 435	+ 365 864	+ 16,19	+ 16,14	+ 16,16
Hohenzollern	31 466	34 619	66 085	31 830	34 890	66 720	— 364	— 271	— 635	— 2,30	— 1,56	— 1,91
Königreich Preußen ohne Helgoland	14 702 151	15 253 130	29 955 281	13 893 604	14 424 866	28 318 470	+ 808 547	+ 828 264	+ 1 636 811	+ 11,31	+ 11,16	+ 11,24
Königreich Preußen mit „	14 703 105	15 254 262	29 957 367	.	.	.	.	.	.	.	.	.
II. Bayern.												
Reg.-Bez. Oberbayern	545 315	557 845	1 103 160	495 180	511 581	1 006 761	+ 50 135	+ 46 264	+ 96 399	+ 19,27	+ 17,30	+ 18,28
„ Niederbayern	322 958	341 840	664 798	321 513	339 289	660 802	+ 1 445	+ 2 551	+ 3 996	+ 0,90	+ 1,50	+ 1,21
„ Pfalz	359 466	368 873	728 339	340 994	355 381	696 375	+ 18 472	+ 13 492	+ 31 964	+ 10,55	+ 7,45	+ 8,97
„ Oberpfalz	259 813	278 141	537 954	259 507	278 483	537 990	+ 306	— 342	— 36	+ 0,24	— 0,25	— 0,01
„ Oberfranken	279 261	294 059	573 320	280 632	296 071	576 703	— 1 371	— 2 012	— 3 383	— 0,98	— 1,36	— 1,18
„ Mittelfranken	339 268	361 338	700 606	325 687	346 279	671 966	+ 13 581	+ 15 059	+ 28 640	+ 8,17	+ 8,51	+ 8,35
„ Unterfranken	299 447	319 042	618 489	299 488	319 948	619 436	— 41	— 906	— 947	— 0,03	— 0,57	— 0,31
„ Schwaben	325 592	342 724	668 316	316 241	333 925	650 166	+ 9 351	+ 8 799	+ 18 150	+ 5,83	+ 5,20	+ 5,51
Königreich Bayern	2 731 120	2 863 862	5 594 982	2 639 242	2 780 957	5 420 199	+ 91 878	+ 82 905	+ 174 783	+ 6,84	+ 5,87	+ 6,35
III. Sachsen.												
Kreishauptmannsch. Dresden	460 633	489 897	950 530	413 392	447 166	860 558	+ 47 241	+ 42 731	+ 89 972	+ 21,62	+ 18,24	+ 19,87
„ Leipzig	429 331	441 801	871 132	380 567	393 469	774 036	+ 48 764	+ 48 332	+ 97 096	+ 24,08	+ 23,15	+ 23,61
„ Zwickau	633 906	676 377	1 310 283	578 212	612 637	1 190 849	+ 55 694	+ 63 740	+ 119 434	+ 18,38	+ 19,78	+ 19,10
„ Bautzen	177 271	193 468	370 739	170 234	186 326	356 560	+ 7 037	+ 7 142	+ 14 179	+ 8,10	+ 7,52	+ 7,80
Königreich Sachsen	1 701 141	1 801 543	3 502 684	1 542 405	1 639 598	3 182 003	+ 158 736	+ 161 945	+ 320 681	+ 19,58	+ 18,82	+ 19,19
IV. Württemberg.												
Neckarkreis	323 006	342 043	665 049	309 898	329 500	639 398	+ 13 108	+ 12 543	+ 25 651	+ 8,28	+ 7,47	+ 7,87
Schwarzwaldkreis	228 103	253 231	481 334	225 202	250 075	475 277	+ 2 901	+ 3 156	+ 6 057	+ 2,56	+ 2,51	+ 2,53
Jagstkreis	194 256	208 735	402 991	195 284	209 801	405 085	— 1 028	— 1 066	— 2 094	— 1,06	— 1,02	— 1,04
Donaukreis	236 479	250 669	487 148	230 426	244 999	475 425	+ 6 053	+ 5 670	+ 11 723	+ 5,19	+ 4,58	+ 4,87
Königreich Württemberg	981 844	1 054 678	2 036 522	960 810	1 034 375	1 995 185	+ 21 034	+ 20 303	+ 41 337	+ 4,33	+ 3,89	+ 4,10
V. Baden.												
Landeskomm.-Bez. Konstanz	137 390	144 380	281 770	137 008	144 028	281 036	+ 382	+ 352	+ 734	+ 0,56	+ 0,49	+ 0,52
„ Freiburg	227 175	242 340	469 515	223 437	236 947	460 384	+ 3 738	+ 5 393	+ 9 131	+ 3,32	+ 4,50	+ 3,93
„ Karlsruhe	219 660	225 496	445 156	207 325	214 459	421 784	+ 12 335	+ 11 037	+ 23 372	+ 11,56	+ 10,03	+ 10,78
„ Mannheim	226 357	235 069	461 426	214 269	223 782	438 051	+ 12 088	+ 11 287	+ 23 375	+ 10,97	+ 9,84	+ 10,39
Großherzogtum Baden	810 582	847 285	1 657 867	782 039	819 216	1 601 255	+ 28 543	+ 28 069	+ 56 612	+ 7,17	+ 6,74	+ 6,95
VI. Hessen.												
Provinz Starkenburg	207 359	212 283	419 642	197 743	204 635	402 378	+ 9 616	+ 7 648	+ 17 264	+ 9,49	+ 7,34	+ 8,40
„ Oberhessen	131 203	134 709	265 912	129 670	133 374	263 044	+ 1 533	+ 1 335	+ 2 868	+ 2,35	+ 1,99	+ 2,17
„ Rheinhessen	153 786	153 543	307 329	146 327	144 862	291 189	+ 7 459	+ 8 681	+ 16 140	+ 9,94	+ 11,64	+ 10,79
Großherzogtum Hessen	492 348	500 535	992 883	473 740	482 871	956 611	+ 18 608	+ 17 664	+ 36 272	+ 7,70	+ 7,18	+ 7,44
VII. Mecklenburg-Schwerin	285 092	293 250	578 342	284 241	290 911	575 152	+ 851	+ 2 339	+ 3 190	+ 0,60	+ 1,60	+ 1,11
VIII. Sachsen-Weimar	157 905	168 186	326 091	151 996	161 950	313 946	+ 5 909	+ 6 236	+ 12 145	+ 7,63	+ 7,56	+ 7,59
IX. Mecklenburg-Strelitz	47 971	50 007	97 978	48 108	50 263	98 371	— 137	— 256	— 393	— 0,57	— 1,02	— 0,80
X. Oldenburg.												
Herzogtum Oldenburg	138 579	140 429	279 008	132 525	134 586	267 111	+ 6 054	+ 5 843	+ 11 897	+ 8,93	+ 8,50	+ 8,71
Fürstentum Lübeck	17 125	17 593	34 718	17 028	17 693	34 721	+ 97	— 100	— 3	+ 1,14	— 1,13	— 0,02
„ Birkenfeld	20 263	20 979	41 242	19 495	20 198	39 693	+ 768	+ 781	+ 1 549	+ 7,73	+ 7,59	+ 7,66
Großherzogtum Oldenburg	175 967	179 001	354 968	169 048	172 477	341 525	+ 6 919	+ 6 524	+ 13 443	+ 8,02	+ 7,42	+ 7,72
XI. Braunschweig	201 428	202 345	403 773	186 175	186 277	372 452	+ 15 253	+ 16 068	+ 31 321	+ 15,74	+ 16,54	+ 16,14
XII. Sachsen-Meiningen	108 914	114 918	223 832	105 061	109 823	214 884	+ 3 853	+ 5 095	+ 8 948	+ 7,20	+ 9,07	+ 8,16
XIII. Sachsen-Altenburg	83 010	87 854	170 864	78 572	82 888	161 460	+ 4 438	+ 4 966	+ 9 404	+ 10,99	+ 11,63	+ 11,32
XIV. Sachsen-Coburg-Gotha	99 746	106 767	206 513	95 531	103 298	198 829	+ 4 215	+ 3 469	+ 7 684	+ 8,63	+ 6,61	+ 7,58
XV. Anhalt	134 071	137 892	271 963	122 676	125 490	248 166	+ 11 395	+ 12 402	+ 23 797	+ 17,75	+ 18,84	+ 18,30
XVI. Schwarzburg-Sondershausen	36 674	38 836	75 510	35 906	37 700	73 606	+ 768	+ 1 136	+ 1 904	+ 4,23	+ 5,94	+ 5,11
XVII. Schwarzburg-Rudolstadt	41 570	44 293	85 863	40 733	43 103	83 836	+ 837	+ 1 190	+ 2 027	+ 4,07	+ 5,45	+ 4,78
XVIII. Waldeck	27 432	29 849	57 281	26 901	29 674	56 575	+ 531	+ 175	+ 706	+ 3,91	+ 1,18	+ 2,48
XIX. Reuß älterer Linie	30 497	32 257	62 754	27 307	28 597	55 904	+ 3 190	+ 3 660	+ 6 850	+ 22,07	+ 24,06	+ 23,09
XX. Reuß jüngerer Linie	57 866	61 945	119 811	53 947	56 651	110 598	+ 3 919	+ 5 294	+ 9 213	+ 14,02	+ 17,86	+ 15,99
XXI. Schaumburg-Lippe	19 435	19 728	39 163	18 563	18 641	37 204	+ 872	+ 1 087	+ 1 959	+ 9,18	+ 11,33	+ 10,26
XXII. Lippe	62 978	65 517	128 495	60 776	62 436	123 212	+ 2 202	+ 3 081	+ 5 283	+ 7,12	+ 9,63	+ 8,40
XXIII. Lübeck	37 471	39 014	76 485	32 692	34 966	67 658	+ 4 779	+ 4 048	+ 8 827	+ 27,24	+ 21,89	+ 24,49
XXIV. Bremen	88 144	92 299	180 443	79 469	86 159	165 628	+ 8 675	+ 6 140	+ 14 815	+ 20,70	+ 13,76	+ 17,12
XXV. Hamburg	308 535	313 995	622 530	252 853	265 767	518 620	+ 55 682	+ 48 228	+ 103 910	+ 39,67	+ 33,27	+ 36,42
XXVI. Elsaß-Lothringen.												
Bezirk Unter-Elsaß	307 994	313 511	621 505	299 457	312 620	612 077	+ 8 537	+ 891	+ 9 428	+ 5,62	+ 0,57	+ 3,06
„ Ober-Elsaß	230 417	241 192	471 609	224 022	238 527	462 549	+ 6 395	+ 2 665	+ 9 060	+ 5,63	+ 2,22	+ 3,88
„ Lothringen	267 575	242 817	510 392	247 790	241 939	489 729	+ 19 785	+ 878	+ 20 663	+ 15,36	+ 0,72	+ 8,26
Reichsland Elsaß-Lothringen	805 986	797 520	1 603 506	771 269	793 086	1 564 355	+ 34 717	+ 4 434	+ 39 151	+ 8,80	+ 1,12	+ 4,94
Deutsches Reich ohne Helgoland	**24 229 878**	**25 196 506**	**49 426 384**	**22 933 664**	**23 922 040**	**46 855 704**	**+ 1 296 214**	**+ 1 274 466**	**+ 2 570 680**	**+ 10,99**	**+ 10,38**	**+ 10,68**
Deutsches Reich mit „	**24 230 832**	**25 197 638**	**49 428 470**	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Staaten und Landesteile	Geburten-Überschuß						Wanderungs-Verlust (—) bez. Gewinn (+)					
	absolute Zahlen			durchschnittl. jährlich auf 1000 der mittleren Bevölkerung			absolute Zahlen			durchschnittl. jährlich auf 1000 der mittleren Bevölkerung		
	Männlich	Weiblich	Zusammen	Männl.	Weibl.	Zus.	Männlich	Weiblich	Zusammen	Männlich	Weiblich	Zusammen
I. Preußen.												
a) nach Regierungs-Bezirken.												
Reg.-Bez. Königsberg	39 997	40 030	80 027	14,33	13,06	13,66	— 40 645	— 38 349	— 78 994	— 14,56	— 12,51	— 13,48
„ Gumbinnen	25 726	25 168	50 894	13,61	12,30	12,93	— 26 197	— 26 542	— 52 739	— 13,86	— 12,97	— 13,40
„ Danzig	22 144	21 591	43 735	15,63	14,36	14,98	— 17 012	— 16 317	— 33 329	— 12,01	— 10,85	— 11,41
„ Marienwerder	40 391	39 776	80 167	19,61	18,72	19,16	— 31 067	— 34 054	— 65 121	— 15,08	— 16,03	— 15,56
Stadt Berlin	36 578	41 091	77 669	10,51	10,94	10,73	+ 91 167	+ 94 671	+ 185 838	+ 26,21	+ 25,20	+ 25,69
Reg.-Bez. Potsdam	35 516	38 712	74 228	10,76	11,81	11,29	+ 54 919	+ 49 359	+ 104 278	+ 16,64	+ 15,06	+ 15,86
„ Frankfurt	32 288	32 584	64 872	11,81	11,23	11,52	— 22 510	— 21 496	— 44 006	— 8,24	— 7,41	— 7,81
„ Stettin	24 788	25 072	49 860	13,64	13,37	13,50	— 16 331	— 12 558	— 28 889	— 8,99	— 6,70	— 7,82
„ Cöslin	22 836	22 572	45 408	16,60	15,55	16,06	— 25 751	— 23 452	— 49 203	— 18,72	— 16,16	— 17,40
„ Stralsund	5 725	5 625	11 350	11,34	10,39	10,85	— 7 073	— 6 139	— 13 212	— 14,01	— 11,34	— 12,63
„ Posen	49 579	47 897	97 476	18,69	16,34	17,46	— 45 040	— 32 804	— 77 844	— 16,98	— 11,19	— 13,94
„ Bromberg	28 928	28 891	57 819	19,18	18,34	18,75	— 18 767	— 22 660	— 41 427	— 12,44	— 14,38	— 13,43
„ Breslau	36 308	36 137	72 445	9,70	8,60	9,12	— 31 137	— 21 234	— 52 371	— 8,32	— 5,05	— 6,59
„ Liegnitz	19 944	18 657	38 601	8,10	6,80	7,41	— 15 672	— 10 900	— 26 572	— 6,37	— 3,97	— 5,10
„ Oppeln	64 193	62 517	126 710	17,47	15,57	16,48	— 26 321	— 20 253	— 46 574	— 7,16	— 5,05	— 6,06
„ Magdeburg	34 533	34 062	68 595	13,42	13,20	13,31	+ 5 757	+ 7 309	+ 13 066	+ 2,24	+ 2,83	+ 2,54
„ Merseburg	39 559	40 662	80 221	15,20	15,32	15,26	— 18 086	— 13 794	— 31 880	— 6,95	— 5,20	— 6,06
„ Erfurt	14 560	14 239	28 799	14,36	12,98	13,64	— 4 738	— 2 420	— 7 158	— 4,67	— 2,21	— 3,39
„ Schleswig	35 922	34 926	70 848	12,04	11,89	11,97	+ 4 102	— 7 819	— 3 717	+ 1,38	— 2,66	— 0,63
Dazu Helgoland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
„ Hannover	15 147	14 704	29 851	12,03	11,59	11,81	+ 5 974	+ 5 507	+ 11 481	+ 4,74	+ 4,34	+ 4,54
„ Hildesheim	12 738	11 743	24 481	11,02	9,94	10,47	— 4 960	— 1 950	— 6 910	— 4,29	— 1,65	— 2,96
„ Lüneburg	9 275	9 343	18 618	8,98	9,18	9,08	+ 847	+ 364	+ 1 211	+ 0,82	+ 0,36	+ 0,59
„ Stade	10 582	9 880	20 462	12,64	12,00	12,32	— 3 955	— 4 228	— 8 183	— 4,73	— 5,13	— 4,93
„ Osnabrück	9 405	8 741	18 146	12,75	11,83	12,29	— 5 452	— 4 341	— 9 793	— 7,39	— 5,88	— 6,63
„ Aurich	8 129	7 553	15 682	15,30	13,89	14,59	— 5 463	— 3 924	— 9 387	— 10,28	— 7,22	— 8,73
„ Münster	15 814	14 438	30 252	12,11	11,36	11,74	+ 6 732	+ 4 982	+ 11 714	+ 5,16	+ 3,92	+ 4,55
„ Minden	19 709	18 056	37 765	14,86	13,38	14,11	— 5 891	— 2 782	— 8 673	— 4,44	— 2,06	— 3,24
„ Arnsberg	57 479	60 117	117 596	17,55	19,67	18,57	+ 24 611	+ 10 816	+ 35 427	+ 7,52	+ 3,54	+ 5,60
„ Cassel	22 292	18 948	41 240	11,39	9,03	10,17	— 12 596	— 8 855	— 21 451	— 6,43	— 4,22	— 5,29
„ Wiesbaden	19 447	18 985	38 432	9,73	9,09	9,40	+ 6 505	+ 7 246	+ 13 751	+ 3,25	+ 3,47	+ 3,36
„ Coblenz	17 591	17 249	34 840	11,31	10,98	11,15	— 10 434	— 7 322	— 17 756	— 6,71	— 4,66	— 5,68
„ Düsseldorf	73 140	78 196	151 336	15,61	16,88	16,24	+ 39 532	+ 28 295	+ 67 827	+ 8,44	+ 6,11	+ 7,28
„ Cöln	23 524	25 139	48 663	11,96	12,66	12,31	+ 12 426	+ 11 757	+ 24 183	+ 6,32	+ 5,92	+ 6,12
„ Trier	26 102	24 874	50 976	14,98	14,42	14,70	— 7 676	— 6 527	— 14 203	— 4,40	— 3,78	— 4,10
„ Aachen	16 074	17 190	33 264	11,63	12,37	12,00	— 6 850	— 6 416	— 13 266	— 4,95	— 4,62	— 4,78
„ Sigmaringen	1 189	1 024	2 213	7,51	5,89	6,67	— 1 553	— 1 295	— 2 848	— 9,81	— 7,45	— 8,58
b) nach Provinzen.												
Provinz Ostpreußen	65 723	65 198	130 921	14,04	12,75	13,37	— 66 842	— 64 891	— 131 733	— 14,28	— 12,69	— 13,45
„ Westpreußen	62 535	61 367	123 902	17,99	16,91	17,44	— 48 079	— 50 371	— 98 450	— 13,83	— 13,88	— 13,86
Stadt Berlin	36 578	41 091	77 669	10,51	10,94	10,73	+ 91 167	+ 94 671	+ 185 838	+ 26,21	+ 25,20	+ 25,69
Provinz Brandenburg	67 804	71 296	139 100	11,24	11,54	11,39	+ 32 409	+ 27 863	+ 60 272	+ 5,37	+ 4,51	+ 4,94
„ Pommern	53 349	53 269	106 618	14,43	13,77	14,09	— 49 155	— 42 149	— 91 304	— 13,29	— 10,90	— 12,07
„ Posen	78 507	76 788	155 295	18,86	17,04	17,92	— 63 807	— 55 464	— 119 271	— 15,33	— 12,31	— 13,76
„ Schlesien	120 445	117 311	237 756	12,19	10,70	11,41	— 73 130	— 52 387	— 125 517	— 7,40	— 4,78	— 6,02
„ Sachsen	88 652	88 963	177 615	14,32	14,05	14,19	— 17 067	— 8 905	— 25 972	— 2,76	— 1,41	— 2,07
„ Schleswig-Holstein	35 922	34 926	70 848	12,04	11,89	11,97	+ 4 102	— 7 819	— 3 717	+ 1,38	— 2,66	— 0,63
Dazu Helgoland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
„ Hannover	65 276	61 964	127 240	11,75	11,12	11,43	— 13 009	— 8 572	— 21 581	— 2,34	— 1,54	— 1,94
„ Westfalen	93 002	92 611	185 613	15,75	16,31	16,02	+ 25 452	+ 13 016	+ 38 468	+ 4,31	+ 2,29	+ 3,32
„ Hessen-Nassau	41 739	37 933	79 672	10,55	9,06	9,79	— 6 091	— 1 609	— 7 700	— 1,54	— 0,38	— 0,95
„ Rheinland	156 431	162 648	319 079	13,80	14,39	14,10	+ 26 998	+ 19 787	+ 46 785	+ 2,38	+ 1,75	+ 2,07
Hohenzollern	1 189	1 024	2 213	7,51	5,89	6,67	— 1 553	— 1 295	— 2 848	— 9,81	— 7,45	— 8,58
Königreich Preußen ohne Helgoland	967 152	966 389	1 933 541	13,53	13,02	13,27	— 158 605	— 138 125	— 296 730	— 2,22	— 1,86	— 2,04
Königreich Preußen mit „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
II. Bayern.												
Reg.-Bez. Oberbayern	17 440	20 343	37 783	6,70	7,61	7,16	+ 32 695	+ 25 921	+ 58 616	+ 12,57	+ 9,70	+ 11,11
„ Niederbayern	14 528	15 045	29 573	9,02	8,84	8,92	— 13 083	— 12 494	— 25 577	— 8,12	— 7,34	— 7,72
„ Pfalz	23 549	21 369	44 918	13,45	11,80	12,61	— 5 077	— 7 877	— 12 954	— 2,90	— 4,35	— 3,64
„ Oberpfalz	11 157	10 603	21 760	8,59	7,62	8,09	— 10 851	— 10 945	— 21 796	— 8,36	— 7,87	— 8,10
„ Oberfranken	12 187	11 417	23 604	8,71	7,74	8,21	— 13 558	— 13 429	— 26 987	— 9,69	— 9,10	— 9,39
„ Mittelfranken	12 896	13 034	25 930	7,76	7,37	7,56	+ 685	+ 2 025	+ 2 710	+ 0,41	+ 1,14	+ 0,79
„ Unterfranken	12 542	9 767	22 309	8,38	6,11	7,21	— 12 583	— 10 673	— 23 256	— 8,40	— 6,68	— 7,51
„ Schwaben	12 114	11 734	23 848	7,55	6,94	7,23	— 2 763	— 2 935	— 5 698	— 1,72	— 1,74	— 1,73
Königreich Bayern	116 413	113 312	229 725	8,67	8,03	8,34	— 24 535	— 30 407	— 54 942	— 1,83	— 2,15	— 2,00
III. Sachsen.												
Kreishauptmannsch. Dresden	27 029	28 569	55 598	12,37	12,20	12,28	+ 20 212	+ 14 162	+ 34 374	+ 9,25	+ 6,05	+ 7,59
„ Leipzig	30 192	32 151	62 343	14,91	15,40	15,16	+ 18 572	+ 16 181	+ 34 753	+ 9,17	+ 7,75	+ 8,45
„ Zwickau	50 825	54 465	105 290	16,77	16,90	16,84	+ 4 869	+ 9 275	+ 14 144	+ 1,61	+ 2,88	+ 2,26
„ Bautzen	8 987	8 389	17 376	10,34	8,84	9,56	— 1 950	— 1 247	— 3 197	— 2,24	— 1,31	— 1,76
Königreich Sachsen	117 033	123 574	240 607	14,43	14,36	14,40	+ 41 703	+ 38 371	+ 80 074	+ 5,14	+ 4,46	+ 4,79
IV. Württemberg.												
Neckarkreis	17 305	16 937	34 242	10,94	10,09	10,50	— 4 197	— 4 394	— 8 591	— 2,65	— 2,62	— 2,63
Schwarzwaldkreis	12 513	11 304	23 817	11,04	8,98	9,96	— 9 612	— 8 148	— 17 760	— 8,48	— 6,48	— 7,43
Jagstkreis	9 817	9 073	18 890	10,08	8,67	9,35	— 10 845	— 10 139	— 20 984	— 11,14	— 9,69	— 10,39
Donaukreis	10 425	10 294	20 719	8,93	8,31	8,61	— 4 372	— 4 624	— 8 996	— 3,75	— 3,73	— 3,74
Königreich Württemberg	50 060	47 608	97 668	10,31	9,12	9,69	— 29 026	— 27 305	— 56 331	— 5,98	— 5,23	— 5,59
V. Baden.												
Landeskomm.-Bez. Konstanz	5 058	4 711	9 769	7,37	6,53	6,94	— 4 676	— 4 359	— 9 035	— 6,82	— 6,05	— 6,42
„ Freiburg	8 977	8 149	17 126	7,97	6,80	7,37	— 5 239	— 2 756	— 7 995	— 4,65	— 2,30	— 3,44
„ Karlsruhe	11 513	10 599	22 112	10,79	9,64	10,20	+ 822	+ 438	+ 1 260	+ 0,77	+ 0,40	+ 0,58
„ Mannheim	12 666	12 188	24 854	11,50	10,62	11,05	— 578	— 901	— 1 479	— 0,52	— 0,79	— 0,66
Großherzogtum Baden	38 214	35 647	73 861	9,60	8,56	9,07	— 9 671	— 7 578	— 17 249	— 2,43	— 1,82	— 2,12
VI. Hessen.												
Provinz Starkenburg	11 300	9 744	21 044	11,16	9,35	10,24	— 1 684	— 2 096	— 3 780	— 1,66	— 2,01	— 1,84
„ Oberhessen	5 241	4 448	9 689	8,04	6,64	7,33	— 3 708	— 3 113	— 6 821	— 5,69	— 4,64	— 5,16
„ Rheinhessen	7 086	7 336	14 422	9,44	9,83	9,64	+ 373	+ 1 345	+ 1 718	+ 0,50	+ 1,80	+ 1,15
Großherzogtum Hessen	23 627	21 528	45 155	9,78	8,76	9,26	— 5 019	— 3 864	— 8 883	— 2,08	— 1,57	— 1,82
VII. Mecklenburg-Schwerin	14 413	13 428	27 841	10,13	9,19	9,65	— 13 562	— 11 089	— 24 651	— 9,53	— 7,59	— 8,55
VIII. Sachsen-Weimar	9 113	8 443	17 556	11,76	10,23	10,97	— 3 204	— 2 207	— 5 411	— 4,14	— 2,67	— 3,38
IX. Mecklenburg-Strelitz	2 420	2 305	4 725	10,07	9,20	9,63	— 2 557	— 2 561	— 5 118	— 10,65	— 10,22	— 10,43
X. Oldenburg.												
Herzogtum Oldenburg	8 169	7 737	15 906	12,05	11,25	11,65	— 2 115	— 1 894	— 4 009	— 3,12	— 2,75	— 2,94
Fürstentum Lübeck	1 074	1 032	2 106	12,58	11,70	12,13	— 977	— 1 132	— 2 109	— 11,44	— 12,83	— 12,15
„ Birkenfeld	1 359	1 339	2 698	13,67	13,01	13,33	— 591	— 558	— 1 149	— 5,95	— 5,42	— 5,68
Großherzogtum Oldenburg	10 602	10 108	20 710	12,29	11,50	11,89	— 3 683	— 3 584	— 7 267	— 4,27	— 4,08	— 4,17
XI. Braunschweig	11 865	11 183	23 048	12,24	11,51	11,88	+ 3 388	+ 4 885	+ 8 273	+ 3,50	+ 5,03	+ 4,26
XII. Sachsen-Meiningen	7 386	7 260	14 646	13,81	12,92	13,35	— 3 533	— 2 165	— 5 698	— 6,60	— 3,85	— 5,20
XIII. Sachsen-Altenburg	5 006	4 991	9 997	12,39	11,69	12,03	— 568	— 25	— 593	— 1,41	— 0,06	— 0,71
XIV. Sachsen-Coburg-Gotha	6 289	5 432	11 721	12,88	10,34	11,57	— 2 074	— 1 963	— 4 037	— 4,25	— 3,74	— 3,98
XV. Anhalt	9 810	10 074	19 884	15,28	15,30	15,29	+ 1 585	+ 2 328	+ 3 913	+ 2,47	+ 3,54	+ 3,01
XVI. Schwarzburg-Sondershausen	2 312	2 368	4 680	12,74	12,38	12,55	— 1 544	— 1 232	— 2 776	— 8,51	— 6,44	— 7,45
XVII. Schwarzburg-Rudolstadt	2 770	2 795	5 565	13,46	12,79	13,12	— 1 933	— 1 605	— 3 538	— 9,39	— 7,35	— 8,34
XVIII. Waldeck	1 872	1 314	3 186	13,78	8,83	11,19	— 1 341	— 1 139	— 2 480	— 9,87	— 7,65	— 8,71
XIX. Reuß älterer Linie	2 524	2 649	5 173	17,47	17,41	17,44	+ 666	+ 1 011	+ 1 677	+ 4,61	+ 6,65	+ 5,65
XX. Reuß jüngerer Linie	3 769	4 105	7 874	13,48	13,85	13,67	+ 150	+ 1 189	+ 1 339	+ 0,54	+ 4,01	+ 2,32
XXI. Schaumburg-Lippe	1 474	1 350	2 824	15,52	14,07	14,79	— 602	— 263	— 865	— 6,34	— 2,74	— 4,53
XXII. Lippe	4 978	4 181	9 159	16,09	13,07	14,55	— 2 776	— 1 100	— 3 876	— 8,97	— 3,44	— 6,16
XXIII. Lübeck	2 001	1 874	3 875	11,41	10,13	10,75	+ 2 778	+ 2 174	+ 4 952	+ 15,84	+ 11,75	+ 13,74
XXIV. Bremen	4 134	4 630	8 764	9,87	10,38	10,13	+ 4 541	+ 1 510	+ 6 051	+ 10,84	+ 3,38	+ 6,99
XXV. Hamburg	12 257	15 451	27 708	8,73	10,66	9,71	+ 43 425	+ 32 777	+ 76 202	+ 30,94	+ 22,61	+ 26,71
XXVI. Elsaß-Lothringen.												
Bezirk Unter-Elsaß	13 056	10 014	23 070	8,60	6,40	7,48	— 4 519	— 9 123	— 13 642	— 2,98	— 5,83	— 4,42
„ Ober-Elsaß	8 562	7 085	15 647	7,54	5,91	6,70	— 2 167	— 4 420	— 6 587	— 1,91	— 3,69	— 2,82
„ Lothringen	7 264	6 402	13 666	5,64	5,28	5,47	+ 12 521	— 5 524	+ 6 997	+ 9,72	— 4,56	+ 2,80
Reichsland Elsaß-Lothringen	28 882	23 501	52 383	7,32	5,91	6,61	+ 5 835	— 19 067	— 13 232	+ 1,48	— 4,79	— 1,67
Deutsches Reich ohne Helgoland	**1 456 376**	**1 445 500**	**2 901 876**	**12,35**	**11,77**	**12,06**	**— 160 162**	**— 171 034**	**— 331 196**	**— 1,36**	**— 1,39**	**— 1,38**
Deutsches Reich mit „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle VI.

A. Nachweisung über Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachsengängerei und Auswanderung in den östlichen Provinzen des Königreichs Preußen in dem Jahre 1892.

	a) durch Sachsengängerei aus						Summa a des Abgangs		b) durch Auswanderung aus						Summa b des Abgangs		A Gesamtsumme	
	Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken				Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken					
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
	1892.																	
1. Vierteljahr.																		
Ostpreußen	2 153	1 370	258	26	.	.	2 411	1 396	237	170	29	18	1	1	267	189	2 678	1 585
Westpreußen	951	647	105	9	.	.	1 056	656	378	327	41	22	.	.	419	349	1 475	1 005
Schlesien	2 917	4 137	588	54	5	.	3 510	4 191	109	81	200	61	2	.	311	142	3 821	4 333
Posen	9 183	8 592	382	119	76	.	9 641	8 711	1 414	1 245	61	23	.	.	1 475	1 268	11 116	9 979
Zusammen .	15 204	14 746	1 333	208	81	.	16 618	14 954	2 138	1 823	331	124	3	1	2 472	1 948	19 090	16 902
2. Vierteljahr.																		
Ostpreußen	2 050	1 694	142	16	.	.	2 192	1 710	93	61	17	7	.	.	110	68	2 302	1 778
Westpreußen	8 749	7 057	408	30	7	.	9 164	7 087	1 443	1 314	200	107	.	.	1 643	1 421	10 807	8 508
Schlesien	4 451	7 292	1 037	99	31	.	5 519	7 391	202	171	432	103	2	.	636	274	6 155	7 665
Posen	8 005	7 356	291	131	23	.	8 319	7 487	1 283	1 020	84	38	4	.	1 371	1 058	9 690	8 545
Zusammen .	23 255	23 399	1 878	276	61	.	25 194	23 673	3 021	2 566	733	255	6	.	3 760	2 821	28 954	26 496
3. Vierteljahr.																		
Ostpreußen	444	194	45	43	.	.	489	237	81	70	17	21	.	.	98	91	587	328
Westpreußen	2 394	1 707	92	5	6	.	2 492	1 712	250	258	103	84	.	.	353	342	2 845	2 054
Schlesien	658	864	169	53	16	.	843	917	52	41	110	89	8	1	170	131	1 013	1 048
Posen.	2 532	1 456	289	51	46	2	2 867	1 509	256	240	28	11	.	.	284	251	3 151	1 760
Zusammen .	6 028	4 221	595	152	68	2	6 691	4 375	639	609	258	205	8	1	905	815	7 596	5 190
4. Vierteljahr.																		
Ostpreußen	715	522	51	40	.	.	766	562	221	227	38	27	.	.	259	254	1 025	816
Westpreußen	763	556	37	12	4	.	804	568	242	271	60	45	1	.	303	316	1 107	884
Schlesien	204	279	98	34	7	1	309	314	18	22	103	51	14	5	135	78	444	392
Posen	1 238	608	164	34	20	.	1 422	642	231	268	28	36	.	.	259	304	1 681	946
Zusammen .	2 920	1 965	350	120	31	1	3 301	2 086	712	788	229	159	15	5	956	952	4 257	3 038
Kalenderjahr 1892.																		
Ostpreußen	5 362	3 780	496	125	.	.	5 858	3 905	632	528	101	73	1	1	734	602	6 592	4 507
Westpreußen	12 857	9 967	642	56	17	.	13 516	10 023	2 313	2 170	404	258	1	.	2 718	2 428	16 234	12 451
Schlesien	8 230	12 572	1 892	240	59	1	10 181	12 813	381	315	845	304	26	6	1 252	625	11 433	13 438
Posen.	20 958	18 012	1 126	335	165	2	22 249	18 349	3 184	2 773	201	108	4	.	3 389	2 881	25 638	21 230
Zusammen .	47 407	44 331	4 156	756	241	3	51 804	45 090	6 510	5 786	1 551	743	32	7	8 093	6 536	59 897	51 626
																	111 523	

Zu Schr. d. V. s. S. 58. Bd.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle VI. (Fortsetzung.)

B. Nachweisung über Zugang russisch- und galizisch-polnischer Arbeiter in den östlichen Provinzen des Königreichs Preußen in dem Jahre 1892.

	a) aus Rußland						Summa a des Zugangs		b) aus Österreich						Summa b des Zugangs		B Gesamtsumme	
	Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken				Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken					
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1892.																		
1. Vierteljahr.																		
Ostpreußen	349	75	5	.	.	.	354	75	1	1	.	.	.	.	1	1	355	76
Westpreußen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	1	1	1	1
Schlesien	215	138	39	2	1	.	255	140	65	24	331	5	320	.	716	29	971	169
Posen	729	297	82	5	.	.	811	302	14	2	2	1	.	.	16	3	827	305
Zusammen	1 293	510	126	7	1	.	1 420	517	80	27	334	7	320	.	734	34	2 154	551
2. Vierteljahr.																		
Ostpreußen	847	178	52	14	.	.	899	192	4	.	4	.	.	.	8	.	907	192
Westpreußen	1 769	1 476	6	.	.	.	1 775	1 476	36	22	4	.	.	.	40	22	1 815	1 498
Schlesien	973	965	62	34	18	.	1 053	999	337	267	38	4	.	.	375	271	1 428	1 270
Posen	2 259	1 091	157	28	.	.	2 416	1 119	12	.	1	.	.	.	13	.	2 429	1 119
Zusammen	5 848	3 710	277	76	18	.	6 143	3 786	389	289	47	4	.	.	436	293	6 579	4 079
3. Vierteljahr.																		
Ostpreußen	560	443	19	4	.	.	579	447	25	2	.	.	.	.	25	2	604	449
Westpreußen	1 097	759	13	3	.	.	1 110	762	13	.	13	.	.	.	26	.	1 136	762
Schlesien	178	191	5	2	.	.	183	193	205	76	246	1	1	.	452	77	635	270
Posen	1 330	653	75	2	.	.	1 405	655	9	.	1	.	.	.	10	.	1 415	655
Zusammen	3 165	2 046	112	11	.	.	3 277	2 057	252	78	260	1	1	.	513	79	3 790	2 136
4. Vierteljahr.																		
Ostpreußen	381	270	26	.	.	.	407	270	18	3	.	.	.	.	18	3	425	273
Westpreußen	176	170	1	.	.	.	177	170	1	.	.	.	.	.	1	.	178	170
Schlesien	53	92	11	3	.	.	64	95	10	8	43	.	51	.	104	8	168	103
Posen	430	197	114	4	.	.	544	201	9	.	7	.	.	.	16	.	560	201
Zusammen	1 040	729	152	7	.	.	1 192	736	38	11	50	.	51	.	139	11	1 331	747
Kalenderjahr 1892.																		
Ostpreußen	2 137	966	102	18	.	.	2 239	984	48	6	4	.	.	.	52	6	2 291	990
Westpreußen	3 042	2 405	20	3	.	.	3 062	2 408	50	22	18	1	.	.	68	23	3 130	2 431
Schlesien	1 419	1 386	117	41	19	.	1 555	1 427	617	375	658	10	372	.	1 647	385	3 202	1 812
Posen	4 748	2 238	428	39	.	.	5 176	2 277	44	2	11	1	.	.	55	3	5 231	2 280
Zusammen	11 346	6 995	667	101	19	.	12 032	7 096	759	405	691	12	372	.	1 822	417	13 854	7 513
																	21 367	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

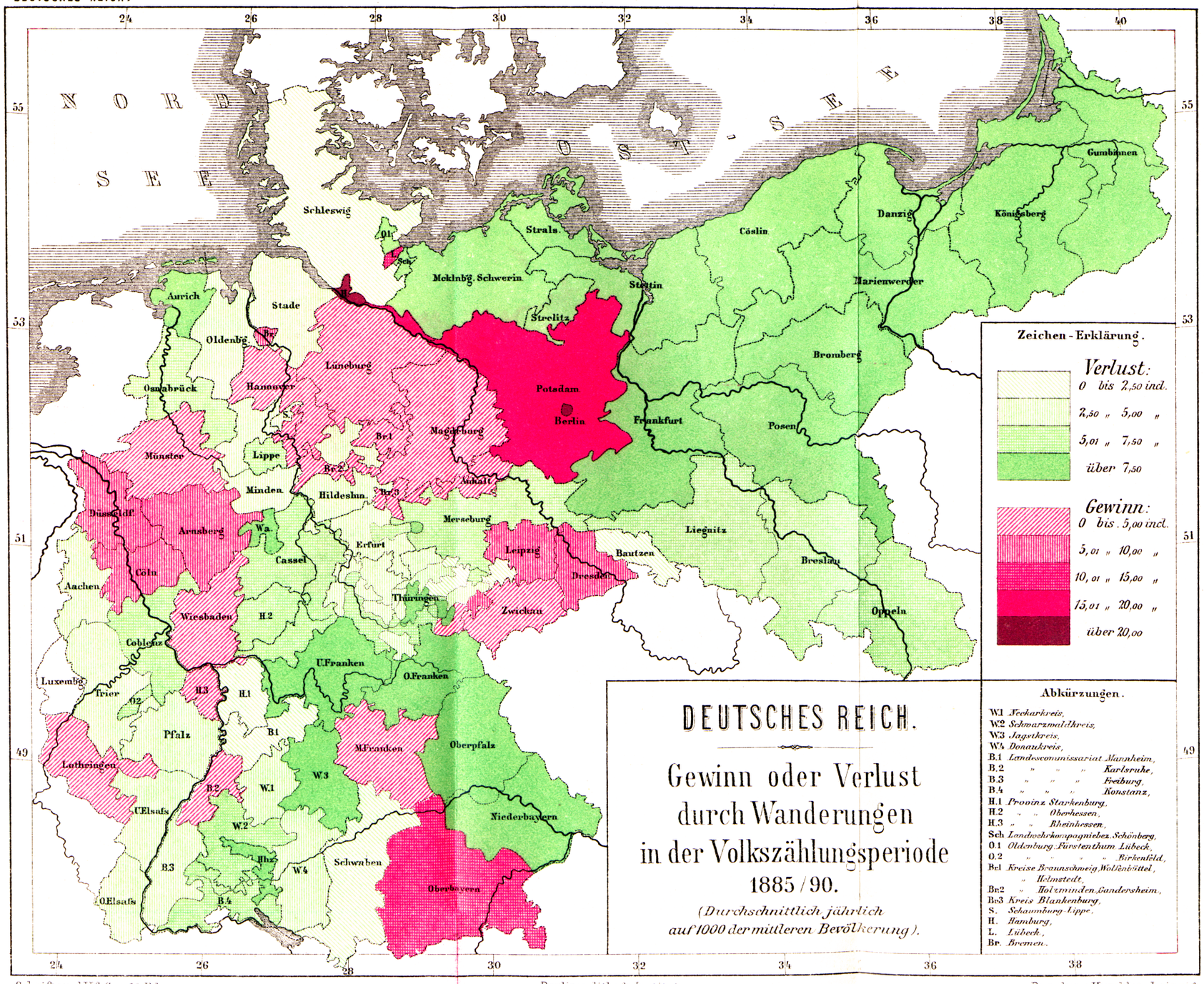

Schriften d. V. f. Soc. 58. Bd.

Berliner lithogr. Institut.

Mafsstab 1:5000000.

Duncker & Humblot. Leipzig.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57305-9 | Generated on 2025-11-05 05:37:15
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/